



ZEITSCHRIFT FÜR GLOBALGESCHICHTE UND
VERGLEICHENDE GESELLSCHAFTSFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrag der
Karl-Lamprecht-Gesellschaft e. V. (KLG) / European Network in
Universal and Global History (ENIUGH) von
Matthias Middell und Hannes Siegrist

Redaktion

Gerald Diesener (Leipzig), Andreas Eckert (Berlin),
Hartmut Elsenhans (Leipzig), Ulf Engel (Leipzig),
Marc Frey (Bremen), Eckhardt Fuchs (Braunschweig),
Frank Hadler (Leipzig), Katharina Middell (Leipzig),
Matthias Middell (Leipzig), Hannes Siegrist (Leipzig),
Stefan Troebst (Leipzig), Michael Zeuske (Köln)

Anschrift der Redaktion

Global and European Studies Institute
Universität Leipzig
Emil-Fuchs-Str. 1
D-04105 Leipzig

Tel.: +49 / (0)341 / 97 30 230
Fax.: +49 / (0)341 / 960 52 61
E-Mail: comparativ@uni-leipzig.de
Internet: www.uni-leipzig.de/comparativ/

Redaktionssekretärin: Katja Naumann
(knaumann@uni-leipzig.de)

Comparativ erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von
jeweils ca. 140 Seiten. Einzelheft: 12.00 €; Doppelheft 22.00€;
Jahresabonnement 50.00 €; ermäßigtes Abonnement 25.00 €.
Für Mitglieder der KLG / ENIUGH ist das Abonne-
ment im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Zuschriften und Manuskripte senden Sie bitte an die
Redaktion. Bestellungen richten Sie an den Buchhandel oder
direkt an den Verlag. Ein Bestellformular finden Sie unter:
<http://www.uni-leipzig.de/comparativ/>

Wissenschaftlicher Beirat

Gareth Austin (London), Carlo Marco Belfanti (Brescia), Jerry Bentley (Honolulu), Christophe Charle (Paris), Catherine Coquery-Vidrovitch (Paris), Michel Espagne (Paris), Etienne François (Paris / Berlin), Michael Geyer (Chicago), Giovanni Gozzini (Siena), Regina Grafe (Evanston / Chicago), Margarete Grandner (Wien), Michael Harbsmeier (Roskilde), Heinz-Gerhard Haupt (Florenz), Konrad H. Jarausch (Chapel Hill), Hartmut Kaelble (Berlin), Markéta Křížová (Prag), Wolfgang Küttler (Berlin), Marcel van der Linden (Amsterdam), Hans-Jürgen Lüsebrink (Saarbrücken), Barbara Lüthi (Köln), Attila Melegh (Budapest), Alexey Miller (Moskau), Patrick O'Brien (London), Diego Olstein (Jerusalem), Juan Carmona Pidal (Madrid), Lluís Roura y Aulinas (Barcelona), Jürgen Schriewer (Berlin), Hagen Schulz-Forberg (Aarhus), Alessandro Stanziani (Paris), Edoardo Tortarolo (Turin), Eric Vanhaute (Gent), Peer Vries (Wien), Susan Zimmermann (Budapest)

Leipziger Universitätsverlag GmbH
Oststraße 41
D – 04317 Leipzig
Tel. / Fax: +49 / (0)341 / 990 04 40
info@univerlag-leipzig.de
www.univerlag-leipzig.de

Polizei und (post-) koloniales Regieren

**Herausgegeben von
Markus-Michael Müller**



Leipziger Universitätsverlag

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung / hrsg. von
Matthias Middell und Hannes Siegrist – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.

ISSN 0940-3566

Jg. 22, H. 3. Polizei und (post-)koloniales Regieren – 2012

Polizei und (post-)koloniales Regieren. Hg. von Markus-Michael Müller –
Leipzig: Leipziger Univ.-Verl., 2012

(Comparativ; Jg. 22, H. 3)

ISBN 978-3-86583-702-8

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2012

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 22 (2012) 3

ISSN 0940-3566

ISBN 978-3-86583-702-8

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

<i>Markus-Michael Müller</i> Polizei und (post-)koloniales Regieren. Eine Einleitung	9
<i>Dominik Nagl</i> Policing the Periphery – Polizei, Gewalt und Staatsformierung im kolonialen South Carolina	17
<i>Debora Gerstenberger</i> (Post-)Koloniales Regieren in einer imperialen Hauptstadt: Die Polizeiintendanz in Rio de Janeiro, 1808–1821	35
<i>Lars Ostermeier</i> Die politische Bedeutung von „Polizeihilfe“ in Afghanistan zwischen den fünfziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts	50
<i>Alex Veit</i> Die Grenzen liberaler Intervention: intermediäre Herrschaft in der Demokratischen Republik Kongo	65

Buchbesprechungen

Sebouh David Aslanian: From the Indian Ocean to the Mediterranean. The Global Trade Networks of Armenian Merchants from New Julfa, Berkeley 2011	
<i>Stefan Troebst</i>	79
A. C. S. Peacock (Hrsg.): The Frontiers of the Ottoman World, Oxford 2009	
<i>Nikolay Antov</i>	81
Ulrike Schmieder / Hans-Heinrich Nolte (Hrsg.): Atlantik. Sozial- und Kulturgeschichte in der Neuzeit, Wien 2010	
<i>Claudia Schnurmann</i>	84
Ulrich Niggemann: Hugenotten, Köln 2011	
<i>Katharina Middell</i>	86

Boris Loheide: Seit wann gibt es eigentlich Globalisierung?, Hamburg 2011 <i>Jörg Roesler</i>	88
Darren J. O’Byrne / Alexander Hensby: Theorizing Global Studies, Basingstoke 2011 <i>Tayyibe Zeynep Armagan</i>	89
Peter O’Connor: The English-language Press Networks of East Asia, 1918–1945, Kent 2010 <i>Amelia Bonea</i>	92
Shogo Suzuki: Civilization and Empire. China and Japan’s Encounter with European International Society, London 2009 <i>Ariane Knüsel</i>	94
Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft, Teilband 3: Recht, hrsg. von Werner Gephart und Siegfried Hermes (= Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/22-3), Tübingen 2010 <i>Helmut Goerlich</i>	96
Sylvia Schraut: Kartierte Nationalgeschichte. Geschichtsatlantien im internationalen Vergleich 1860–1960, Frankfurt am Main 2011 <i>Susanne Grindel</i>	99
Moritz Csáky: Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa, Wien 2010 <i>Frank Henschel</i>	102
Walter Sperling: Der Aufbruch der Provinz. Die Eisenbahn und die Neuordnung der Räume im Zarenreich, Frankfurt am Main 2011 <i>Martina Winkler</i>	107
Daniel Gossel: Medien und Politik in Deutschland und den USA. Kontrolle, Konflikt und Kooperation vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 2010 <i>Rudolf Stöber</i>	109
Barbara Lüthi: Invading bodies. Medizin und Immigration in den USA 1880–1920, Frankfurt am Main 2009 <i>Benedikt Brunner</i>	110
Jürgen Mothes: Lateinamerika und der ‚Generalstab der Weltrevolution‘. Zur Lateinamerika-Politik der Komintern. Hrsg. von Klaus Meschkat, Berlin 2010 <i>David Mayer</i>	113

Sean Scalmer: Gandhi in the West. The Mahatma and the Rise of Radical Protest, Cambridge 2011 <i>Gita Dharampal-Frick / Milinda Banerjee</i>	116
Ewald Nowotny / Peter Mooslechner / Doris Ritzberger-Grünwald (Hrsg.): The Integration of European Labour Markets, Cheltenham, MA 2009 <i>Nancy Scharpff</i>	119
Ed Bates: The Evolution of the European Convention on Human Rights. From its Inception to the Creation of a Permanent Court of Human Rights, Oxford 2010 <i>Helmut Goerlich</i>	122
Stefan-Ludwig Hoffmann (Hrsg.): Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010 <i>Philip Czech</i>	126
Karlheinz Wöhler / Andreas Pott/Vera Denzer (Hrsg.): Tourismusräume. Zur sozialkulturellen Konstruktion eines globalen Phänomens, Bielefeld 2010 <i>Andreas Mai</i>	129
Constantin Goshler / Rüdiger Graf: Europäische Zeitgeschichte seit 1945, Berlin 2010 <i>Isabella Löhr</i>	133
Autorinnen und Autoren	137

Berichtigung:

Im Heft 6 (2011) wurde versehentlich bei den Rezensionen (S. 136) eine Textpassage unvollständig abgedruckt. Der vollständige Satz muss lauten:

„Nicht nur die gesellschaftlich-politische Einbettung des Themas, sondern auch der Vergleich mit anderen Hochschulen in der DDR, aber insbesondere mit der Freien Universität in West-Berlin, unterstreichen die Besonderheiten und Eigenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin. Offen bleibt allerdings, warum der Autor davon ausgeht, dass die 3. Hochschulreform die Grundlage für den weiteren Verlauf und die Verfasstheit der Humboldt-Universität legte, ohne in seiner Arbeit auf die Jahre nach 1975 auch nur knapp einzugehen. Der Strom spektakulärer Quellenfunde scheint hier zu versiegen, aber die Frage, wie die Entwicklung genau verlief, ist damit noch nicht obsolet geworden.“
Wir bitten um Entschuldigung. D. Red.

Polizei und (post-) koloniales Regieren. Eine Einleitung

Markus-Michael Müller

ABSTRACT

In ihrem viel diskutierten Buch *Empire. Die neue Weltordnung* formulieren Michael Hardt und Antonio Negri die These, dass die Herausbildung einer neuen Form globaler/imperialer Herrschaft in unserer gegenwärtigen globalisierten Welt, die sie als „Empire“ bezeichnen, untrennbar mit einer spezifischen Form von auf Interventionen basierender Geopolitik verbunden ist. Diese Interventionen werden von Hardt und Negri als von einer „Polizeimoral“ bestimmt charakterisiert; eine „Moral“ die sich in einer globalen „Polizeimacht“ institutionell verdichtet, welche „gegen die neuen Barbaren und die rebellischen Sklaven“ eingesetzt wird, deren Aktivitäten die globale Ordnung des Empire bedrohen.¹ In einer diesbezüglich zentralen Stelle schreiben sie:

Diese Art der andauernden Intervention, sowohl auf moralischer wie militärischer Ebene, entspricht einer Logik der Anwendung legitimer Gewalt unter den Bedingungen einer Legitimität, die auf dem Ausnahmezustand und der Polizeimaßnahme in Permanenz beruht. Intervention bedeutet immer Ausnahme, auch wenn es andauernd dazu kommt; sie nimmt die Form der Polizeimaßnahme an, weil sie auf die Erhaltung einer inneren Ordnung zielt. In diesem Sinn erweist sich die Intervention mittels Polizeieinsätzen als wirkungsvolles Instrument, das direkt zur Herausbildung der moralischen, normativen und institutionellen Ordnung des Empire beiträgt.²

1 M. Hardt / A. Negri, *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt am Main 2006, S. 35.

2 Ebenda, S. 52.

Man muss nicht alle normativen und theoretischen Implikationen von Hardt und Negris Analyse teilen um anzuerkennen, dass ihre These von der wachsenden Rolle der Polizei in internationalen Interventionen in der Tat ein wesentliches Merkmal internationaler Politik nach dem Ende des Kalten Krieges und dem 11. September darstellt. Diese zunehmende *Polizierung* der Weltpolitik richtet sich primär auf so genannte „schwache“, „gescheiterte“ oder „zerfallende“ Staaten³, „Räume begrenzter Staatlichkeit“⁴ oder „ungoverned spaces“⁵; d. h. auf solche, zumeist (post-)koloniale politische Ordnungen⁶ – zumeist an der Peripherie des Weltsystems verortet –, die aufgrund der dort oftmals prognostizierten Probleme staatlicher Herrschaftsdurchsetzung nicht nur von scheinbar endemischen internen Konflikten heimgesucht werden, sondern auch zu den bevorzugten Ursprungs- und Rückzugsräumen für den „internationalen Terrorismus“ und „organisierte Kriminalität“ geworden sind und von denen, so eine weit verbreitete Beobachtung, „violent attacks on states and governing regimes both within home territories and abroad“ durchgeführt werden können.⁷ Die entsprechende Literatur ist voll von Analysen,⁸ in denen sich die aus dieser Situation resultierenden „Herausforderungen“ und „Bedrohungen“ für die internationale Gemeinschaft und deren „Lösung“ durch unterschiedliche Formen des Polizeieports manifestiert, welcher in der Praxis internationaler Interventionen zu einem allgemeinen „trend towards increasing social and territorial control in interventions to remedy the breakdown of failed states“ geführt hat.⁹ Für eine Reihe von Beobachtern ist diese Entwicklung und die sich darin widerspiegelnde Bedeutungszunahme der Polizei für die internationale Gemeinschaft (und die internationale Politik) gar ein Indiz für einen grundlegenden Bedeutungsverlust des Militärs im Rahmen internationaler Interventionen. Zwei führende Experten zum Thema Polizei und internationale Beziehungen fassen diese Entwicklung folgendermaßen zusammen:

- 3 D. Lambach (Hrsg.), *Staatszerfall und regionale Sicherheit*, Baden-Baden, 2008; U. Schneekener (Hrsg.) *Fragile Staatlichkeit. „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern*, Baden-Baden, 2006; M. Beisheim/G. Schuppert (Hrsg.) *Staatszerfall und Governance*, Baden-Baden, 2006.
- 4 T. Risse/U. Lehmkuhl (Hrsg.) *Regieren ohne den Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, Baden-Baden, 2007.
- 5 L. Clunan/H. A. Trinkunas (Hrsg.) *Ungoverned Spaces. Alternatives to State Authority in an Era of Softened Sovereignty*, Stanford, 2010.
- 6 Postkolonial wird hier nicht im Sinne einer auch wirklich stattgefundenen kolonialen Erfahrung/Kolonisierung einer Gesellschaft verstanden. Vielmehr folge ich dem breiteren Verständnis von John und Jean Comaroff, die postkoloniale Gesellschaften oder „postcolonies“ folgendermaßen definieren: „[N]ation states, including those from the former USSR, once governed by, for, and from elsewhere; nation states in which representative government and the rule of law, in their conventional Euro-modernist sense, were previously “underdeveloped.”“ J. Comaroff/J. Comaroff, *Law and Disorder in the Postcolony: An Introduction*, in: Dies. (Hrsg.) *Law and Disorder in the Postcolony*, Chicago 2006, S. 2-3.
- 7 D. E. Davis, *Non-State Armed Actors, New Imagined Communities, and Shifting Patterns of Sovereignty and Insecurity in the Modern World*, in: *Contemporary Security Policy*, 30 (2009) 2, S. 221
- 8 Siehe u. a. A. Hills, *Policing Post-Conflict Cities*, London 2009; D. H. Bayley/R. M. Perito, *The Police and War. Fighting Insurgency, Terrorism, and Violent Crime*, Boulder 2010; O. Marenin, *Restoring Policing Systems in Conflict Torn Nations: Process, Problems, Prospects*; Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces, Occasional Paper No. 7, Genf, 2005; A. Goldsmith/J. Sheptycki (Hrsg.) *Crafting Transnational Policing: State-Building and Police Reform Across Borders*, Oxford 2007.
- 9 J. Chopra, *The UN's Kingdom of east Timor*, in: *Survival*, 42 (2000) 3, S. 27.

While military force continues to be a formidable presence in the current international security environment, with states maintaining and even increasing defence budgets in recent years, the relative decline in inter-warfare and the rise of forms of asymmetrical warfare and internal conflict has brought International Relations 'realists' to emphasise the crucial importance of the ability to project police, rather than military force. For IR [International Relations] realists, projecting policing power has become a key aspect of attempts to deal with a variety of challenges to international social order. [...] Despite recent efforts to realign military forces in order to participate in, or indeed dominate, these transnational ordering activities, it can reasonably be argued, that these are essentially policing tasks, ones for which the militaries of most countries have not been especially trained, nor for which have they shown any particular aptitude or prior interest.¹⁰

Diese allgemeine Entwicklung hin zu einer wachsenden Rolle der Polizei in der gegenwärtigen Weltpolitik wird, insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Zentralität urbaner Räume in internationalen Interventionen und dem globalen „Krieg gegen den Terror“, noch dadurch verstärkt, dass urbane Räume als „neue“ militärische Einsatzräume entdeckt wurden. Dies führte zu einem Umdenken militärischer Strategien und Einsatzprotokolle, die sich in einer zunehmenden operativen Annäherung des Militärs an die Polizei, d. h. in einer „policization of the military“ niederschlagen.¹¹

Die Beiträge, die in diesem Themenheft versammelt sind und ihren Ursprung in dem am 4. November 2011 am Centre for Area Studies der Universität Leipzig veranstalteten Workshop zum Thema „Polizei und (post-)koloniales Regieren“ haben, leisten einen kritischen Beitrag zum Verständnis dieser Prozesse und des ihnen zugrunde liegenden Exports von Polizeiwissen, -institutionen und -praktiken. Aus einer interdisziplinären, historischen und dezidiert empirischen Perspektive analysieren sie die Komplexität und Ambivalenz inter- oder besser transnationaler Polizeiexporte in Kontexten und die diese begleitenden Artikulationsprozesse mit „lokalen“ Akteuren, Praktiken, Wissen und Institutionen in (post-)kolonialen Kontexten in den Amerikas, Afrika und Asien. Bevor ein Blick auf die einzelnen Beiträge fallen soll, wird auf den nachfolgenden Seiten der Versuch unternommen die in den einzelnen Artikeln präsentierten Argumente und Beobachtungen theoretisch zu rahmen. Hierfür wird zuerst eine allgemeine Bestimmung des oftmals vorausgesetzten und einer genaueren Erklärung entzogenen Begriffs der „Polizei“ präsentiert. In einem zweiten Schritt wird dann auf die Spezifika der Beziehung zwischen Polizei und (post-)kolonialem Regieren eingegangen.

1. Polizei, politische Ordnung und (post-)koloniales Regieren

Max Webers knappe Beschreibung der Polizei als einer staatlichen Institution, welche für „den Schutz der persönlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung“ verantwortlich

10 A. Goldsmith/J. Sheptycki, Introduction, in: Goldsmith/Sheptycki, *Crafting Transnational Policing* (wie Anm. 7), S. 9-10.

11 S. Graham, *Cities under Siege. The New Military Urbanism*, London 2011.

ist,¹² umreißt die in weiten Teilen der Sozialwissenschaften dominierende Vorstellung der Polizei als einer Institution, welche in erster Linie mit dem Schutz der „öffentlichen Sicherheit“ betraut ist und gemeinsam mit dem Militär die institutionelle Manifestation eines Wesensmerkmals moderner Staatlichkeit in Form des staatlichen Gewaltmonopols darstellt, wobei das Militär für den Schutz des Staates nach außen und die Polizei für den Schutz der StaatsbürgerInnen nach innen zuständig ist. Diese Perspektive ist jedoch in vielerlei Hinsicht nicht unproblematisch. Nicht nur ist die oftmals angenommene strikte Trennung zwischen Militär/äußerer Sicherheit und Polizei/innerer Sicherheit keine ontologische Konstante moderner Staatlichkeit, sondern eine Aufgabenteilung, die immer prekär war und ist und historisch wohl erst auf das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zurückdatiert werden kann.¹³ Auch das oftmals bemühte staatliche „Gewaltmonopol“ ist bei genauerem Hinsehen bestenfalls Anspruch, wenn nicht gar Fiktion; eine Fiktion die, wie insbesondere die Literatur zum Thema Staatszerfall in besonders zugespitzter Form zeigt, von weiten Teilen der Sozialwissenschaft für bare Münze genommen wird und dabei die immer und *überall* gegebene und aus der sozialen Eingebettetheit des Staates als institutioneller Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse¹⁴ resultierende Prekarität staatlicher Herrschaft und der ihr zugrunde liegenden Gewaltsamkeit ausblendet. Wie Alf Lüdtke und Michael Wildt in diesem Zusammenhang folgerichtig beobachtet haben:

Staat erweist sich als Moment von Herrschaftspraxis, das nicht per Verfassung dekretiert, sondern von vielfältigen Akteuren immer wieder hergestellt wird, weder „von oben“, noch „von unten“. Vielmehr wird Staat „wirklich“ in mehrseitigen Aushandlungsprozessen, vor allem in den Praktiken der Vielen, in denen sie Staat und die von staatlichen Ansprüchen bestimmten Situationen ungeachtet aller Ungleichgewichte aneignen, also zu nutzen (aber auch zu umgehen, zu ignorieren) suchen. Staat bleibt bei aller Gewalt-samkeit fragil und prekär genug um keineswegs „sicher“ zu sein. Denn der Anspruch der „Obrigkeit“ auf das Gewaltmonopol wird immer wieder durchkreuzt, zurückgewiesene oder in höchst unterschiedlicher Weise unterlaufen.¹⁵

Hieraus folgt, dass auch ein weiterer Mythos in Bezug auf die Polizei problematisch wird, nämlich deren oftmals angenommene Hauptfunktion in Form der Bereitstellung von Sicherheit als einem öffentlichen Gut. Wie insbesondere die kriminologische Forschung deutlich herausgearbeitet hat, ist Polizeipraxis als *Praxis* alles andere als öffentlich, sondern selbst in liberalen Demokratien selektiv und für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen höchst ungleich verteilt.¹⁶ Gegenüber einer Perspektive, welche die Aktivitäten

12 M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1995, S. 516.

13 Vgl. u. a. M. Mann, *Geschichte der Macht. Die Entstehung von Klassen und Nationalstaaten*, Bd. 3/1, Frankfurt am Main 1998, S. 251-263.

14 Siehe hierzu B. Jessop, *State Power*, Oxford 2008.

15 A. Lüdtke / M. Michael Wildt, *Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes*, in: dies. (Hrsg.), *Staats-Gewalt: Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven*, Göttingen 2009, S. 23-24. 7-38.

16 Vgl. u. a. M.-M. Müller, *Public Security in the Negotiated State. Policing in Latin America and Beyond*, Basingstoke, 2012, S. 18-19; R. Reiner, *The Politics of the Police*, Oxford 2010, S. 33; I. Loader / N. Walker, *Civilizing Security*, Cambridge 2006, S. 146-149.

der Polizei (irrtümlicherweise) als primär auf die Bereitstellung von Sicherheit als ein öffentliches Gut abzielend beschreibt, hat diese Forschung gezeigt, dass die primäre Aufgabe der Polizei in der Aufrechterhaltung (und Reproduktion) politischer Ordnung besteht.¹⁷

Ein weiterer Mythos, der die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit der Polizei häufig begleitet, ist die Annahme, dass die Polizei eine genuin europäische Erfindung ist, deren Entstehung untrennbar mit den europäischen Staatsbildungs- und Zentralisierungsprozessen verbunden ist.¹⁸ Bei näherem Hinsehen ist diese Perspektive jedoch nicht aufrechtzuerhalten, denn sie übersieht den kolonialen Ursprung dieser auf den ersten Blick so „europäischen“ Institution. Wie andere staatliche Sicherheits- und Gewaltinstitutionen auch, ist die „europäische“ Polizei untrennbar mit *colonial encounters* in den europäischen Kolonien und Überseebesitzungen des 19. Jahrhunderts und den hieraus resultierenden *entanglements* verbunden.¹⁹ Der damit einhergehende Prozess der *cross-fertilization*²⁰ zwischen kolonialer und metropolitaner Polizeipraxis ist jedoch nicht auf die Epoche des Kolonialismus beschränkt, sondern grundlegend post-kolonialer Natur, wie Alfred McCoy exemplarisch in seiner umfassenden Untersuchungen zu der transnational-verwobenen Geschichte des von den USA durchgeführten Polizeiaufbaus in den Philippinen gezeigt hat. Er fasst er diesen Prozess folgendermaßen zusammen:

*The flow of security personnel and practices coursing through these capillaries of empire was neither unilateral nor confined to a particular period. Once their roots were planted in the first decade of colonial rule, the circulation of ideas would continue unabated for another century, first westward from Manila to Washington, where they shaped U.S. internal security operations during World War I, and then eastward back across the Pacific, where they strengthened the repressive capacities of the postcolonial Philippine state. [...] Viewed from Manila, these recurring contacts with U.S. security agencies have made police power a key facet of the Philippine state. The Philippines has become a major battleground in the war on terror – another protracted foreign adventure whose security innovations are slowly migrating homeward silently to spread surveillance.*²¹

Die Ausblendung dieser verwobenen (post-)kolonialen Geschichte(n), die den Mythos der Polizei als einer „westlichen“ Institution kreieren, reflektiert eine westlich dominierte

17 Vgl. u. a. A. Hills, *Policing Africa. Internal Security and the Limits of Liberalization*, Boulder 2000; M. Neocleous, *The Fabrication of Social Order: A Critical Theory of Police Power*, London 2000; E. Ericson, *Reproducing Order. A Study of Police Patrol Work*, Toronto 1982.

18 Für eine gelungene Analyse des Zusammenhangs zwischen Staatsbildung und Polizeientwicklung in Europa (und den Vereinigten Staaten), siehe W. Knöbl, *Polizei und Herrschaft im Modernisierungsprozess. Staatsbildung und innere Sicherheit in Preußen, England und Amerika 1700-1914*, Frankfurt am Main 1998.

19 J. Hönke/M.-M. Müller, *Governing (In)Security in the Postcolonial World. Transnational Entanglements and the Worldliness of 'Local' Practice*, in: *Security Dialogue* 43 (2012) 5 (im Erscheinen).

20 G. Sinclair/C. A. Williams, „Home and Away”: The Cross-Fertilisation between “Colonial” and “British” Policing, 1921–85, *The Journal of Imperial and Commonwealth History* 35 (2007) 2, S. 221–238; vgl. auch Hönke/Müller, *Governing (In)Security* (wie Anm. 18).

21 A. W. McCoy, *Policing America's Empire. The United States, the Philippines, and the Rise of the Surveillance State*, Madison 2009.

(post-)koloniale Wissensordnung und eine dieser zugrunde liegenden „Geopolitik der Erkenntnis“, welche koloniale Differenzen und Erfahrungen „ignoriert und bezweifelt (delegitimiert)“.²² Durch diese Operation wird der Westen, sein Wissen und seine Institutionen (inklusive der Polizei und des Staates) zur „only geo-historical location that is both part of the classification of the world *and the only perspective that has the privilege of possessing dominant categories of thought from which and where the rest of the world can be described, classified, understood, and “improved”*“.²³

Um solche problematischen erkenntnistheoretischen Geopolitiken, welche wesentlich zur weiter oben beschriebenen Zentralität von Polizeiwissen, -praktiken und -institutionen in der gegenwärtigen Weltpolitik beigetragen haben, zu destabilisieren, bedarf es einer historisch-kritischen Auseinandersetzung mit der langen (post-)kolonialen Erfahrung des Exports von Polizeiinstitutionen- und -praktiken; eine Auseinandersetzung die der Komplexität solcher Transferprozesse aus einer kontextsensitiven Perspektive nachgeht und solche Prozesse in ihrer Pluridirektionalität ebenso ernst nimmt wie die hiermit einhergehenden lokalen Aneignungs- und Widerstandprozesse und die damit korrespondierenden Formen der Wissensproduktion. Die in dieser Ausgabe versammelten Beiträge leisten vor dem Hintergrund unterschiedlicher disziplinärer Zugänge einen Beitrag zu solch einem Vorhaben.

2. Zu den Beiträgen

Der Beitrag von Dominik Nagl beschäftigt sich mit dem frühneuzeitlichen Transfer englischer Polizei- und Justizstrukturen vom englischen Mutterland nach South Carolina. In seiner Analyse betont Nagl die grundlegenden Differenzen zwischen der Kolonie und dem kolonialen „Mutterland“ in Bezug auf politische, ökonomische, sozio-demographische und geographische Strukturen. Diese Differenzen, so ein wesentliches Argument dieses Beitrages, haben dazu geführt haben, dass der exemplarisch am Beispiel der kolonialen Justiz- und Polizeistrukturen analysierte koloniale Staatsbildungsprozess nicht das Ergebnis einer „to down“ quasi von „außen“ kommenden Entwicklung war. Vielmehr resultierte er aus vielfältigen lokalen Verhandlungs- und Aneignungsprozessen, aber auch informellen (Gewalt-)Praktiken, die nicht nur dem kolonialen Staat, sondern auch dessen Polizei- und Justizstrukturen einen dezidiert lokalen Charakter gegeben haben; einen lokalen Charakter, der sich auch in der ungleichen internen Entwicklungsdynamik innerhalb des politisch-geographischen Raums des kolonialen South Carolina aufzeigen lässt. In diesem Sinne betont Nagl, dass „es bei der Analyse kolonialer Staatsbildungsprozesse keinesfalls genügt, nur auf der imperialen Ebene zwischen Zentrum und Peripherie

22 W. D. Mignolo, Epistemischer Ungehorsam. Rhetorik der Moderne, Logik der Kolonialität und Grammatik der Dekolonialität. Aus dem Spanischen übersetzt u. eingeleitet von Jens Kastner und Tom Waibel, Wien 2012, S. 95.

23 W. D. Mignolo, The Idea of Latin America, Malden 2005, S. 36 (Hervorhebung im Original).

zu unterscheiden. Vielmehr muss analytisch zusätzlich innerhalb des kolonialen Raums regional zwischen Peripherien und Zentren differenziert werden“.

Solche komplexen (und ambivalenten) Zentrum-Peripherie-Beziehungen und ihre Rückwirkungen auf (post-)koloniale Polizeiinstitutionen stehen auch im Zentrum des Beitrages von Debora Gerstenberger, die sich mit der *Intendencia Geral da Policia* in Rio de Janeiro zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigt. Die Komplexität des von Gerstenberger analysierten Kontextes besteht darin, dass mit der Übersiedelung des portugiesischen Hofes von Lissabon nach Rio de Janeiro im Jahre 1807/1808 (als Konsequenz des Einmarschs napoleonischer Truppen in Portugal) die vormalige peripher-koloniale Stadt Rio de Janeiro zur imperialen Hauptstadt des portugiesischen Imperiums und damit zum imperialen Zentrum wird. Vor dem Hintergrund dieser (post-)kolonialen Situation wendet sich Gerstenberger der Analyse der Polizei in Rio de Janeiro bei der Etablierung einer metropolitanen (urbanen) politischen Ordnung zu und betont den grundlegend ambivalenten Charakter des (post-)kolonialen Polizierens in der Stadt. So zeigt sie, welche zentrale Rolle der Polizei und dem Polizieren der Stadt im Rahmen dieses „Metropolisierungsprozesses“ beigemessen wurde, der darauf abzielte, die Stadt in eine „zivilisierte“ imperiale Metropole zu verwandeln. Die hieraus resultierenden Versuche der Schaffung einer postkolonialen politischen Ordnung führten aber in der Praxis oftmals zu einer Kontinuität (und häufig sogar einer Verschärfung) kolonialer Polizei- und sozialer Kontrollmaßnahmen und der ihnen zugrunde liegenden sozio-politischen Rollenzuschreibungen.

Lars Ostermeier wendet sich in seinem Beitrag der westdeutschen Polizeihilfe für Afghanistan während des kalten Krieges zu. Für den Zeitraum von 1952–1979 rekonstruiert er, dass die westdeutsche Polizeihilfe für die afghanische Regierung als eine „wichtige Bastion“ der Außenpolitik der BRD während des kalten Krieges betrachtet wurde, über die nicht nur die politische Anerkennung der DDR durch die afghanische Regierung verhindert, sondern auch die außen- und sicherheitspolitische Annäherung der BRD an die westlichen Alliierten betont werden sollte. Aber auch die afghanische Regierung hatte strategische Interessen an der Polizeihilfe durch die BRD. Damals ein neutrales Land, war Kabul um eine Diversifizierung seiner sicherheitspolitischen Beziehungen bemüht, und während die Sowjetunion einen zentralen Beitrag zur afghanischen Militärhilfe leistete, war es der afghanischen Regierung über das Einbeziehen westlicher Polizeihilfe möglich, den sowjetischen Einfluss auf den staatlichen Gewalt- und Sicherheitsapparat „auszugleichen“. Vor dem Hintergrund dieses Szenarios zeigt Ostermeier, wie die deutsche Polizeihilfe institutionell von einer Transfervorstellung geprägt wurde, die davon ausging, dass durch den Transfer von Wissen und Ressourcen die afghanische Polizei in Richtung „westlicher“ Polizeiinstitutionen transformiert werden kann und damit zugleich auch Bewertungsmaßstäbe für den Erfolg/das Scheitern solcher Projekt lieferte. Die Dominanz dieser Vorstellung führte nicht nur zum systematischen Ausblenden der Veränderung des in beiden Ländern stattfindenden Wissens über die Polizei. Weiterhin, so Ostermeier, wurden auch negative Entwicklungen „nicht der Polizeihilfe selbst, sondern anderen – vor allem afghanischen – Faktoren zugeschrieben. Das führt zu der para-

doxen Entwicklung, dass die Projekte trotz ihres offensichtlichen Scheiterns tendenziell sowohl inhaltlich und finanziell intensiviert als auch zeitlich ausgeweitet werden.“

Der abschließende Beitrag von Alex Veit wendet sich internationalen Interventionen in der Demokratischen Republik Kongo zu. Veit zeigt, dass solche internationalen Interventionsprojekte, deren primäres, in liberalen Grundvorstellung bezüglich „guter“ sozio-ökonomischer (und politischer) Entwicklung artikuliertes Ziel in der Befriedung von Konfliktgebieten und dem Aufbau von Staatlichkeit (inklusive des staatlichen Gewaltmonopols) besteht, mit einem grundlegenden Paradox konfrontiert sind. Denn zur Durchsetzung und Implementierung ihrer Interventionsprojekte sind Interventen auf die Kooperation mit strategisch wichtigen lokalen Akteuren angewiesen. Diese sind wiederum oftmals in der Lage, die extern bereitgestellten Ressourcen für eigene Zwecke anzueignen und „Machtressourcen, die sie von äußeren Kräften zur Verfügung gestellt bekommen, zur Anwendung in internen Machtkämpfen [zu] veruntreuen“. Im Ergebnis tendiert diese Situation, die Veit als „Paradox Intermediärer Herrschaft“ bezeichnet, häufig nicht nur dazu, dass die liberalen Intentionen internationalen Interventionen unterminiert werden. Darüber hinaus trägt diese Situation auch zur (Re-)Produktion kolonialer Herrschaftspraktiken der indirekten Herrschaft und der diesen korrespondierenden (illiberalen) Gewaltverhältnisse bei.

Policing the Periphery – Polizei, Gewalt und Staatsformierung im kolonialen South Carolina

Dominik Nagl

ABSTRACT

Policing the Periphery – Policing, Violence and State Formation in Colonial South Carolina

This article analyses the transfer of policing and legal structures from England to colonial South Carolina. Situated at the periphery of the British Empire, South Carolina was the only plantation colony in North America with a majority "black" population and its economic, social, geographic and demographic structures differed significantly from those in England. Such differences shaped the reception and adaption processes that shaped the transfer of legal and policing structure from England to the North American colonial context, thereby shaping local governance structures and supplanting them with informal modes of coercion-backed political ordering. In light of these observations, the article critically interrogates dominant "top down" approaches on the history of state formation by arguing that colonial state formation was an overly negotiated and "bottom up" process, which was decisively shaped by the periphery.

Der Prozess der Entstehung moderner Staatlichkeit ist in der historischen Soziologie und Politikwissenschaft lange einseitig unter dem Aspekt der Steigerung der Machtmittel autokratisch gesinnter Monarchen und Territorialherren betrachtet worden. Charakteristisch für die Entwicklung waren demnach die Herausbildung und Behauptung eines königlichen Gewaltmonopols, die Zentralisierung der finanziellen Mittel und der Administration sowie die Konzentration der militärischen Macht in der Hand des Fürsten. Insgesamt wird der europäische Staatsformierungsprozess häufig idealtypisch als eine Entwicklung beschrieben, in deren Zuge ein mittelalterlicher „Domänenstaat“ in einen „Finanz- und Steuerstaat“ umgebaut wurde. Nur so konnten die Fürsten die zur Finanzierung ihrer stetig wachsenden Militärausgaben notwendigen Kredit- und Geldmittel

aufbringen.¹ Allen derartigen Interpretationsmodellen gemeinsam ist eine Fokussierung auf die zentralisierenden Tendenzen innerhalb des Regierungsapparats, insbesondere der militärischen und fiskalischen Machtmittel, sowie eine Betonung geopolitischer Rivalitäten als Katalysator administrativer Zentralisierungstendenzen.² Diese Sichtweise trägt allerdings der Funktionsweise frühneuzeitlichen Regierens nur unzureichend Rechnung und lässt den komplexen Prozess der Staatsformierung teleologisch als eine unvermeidlich fortschreitende Entwicklung der Staatsbildung erscheinen.³ Charles Tilly hat daher bereits 1990 seine eigenen wegweisenden makrosoziologischen Überlegungen zur ex-traktiven und repressiven Dimension von Staatsformierungsprozessen modifiziert und eine differenziertere Theoriebildung angeregt, die der Vielfalt der unterschiedlichen historischen Entwicklungswege und der ihnen jeweils eigenen Logik besser gerecht wird.⁴ Ganz in diesem Sinne hat Steve Hindle am Beispiel Englands in der frühen Neuzeit aufzeigt, dass der traditionelle Zentralisierungsansatz, „den multilateralen Charakter des Staates ignoriert.“ „Die Autorität des Staates“, so Hindle, „manifestierte sich nicht nur in den Initiativen der Akteure im Zentrum zur Steigerung ihrer Kontrolle.“ Sie stellte zugleich eine populäre Ressource zur friedlichen Ordnung der Gesellschaft dar, die auch von vielfältigen Akteuren auf der lokalen Ebene zur Durchsetzung eigener Interessen angerufen und genutzt wurde. „Staat und Gesellschaft“ oder besser fürstliche Herrschaftsgewalt und lokale Gemeinschaften, argumentiert Hindle weiter, bildeten daher kein Gegensatzpaar, sondern ein Kontinuum verwobener Interessen und Identitäten.⁵ Diese Kritik hat einen Paradigmenwechsel eingeleitet, der das Modell des Staatsbildungsprozesses im Sinne eines monokratisch-intentional, allein von oben vollzogenen Zentralisierungsprozesses infrage stellt.⁶ 2005 fand in Ascona eine Konferenz mit dem programmatischen Titel *State building from below* statt, auf dem Vertreter dieses neuen Ansatzes die Gelegenheit erhielten ihre Thesen vorzustellen. In der Einleitung des Konferenzbandes argumentiert André Holenstein die Ergebnisse resümierend, dass die

1 Vgl. Richard Bonney, Introduction, in: ders. (Hg.), *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1995, S. 1-18; ders., Introduction, in: ders. (Hg.), *The Rise of the Fiscal State in Europe, 1200–1815*, Oxford 1999, S. 1-20.

2 Für eine Übersicht über die Forschungslage zum europäischen Staatsbildungsprozess vgl. Wolfgang Reinhard, *Power Elites, State Servants, Ruling Classes, and the Growth of State Power*, in: ders., *Power Elites and State Building*, Oxford 1996, S. 1-18; Thomas Ertman, *State Formation and State Building in Europe*, in: Thomas Janoski (Hg.), *The Handbook of Political Sociology. States, Civil Societies, and Globalization*, Cambridge 2005, S. 367-384; Heide Gerstenberger, *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, 2. Aufl., Münster 2006, S. 455-480.

3 Vgl. Giovanni Levi, *The Origins of the Modern State and the Microhistorical Perspective*, in: Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Mikrogeschichte. Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?*, Göttingen 1998 S. 53-82.

4 Vgl. Charles Tilly, *Coercion, Capital, and European States, AD 990–1990*, Cambridge 1990, S. 11f.

5 Steve Hindle, *The State and Social Change in Early Modern England, 1550–1640*, Basingstoke 2000, S. 16. Für eine ähnliche Perspektive vgl. Michael J. Braddick, *State Formation in Early Modern England, 1550–1700*, Cambridge 2000, S. 11-46, zum Begriff des Staates vgl. insbesondere S. 19f. und 99.

6 Vgl. Markus Meumann/Ralf Prüve, *Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen*, in: dies. (Hg.), *Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses*, Münster 2004, S. 11-49; Dagmar Freist, *Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit*, in: Ronald G. Asch/Dagmar Freist (Hg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln 2005, S. 1-47.

historische Genese des Staates das Ergebnis kommunikativer Prozesse war, die als „empowering interactions“ bezeichnet werden können. Holenstein versteht hierunter „spezifische kommunikative Situationen, die aus unterschiedlichen, aber dennoch reziproken Interessen und Forderungen von Repräsentanten des Staates und Mitgliedern der lokalen Gesellschaften“ entstehen.⁷ Die These der Staatsbildung „von unten“ ist in Ascona allerdings nicht unwidersprochen geblieben. Wolfgang Reinhard Konferenzbeitrag trägt den programmatischen Titel „No Statebuilding from Below! A Critical Commentary“ und beginnt mit der Aussage: „Were states built from below? I doubt it!“ Reinhard führt dann an weiter aus: „By definition, statebuilding is a top-down process because it originates from and is based upon the interests of the people in the centre.“⁸

1. Zentren und Peripherien – Staatsformierung im Kontext der europäischen Kolonialexpansion

Überraschend am bisherigen Verlauf dieser Debatte ist indessen, dass sich alle Beiträge ausschließlich auf europäische Staatsbildungsprozesse bezogen haben. Hierdurch ist deren koloniale Dimension bisher ausgeblendet geblieben. Dieser Umstand ist umso verwunderlicher, wenn man bedenkt, dass der prominente amerikanische Kolonialhistoriker Jack P. Greene schon 1994, angeregt durch seine Beschäftigung mit den einschlägigen Studien von Mark Greengrass zur Staatsbildung im frühneuzeitlichen Europa, die Bedeutung des Paradigmas der „Staatsbildung von unten“ auch für die außereuropäische Geschichte erkannt und seine Adaption zur Beschreibung des Staatsbildungsprozesses im kolonialen Nordamerika gefordert hat. Greene nennt dessen kommunikativen Motor nicht „empowering interactions“, sondern spricht von „negotiated authorities“ und führt dann zum besonderen Fall kolonialer Staatsbildungsprozesse aus: „Jedes neue Modell muss sich der Tatsache bewusst sein, dass die an der Ausbildung der [kolonialen] Gemeinwesen beteiligten europäischen Staaten durch Systeme indirekter Herrschaft geprägte, [und aus unterschiedlich strukturierten Teilherrschaften] „zusammengesetzte“ Gebilde waren.“⁹ Künftige Konzeptionen kolonialer Staatsbildungsprozesse sollten daher nach Greene von der Erkenntnis getragen sein, dass den metropoliten Bemühungen um eine zentrale Steuerung oft die Einrichtung von privaten Enklaven der Siedlerherrschaft vorausging und der Prozess der Kolonisation die Ausbreitung solcher Enklaven unweigerlich mit einschloss. Insbesondere müsse künftig stärker berücksichtigt werden, dass die fiskalischen Ressourcen der Metropolen nie ausreichten, um die bürokratische,

7 Ebenda, S. 5.

8 Wolfgang Reinhard, No Statebuilding from below! A Critical Commentary, in: Blockmans/Holenstein, Empowering Interactions, S. 299-304.

9 Jack P. Greene, Negotiated Authorities. The Problem of Governance in the Extended Politics of the Early Modern Atlantic World, in: ders., Negotiated Authorities. Essays in Colonial Political and Constitutional History, S. 23f. Für eine Übersicht über die Forschungslage zu den Governance-Formen in den frühneuzeitlichen Kolonialimperien vgl. A. J. R. Russell-Wood, Government and Governance of European Empires, 1450–1800, in: ders. (Hg.), Government and Governance of European Empires, 1450–1800, Aldershot 2000, S. xix-lxxxiii.

militärische und nautische Maschinerie zu unterhalten, die notwendig war, um „von oben“, ohne Rücksicht auf die Zustimmung oder Einwilligung der sich politisch selbst ermächtigten herrschenden Besitzklassen in den Peripherien zu nehmen, ein zentralistische Kommandostruktur durchzusetzen.

2. Staatsformierung und Regierungsstrukturen in South Carolina

Veranschaulichen lassen sich die von Hindle, Holenstein und Greene geschilderten Charakteristika frühneuzeitlicher Staatsbildungsprozesse geradezu idealtypisch an der englischen Siedlerkolonie South Carolina. Die an der südlichen Peripherie des britischen Empire in Nordamerika gelegene Kolonie war die Einzige englische Festlandkolonie in Amerika mit einer schwarzen Bevölkerungsmehrheit. Politisch unterstand sie die ersten Jahrzehnten ihres Bestehens nicht direkt der Oberherrschaft der britischen Krone, sondern einer königlich lizenzierten Gruppe von in London ansässigen Geschäftsleuten. Diese privaten Eigentümer verfolgten mit der Kolonie persönliche Profitinteressen und waren entschlossen, die Geschicke der Kolonie durch persönliche Stellvertreter und Mittelsmänner aus der Ferne zu lenken. Die weiße männliche Siedleroligarchie wollte sich jedoch von Anfang an nicht mit einer passiven politischen Rolle zufriedengeben. Sie bekämpfte die ihnen von den Eigentümern verordneten Verfassungsstrukturen und setzte über das Parlament der Kolonie erhebliche politische Mitbestimmungs- und Selbstregierungsrechte durch.¹⁰ Nach 1710 formierte sich in South Carolina gegenüber der auf wenige Persönlichkeiten geschrumpften Anhängerschaft der Eigentümer eine nahezu geschlossene politische Front. Sie vertrat die Interessen einer kleinen, aber politisch dominanten Schicht von wohlhabenden Großgrundbesitzern, die seit den 1690er Jahren im küstennahen Tiefland der Kolonie wirtschaftlich florierende Reisplantagen betrieb, welche ein Heer von aus Afrika verschleppten Sklaven bewirtschaftete. Diese Pflanzaristokratie lehnte obrigkeitliche Eingriffe der Eigentümer in die Regierung, Verfassungsstruktur und Gesetzgebung der Kolonie grundsätzlich ab. Konflikt verschärfend wirkte außerdem, dass die Eigentümer sich in einem für die Kolonie verheerenden Krieg mit der indigenen Bevölkerung unwillens und unfähig zeigten, die Siedler wirksam zu unterstützen.¹¹ 1719 wurde das Eigentümerregime daher durch einen unblutigen Staatsstreich gestürzt, den die Pflanzaristokratie mithilfe der von ihr persönlich geführten Siedlermiliz durchführte. Die über keine eigenen militärischen und polizeilichen Machtmittel

10 Vgl. M. Eugene Sirmans, Politics in Colonial South Carolina. The Failure of Proprietary Reform, 1682–1694, in: William and Mary Quarterly 23 (1966), S. 33–55; Charles Lesser, South Carolina Begins. The Records of a Proprietary Colony, 1663–1721, Columbia 1995, S. 183; Newton B. Jones, The Role of the Commons House of Assembly in Proprietary South Carolina, in: Proceedings of the South Carolina Historical Association (1976), S. 5–13.

11 Vgl. Steven J. Oatis, A Colonial Complex: South Carolina's Frontiers in the Era of the Yamasee War, 1680–1730, Lincoln 2004, S. 165; Marion Eugene Sirmans, Colonial South Carolina: A Political History, 1663–1763, Chapel Hill 1966, S. 125–128; Robert M. Weir, Colonial South Carolina: A History, Columbia 1997, S. 101–103; Walter B. Edgar, South Carolina: A History, Columbia, 1998, S. 82–108; L. H. Roper, Conceiving Carolina: Proprietors, Planters, and Plots, 1662–1729, New York 2004, S. 143–157.

in der Kolonie verfügenden lokalen Repräsentanten der Eigentümer hatte dem Aufstand nichts entgegenzusetzen. In der Folge wurde den Eigentümern die Kolonie schließlich auch offiziell entzogen und auf Wunsch der auf stärkere militärische Unterstützung aus dem Mutterland hoffenden Pflanzerelite der unmittelbaren Oberherrschaft des britischen Königshauses unterstellt.¹²

Eine simple Beschreibung dieses Vorgangs als eine Revolution „von unten“ gegen die obrigkeitliche Gängelung und materiell sowie militärisch impotente Koloniaaleigentümer würde aber deutlich zu kurz greifen. Die Eigentümer standen 1719 keineswegs nur „von unten“ unter dem politischen Druck der unzufriedenen lokalen Pflanzeraristokratie und deren Lobby im kolonialen Parlament.¹³ Sie mussten zugleich auch eine Enteignung „von oben“ durch das britische Parlament und die Krone befürchten. Denn es war ihnen aufgrund ihrer schwachen realen Machtbasis in der Kolonie nie gelungen, die von den Siedlern aus wirtschaftlichen Interessen bekämpften imperialen Handelsvorschriften und Ordnungsvorgaben der Metropole durchzusetzen. Insbesondere das für die Handelsregulation zuständige Board of Trade warf den Eigentümer vor, Schmuggelhandel und Verstößen gegen die imperialen Handelsgesetze tatenlos zuzusehen.¹⁴ Den politischen Entscheidungsträgern in Parlament und Regierung des wirtschaftlich und militärisch erstarkenden britischen Staatswesens musste daher das rechtliche und administrative Konstrukt einer Eigentümerkolonie zunehmend als unzeitgemäßes Relikt einer überholten Kolonialpolitik erscheinen. Sie wünschten ihrerseits eine Verstaatlichung South Carolinas und unterstützten daher 1719 den kolonialen Regierungsumsturz. Das Ende der Eigentümerherrschaft war somit gewissermaßen das Resultat eines doppelten frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesses, der die ursprüngliche Konzeption einer privaten Oberherrschaft über die Kolonie sowohl aus Sicht der Siedler als auch aus der der politischen Entscheidungsträger im Mutterland obsolet werden ließ. In der Kolonie war mit dem pflanzerdominierten Kolonialparlament ein politischer Akteur entstanden, der sich von den nichts für seine Interessen leistenden Eigentümern endgültig keine Vorschriften mehr machen lassen wollte.¹⁵ Zugleich strebten im Mutterland Parlament und die entstehende imperiale Kolonialadministration trotz ihrer in der Praxis nur sehr laxen Beaufsichtigung der Kolonien dem Anspruch nach eine Steigerung der fiskalisch-militärischen Potenzen des britischen Staates an. Diese Faktoren ließen die in einer Zeit eingeschränkter staatlicher Ressourcen gewählte Form einer durch Privatpersonen vermittelten Kolonialherrschaft zunehmend politisch unerwünscht erscheinen. Die zur Initiierung des Kolonisationsprozesses zwischen die koloniale Ebene und die staatliche

12 Vgl. Hanno Scheerer, „The proprietors can't undertake for what they will do“. The Political Causes of the South Carolina Revolution of 1719, Michelle Lemaster/Brad Wood (Hg.), *Crisis and Conflict in the Early Carolinas*, Columbia 2011.

13 Grundlegend hierzu: John A. Moore, *Royalizing South Carolina. The Revolution of 1719 and the Evolution of Early South Carolina Government*, Ph.D. dissertation, Columbia 1991.

14 Vgl. ebenda, S. 106-216.

15 Vgl. Gary L. Hewitt, *The State in the Planters' Service. Politics and the Emergence of a Plantation Economy in South Carolina*, in: Jack P. Greene/Rosemary Brana-Shute/Randy J. Sparks (Hg.), *Money, Trade, and Power. The Evolution of Colonial South Carolina's Plantation Society*, Columbia 2001, S. 49-73.

Oberherrschaft des Mutterlandes geschaltete intermediäre Verwaltungsebene der Eigentümer war somit aus Sicht der maßgeblichen Akteure auf beiden Seiten des Atlantiks überflüssig und für die weitere Entwicklung sogar hinderlich geworden.¹⁶

3. Policing the Periphery – Gerichtswesen und Polizeistrukturen in South Carolina

Auch beim Aufbau der kolonialen Gerichts-, Verwaltungs- und Polizeinstitutionen orientierte sich die Siedlerbevölkerung formal an englischen Vorbildern. Die stark vom Mutterland divergierende koloniale Wirtschafts-, Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur bedingte aber, dass die heimatlichen Strukturen und Institutionen auf charakteristische Weise umgeprägt und um informelle Methoden der gewaltsamen Ordnungsdurchsetzung ergänzt wurden. Formelle Regierungs- und Gerichtsinstitutionen existierten in South Carolina praktisch nur im an der Küste gelegenen Charleston. Die Hauptstadt war als einzige nennenswerte urbane Siedlung der Kolonie, nicht nur Regierungs- und Verwaltungszentrum, sondern zugleich auch wichtigster Handelsplatz und Hafen. Das unmittelbare Umland bildete mit der sogenannten tidewater region ein schmaler, aber besonders fruchtbarer Sumpflandstreifen der Küste, in welchem Reisanbau auf Großplantagen möglich und der Einsatz von Sklaven wirtschaftlich attraktiv war. Die weniger fruchtbaren und gut erreichbaren Gebiete im Landesinneren, in die die kleine Pflanzeroligarchie die wachsende Zahl weißer Siedler abdrängte, eignete sich dagegen nicht für die lukrative Reisplantagenwirtschaft. Kompakte Siedlungen blieben aber auch im Hinterland die Ausnahme.¹⁷ Die weiße Bevölkerung, egal ob reiche Plantagenbesitzer an Küste oder arme Parzellenbauern im Hinterland, lebte verstreut auf weit voneinander entfernten Landbesitzungen. Die Masse der Sklaven war dagegen auf den Großplantagen im Tiefland konzentriert.¹⁸

Im Gegensatz zum Mutterland konnten sich in South Carolina daher keine dauerhaften lokalen Gerichtsstrukturen auf der Basis von Städten und Counties herausbilden. Mit dem Court of General Sessions of the Peace und dem Court of Common Pleas verfügte die Kolonie lediglich über ein einziges Straf- und ein einziges Zivilgericht.¹⁹ Wer Zugang

16 Vgl. Dominik Nagl, "No part of the mother country but distinct [...] dominions." Staatsbildung, Rechtstransfer und Praktiken der sozialen Disziplinierung in England, Massachusetts und South Carolina, 1630–1769, Berlin 2012 (i. E.), S. 235–248.

17 Vgl. T. Edward Price, *Dividing the Land. Early American Beginnings of Our Private Property Mosaic*, Chicago 1995, S. 167; Kaylene Hughes, *Populating the Back Country. The Demographic and Social Characteristics of the Colonial South Carolina Frontier, 1730–1760*, Ph. D. dissertation, Florida State University 1985, S. 1–34; Charles F. Kovacic/John J. Winberry, *South Carolina. A Geography*, Boulder 1987, S. 78–80; Robert L. Meriwether, *The Expansion of South Carolina, 1729–1765*, Kingsport 1940, S. 3f.

18 Vgl. Peter H. Wood, *Black Majority. Negroes in Colonial South Carolina. From 1670 through the Stono Rebellion*, New York 1974, S. 142–155; S. Max Edelson, *Plantation Enterprise in Colonial South Carolina*, Cambridge 2006, S. 126–165; Ira Berlin, *Many Thousand Gone. The First Two Centuries of Slavery in North America*, Cambridge 1998, S. 142–176.

19 Vgl. W. Roy Smith, *South Carolina As a Royal Province, 1719–1776*, London 1903, S. 118–141; Carl J. Vipperman,

zu diesen erhalten wollte, musste sich auf den oft langen und beschwerlichen Weg in die Hauptstadt machen. Zudem existierte auch nur ein einziges reguläres Gefängnis, das sich ebenfalls in Charleston befand. Das zu diesem Zweck dienende Gebäude geriet nicht selten wegen Ausbrüchen und skandalöser Haftbedingungen in die Schlagzeilen. Es handelte sich um ein gewöhnliches Wohnhaus, das für diese besondere Aufgabe angemietet wurde. In dem Gebäude wurden, wie damals in den kolonialen Gefängnissen üblich, unterschiedslos zahlungsunfähige Schuldner, Kriminelle aller Art, Kriegsgefangene, entlaufene Sklaven und sogar teilweise Frauen und Männer in denselben Räumlichkeiten zusammengepfercht. Geleitet wurde es nach englischem Vorbild von einem Goal-Keeper, der mit dem Betrieb dieser Einrichtung finanzielle Profitinteressen verfolgte. Dieser sogenannte Provost Marshal haftete mit seinem Privatvermögen für die Sicherheit und diente zugleich in Personalunion der Kolonie als ihr einziger Sheriff.²⁰ Das Gefängnis war häufig so überfüllt, dass auch im städtischen Arbeits- und Armenhaus sowie weiteren Privatwohnungen Gefangene untergebracht werden mussten. Über die unerträglichen Zustände im Gefängnishaus berichtete 1767 ein entsetzter Zeitgenosse nach einem Besuch:

*A person would be in better situation in the French King's galleys, or in the prisons of Turkey or Barbary, than in this dismal place – which is a small house hir'd by the Provost Marshal containing 5 or 6 rooms, about 12 feet square each and in one of these rooms have 16 debtors been crowded. And as the Heat of the Weather in C. T. in Summer is almost intolerable, What must the Situation of Prisoners then be? They often have not room to lie at length, but succeed each other to lie down – one was suffocated by the heat of the weather of this summer – and when a coffin was sent for the corpse, there was no room to admit it, till some wretches lay down, and made their wretched carcasses a table to lay the coffin on.*²¹

Das Fehlen eines regulären Gefängnisses hatte bereits 1747 auch Provost Marshal Charles Lowndes in drastischen Worten beklagt und aus polizeilich-sicherheitspolitischen Gründen kritisiert:

*[A] Public Goal is so necessary to the Well-being and Support of Society that few under any Government are without one. And the Petitioner is persuaded and informed that this Province is the only of Great Britain that never had erected or established such a Place of Security. The evil Consequences that have arisen from such a Want are apparent and obvious.*²²

The Justice of Revolution. The South Carolina Judicial System, 1721–1772, in: Herbert Johnson (Hg.), The Justice of Revolution. The South Carolina Judicial System, 1721–1772, in: Herbert A. Johnson (Hg.), South Carolina Legal History, Columbia 1980, S. 227–230; Governor William Bull's Representation of the Colony, 1770, in:

20 Vgl. Carl J. Vipperman, Rise of Rawlins Lowndes, 1721–1800, Columbia 1978, S. 41–59.

21 Richard J. Hooker (Hg.), The Carolina Backcountry on the Eve of The Revolution. The Journal and Other Writings of Charles Woodmason, Anglican Itinerant, Chapel Hill 1953, S. 236.

22 Journal of the Common House, 23 April 1750–31 August 1751 (Easterby), S. 232f.

Einen Gefängnisneubau aber lehnte das Kolonialparlament dennoch aus Kostengründen nicht nur bei dieser Gelegenheit ab. Anders als in den meisten anderen Kolonien existierte in South Carolina neben dem Common Goal auch kein gesondertes Houses of Correction. Körperstrafen sollten im Arbeitshaus der Kolonie vorgenommen werden. In dieser 1738 eröffneten Einrichtung wurden Arme und Kranke untergebracht und versorgt. Die Insassen mussten aber anders als es der Name suggeriert keine nennenswerten Arbeiten verrichten. Insgesamt hatte das Workhouse daher eher den Charakter eines Armenhauses und Hospitals als eines Zuchthauses. Die punitive Nutzung des Gebäudes wurde 1765 sogar von einer Grand Jury als eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der Stadt verurteilt:

*We present it as grievance, the want of a proper house of correction in Charlestown; the work-house, now used for that purpose, being insufficient, whereby notorious bawds, strumpets, vagrants, drunkards, or idle persons, who might be there committed, reign and infest the said town with impunity.*²³

Zu den weiteren Zuständigkeiten des Provost Marshal gehörte die Vornahme von Verhaftungen und die Zustellung und Durchführung von Gerichtsbefehlen in der gesamten Kolonie. Vergeben wurde dieses oberste koloniale Polizeiamt nicht in South Carolina, sondern im Mutterland. Die Krone verlieh es mittels Patentbrief an Günstlinge des Hofes, welche darüber als persönliches Eigentum verfügten. Sie durften das Amt als verkaufen, vermieten oder anderweitig veräußern. Tatsächlich ausgeübt wurde es auch nicht von dem in England verbleibenden Patentinhaber, sondern einem kolonialem Stellvertreter, der hierfür bezahlte, aber im Gegenzug einen Teil der Amtspfunde einbehalten durfte. Die Funktion eines einzigen für die gesamte Kolonie zuständigen Provost Marshal stellte in der geographisch immer weiter in das Landesinnere ausgreifenden Kolonie mit Zeit allerdings zunehmend einen Anachronismus dar. Die hieraus resultierenden Probleme trugen erheblich zur Unzufriedenheit der Siedlerbevölkerung im Hinterland über den Zentralismus des Gerichtswesens bei.

Der wichtigste polizeiliche Funktionsträger auf lokaler Ebene war das aus England importierte Amt des Justice of the Peace. Die Kompetenzen und Aufgaben der Friedensrichter in der Sklavenhaltergesellschaft South Carolina unterschieden sich allerdings erheblich von denen im Mutterland.²⁴ Zwar sollten die Friedensrichter wie in England für die Verhaftung von Straftätern und deren Verbringung nach Charleston sorgen. Ein zentraler Unterschied bestand aber darin, dass die kolonialen Friedensrichter gegenüber der weißen Bevölkerung praktisch keine strafgerichtlichen Kompetenzen besaßen und daher auch nicht wie im Mutterland vierteljährlich als lokales Strafgericht zusammentraten. Ihre wichtigste sozialdisziplinarische Funktion bestand in South Carolina vielmehr in

23 Vgl. South Carolina Gazette, 17. Oktober 1764.

24 Vgl. Olwell, Robert, Practical Justice. The Justice of the Peace, the Slave Court, and Local Authority in Mid-Eighteenth Century South Carolina, in: Jack P. Greene/Rosemary Brana-Shute/Randy J. Sparks (Hg.), Money, Trade and Power. The Evolution of Colonial South Carolina's Plantation Society, Columbia 2001, S. 256-275.

der Niederhaltung der versklavten schwarzen und indianischen Mehrheitsbevölkerung. Die Friedensrichter waren berechtigt, unter Beteiligung von vier weißen Grundbesitzern als Beisitzer, alle Arten von Strafverfahren gegen Sklaven durchzuführen und Strafen bis hin zur körperlichen Verstümmelung und Todesstrafe auszusprechen.²⁵ Zu den traditionellen Aufgaben der Friedensrichter in der Kolonie gehörte unter anderem das Ausrufen des Hue and Cry, die Erhebung von Kautionen, das Erteilen von Schankkonzessionen sowie die Beschlagnahme von streunenden Nutztieren und die Suche nach ihren Besitzern durch die Aufgabe von Zeitungsannoncen. Wie in anderen kolonialen Hafenstädten sahen sich die Justices of the Peace in der kolonialen Metropole Charleston mit einer unruhigen städtischen Unterschicht konfrontiert, die sich von den Friedensrichtern nur schwer disziplinieren ließ, was diese, um Konflikten aus dem Weg zu gehen, oft genug auch gar nicht erst versuchten. Eine Grand Jury mahnte daher im November 1760 zu mehr Strenge:

*We present as a grievance, the evil practice of sailors, soldiers, other disorderly persons and negroes, assembling, gaming, rioting, and committing other disorders on the Sabbath-day, and recommend the magistrates and constables be admonished to put the laws in strict execution for the due observation of that holy day.*²⁶

Vergeben wurden die Kommissionen für das Amt des Friedensrichters vom Gouverneur in Absprache mit seinem Beirat (Council). Es gehörte damit zu den wenigen nicht vom Kolonialparlament kontrollierten Posten, mit denen die Gouverneure versuchen konnten, sich ein Patronagenetzwerk zur Unterstützung ihrer Politik aufzubauen. Obwohl Gouverneur James Glen das Amt als eine mit wenig Gewinnmöglichkeiten, aber vielen Unannehmlichkeiten verbundene Funktion bezeichnete, wurde es daher hauptsächlich von bekannten und nicht selten sehr wohlhabenden Plantagenbesitzern ausgeübt, die in ihrer Nachbarschaft über erhebliche Autorität und Einfluss verfügten. Abgesehen von sozialem Ansehen in der Öffentlichkeit und persönlichen Kontakten zur Regierung brachte das Amt seinen Inhabern noch einen weiteren Vorteil ein: die Befreiung vom Milizdienst. Diese Ausnahmeregelung hatte für die weniger reichen Pflanzer den Nutzen, dass eine Berufung zum Friedensrichter ihnen die Schmach ersparte, unter dem Kommando eines besser situierten Plantagenbesitzers aus der Umgebung ihren militärischen Zwangsdienst ableisten zu müssen.²⁷ Es waren interessanterweise gerade diese weniger wohlhabenden Friedensrichter, die im Alltag die Hauptarbeit verrichteten und ihr Amt tatsächlich ausübten. Während die reichen und politisch einflussreichen Plantagenbesitzer die Ernennung in erster Linie als eine soziale Auszeichnung betrachteten, aus der nicht notwendig ein ernsthaftes Engagement folgte, versuchten die weniger begüterten Amtsinhaber, ihre Position häufig auch zu ihrer persönlichen Bereicherung

25 Vgl. ders., *Slaves, & Subjects. The Culture of Power in the South Carolina Low Country, 1740–1790*, London, S. 57–102.

26 Vgl. *South Carolina Gazette*, 1. November 1760.

27 Vgl. *Olwell Practical Justice*, S. 261.

auszunutzen. Individuelles Ansehen, moralische Integrität und individueller Amtseifer variierten daher erheblich. Zahlreiche Klagen über das Fehlverhalten von als Trading Justices verschrien Friedensrichtern dokumentieren diesen Zusammenhang deutlich. Insgesamt stieg die Zahl der kolonialen Friedensrichter im Lauf der Zeit deutlich von 140 (1737) auf 264 (1767) an.²⁸ Ihre Mehrzahl blieb aber der Region um die Hauptstadt zugeordnet. Es spricht zudem vieles dafür, dass, ähnlich wie in England, längst nicht alle ernannten Personen ihr Amt tatsächlich aktiv ausübten. Von einer flächendeckenden und wirksamen polizeilichen Kontrolle der Kolonie durch die Friedensrichter konnte also keine Rede sein.

Unterstützt wurden die Friedensrichter bei ihrer Tätigkeit wie in England von Constables, die eine Art Hilfspolizisten fungierten. Sie waren nicht zuletzt für die Ausführung der von den Friedensrichtern und Sklavengerichten ausgesprochenen Strafen zuständig. Hierzu gehörte nicht nur das Auspeitschen und Verstümmeln von Menschen durch das Verbrennen des Gesichts oder das Aufschlitzen der Nase, sondern auch die Durchführung der Hinrichtungen.²⁹ Eine wichtige Rolle spielten sie aber auch bei der Verfolgung von Straftätern, entlaufenen Sklaven und Indentured Servants sowie desertierten Soldaten. Ein großes disziplinarisches Problem bildeten für die kolonialen Behörden insbesondere die oft unfreiwillig in den Dienst gepressten und von ihren vorgesetzten Offizieren geschundenen Seeleute. Sie flohen häufig bei der ersten sich bietenden Gelegenheit von ihren Schiffen. Gouverneur William Bull berichtete im Mai 1742 über dieses Problem:

I have been several times applied to by the Captains of his Majesty's Ships on this Station, Complaining that Numbers of their Men desert into the Country and that for want of some proper regulations in the province, they could not take them again, insomuch that those Ships have been unable to put to Sea; [...] the frequent desertions of the Sailors from his Majesty's Ships as well as other Vessels is a prejudice to his Majesty's Service, & very hurtful to the Trade of this Province especially in this time of war.³⁰

Als Reaktion auf diese Schwierigkeiten wurde ein Jahr später ein Gesetz verabschiedet, das es nicht nur den Constables, sondern allen weißen Personen in der Kolonie zur Pflicht machte, wenn notwendig auch unter Zuhilfenahme ihrer Sklaven, mutmaßlich geflohene Seeleute zu verhaften und dann zu ihrer weiteren Befragung vor den nächsten Justice of the Peace zu bringen. Stellte sich dann bei der Befragung durch den Friedensrichter heraus, dass es sich bei dem Matrosen um ein desertiertes Schiffbesatzungsmitglied handelte oder konnte er keine Dienstentlassungsurkunde vorweisen, wurde der Seemann, in der Manier gefangener Straftäter, gefasster Sklaven und Indentured Servants, von Constable zu Constable weitergereicht, um schließlich in Charleston inhaftiert zu werden. Dort konnten dann die Schiffskapitäne ihre geflüchteten Crewmitglieder gegen

28 Vgl. ebenda, S. 263.

29 Vgl. Thomas Cooper/David J. McCord (Hg.), *The Statutes at Large of South Carolina*, 10 Bde., Columbia 1836–1841, Bd. 2, S. 18 und Bd. 7, S. 343f., 359f., 384, 395, 403f.

30 SC-Ar Upper House Journal, 16. Januar 1744–7. Dezember 1745 (Nr. 9), S. 12.

Zahlung einer Gebühr und der entstandenen Unkosten auslösen. Meldete sich allerdings innerhalb von 20 Tagen niemand, wurden die Matrosen ohne Rücksicht auf ihren Willen an einen anderen Schiffskapitän vermittelt. Über den Personenkreis, der in South Carolina das Amt des Constable ausübte, ist liegen nur spärliche Informationen vor. Es steht allerdings zu vermuten, dass es sich ähnlich wie in den anderen Festlandkolonien häufig um Personen handelte, die aus dem Kreis der mittleren oder unteren Schichten der Siedlerbevölkerung rekrutiert wurden. In Gerichtsdokumenten finden sich außerdem, ganz ähnlich wie auch im Falle der Justices of the Peace, immer wieder Hinweise auf Constables, die ihr Amt nur mangelhaft ausübten oder es für persönliche Zwecke missbrauchten. Diese Missstände motivierten den Court of General Sessions (das Strafgericht der Kolonie) Ende der 1760er Jahre dazu, das Berufungsverfahren der Constables zu reformieren. In der Praxis scheint sich jedoch wenig geändert zu haben. Weiterhin wurden immer wieder Klagen über die mangelhafte persönliche Eignung vieler Constables laut. So berichtete etwa noch im Mai 1773 eine Grand Jury in Charleston:

*We present as a GRIEVANCE of no less Magnitude, That the office of a Constable is rendered very unimportant and exceedingly contemptible, by Persons of bad or doubtful Characters, destitute of Principle or Property, being generally chosen therein, who frequently commit tyrannical and illegal Acts (under Colour of the Authority with which they are clothed) with Impunity, to the great Injury and Oppression of the poorer Sort of People.*³¹

Eine weitere Maßnahme zur Unterdrückung der Sklavenbevölkerung stellte das System der sogenannten Slave Patrols dar. Sie waren eine Ergänzung des Milizwesens und basierten auf dessen Organisationsstrukturen. Anders als die Milizeinheiten dienten die Slave Patrols aber nicht der militärischen Bekämpfung äußerer Feinde, sondern der alltäglichen polizeilichen Kontrolle der versklavten schwarzen Mehrheitsbevölkerung im Tiefland.³² Obwohl ähnliche polizeiliche Institutionen auch in anderen südlichen Kolonien mit einem hohen schwarzen Bevölkerungsanteil wie Virginia, North Carolina und Georgia geschaffen wurden, hatte das Sklavenpatrouillensystem in South Carolina eine besondere Gestalt und entstand unabhängig von dem der anderen Festlandkolonien. Sein Vorbild stammte ebenso wie die ersten Sklavengesetze South Carolinas von der karibischen Plantagenkolonie Barbados. Von dort stammte ein Großteil der Sklaven besitzenden und das Kolonialparlament dominierenden Familien. In Barbados existierten nicht nur schon früh private Sklavenfänger, sondern es war seit dem Slave Code von 1668 auch ausdrücklich Aufgabe der dortigen Milizverbände, Sklaven zu jagen, die seit mehr als 30 Tagen von ihren Eigentümern vermisst wurden. Außerdem patrouillierten an Wochenenden und Feiertagen berittene Milizeinheiten auf der Insel. In South Carolina wurde 1687 ein Gesetz verabschiedet, welches jedem Weißen das Recht verlieh, Sklaven, die ohne ein Ticket, d. h. ohne eine schriftliche Erlaubnis, außerhalb der Plantage ihres Herrn auf-

31 South Carolina Gazette, 24 Mai 1773.

32 Vgl. Sally E. Hadden, *Slave Patrols. Law and Violence in Virginia and the Carolinas*, Cambridge 2001, S. 14-24.

gegriffen wurden, durch Auspeitschen zu bestrafen und zurückzuschicken.³³ Diese auf Freiwilligkeit und Solidarität innerhalb der weißen Bevölkerung basierende Regelung erwies sich allerdings aus Sicht der Sklavenhalter als nicht ausreichend. 1690 wurden daher alle Plantagenbesitzer gesetzlich verpflichtet, auf ihrem Anwesen fremde Sklaven, die keinen Passierschein vorweisen konnten, zu verhaften. Zugleich sollten staatliche Geldprämien einen allgemeinen materiellen Anreiz zur Ergreifung von flüchtigen Sklaven schaffen.³⁴ Das gleiche Gesetz legte außerdem den Grundstein für ein Patrouillensystem auf Basis der Milizorganisation. Die Milizkapitäne sollten künftig bei Bedarf, unterstützt von einem kleinen Aufgebot gerade verfügbarer weißer Männer (maximal 20), entlaufene Sklaven aufspüren und verhaften. Das Sklavengesetz von 1696 bestimmte darüber hinaus, dass in Charleston die städtischen Constables aus der weißen Einwohnerschaft rekrutierte Polizeieinheiten bilden sollten. Sie waren mit der schier unmöglichen Aufgabe betraut, die an Sonntagen massenhaft von außerhalb herbeiströmenden Sklaven unter Kontrolle zu halten. Zugleich wurde jedermann verpflichtet, unbekannte Sklaven zu kontrollieren und Ausreißer zu verhaften. Alle Weißen hatten hierbei ausdrücklich das Recht, widerständige Sklaven zu verletzen, zu verstümmeln oder zu töten. Das Gesetz erlaubte es aber auch Indianern und Sklaven, entflohene Sklaven zu verhaften und stellte ihnen sogar eine Belohnung von 20 Schilling in Aussicht.

Erst als 1704 die Angst vor einer spanischen Invasion in der Kolonie grassierte und das Gerücht die Runde machte, ein großer Sklavenaufstand stünde unmittelbar bevor, beschloss das Kolonialparlament, ein institutionalisiertes und flächendeckendes System von Slave Patrols zu schaffen. Diese baute zwar auf die Milizorganisation auf, sollte aber anders als in Barbados unabhängig von dieser funktionieren.³⁵ Der Gouverneur und sein Beirat ernannten künftig aus jeder Milizkompanie mindestens einen Offizier, der innerhalb der Grenzen seines Milizbezirkes patrouillieren sollte und alle Sklaven zu verhaften hatte, die sich ohne ausdrückliche Erlaubnis von der Plantage ihres Herrn entfernt hatten. Die Milizoffiziere durften außerdem zehn weitere Personen zum Patrouillendienst verpflichten, welche dafür von der allgemeinen militärischen Dienstpflicht in der Miliz freigestellt wurden. Die Helfer mussten allerdings ein Pferd und die verlangte Ausrüstung selbst stellen. Wer sich entzog, wurde mit einer Geldstrafe bestraft. Ausnahmebestimmungen existierten für Charleston, wo die Nachtwache die Funktion der Slave Patrol übernahm, und das besonders dünn besiedelte Gebiet von Colleton County, wo nur im Falle einer unmittelbaren militärischen Bedrohung und bei Abwesenheit der lokalen Miliz gesonderte Sklavenpatrouillen eingerichtet werden sollten. Überall besaßen die Sklavenjäger ausdrücklich das Recht, sich auch Zutritt zu Plantagen und privaten Anwesen zu verschaffen, wenn sie dort flüchtige Sklaven vermuteten. Ab 1710 wurden die Patrouillen außerdem zusätzlich durch einen Küstenwachdienst unterstützt, der nicht

33 Vgl. Cooper/McCord, *Statutes at Large*, Bd. 2, S. 22f.

34 Vgl. ebenda, Bd. 7, S. 341-347.

35 Vgl. Cooper/McCord, *Statutes at Large*, Bd. 2, S. 254f.

nur nach Feinden Ausschau hielt, sondern auch in Schiffen, Booten und Kanus reisende Sklaven kontrollierten und gegebenenfalls verhaftete.³⁶

Auch in den folgenden drei Jahrzehnten wurde das System der Slave Patrols immer wieder umgestaltet. Für Unzufriedenheit sorgte insbesondere, dass sich wohlhabende Bürger häufig versuchten, sich ihrer Dienstpflicht zu entziehen und die Patrouillen oft nur unregelmäßig ausritten. Hieran konnte auch ein kurzlebiger Versuch von 1734 nichts ändern, die Patrouillen zu bezahlen.³⁷ Eine grundlegende Umgestaltung erfuhr das System schließlich im Zuge eines großen Sklavenaufstandes im Jahr 1739, der die ständige Furcht der weißen Bevölkerung vor einer Explosion der Gewalt aufs schlimmste zu bestätigen schien. An der sogenannten Stone Rebellion am 19. September, der größten Sklavenrevolte auf dem nordamerikanischen Festland während der Kolonialzeit, beteiligten sich bis zu 100 Sklaven, die sich bewaffneten und versuchten, in die Freiheit ins spanische Florida auszubrechen.³⁸ Die Meuterer wurden allerdings noch am selben Abend gestoppt und gnadenlos niedergemetzelt. Die genaue Zahl der im Zusammenhang mit der Unterdrückung der Stone Rebellion getöteten Personen ist ungewiss, aber nach auf zeitgenössischen Berichten beruhenden Schätzungen handelte es sich um ca. 25 Weiße und 50 Sklaven.³⁹ Die rechtswidrige Tötung der während und infolge des Aufstands umgekommenen Sklaven wurde vom Commons House im Slave Code von 1740 als Notstandsmaßnahme ausdrücklich gerechtfertigt und im Nachhinein legalisiert. Auch nach der Stone Rebellion blieb die Lage in der Kolonie zunächst unruhig. Im Juni 1740 kam es in Charleston zu einem Fluchtversuch von 150 bis 200 Sklaven. Da sie allerdings über keine Waffen oder Nahrungsmittel verfügten, kamen sie nicht weit. Mindestens 50 wurden nach ihrer Ergreifung als Abschreckungsmaßnahme über mehrere Tage in Gruppen von jeweils zehn Personen gehängt.⁴⁰

Mit dem Patrol Act von 1740 zogen die beunruhigten Plantagenbesitzer die polizeilichen Konsequenzen aus diesen Vorkommnissen.⁴¹ Offenbar sollten durch eine stärkere Integration der Slave Patrols in die Milizorganisation die Effektivität des Kontrollregimes erhöht werden. Die Teilnahme am Patrouillendienst wurde jetzt, ungeachtet aller Einkommens- und sozialen Unterschiede, zu einer Pflicht aller Milizmitglieder (mit Ausnahme der weißen Dienerschaft), also fast der gesamten lokalen männlichen weißen Einwohnerschaft zwischen 16 und 60 Jahren. Sogar wirtschaftlich unabhängige weiße Frauen, die mehr als zehn Sklaven besaßen, mussten sich künftig persönlich oder durch die Stellung von Ersatzleuten an den Slave Patrols beteiligen. Letzteres war durch die Zahlung von 30 Schilling und die Finanzierung der notwendigen Ausrüstung möglich. Bei Abwesenheit oder Trunkenheit im Dienst drohten Geldstrafen. In Gegenden, wo wie im Hinterland die Zahl der Weißen die Zahl der Schwarzen überstieg, mussten keine Slave

36 Vgl. ebenda, S. 354-357.

37 Vgl. ebenda, Bd. 9, S. 639-641.

38 Vgl. Mark M. Smith (Hg.), *Stono. Documenting and Interpreting a Southern Slave Revolt*, Columbia 2005.

39 Vgl. Herbert Aptheker, *American Negro Slave Revolts*, 5. Aufl., New York 1983, S. 189.

40 Vgl. ebenda.

41 Vgl. Cooper/McCord, *Statutes at Large*, Bd. 3, S. 568-573

Patrols eingerichtet werden. Die Kapitäne und Offiziere der Milizkompanien erhielten zugleich den Auftrag ihre Milizbezirke in Patrouillenbezirke (Beats) zu unterteilen. Diese durften keine größere Ausdehnung als 15 Meilen aufweisen und mussten kartografisch erfasst und dann als Zeichnung und Beschreibung an den Kirchentüren öffentlich ausgehängt werden. Ernannt wurden die Patrouillenmannschaften von den Befehlshabern der Milizkompanien für die Dauer von zwei Monaten, den Zeitraum zwischen den Musteringsterminen der Miliz. In Zeiten der Kriegsgefahr und Alarmierung der Miliz sollten künftig außerdem lediglich drei Viertel der verfügbaren Kräfte ausrücken, während ein Viertel zur Aufrechterhaltung des Patrouillendienstes zurückbleiben musste.

Mit dem Gesetz von 1740 wurde eine Form der Slave Patrols etabliert, die in ihren Grundzügen bis zum Bürgerkrieg erhalten blieb. Das Patrouillen-Modell von South Carolina wurde in den 1750er Jahren überdies in die benachbarte Kolonie Georgia exportiert. Wie effektiv das System im 18. Jahrhundert funktionierte, lässt sich nur schwer beurteilen. Es steht aber zu vermuten, dass der Dienst wie zuvor und auch später im 19. Jahrhundert trotz aller Bemühungen um verstärkte Kontrollen in ruhigen Zeiten häufig vernachlässigt wurde. Als Indiz hierfür kann gewertet werden, dass auch nach 1740 immer wieder die mangelhafte Umsetzung des Patrouillendienstes beklagt wurde. Auch Vizegouverneur William Bull kam in einem Bericht vom 30. November 1770 zu einem entsprechenden Urteil:

To the mildness of Law and prudent conduct of masters and patrols, I attribute our not having had any insurrection since the year 1739, and that indeed took its rise from wantonness, and not oppression of our Slaves, for too great a number had been very indiscreetly assembled and encamped together for several nights, to do a large work on the public road; with a slack inspection; But such; such indiscretion is now provided against by law. The interior quiet of the Province is provided for by small patrols, drawn every to months from each company, who do duty by riding along the roads and among the Negro houses in small districts in every Parish once a week, or as occasion requires. Tho' human prudence has provided these Salutary Laws, yet, thro' human frailty, they are neglected in these time of general tranquility.⁴²

4. Vigilantism – kollektive Gewalt als informelle Methode kolonialer Ordnungsdurchsetzung

In dem von der Plantagenzone und der Hauptstadt entfernten Hinterland der Kolonie existierten dagegen praktisch überhaupt keine formellen Polizei- und Gerichtsstrukturen. Die Regierung in Charleston erwies sich jahrelang als unfähig dem Wunsch der im Kolonialparlament nur schwach vertretenen Siedlerbevölkerung der kolonialen Peripherie nach einer Gerichtsreform zu entsprechen. Als sich die Region Mitte der

42 Governor William Bull's Representation of the Colony, 1770, in: H. Roy Merrens, *The Colonial South Carolina Scene. Contemporary Views, 1697–1774*, Columbia 1977, S. 260.

1760er Jahre zu einem Magneten für pauperisierte Vaganten, Wilderer, Kleinkriminelle und ein Rückzugsgebiet von Räuberbanden entwickelte, griffen die Siedler zur Selbsthilfe. Sie organisierten auf dem Höhepunkt der Kriminalitätswelle zwischen 1767 und 1769 eine sich selbst als Regulators bezeichnende Bürgerwehr, die auf eigene Faust, ohne Unterstützung und bald im offenen Konflikt mit der Kolonialregierung in Charleston, für Recht und Ordnung in der Region sorgte. Der anglikanische Pfarrer Charles Woodmason, der die Regulators selbst aktiv unterstützte, berichtet später rückblickend über deren Entstehungsphase:

As the People could not have Protection from the Laws, nor those in Authority Necessity oblig'd them (First) to associate in families for mutual Defence – But that Method proving ineffectual (as the Rogues would go in Gangs of 15 of 20 Well arm'd). The Whole Country at length rose in a Body, and drove the Villains.⁴³

Die Anführer der Bewegung waren, wie Rachel Klein gezeigt hat, überwiegend wirtschaftlich aufstrebende Kleinunternehmer und Landwirte, die ab den 1790er Jahren mit Einführung des Baumwollanbaus in der Region und der Erfindung der Baumwollentkörnungsmaschine einen kometenhaften wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg erleben sollte.⁴⁴ Diese Pflanzereite in spe fühlte sich von den marodierenden Räuberbanden und vagabundierenden Habenichtsen in ihrem Fortkommen behindert und hatte ein besonderes Interesse daran, die Region wirtschaftlich sichern. Die Regulators beschränkten sich schon bald auch nicht mehr nur auf die Jagd von Banditen. Sie erhoben politische Forderungen gegenüber der Kolonialregierung im fernen Charleston, missachteten offen deren Anordnungen und Aufrufe zur Demobilisierung und begannen stattdessen eine Kampagne zur gewaltsamen Disziplinierung der Armen.⁴⁵ Die Zeitung *South Carolina Gazette* berichtete am 2. September 1768 empört über die sozialdisziplinarischen Aktivitäten der Regulators und ihren Widerstand gegenüber den offiziellen Gerichten und Amtsträgern:

[They] purge, by methods of their own, the country of all idle persons, all that have not a visible way of getting an honest living; [they] deny the jurisdiction of the courts holden in Charlestown over those parts of the province that ought to be by right out of it; [...]; and also [they] prevent the service of any writ or warrant from Charlestown; a deputy-marshal would be handled by them with severity, against those they breathe high indignation. They are every day, excepting sundays, employed in this Regulation Work as they term it. They have brought many under the lash and are scourging and banishing the baser sort of people [...] with unwearied diligence.

43 Hooker, *Carolina Backcountry*, S. 234.

44 Richard M. Brown, *The South Carolina Regulators*, Cambridge 1963, S. 29-31; Rachel N. Klein, *Unification of Slave State. The Rise of the Planter Class in the South Carolina Backcountry, 1760–1808*, Chapel Hill 1990, S. 51-61.

45 Am 7. November 1767 überbrachten die Regulators dem Commons House eine von Charles Woodmason in sarkastischem Ton verfasste Erklärung mit dem Titel „The Remonstrance. We are Free-Men – British Subjects – Not Born Slaves“, in der sie 23 politische Forderungen formulierten. Für eine Dokumentation dieses Textes s. Hooker, *Carolina Backcountry*, S. 213-233.

Mit ihrem Vorgehen stellten die Regulators aber nicht nur die Autorität der Kolonialregierung offen infrage, sondern brachten allmählich auch einen erheblichen Teil der lokalen Siedlerbevölkerung gegen sich auf. Unter der Bezeichnung Moderators entstand ihnen schließlich eine ähnlich geartete und fast gleich starke Gegenbewegung. Diese stellte den lokalen Machtanspruch der Regulators so massiv infrage, dass der Konflikt in einen Bandenkrieg umzuschlagen drohte.⁴⁶ Beide Parteien akzeptierten daher unmittelbar vor einem geplanten gewaltsamen Aufeinandertreffen überraschend ein Vermittlungs- und Amnestieangebot der Kolonialregierung und lösten sich auf. Am 25. März 1769 standen sich schon auf beiden Seiten 600 bis 700 Personen kampfbereit gegenüber und es wäre mit Sicherheit zu einem Blutbad gekommen, hätten nicht gerade noch rechtzeitig drei berittene Boten aus Charleston den Ort des Geschehens erreicht. Sie übermittelten einen Befehl von Gouverneur Montagu, der den Moderators befahl, sich umgehend aufzulösen. Zugleich verhandelten die Boten auch mit den Regulators. Sie erreichten schließlich, dass sich diese bereit erklärten, künftig auf die Verwendung der Bezeichnung Regulators zu verzichten und ihren Widerstand gegen die Anordnungen der Regierung einzustellen.⁴⁷ Nach diesem Ereignis kam es im Hinterland nur noch vereinzelt zu dokumentierten Akten von bandenmäßig organisierter Selbstjustiz.⁴⁸

Die friedliche Vermittlung des Konflikts in einer Pattsituation zwischen Regulators und Moderators gelang der Regierung in Charleston vor allem deshalb, weil das Kolonialparlament zeitgleich unter dem Druck der Ereignisse endlich die von der weißen Bevölkerung des Hinterlandes schon so lange geforderte Gerichtsreform beschloss. Sie beseitigte den Hauptursache für die Entstehung der Regulatorenbewegung und erfüllte zugleich ihre wichtigste Forderung.⁴⁹ Durch die Reform wurden im Hinterland nicht nur Gefängnisse und lokale Sheriff-Ämter, sondern auch sechs Gerichtsbezirke geschaffen, die fortan von den Richtern aus Hauptstadt in regelmäßigen Abständen aufgesucht wurden.⁵⁰ Dieses rudimentäre „Staatsbildungsprogramm“ der Regierung für die koloniale Peripherie entsprach offenkundig den Wünschen eines erheblichen Teils der dort lebenden weißen Bevölkerung und machte die flächendeckende Selbstorganisation der Siedler als Bürgerwehr überflüssig. Dass diese institutionelle Reform solange auf sich hatte warten lassen, lag aber nicht primär an der Ignoranz und politischen Unfähigkeit

46 Vgl. *South Carolina and American General Gazette*, 27. März 1769; *South Carolina Gazette and Country Journal*, 28. März 1769; Brown, *Regulators*, S. 83-95.

47 Vgl. *South Carolina Gazette and American General Gazette*, 3. April 1769; *South Carolina Gazette*, 6. April 1769; Brown, *Regulators*, S. 94f.; Weir, *Colonial South Carolina*, S. 278f.

48 Wie allerdings Michael Hindus herausstellt, blieben die polizeilichen und gerichtlichen Institutionen in South Carolina bis ins weit ins 19. Jahrhundert schwach entwickelt. Selbstjustiz, Lynchings und individuelle Gewalt in Form von Duellen „ehrbarer“ Männer als informelle Mittel der Konfliktlösung stellten in Ergänzung zur alltäglichen Gewalt gegen Sklaven insbesondere im ländlichen Raum weiterhin ein funktionales Äquivalent für staatliche Strukturen dar, wenngleich sie nicht mehr die dauerhafte kollektive Institutionalisierung und besondere Intensität der Regulatorenbewegung erreichte. Vgl. Michael S. Hindus, *Prison and Plantation. Crime, Justice, and Authority in Massachusetts and South Carolina, 1767–1878*, Chapel Hill 1980; Jack K. Williams, *Vogues in Villany. Crime and Retribution in Ante-Bellum South Carolina*, Columbia 1959, S. 133-136.

49 Vgl. Für eine Dokumentation des Textes des Circuit Court Act von 1769 s. Brown, *Regulators*, S. 152-158.

50 Vgl. David D. Wallace, *Constitutional History of South Carolina. From 1725 to 1775*, New York 1899, S. 25-31.

von Kolonialparlament und Kolonialregierung. Erheblich verzögert wurde sie vor allem deshalb, weil das Kolonialparlament die Gerichtsverfassung nur mit Zustimmung des Mutterlands verändern konnte. Privy Council und Board of Trade in London sorgten aber zwischen 1764 und 1769 gleich mehrfach dafür, dass die Krone gegen vom Kolonialparlament bereits verabschiedete neue Gerichtsverfassungsgesetze ihr Veto einlegte. In den abgelehnten Fassungen versuchte sich das Kolonialparlament, das Recht zur Besetzung der kolonialen Richterstellen anzumaßen, das im Mutterland als königliches Vorrecht angesehen wurde.⁵¹ Als zeitraubend erwiesen sich aber auch die finanziellen Verhandlungen zwischen dem Inhaber des Provost Marshal-Patents in England und dem Kolonialparlament über die Aufgabe seiner Rechte. Sie zogen sich von 1764 bis 1767 hin und bildeten eine wesentliche Voraussetzung für die Gerichtsreform von 1769.⁵²

5. Fazit

Im Ergebnis zeigt sich deutlich, dass die Verflechtung von kolonialer und metropolitaner Ebene nicht nur für die politische Entwicklung der Kolonie, sondern auch bei der Herausbildung ihrer gerichtlichen und polizeilich-militärischen Strukturen eine entscheidende Rolle spielte. Die Siedler orientierten sich zwar beim Aufbau der kolonialen Gerichts-, Verwaltungs- und Polizeiinstitutionen formal an englischen Vorbildern. Die stark vom Mutterland divergierende koloniale Wirtschafts-, Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur bedingte aber, dass die importierten metropolitanen Institutionen und Mechanismen auf charakteristische Weise umgeformt und angepasst wurden. Da aus Sicht der weißen Siedler die Niederhaltung der versklavten nicht weißen Mehrheitsbevölkerung in der Plantagenzone das zentrale Problem der inneren Sicherheit darstellte, waren die polizeilichen Strukturen insbesondere von der Aufrechterhaltung der Sklaverei als besonderem Erfordernis der kolonialen Situation geprägt. Aber auch an der von der Regierung kaum kontrollierbaren kolonialen Peripherie mit ihrer sozial heterogenen Siedlerbevölkerung und schwachen Präsenz offizieller Institutionen wurde das althergebrachte Arsenal der polizeilichen Mittel, um neue, informelle Methoden der gewalt-samen Ordnungsdurchsetzung ergänzt. Hieran lässt sich deutlich ablesen, dass es bei der Analyse kolonialer Staatsformierungsprozesse keinesfalls genügt nur auf der imperialen Ebene zwischen Peripherie und Zentrum zu unterscheiden. Vielmehr muss analytisch zusätzlich auch innerhalb des kolonialen Raums regional zwischen Peripherien und Zentren differenziert werden. In South Carolina war dieser Gegensatz so stark ausgeprägt wie

51 Vgl. Brown, *Regulators*, S. 69f.

52 Vgl. Bis zum Herbst/Winter 1767 einigten sich Cumberland und das Kolonialparlament auf einen Kaufpreis von 5000 Pfund. Die Parlamentarier machten allerdings die Zahlung des Geldes an Cumberland von der Genehmigung der Gerichtsreform durch die Krone abhängig. Offenbar erhofften sich die Abgeordneten durch dieses Junktim eine persönliche Intervention Cumberlands zugunsten des Reformvorhabens bei seinen einflussreichen politischen Freunden Lord Halifax und dem Präsidenten des Board of Trade Earl of Hillsborough. Vgl. Vipperman, *Rise*, S. 128, 132, 134, Brown, *Regulators*, S. 69f.

in keiner anderen englischen Festlandkolonie in Nordamerika. Die koloniale Policing Crisis der 1760er Jahre zeigt, dass das imperiale Herrschaftszentrum im Mutterland, das semiperiphere Regierungszentrum in South Carolina und die Siedlerbevölkerung an der kolonialen Peripherie aufs engste miteinander verflochten waren. Sie trieben den kolonialen Staatsbildungsprozess zugleich gemeinschaftlich und konflikthaft voran. Resümierend möchte ich daher André Hohlenstein zustimmen, der dafür plädiert, das Konzept der „Staatsbildung von unten“ nicht im Sinne einer bloßen Ersetzung eines alten dichotomischen Modells durch ein neues dichotomisches Modell zu verstehen. Es stellt nur dann eine sinnvolle heuristisches Hilfsmittel dar, wenn es nicht erneut zu einer einseitigen analytischen Privilegierung einzelner Akteure und Interessen führt, sondern Staatsformierungsprozesse als komplexe und dynamische Mehrebenenphänomene interpretiert.⁵³

53 Vgl. Hohlenstein, Introduction, S. 17.

(Post-)Koloniales Regieren in einer imperialen Hauptstadt: Die Polizeiintendanz in Rio de Janeiro, 1808–1821

Debora Gerstenberger

ABSTRACT

(Post-)Colonial Governance in an Imperial Metropolis: The Police Intendancy of Rio de Janeiro, 1808–1821

The transfer of the Portuguese Court to Brazil in 1807/1808 signaled the emergence of a new spatio-political order within the Portuguese Empire. This transfer implied that the imperial center shifted from Lisbon to Rio de Janeiro, transforming the city within a couple of years from a “typical” colonial city into a “tropical Versaille.” Through an analysis of the city’s Police Intendancy, an institution that substantially shaped this “metropolization process” (Schultz), and by drawing on archival police documents, this article offers an analysis of the changing patterns of governance and rule that accompanied this transition process in Rio de Janeiro. After locating the Police Intendancy within the overall workings of imperial governmentality, the article addressed the following questions: Were local authorities consciously aware that colonial practices had to be changed after the transfer of the Court? Which problems and paradoxes accompanied the emergence of new technologies of power that accompanied the shift from a colonial to a metropolitan, and thus *post*-colonial, space?

Die Jahre 1807/1808 markierten einen entscheidenden Einschnitt in der Geschichte des portugiesischen Reiches: Die Krone siedelte samt allen Ministern, sämtlichen Paraphernalia des Staates sowie großen Teilen des Hofstaates (insgesamt rund 15 000 Personen) von Portugal nach Brasilien über. Die Segel wurden just an jenem Tag gesetzt,

als napoleonische Truppen Ende November 1807 in Lissabon einmarschieren, um den portugiesischen Thron zu usurpieren.¹

Zum ersten Mal verlagerte eine europäische Kolonialmacht ihr Zentrum an die Peripherie. Prinzregent João (später: König João VI.) regierte von Brasilien aus als legitimer Monarch, bis er sich 1821 infolge der Liberalen Revolution in Portugal gezwungen sah, nach Lissabon zurückzukehren. Pedro, sein in Brasilien verbliebener Sohn und Kronprinz, erklärte im September 1822 die Unabhängigkeit; erst dann brach die luso-brasilianische Einheit auseinander.

Die „historisch einmalige Umkehrung im Verhältnis von Metropole und Kolonie“² verwandelte Rio de Janeiro schlagartig von einer kolonialen Hauptstadt in die Hauptstadt eines Reiches, das sich bis Goa und Macau erstreckte.³ „Wo ich bin, ist das Zentrum“, betonte Prinzregent João im Dezember 1808 in einem Brief an die Statthalter, die er in Lissabon zurückgelassen hatte.⁴ Er wollte – oder musste – hiermit Zweifel an der Gültigkeit der von ihm gewählten neuen räumlichen Ordnung und der im Ancien Régime unauflöslichen Verbindung zwischen dem Ort der Residenz des Monarchen und der Zentralität eben dieses Ortes ausräumen.⁵

In aller Eile musste ein Regierungsapparat geschaffen werden, der es erlaubte, das Imperium von der Neuen Welt aus zu lenken. João und seine Berater konstruierten dabei sämtliche Ministerien und Institutionen nach Lissabonner Vorbild: Rio de Janeiro wurde zu einer „kopierten“ bzw. „duplizierten“ Hauptstadt.⁶

Die Metamorphose von Kolonialstadt zum imperialen Zentrum verlangte indes nicht nur nach Neugründungen von Regierungsinstitutionen, sondern auch nach einer neuen sozialen und kulturellen Ordnung. Die neue „amerikanische“ portugiesische Monarchie bedurfte einer glanzvollen und „zivilisierten“ Hauptstadt nach europäischem Vorbild,

- 1 Für eine konzise, noch immer viel zitierte englische Darstellung des Transfers siehe: A. K. Manchester, *The Transfer of the Portuguese Court to Brazil*, in: H. H. Keith/S. F. Edwards (Hrsg.), *Conflict and Continuity in Brazilian Society*, Columbia 1969, S. 148–190. Die Frage, ob es sich bei dem Exodus des Monarchen und eine Flucht oder um einen geopolitischen Schachzug gehandelt hat, ist in der akademischen Diskussion weitgehend zugunsten letzterem entschieden worden, vgl. A. P. Vicente, *El príncipe regente en Brasil. Causas y consecuencias de una decisión estratégica*, in: F. J. Marroni de Abreu (Hrsg.), *Las invasiones napoleónicas y el mundo iberoamericano*, Madrid 2008, S. 75–103.
- 2 M. Kossok, *Der iberische Revolutionszyklus 1789–1830. Bemerkungen zu einem Thema der vergleichenden Revolutionsgeschichte*, in: M. Middell (Hrsg.), *Manfred Kossok. Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, Leipzig 2000, S. 1–19, S. 19.
- 3 L. Bethell, *The Independence of Brazil*, in: Ders., *The Independence of Latin America*, Cambridge/New York/Melbourne 1987, S. 155–194, S. 168.
- 4 Prinzregent João an die Governadores, Rio de Janeiro am 1. Dezember 1808, Nationalarchiv Rio de Janeiro (Arquivo Nacional do Rio de Janeiro; hiernach: ANRJ), *Negócios de Portugal* cód. 252 vol. 1, S. 18v.
- 5 E. Ennen, Funktions- und Bedeutungswandel der „Hauptstadt“ vom Mittelalter zur Moderne, in: Th. Schieder/G. Brunn (Hrsg.), *Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten*, München/Wien 1983, S. 153–164, S. 154.
- 6 A. Wehling, *Ruptura e continuidade no Estado brasileiro, 1750–1850*, in: *Carta mensal: problemas nacionais* 49 (2004) 587, S. 45–67, S. 47; A. Wehling, *Estado, Governo e administração no Brasil joanino*, in: *Revista do Instituto Histórico Geográfico Brasileiro* 168 (2007) 436, S. 75–92. Die Verwaltungsstruktur inklusive der geringfügigen Änderungen sind beschrieben bei A. C. Delgado Martins, *Governança e Arquivos: D. João VI no Brasil*, Lisbon 2007, S. 120f.; A. K. Manchester, *The Growth of Bureaucracy in Brazil, 1808–1821*, in: *Journal of Latin American Studies* 4 (1972) 1, S. 77–83.

um mit anderen zeitgenössischen Mächten (namentlich Frankreich und Großbritannien) mithalten zu können, darin waren sich königliche Funktionäre, exilierte Portugiesen und Angehörige der lokalen Elite einig.⁷ Rio de Janeiro, obschon seit 1763 Zentrum des Vizekönigreichs Brasilien, war bei Ankunft Joãos im März 1808 denkbar weit von diesem Idealbild entfernt.⁸ Die Stadt, in denen „prä-urbanes Chaos“⁹ herrschte, musste mit viel Aufwand in einen „Ort der Macht par excellence“ verwandelt werden.¹⁰

Das, was Kirsten Schultz die „Metropolisierung“ Rio de Janeiros genannt hat, nämlich die Anpassung des urbanen Raumes und seiner Gesellschaft an die neue Hauptstadtrealität, geschah nach Ergebnissen der modernen Forschung maßgeblich durch die Polizeiintendanz, die *Intendência Geral da Polícia*.¹¹ Vor allem sie war es, die ab 1808 den urbanen Raum nach neuen ästhetischen Gesichtspunkten veränderte, aber auch in das komplexe System der sozialen Verhaltensweisen eingriff. Die Polizei sollte sich um die „guten Sitten“, die Höflichkeit, den Glanz kümmern. Die Ausdrücke *boa polícia* („gute Policey“) und *policar* (polizieren) waren in joaninischer Zeit (1808–1821) gleichbedeutend mit „Zivilisation“ und „zivilisieren“.¹²

Über die Polizei in Rio de Janeiro als „Zivilisationsagentur“, aber auch als Repressionsinstrument¹³ ist schon viel geschrieben worden. In den folgenden Ausführungen soll es darum gehen, in einem ersten Schritt die Institution der Polizei näher zu beschreiben und als Mittel der *Gouvernementalität* im erneuerten portugiesischen Reich vorzustellen. Konkret geht es um die Frage, welche Rolle die Polizei in Rio de Janeiro für die Regierung des portugiesischen Reiches und für die Souveränität des Monarchen spielte.

Im zweiten Kapitel sollen einige Fallbeispiele aus dem üppigen Bestand der Polizeidokumente analysiert werden.¹⁴ Die leitenden Fragen sind hier: Lassen sich qualitative Unterschiede feststellen zwischen den Praktiken der (polizeilichen) Kontrolle, die während der Kolonialzeit angewandt wurden und Praktiken, die in der Zeit angewandt wurden, als Rio de Janeiro imperiale Hauptstadt war? Und wenn ja: Welche Konflikte und Paradoxien ergaben sich in dem Moment, in dem aus Europa importierte Polizeipraktiken in einer kolonial geprägten Gesellschaft angewandt wurden? Inwieweit kann man von

7 K. Schultz, *Tropical Versailles: Empire, Monarchy, and the Portuguese Royal Court in Rio de Janeiro, 1808–1821*, New York 2001, S. 101.

8 J. Pedreira, Jorge/F. Dores Costa, D. João VI. Um príncipe entre dois continentes, São Paulo 2008, S. 75.

9 L. F. Alencastro, *Vida Privada e ordem privada no Império*, in: L. F. de Alencastro/Fernando Novais (Hrsg.), *História da Vida Privada no Brasil*, Bd. 2, São Paulo 1999, S. 11–94, S. 14.

10 A. Domingues, *Dom João, príncipe esclarecido e pai dos povos, e a fundação das colônias sueca de Sorocaba e suíça de Nova Friburgo*, in: L. V. de Oliveira/R. Ricupero (Hrsg.), *A Abertura dos Portos*, São Paulo 2007, S. 122–147, S. 126; A. C. Marques dos Santos, *A Fundação de uma Europa Possível*, in: V. L. Bottrel Tostes/J. Neves Bittencourt (Hrsg.), *D. João VI: Um Rei Aclamado na América*, Rio de Janeiro 2000, S. 9–17, S. 10.

11 Schultz, *Tropical Versailles* (Anm. 7), S. 101f. und S. 292.

12 F. A. Cotta, *Polícia para quem precisa*, in: *Revista de História da Biblioteca Nacional* 14 (2006), S. 64–68; M. B. Nizza da Silva, *A Intendência-Geral da Polícia: 1808–1821*, in: *Acervo* 1 (1986) 2, S. 187–204, S. 199f.

13 Th. H. Holloway, *Policing Rio de Janeiro. Repression and Resistance in a 19th-Century City*, Stanford 1993.

14 Im brasilianischen Nationalarchiv (*Arquivo Nacional do Rio de Janeiro*) existiert eine Fülle von Polizeidokumenten unterschiedlicher Art, die in der Zeit zwischen 1808 und 1822 angefertigt wurden. Es handelt sich um mehr als 60 Bücher (*códices* im Folianten-Format).

den Praktiken der Polizei in Rio de Janeiro ab 1808 auf ein *koloniales* oder *post-koloniales* Regieren schließen?

1. Die Intendencia Geral da Policia als Mittel der Gouvernamentalität

Im europäischen Denksystem der Frühen Neuzeit war die Polizei eine Institution, die die „Kräfte des Staates erhöhen“ und gleichzeitig seine „gute Ordnung“ aufrechterhalten sollte.¹⁵ Das System der Polizei war eng gekoppelt mit der politischen Sphäre und insbesondere mit staatlicher Souveränität.¹⁶ Wie die Verbindung der Regierungsweise eines Staates und der Polizei beschaffen war, hat Michel Foucault im ersten Teil seiner „Geschichte der Gouvernamentalität“ ausführlich analysiert. Demnach war die Polizei eine der wichtigsten „technischen Ensembles“ bei der „Gouvernementalisierung des Staates“,¹⁷ denn mit der Organisation einer zentralisierten Polizei verfügte der Souverän über eine Institution, mit der er seine Anordnungen geltend machen konnte. Die Polizei stand „unverhohlen der königlichen Macht nahe“,¹⁸ sie garantierte die „souveräne Ausübung der königlichen Macht über seine Untertanen“, sie verkörperte die Gouvernamentalität des Staates.¹⁹ Ziel aller Polizeiaktivitäten war, die Bevölkerung dazu zu bringen, ihre Tätigkeiten in den Dienst der „Vermehrung der Kräfte des Staates“ zu stellen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts übernahm die Polizei eine komplexe Disziplinierungsfunktion, bei der ihre Zuständigkeitsbereiche „tendenziell unendlich“ waren;²⁰ das gesamte Zusammenleben der Menschen sollte reglementiert werden.

Das Polizeiwesen war keineswegs ausschließlich repressiv; vielmehr lag ihr Ursprung im Politikfeld der *Policey*, das heißt der innenpolitischen Sorge für das Gemeinwohl.²¹ Indem und nur weil sie für das „Glück“ des Untertanen sorgte, konnte die Polizei die Macht des Staates kräftigen.²² Entsprechend griff sie betreuend und bevormundend in zahlreiche Lebensbereiche ein und übte Wohlfahrtsfunktionen aus.²³ Mit dem Transfer des Königshofes gelangte die Polizei, dieses „technische Ensemble“ der Gouvernamentalität, auch nach Brasilien.

Die *Intendência Geral da Policia da Corte e do Brasil* wurde unmittelbar nach Ankunft João's am 5. April 1808 in Rio de Janeiro – wie alle anderen staatlichen Organe – nach

15 M. Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernamentalität* Bd. I, Frankfurt a. M. 2006, S. 452f.

16 M. Dean, *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London/Thousand Oaks/New Delhi 2006, S. 92.

17 Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* (Anm. 15), S. 165.

18 M. Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M. 2007, S. 276.

19 Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* (Anm. 14), S. 462.

20 Th. Lemke, *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität*, Hamburg 1997, S. 166.

21 W. Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, S. 363; A. Landwehr, *Policey im Alltag: die Implementation frühneuzeitlicher Policeyordnungen in Leonberg*, Frankfurt a. M. 2000, S. 59f; Lemke, *Kritik der politischen Vernunft* (Anm. 19), S. 165.

22 Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung* (Anm. 14), S. 471; Foucault, *Überwachen und Strafen* (Anm. 18), S. 276.

23 Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt* (Anm. 20), S. 364.

Lissaboner Vorbild gegründet.²⁴ Recht und Ordnung, die zu Kolonialzeiten größtenteils in privater Hand lagen, sollten in staatliche Gewalt gebracht werden.²⁵ Gemäß ihren europäischen Vorbildern lag der Zuständigkeitsbereich der Polizei nicht nur in der Wahrung der „guten Ordnung“ und der „öffentlichen Ruhe“ (*tranquilidade pública*) und in der Verfolgung von Kriminellen, sondern reichten von der Vigilanz der Bevölkerung, der Durchsetzung von gesundheitspolitischen Maßnahmen, der Befriedung von Ehe- und Familienstreitigkeiten bis zur Rekrutierung von Soldaten.²⁶ Die Intendanz verfügte dabei über eine weit reichende legislative, exekutive und judikative Gewalt.²⁷ Im Einzelnen kümmerte sie sich um die Infrastruktur (Bau, Pflasterung und Beleuchtung von Straßen, Wasserversorgung, Trockenlegung von Sümpfen, Bau von Brücken und Kais, Wartung des öffentlichen Parks), Impfungen, Besteuerung und Kontrolle von Theatern, Lotterien, Transportwegen, Gaststätten, Kasinos. Im Bereich der Bevölkerungsvermehrung und -kontrolle hatte die Polizei Pässe auszustellen, Ausländer zu registrieren und Einwanderer im Landesinneren anzusiedeln. Zudem verfolgten Polizisten Deserteure, Vaganten, Bettler, entflohene Sklaven und Unruhestifter, sie verhinderten Schmuggel, bekämpften Brände, bestraften Missetäter, legten Statistiken über die Bevölkerung an und organisierten die Festivitäten des Hofes, etwa anlässlich von Geburten, Taufen, Hochzeiten.²⁸

Am 10. Mai 1808 wurde der Posten des *Intendente Geral da Polícia* mit Paulo Fernandes Vianna (1758–1821) besetzt, der dieses Amt bis kurz vor Abreise des Monarchen (Februar 1821) bekleidete.²⁹ Kein Amerika-Portugiese erlangte in der Regierungszeit Joãos einen so wichtigen Posten wie er, der gebürtig aus Rio stammte und an der portugiesischen Traditionsuniversität Coimbra Jura studiert hatte. Waren alle sonstigen hohen Regierungs- und Verwaltungsämter mit Männern besetzt, die der Monarch aus Portugal mitgebracht hatte,³⁰ war es offenbar von entscheidender Bedeutung, dass der Polizeiintendant eine mit den lokalen Verhältnissen vertraute Person war. Die Kontrolle über ein bestimmtes Territorium, die „Geographie der Vigilanz“, hing maßgeblich von guten Kenntnissen des Raumes und seiner Bewohner ab.³¹ So wurde Vianna der rechte Arm

24 In Lissabon war 1760 unter Pombal ein Polizeisystem eingeführt worden, das dem Pariser Polizeisystem nachempfunden war, ebenda, S. 364f; J. Subtil, Os poderes do centro. Governo e administração, in: A. M. Hespanha (Hrsg.), História de Portugal: O Antigo Regime, Bd. 4, Lissabon 1993, S. 157–271, insbesondere S. 174–176.

25 A. P. Miranda/L. Lage, Da polícia do rei à polícia do cidadão, in: Revista de História da Biblioteca Nacional 10 (2007), S. 44–47.

26 Silva, Intendência-Geral da Polícia (Anm. 12), S. 187.

27 Holloway, Policing Rio de Janeiro (Anm. 13), S. 32; R. Macedo, Paulo Fernandes Viana. Administração do Primeiro Intendente-Geral da Polícia, Rio de Janeiro 1956, S. 27.

28 Silva, Intendência-Geral da Polícia (Anm. 12), S. 200.

29 „Alvará, porque Vossa Alteza Real he Servido Crear no Estado do Brasil hum Intendente Geral da Polícia, na forma acima declarada“, Rio de Janeiro: Imprensa Régia, [10. Mai 1808]. Vianna starb am 1. Mai 1821, kurz nachdem er sein Amt niederlegen musste. Zu Vianna und seinen Tätigkeiten siehe auch J. C. Fernandes Pinheiro, Paulo Fernandes e a Polícia de seu Tempo. Memoria apresentada ao Instituto Historico Geographico Brasileiro, in: RIHGB 39 (1876) 2, S. 65–77.

30 Macedo, Paulo Fernandes Vianna (Anm. 26), S. 8f.

31 M. A. Lousada, Public Space and Popular Sociability in Lisbon in the Early Nineteenth Century, in: Santa Barbara Portuguese Studies 4 (1997), S. 219–232, S. 222.

des Monarchen, der „Chefzivilisator“³² und Hüter des (städtischen) Raumes, wobei er in seinen eigenen Worten vor allem die „Sitten“ und die „Perfektion“ der Stadt verbessern wollte.³³

Der Polizeieintendant hatte, wie die hohen Richter und Staatsminister des portugiesischen Reiches, den Titel des *desembargador do paço* inne. Formal unterstanden ihm die Kriminalrichter (*juizes do crime*) der einzelnen urbanen Distrikte und der brasilianischen Provinzen.³⁴ Ihm unterstand auch die auf seine Initiative 1809 gegründete *Guarda Real da Policia da Corte*.³⁵ Da die *Intendência Geral da Polícia* zum großen Teil administrative Funktionen ausübte, bedurfte es dieser schlagkräftigen und militärisch anmutenden, zum Teil berittenen Interventionstruppe.³⁶ Wie in Lissabon war der Polizeichef eine Art Bürgermeister und gleichzeitig Sicherheitsminister der Stadt.³⁷ Letztlich oblag es ihm, soziale Handlungen als kriminell einzustufen und (Gefängnis-)Strafen zu verhängen.³⁸

Mit Vianna wählte der Monarch einen Funktionär, der zu allen wichtigen und einflussreichen Familien der Stadt gute Verbindungen hatte. Er war der Schwiegersohn von Brás Carneiro Leão, einem der einflussreichsten Großhändler der Stadt.³⁹ Dass die Polizei in Rio de Janeiro tatsächlich unverhohlen der königlichen Macht nahestand⁴⁰ und die Souveränität und Autorität des Monarchen schützte, lässt sich an der Beziehung zwischen João und Vianna exemplifizieren: Aus den Polizeidokumenten sowie aus Viannas persönlichem Resümee, das er am Ende seiner Amtszeit zog, wird ersichtlich, dass João ihn in Fragen der Sicherheit und des Schutzes der Monarchie und des Staates regelmäßig, manchmal mehrmals pro Woche, persönlich konsultierte.⁴¹

Anders als in anderen Städten Lateinamerikas, in denen die Polizei zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach neueren Erkenntnissen uneffektiv und unzuverlässig war,⁴² ist in der

32 Cotta, *Polícia para quem precisa* (Anm. 12), S. 65.

33 Polizeieintendant Paulo Fernandes Vianna an den Conde de Aguiar, 22. August 1815, ANRJ Diversos GIFI cx. 6J 79, Dokument ohne Paginierung. Vgl. auch Schultz, *Tropical Versailles*, S. 103 und S. 134.

34 Holloway, *Policing Rio de Janeiro* (Anm. 13), S. 32.

35 *Ofício des Polizeieintendanten Vianna*, Rio de Janeiro am 25. April 1809, ANRJ PC cód. 323 vol. 1, S. 43–50v; „Criação Divisão Militar da Guarda Real da Polícia“, Polizeieintendant Vianna an den Kriegs- und Außenminister Conde de Linhares, Rio de Janeiro am 15. Mai 1809, ANRJ PC cód. 323 vol. 1, S. 56–58. Vgl. auch Macedo, Paulo Fernandes Vianna (Anm. 26), S. 28–31.

36 Cotta, *Polícia para quem precisa* (Anm. 12), S. 67.

37 Macedo, Paulo Fernandes Vianna (Anm. 26), S. 61.

38 Holloway, *Policing Rio de Janeiro* (Anm. 13), S. 32.

39 M. F. Silva Gouvêa, *As bases institucionais da construção da unidade. Dos poderes do Rio de Janeiro joanino: administração e governabilidade no Império luso-brasileiro*, in: I. Jancsó (Hrsg.), *Independência: História e historiografia*, São Paulo 2005, S. 707–754, S. 724. Zur Bedeutung der Zusammenarbeit der Polizeieintendanz und den Großhändlern Rio de Janeiro für die territoriale Einheit Brasiliens siehe auch I. Rohloff de Mattos, *Construtores e herdeiros: A trama dos interesses na construção da unidade política*, in: *almanack brasileiro* 1 (2005), S. 8–26, S. 13.

40 Foucault, *Überwachen und Strafen* (Anm. 18), S. 273, S. 276.

41 Polizeieintendant Vianna an Villanova Portugal, Rio de Janeiro am 26. Oktober 1819, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 144v–145; P. Fernandes Viana, *Abreviada Demonstração dos Trabalhos da Polícia em todo o Tempo que a servio o Desembargador do Paço Paulo Fernandes Viana*, in: *RIHGB* 55 (1892) 1, S. 373–380. Maria Fátima Gouvêa geht von einem Treffen des Monarchen mit Vianna an jedem zweiten Tag aus, Gouvêa, *Bases institucionais* (Anm. 39), S. 724.

42 Vgl. M. Riekenberg, *Nachlassende Staatsbildung: Das städtische Polizeiwesen in Guatemala im 19. Jahrhundert*,

Forschung kaum strittig, dass die von João 1808 eingesetzte Polizei in Rio de Janeiro eine wichtige Institution der Staatlichkeit darstellte. Die verhältnismäßig starke Präsenz der brasilianischen Polizei fiel auch ausländischen Zeitgenossen auf. Während der Engländer John Mawe in seinem Reisebericht die meisten Dinge in Rio de Janeiro als rückständig und minderwertig bezeichnete, etwa den Handel, die Straßen, die Sitten und Gebräuche, betonte er, dass die bei Ankunft eingerichtete Polizei der Stadt „sehr gut reglementiert“ sei. Es sei zu erwarten, dass sie bald genauso gut sein würde wie jede andere Polizei einer europäischen Hauptstadt.⁴³ Auch einige Werke des französischen Malers Jean-Baptiste Debrets, der 1816 in Rio eintraf, zeigen (zum Teil überdeutlich), dass es in Rio de Janeiro eine Polizei nach europäischem Vorbild gab.⁴⁴

Aus dem bisher gesagten wird bereits ersichtlich, dass es sich bei der Polizei in Rio de Janeiro um eine bedeutende Institution gehandelt hat, die den Wandel der Stadt von einer kolonialen Stadt zu einer imperialen Hauptstadt überhaupt erst ermöglichte. Die unmittelbare Nähe zur Regierung, die sich in fast täglicher schriftlicher Kommunikation des Polizeichefs mit dem Monarchen und mit den wichtigsten Ministern (Innenminister und Außenminister) ausdrückte, lässt darauf schließen, dass die *Regierungsweise*, die Art des Regierens, oder, wie Foucault es ausgedrückt hat, die *Gouvernementalität* ab 1808 auch in Rio de Janeiro in hohem Maße mit dieser Institution zusammenhing. Wie genau sich diese neue Regierungsweise gestaltete, soll im Folgenden anhand von konkreten Fallbeispielen analysiert werden.

2. (Post-)Koloniale Maßnahmen der Polizeiintendanz zur „Metropolisierung“ Rio de Janeiros

Eine der ersten Maßnahmen der Polizeiintendanz betraf die Ästhetik der neuen Hauptstadt. 1809 verfügte Paulo Fernandes Vianna, dass die hölzernen Fensterläden, ein Relikt der arabischen Architektur, die vormals in Portugal bestimmend war, von den Gebäuden der Innenstadt Rio de Janeiros verschwinden sollten; die „hässlichen Läden“ seien „veraltet, unförmig und ungesund“. Dem Polizeichef zufolge waren sie ein Beweis für die „fehlende Zivilisierung der Einwohner“. Das entsprechende Polizeidekret besagte, dass durch die Anwesenheit des Hofes „diese Stadt [Rio de Janeiro]“ in die „höchste Hierarchie“ erhoben worden und es daher nicht mehr möglich sei, die „alten Sitten“ beizubehalten, die man nur tolerieren konnte, solange Brasilien „noch eine Kolonie“ war. Das explizite Ziel der Eliminierung sichtbarer, vermeintlich kolonialer Attribute war, Rio de

in: Ibero-Amerikanisches Archiv 23 (1997) 3–4, S. 243–262, S. 246; P. Waldmann/C. Schmid, Der Rechtsstaat im Alltag. Die lateinamerikanische Polizei, Ebenhausen 1996, S. 13f.

43 J. Mawe, *Travels in the Interior of Brazil, Particularly in the Gold and Diamond Districts of that Country...*, Philadelphia 1816, S. 82.

44 Auch die Gemälde des Deutschen Johann Moritz Rugendas zeugen von einer bemerkenswerten Präsenz der Polizisten und Militärs der *Guarda Real da Polícia* im urbanen Raum, J. M. Rugendas, *Voyage pittoresque dans le Brésil*, Paris: Engelmann 1827.

Janeiro „schöner in den Augen der Ausländer“ zu machen.⁴⁵ Auch wenn sich einige Bewohner in der Folge über diese polizeiliche Maßnahme beschwerten (immerhin hielten die Fensterläden die tropische Sonne aus dem Hausinneren fern), beharrte Vianna auf dem Abmontieren der Fensterläden. Die Ästhetik der neuen Hauptstadt hatte Priorität vor dem Wohlbefinden der Einwohner.

Der Umstand, dass der brasilianische Polizeichef die Holzläden als ein Symbol für die „fehlende Zivilisierung“ der Einwohner bezeichnete, das man schleunigst aus dem Stadtbild eliminieren musste, hat sicherlich damit zu tun, dass er diese architektonischen Konstruktionen mit dem maurischen Eroberung der Iberischen Halbinsel in Verbindung brachte. Wollte Brasilien sich von jeglichem kolonialen Antlitz befreien, durften solche Symbole nicht bestehen bleiben. In dem Erlass der Intendanz, der einen entscheidenden Eingriff in das Stadtbild des Zentrums vorsah, wird deutlich, wie stark das Bewusstsein des Polizeichefs über die koloniale Vergangenheit war, und wie sehr dieses Bewusstsein die Maßnahmen zur Veränderung der Stadt leiteten. Die Polizeiintendanz wollte die koloniale Vergangenheit, die sich auch städtebaulich ausdrückte, auslöschen. Damit strebte man eine „Zivilisierung“ und die Überwindung des kolonialen Zeitalters an. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung, das Rio de Janeiro „in den Augen der Ausländer“ schöner werden müsse. Offenbar traute Vianna vor allem den Ausländern (insbesondere sind sicher Europäer gemeint) zu, den Unterschied zwischen „kolonial“ und „metropolitan“ zu erkennen.

Einige weitere Überlegungen und Maßnahmen des Polizeiintendanten beruhten sowohl auf ästhetischen als auch pragmatischen Prinzipien. So stellte er 1811 fest, dass die Straßen Rio de Janeiros breiter und besser gepflastert werden müssten, da dies „in allen Ländern“ ein Zeichen für „gute Policey“ sei. Breitere Straßen seien außerdem vorteilhaft für den Handel. Von Viannas Standpunkt aus waren die Straßen in ihrem derzeitigen Zustand lediglich geeignet für den „Verkehr von Tieren“, nicht aber für den Verkehr von Fahrzeugen. Gleichzeitig war dem Polizeichef klar, dass „noch nicht“ alle Einwohner der Stadt mit der Verbreiterung der Straßen glücklich sein würden.⁴⁶ Einige würden Teile ihres Grundstücks verlieren, zudem waren die Anwohner verpflichtet, Arbeitskraft (oder die Arbeitskraft ihrer Sklaven) für die Straßenarbeiten zur Verfügung zu stellen.⁴⁷

Der von Vianna bemühte Ausdruck „noch nicht“ lässt in diesem Beispiel tief blicken. Er bringt die Überzeugung zum Vorschein, dass die Normen der „zivilisierten Länder“ erstens überlegen waren und zweitens (gewissermaßen „automatisch“) zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft von den Bewohnern Rio de Janeiros (und Brasili-

45 *Edital* von Paulo Fernandes Vianna, Rio de Janeiro, 11. Juni 1809, Nationalarchiv Rio de Janeiro (Arquivo Nacional do Rio de Janeiro; in der Folge: ANRJ) Polícia da Corte Cód. 323 vol. 1, S. 88–89. Sie auch M. B. N. da Silva, *Intendência-Geral da Polícia* (Anm. 12), S. 200; J. C. Pinheiro, *Paulo Fernandes e a Polícia de seu Tempo*, S. 73–76.

46 Polizeiintendant Vianna an den Innenminister, Conde de Aguiar, Rio de Janeiro am 4. September 1811, ANRJ Polícia da Corte Cód. 323 vol. 3, S. 69v.

47 Polizeiintendant Vianna an Leutnant João da Silva e Almeida, Rio de Janeiro am 1. Mai 1808, ANRJ Polícia da Corte Cód. 318, S. 9–9v.

ens) akzeptiert werden würden.⁴⁸ Die Aktivitäten der Polizeiintendanz waren, wie sich hier zeigt, ganz offensichtlich von einem starken Fortschrittsglauben geprägt. Auch die Beleuchtung der Stadt (*iluminação da Cidade*) bezeichnete Vianna als „sehr wichtig für die Vigilanz und Sicherheit“ der Stadt. Die Beleuchtung Rio de Janeiros mit jener Lissabons vergleichend, bedauerte er das Fehlen von ausreichenden Fachkräften und Eisengießereien für die Produktion von Straßenlaternen, und er prognostizierte, dass sich dieser Zustand in absehbarer Zeit nicht ändern würde.⁴⁹ Die Angelegenheit der Straßenlaternen dient als weiteres Beispiel für die Wahrnehmung, oder besser: die Konstruktion eines gewissen Defizits. Das Fehlen von eisernen Straßenlaternen taucht in den Dokumenten der Polizei wiederholt als Problem auf, doch es wurde keine Anstrengung unternommen, nach Alternativen zu suchen. Das europäische Ideal schien unerreichbar; die Beleuchtung der Stadt blieb in den Augen des Polizeichefs mindestens bis 1819 unzureichend.⁵⁰

Nicht nur die Ästhetik bei städtebaulichen Fragen war ein Dauerthema in der Polizeiintendanz – auch das soziale Gefüge, das sich nach Ankunft des Monarchen ändern sollte, wurde in zahlreichen Dokumenten thematisiert. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang folgende Begebenheit: Im Mai 1809, just am Geburtstag des Prinzregenten, ereignete sich ein Skandal im Theater, den Polizeichef Vianna ausführlich kommentierte: Ein dunkelhäutiges Dienstmädchen (*criada parda*) des Gerichtsrates Francisco Batista Rodrigues hatte die Loge des Theaters betreten. Es kam nach Aktenlage augenblicklich zu einem Tumult unter den Theaterbesuchern und Vianna war der Meinung, dass dieses Ereignis einen „Angriff gegen die Policey“, die es im Theater unbedingt zu erhalten gelte, und „gegen den Anstand selbst“ (*contra a decência mesmo*) darstellte. Der Dienstmagd wurde unter Androhung einer Gefängnisstrafe Hausverbot im Theater erteilt.⁵¹ Der Polizeichef nutzte diese Gelegenheit, dem Kriminalrichter eine bessere Kontrolle des Theaters vorzuschlagen und plädierte dafür, dass die Polizei an den Tagen, an denen Vorstellungen stattfanden, schon „lange“ vor Beginn des Stückes in den Logen präsent sein sollte, damit „jegliche Unordnung“ vermieden werden konnte. Für diese Aufgabe sollte man nach seinem Dafürhalten auch die *Guarda Militar* zur Unterstützung heranziehen.⁵²

Viele Dinge um diesen Skandal können nicht exakt rekonstruiert werden. So ist aus den Dokumenten nicht ersichtlich, ob die Dienstmagd gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber oder in Begleitung einer anderen Person die Loge betreten hatte, oder ob sie allein war.

48 Wie Dipesh Chakrabarty argumentiert hat, war die Konstatierung des „noch nicht“ insbesondere im Europa des 19. Jahrhunderts verbreitet, D. Chakrabarty, *Provincialising Europe*, Princeton 2000, S. 8.

49 Polizeiintendant Vianna an den Außen- und Kriegsminister Conde de Linhares, Rio de Janeiro am 16. Juli 1811, ANRJ Polícia da Corte Códice 323 vol. 3, S. 59.

50 Polizeiintendant Vianna an den Innenminister Tomás António Villanova Portugal, Rio de Janeiro am 3. November 1819, ANRJ Polícia da Corte Cód. 323 vol. 5, S. 147; „Livro de registro de receitas e despesas da iluminação da cidade do Rio de Janeiro, compreendidos entre os anos de 1808 e 1813“, Rio de Janeiro [1808–1813], ANRJ Polícia da Corte Códice 391, S. 3–28.

51 Polizeiintendant Vianna an den *Juiz do Crime* des Stadtteils São José, Rio de Janeiro am 15. Mai 1809, ANRJ PC cód. 323 vol. 1, S. 53v–54v.

52 Ebenda.

Falls sie in Begleitung ihres Arbeitgebers war, würde dies darauf hindeuten, dass nicht alle Mitglieder der politischen Elite die von Vianna angestrebte strikte (symbolisch-räumliche) Trennung zwischen Dunkelhäutigen und Weißen verinnerlicht hatten oder anstrebten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich bei dem *desembargador* um einen Europaportugiesen. Möglicherweise waren ihm die sozialen Regeln in Brasilien also (noch) fremd. Vielleicht hatte er aber auch bewusst entschieden, seine dunkelhäutige Angestellte, und zwar entgegen der Konventionen, mit in die Loge zu nehmen. Wahrscheinlich ist, dass er ihr erlaubt hat, ins Theater zu gehen, und vermutlich konnte sie den Logenplatz nur mit seiner Hilfe finanzieren. Seine Rolle kann jedoch nicht genau analysiert werden, da der Polizeichef ausschließlich das Verhalten der Angestellten thematisierte und über den Dienstherrn kein Wort verlor, der nach den zur Verfügung stehenden Informationen nicht belangt wurde; die Maßregelungen trafen die Dienstmagd allein.

In jedem Fall wird in der Episode ersichtlich, dass hier unterschiedliche kulturelle Ordnungen aufeinandertrafen. Die Aufregung des Polizeieintendants deutet darauf hin, dass seine eigene Weltsicht, nach der eine Dunkelhäutige (*parda*) keinesfalls Zutritt in die Loge des Theaters erhalten durfte, von einem Moment auf den anderen reflexiv wurde;⁵³ er hielt massive obrigkeitstaatliche Intervention für nötig, sie zu schützen. Die Fähigkeit, eine Gruppe zu definieren (in diesem Falle die Gruppe der Dunkelhäutigen) und aus der „weißen“ Gesellschaft auszuschließen, sah der Polizeichef nicht mehr allein durch Verordnungen gewährleistet; militärische Präsenz sollte die „richtige“ Ordnung garantieren.

Noch eine andere Sache verdient hier besondere Beachtung, und zwar die Art und Weise, wie sich „der Staat“ (hier personifiziert durch den Polizeichef) durch die Konstruktion der Opposition seine Gesellschaft „lesbar“ machte.⁵⁴ Im vorliegenden Fall ist ohne allzu große Phantasie denkbar, dass die dunkelhäutige Angestellte durch ihre Arbeit und ihren täglichen Umgang mit der höfischen Gesellschaft über eine gute Bildung verfügte (auch wenn sie aus einer weniger privilegierten Schicht stammte) und zudem für den Logenplatz bezahlt hatte. In der Frage, wem der Logenzutritt gewährt sein sollte, wurde jedoch nicht unterschieden zwischen mittellos und solvent, ungebildet und gebildet. Auch der gesellschaftliche und berufliche Status der Delinquentin spielte offenbar eine nur untergeordnete Rolle – vielmehr geschah die Kategorisierung und also die Gewährleistung der „Lesbarkeit“ der Gesellschaft Rio de Janeiros allein durch Unterscheidung nach Hautfarbe. Die portugiesischen Autoritäten in Rio de Janeiro strebten an, die Distanz zwischen den „weißen“ und den „dunkelhäutigen“ Bevölkerungsgruppen zu stabi-

53 J. Baberowski, Dem Anderen begegnen. Repräsentationen im Kontext, in: J. Baberowski/D. Feest/M. Lehmann (Hrsg.), Dem Anderen begegnen. Eigene und fremde Repräsentationen in sozialen Gemeinschaften, Frankfurt a. M. 2008, S. 9–16, S. 11.

54 Zu der These, dass der Staat „kurzsichtig“ ist und die Lesbarkeit der Gesellschaft nur durch Simplifizierungen und Kategorisierungen bewerkstelligen kann siehe J. C. Scott, Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed, New Haven et al. 1998.

lisierten bzw. vergrößerten. Dabei bedurfte es eines gewaltsamen Eingriffs der obersten Ordnungshüter.

Buchstäblich bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass in den Polizeiakten das Attribut der Hautfarbe nur bei dunkelhäutigen Personen hinzugefügt wurde.⁵⁵ Es findet sich im gesamten Quellenkorpus kein Beispiel dafür, dass eine Person als „der/die weiße xy“ auftaucht. Zudem wurden Schwarze (*negros*) und Dunkelhäutige (*mulatos/pardos*) besonders häufig mit negativen Attributen wie „schlecht“, „sehr schlecht“, „von schlechtestem Charakter“ oder „aufrührerisch“ belegt oder „Banditenneger“ (*negro bandido*) genannt. Schon bei der Beschreibung und Benennung der (vermeintlichen) Delinquenten oder der auffälligen Personen wurde also die Grenzziehung zwischen „weiß“ und „dunkelhäutig“, „gut“ und „schlecht“ perpetuiert. Sofern Dunkelhäutige eines Delikts bezichtigt wurden, folgte häufig eine Ausweisung in ein Gefängnis in Afrika,⁵⁶ obwohl auf der Hand liegt, dass viele von ihnen nicht aus Afrika kamen, sondern in Brasilien aufgewachsen waren. Die Zuschreibung der Hautfarbe zog also in vielen Fällen auch eine geographische Kategorisierung nach sich.

Bei der Schaffung von solcherlei Oppositionen tritt zutage, was Frederick Cooper und Ann Laura Stoler die „grundsätzliche Spannung des Imperiums“ (*basic tension of empire*) genannt haben: Die Andersartigkeit zwischen den unterschiedlichen Gruppen, die in einem Imperium lebten, war weder selbstverständlich noch war sie stabil. Soziale Grenzen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt vermeintlich klar waren, mussten es nicht immer bleiben.⁵⁷ Gerade koloniale Projekte waren stets untrennbar mit der Konstruktion einer inferioren Andersartigkeit verbunden. Denn auch wenn alle Formen des Kolonialismus vordergründig politische und ökonomische Projekte gewesen sein mögen, gelangen sie nur durch kulturelle Prozesse, unter denen die Schaffung einer Differenz zwischen dem Selbst und dem Anderen als Basis für die Hierarchie und Machtausübung die wichtigste ist. Es ist die Konstruktion dieser Opposition, die Kolonialreiche erst entstehen lässt.⁵⁸ Die Anstrengung des Polizeichefs, eine *nicht mehr* koloniale Gesellschaftsordnung durchzusetzen, bewirkte, indem er die Grenzziehung zwischen „dunkelhäutig“ und „weiß“ verstärkte, mit anderen Worten eine Verschärfung und Zuspitzung der *kolonialen* Verhältnisse.

Ein anderes Problem, das der Polizeichef sofort nach Amtsantritt 1808 anging, waren die „Vaganten“ (*homens vadios*), das heißt jene Männer, die sich ohne erkennbares Ziel in der Straßen Rio de Janeiros bewegten. Ein *vadio* wurde definiert als Person ohne Herrn,

55 Zur Bedeutung der *Benennung* für soziale Repräsentationen siehe S. Hall, *Representation. Cultural Representations and Signifying Practices*, London 1997.

56 Polizeiintendant Vianna an den Innenminister Vilanova Portugal, Rio de Janeiro am 9. Oktober 1817, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 4v–5; Polizeiintendant Vianna an Vilanova Portugal, Rio de Janeiro am 8. Oktober 1817, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 4v–5; Vianna an Vilanova Portugal, Rio de Janeiro am 7. November 1818, ANRJ PC cód. 323 vol. 5, S. 67v.

57 F. Cooper/A. L. Stoler, *Between Metropole and Colony. Rethinking a Research Agenda*, in: Dies. (Hrsg.), *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley/Los Angeles/London 1997, S. 1–58.

58 J. Jacobs, *Edge of Empire. Postcolonialism and the City*, London/New York 1996, S. 2.

Beruf und Obdach.⁵⁹ Ziel der Polizei war, wie Vianna es 1809 formulierte, die „Vaganten zu eliminieren“ (*sendo dos cuidados da Polícia expurgar os vadios*).⁶⁰ Diese Personen wurden als Gefahr gesehen, weil sie die „gute Ordnung“ und den „Glanz“ Rio de Janeiros beeinträchtigten. Ziellose, unkontrollierte Bewegungen sollten vor allem in der Hauptstadt unterbunden werden, die als Vorbild für den Rest des Territoriums dienen sollte.

Gewiss hatten Vaganten in Brasilien bereits vor der Ankunft des Monarchen einen schlechten Ruf genossen und waren verfolgt worden, sah man doch in Portugal (wie überall in Europa) in der Frühen Neuzeit Vagantentum als schädlich für die öffentliche Ordnung an;⁶¹ seit dem 18. Jahrhundert galt Vagantentum hier als Straftat.⁶² Diese Einstellung war in auch in die Kolonie exportiert worden.

Von dem Tag an, als der Monarch den Boden der Stadt betreten hatte, waren die Sanktionen jedoch exponentiell verschärft worden, und der Grund war auch hier, dass die Hauptstadt keine Vaganten in ihren Straßen dulden konnten, da sie nicht nur ihr eigenes Image, sondern auch das des gesamten Imperiums befleckten. Wenn die Praxis des „Vagabundierens“ in Kolonialzeiten zwar verboten, jedoch selten verfolgt (und häufig geduldet) worden war, ging mit der Etablierung des Hofes in der Neuen Welt und der Transformation Rio de Janeiros von einer peripheren Stadt in die wichtigste Metropole des Reiches eine sehr viel striktere Handhabung dieser Praxis einher. Bewegungen innerhalb des urbanen Raumes von Personen im Allgemeinen und der so genannten Vaganten im Speziellen gerieten ab 1808 verstärkt in den Fokus der polizeilichen Aufmerksamkeit und wurden mit repressiven Mitteln unterbunden.

Die paradoxe Situation in Brasilien war indes, dass die Autoritäten nicht mit den Vaganten leben konnten, aber auch nicht ohne sie: Ihre Arbeitskraft wurde für die Verstärkung der brasilianischen Grenzen gegen Eindringlinge aus den spanischen Gebieten gebraucht. Daher wurde das „Rekrutieren“ üblich – es bedeutete, dass Vaganten in den Straßen Rio de Janeiros eingefangen, in den Süden deportiert und für militärische Dienste eingesetzt wurden.

1811 wies der Außen- und Kriegsminister Conde de Linhares die Polizeiintendanz an, 400 Vaganten für die Verstärkung der Truppen im extremen Süden einzufangen. In seiner Antwort mokierte sich der Polizeichef darüber, dass Linhares, der gebürtig aus Portugal stammte, nur begrenztes Wissen über die Bevölkerung der neuen Hauptstadt habe. In einer Nacht, so gibt er zu Protokoll, habe man 132 Männer gefangen genommen, jedoch stellten sich hiervon nur 15 als „echte“ Vaganten heraus – alle anderen waren Männer,

59 A. C. de Almeida Santos, *Vadios e política de povoamento na América portuguesa, na segunda metade do século XVIII*, in: *Estudos Ibero-Americanos* 27 (2001) 2, S. 7–30, S. 25.

60 Polizeiintendant Vianna an José Constantino Lobo Botelho, Rio de Janeiro am 9. Mai 1809, ANRJ Polícia da Corte Cód. 323, Vol. 1, S. 43.

61 L. Lucassen, *Eternal Vagrants? State Formation, Migration, and Travelling Groups in Western-Europe, 1350–1914*, in: L. Lucassen/J. Lucassen (Hrsg.), *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, Frankfurt 2005, S. 225–251, S. 230.

62 Santos, *Vadios e política de povoamento* (Anm. 59), S. 7.

die sich zwar ohne schriftliche Erlaubnis (*licença*) auf der Straße aufgehalten hatten, aber letztlich beweisen konnten, dass sie eine legitime Arbeit verfolgten.⁶³

Dieses Beispiel zeigt mehrere Dinge: Erneut wird ersichtlich, dass die Ankunft des Monarchen eine Situation schuf, die die Autoritäten selbst als *post*-kolonial definierten in dem Sinne, dass die *kolonialen* Verhältnisse überwunden werden sollten. Bestimmte in kolonialen Zeiten selten sanktionierte (bzw. sogar tolerierte) Praktiken wurden nun mit polizeilicher Gewalt unterbunden. Dabei kommen indes mehrere interessante Paradoxien zum Vorschein: Die erste Paradoxie besteht in dem Umstand, dass die Regierung, auch wenn sie die Vaganten nicht in der Stadt dulden wollte, in gewisser Weise auf sie angewiesen war, da sie Verstärkung für die Grenztruppen im Süden benötigte. Das heißt, die Vaganten sollten durchaus existieren, und zwar *damit* man sie eliminieren (deportieren und zwangsverpflichten) konnte. Um es zugespitzt zu formulieren: Eine koloniale Praktik („vagabundieren“) wurde als Voraussetzung für die Stabilisierung des post-kolonialen Imperiums gesehen.

Die zweite Paradoxie liegt in der Reaktion des Polizeichefs auf die Weisung des Außenministers. Vianna war es, der Rio de Janeiro und Brasilien seit Mai 1808 eifrig zu einem Zentrum des Imperiums umgestalten wollte. Er war ein vehementer Kritiker der kolonialen Zustände und Praktiken. In seiner Antwort an Linhares macht er jedoch deutlich, dass nur Personen mit profunden Kenntnissen über die lokale Gesellschaft die Praktiken richtig beurteilen konnten. Linhares, der Europaportugiese, war nach Meinung Viannas gar nicht in der Lage zu erkennen, welche Personen Vaganten waren und welche nicht, weshalb er die Zahl maßlos überschätzte. An dieser Stelle wird offensichtlich, dass der „imperiale“, post-koloniale Blick auf die Dinge, den Vianna eigentlich immer versuchte einzunehmen (nämlich just um die kolonialen Zustände zu ändern), zu einer verzerrten Wahrnehmung führen konnte. Nur jemand, der mit der kolonialen Gesellschaft vertraut war, konnte die Lage „richtig“ einschätzen und erkennen, dass Rio de Janeiro keine Stadt voller Vaganten war.

3. Fazit

Im ersten Teil der obigen Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Polizei im Europa der Frühen Neuzeit eine wichtige Institution der Staatlichkeit darstellte und ein wichtiges Mittel der *Gouvernementalität* war. Auch in Rio de Janeiro spielte die *Intendência Geral da Polícia*, die kurz nach Ankunft des Hofes etabliert worden war, eine entscheidende Rolle. Sie war es, die den vormals kolonialen Raum in einen metropolitenen Raum umgestalten sollte. Der Umstand, dass der Monarch den Polizeichef Paulo Fernandes Vianna regelmäßig (fast täglich) zu allen Fragen der Sicherheit, der Ästhetik

63 Polizeiintendant Vianna an Conde de Linhares, Rio de Janeiro am 3. Juli 1811, ANRJ Polícia da Corte Cód. 323 Vol. 3, S. 57

und des *social engineering* konsultierte, beweist, dass ohne die Intendanz ein Regieren kaum möglich war.

Im zweiten Kapitel zeigte sich, dass die Praktiken der Polizei maßgeblich von der Idee einer Opposition „kolonial“ vs. „metropolitan“ (und damit auch „post-kolonial“) geleitet wurden. Die kolonialen Zustände und Praktiken sollten nun, da Brasilien durch Ankunft des Monarchen „in die höchste Hierarchie“ aufgestiegen war, explizit „eliminiert“ werden. Zum Einen zog dies städtebauliche Konsequenzen nach sich: Die hölzernen Fensterläden im Zentrum der Stadt, ein Relikt aus der Zeit, als Portugal noch maurisch „kolonisiert“ war, wurden beispielsweise gegen den Willen der Anwohner abmontiert, da sie in den Augen des Polizeichefs ein Zeichen für die „fehlende Zivilisierung“ waren.

Bei der angestrebten Neuordnung der Gesellschaft ergaben sich allerdings einige grundlegende Paradoxien: In dem Bestreben, die urbane Gesellschaft an die Hauptstadtrealität anzupassen, verstärkten Vianna und seine Polizeiintendanz mit massivem obrigkeitstaatlichem Eingriffen die Trennung der Menschen in Kategorien wie „dunkelhäutig“ und „weiß“. So wurde einer Dunkelhäutigen 1809 der Zutritt in die Loge des Theaters untersagt, wobei die höchsten Amtsträger und Institutionen des Imperiums (Minister, der Monarch persönlich, die *Guarda Real*) involviert wurden.

Die Kategorisierung und Bildung von Oppositionen nach phänotypischen Merkmalen ist indes ein typisch *koloniales* Verfahren, ja eine der wichtigsten Grundlagen für koloniale Projekte überhaupt. Die Schaffung eines metropolitanen, post-kolonialen Zustands ging also mitunter mit einer Verschärfung der kolonialen Verhältnisse einher. Es gab mit anderen Worten keine *Veränderung* der kolonialen Herrschaftspraktiken, sondern vielmehr nur deren striktere Durchsetzung und Verschärfung.

Auch in Bezug auf die Vaganten, die nach 1808 aus dem Stadtbild verschwinden sollten, wurde deutlich, dass die Unterscheidung von kolonialen und post-kolonialen Praktiken nicht immer einfach war. In einem Fall hielt Vianna, der gebürtig aus Brasilien stammte, dem aus Portugal immigrierten Außenminister Linhares vor, nicht viel von der lokalen Gesellschaft zu verstehen: Der Europaportugiese sah aus seiner „metropolitanen“ Perspektive viele Personen, die sich in der Straßen aufhielten, als „Vaganten“ an. Dass sie de facto gar keine waren, konnte nur der Polizeichef mit seinem mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Blick erkennen.

Wenn in den Dokumenten der Polizei vielfach die Existenz von eindeutigen Oppositionen suggeriert wurde („kolonial“ vs. „höchste Hierarchie“; „zivilisiert“ vs. „unzivilisiert“), gerieten diese Oppositionen doch gelegentlich ins Wanken. Bei der Auseinandersetzung um die Vaganten sprach der Polizeichef, vermutlich ohne sich dessen bewusst zu sein, aus der Perspektive der „kolonialen“ Gesellschaft, indem er den europäischen/metropolitanen Blick des Außenministers entschieden zurückwies. Hier wird deutlich, dass die Bewertung bestimmter Praktiken und Zustände doch nicht so eindeutig, sondern stets relativ sind und von den Erfahrungen des Betrachters abhängen. Für einen kurzen Moment blitzt hier eine Einsicht auf, die ansonsten kaum in den Dokumenten der Polizeiintendanz nachweisbar ist: Binäre, von außen an die Gesellschaft herangetragene Oppositionen lassen sich kaum aufrecht erhalten, wenn man mit den lokalen Begeben-

heiten und der sozialen Komplexität eines bestimmten Raumes vertraut ist. Bevor „das Koloniale“ in „das Metropolitane“ verwandeln kann, müssen die kolonialen Begebenheiten erst nach metropolitanen Kategorien „lesbar“ gemacht werden. Grobe Fehler sind dabei wahrscheinlich.

Die politische Bedeutung von „Polizeihilfe“ in Afghanistan zwischen den fünfziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts

Lars Ostermeier

ABSTRACT

The Political Meaning of “Police Assistance” in Afghanistan between the 1950s and 1970s

Following World War II, the Afghan government asked the Federal republic of Germany for German police advisors, initiating the longest period of German-Afghan “technical collaboration” within the field of police assistance. This period came to an end in the aftermath of Soviet invasion of Afghanistan in 1979. Based on archival resources from the Political Archive of the Federal foreign Office, this article analysis the performative construction of German police assistance for the period between 1952 and 1979 and discusses this type of “technical collaboration” by drawing on analytical insights from the field of “translation studies”. It is argued that the political meaning of police assistance was more based upon abstract theoretical assumptions regarding development and social transformations processes than on an evaluation of the content, objectives and impact of this form of technical collaboration.

1. Einleitung

Seit Beginn der deutsch-afghanischen Beziehungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird häufig eine große Freundschaft zwischen beiden Ländern beschrieben. Sie geht auf einen fehlgeschlagenen Versuch des Deutschen Reichs zurück, Afghanistan während des Ersten Weltkriegs zu einem Einmarsch in Britisch-Indien zu bewegen.¹ Seitdem bestanden

1 O. von Niedermeyer, Unter der Glutsonne Irans: Kriegserlebnisse der deutschen Expedition nach Persien und Afghanistan; mit vielen Bildern und 1 Kt.-Skizze, Dachau bei München 1925; T. L. Hughes, The German Mission to Afghanistan, 1915-1916, in: German Studies Review, 25 (2002), 3, 447-476.

zwischen beiden Ländern zunächst auf dem militärischen und wirtschaftlichen Sektor Beziehungen, die für wenige Jahre während und nach dem Zweiten Weltkrieg unterbrochen wurden. Seit den fünfziger Jahren fand auch eine polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Afghanistan statt, die nach dem Einmarsch der Sowjetunion durch die Deutsche Demokratische Republik (DDR) fortgesetzt und während der Herrschaft der Taliban abgebrochen wurde. Die Zusammenarbeit der BRD und Afghanistans im polizeilichen Bereich hat damit über zahlreiche Regime- und Regierungswechsel angedauert. Sie begann in den frühen fünfziger Jahren in Afghanistan unter der Herrschaft von König Mohammad Zahir Shah und Premierminister Mohammad Daoud Khan. Khan war in seiner Regierungszeit maßgeblich daran interessiert, Afghanistan durch Entwicklungshilfe sowohl aus den USA als auch aus der Sowjetunion zu modernisieren.² Shah führte 1963 eine Verfassungsreform durch, die Afghanistan die Staatsform einer konstitutionellen Monarchie gab und ein Zweikammerparlament einführte sowie die Gründung von Parteien ermöglichte. In den darauffolgenden zehn Jahren standen der afghanischen Regierung fünf Premierminister vor, bis im Jahr 1973 Daoud einen Putsch durchführte und einen autoritären Regierungsstil einführte. Daoud wiederum wurde bei einem Putsch afghanischer Parteien (Khalq, Parcham) im April 1978 ermordet. Im Dezember 1979 schließlich marschierten sowjetische Soldaten in Afghanistan ein, infolgedessen wurde die polizeiliche Zusammenarbeit der BRD mit Afghanistan abgebrochen.

Angesichts der zahlreichen politischen Richtungswechsel in diesem Zeitraum stellen sich eine Reihe von Fragen des Einflusses der politischen Veränderungen auf die polizeiliche Zusammenarbeit: Ging die „Polizeihilfe“ ungehindert weiter? Wer nahm wie Einfluss auf die Gestaltung der Zusammenarbeit? Wurden Organisationsstrukturen und Ausbildungsinhalte angepasst? Fand ein Transfer bzw. eine Anpassung des deutschen Polizeimodells an afghanische Verhältnisse statt? Wie wurde beurteilt, ob die Polizeihilfe „erfolgreich“ ist? Was war die Grundlage für die vielbeschworene „Freundschaft“ der BRD mit Afghanistan?

Aktuelle Diskurse über den Zusammenhang demokratischer Polizeiorganisationen mit der Entstehung und Stabilisierung von moderner Staatlichkeit bieten zur Beantwortung dieser Fragen widersprüchliche theoretische Annahmen an. In offiziellen Dokumenten beispielsweise der OECD zu Sicherheitssystemreformen³ und von einigen Wissenschaftlern wird die These vertreten, dass ein funktionaler Zusammenhang zwischen der Förderung demokratischer Polizeiorganisationen nach angelsächsischem Vorbild, der Stabilisierung von Staatlichkeit und nachhaltiger Entwicklung bestehe: „A professional police service that has the trust and confidence of people and responds adequately to the needs of all sections of society is essential to increasing community safety and providing an

2 C. Schetter, *Kleine Geschichte Afghanistans*, München 2007; T. J. Barfield, *Afghanistan. A Cultural and Political History*, Princeton 2012.

3 OECD, *Organisation for Economic Co-Operation and Development, The OECD DAC Handbook on Security System Reform. Supporting Security and Justice*, Paris 2007.

enabling environment for sustainable development.“⁴ Andere Wissenschaftler hingegen kritisieren den ethnozentrischen Gehalt dieser These,⁵ warnen dass dahinter eher ein Polizeimythos statt ein empirisch gesichertes Bild von Polizei stehe⁶ und vertreten die These, dass Polizeiorganisationen eher ein Ausdruck politischer Ordnungen statt deren Voraussetzung seien: „The key point is that police reproduce, rather than manufacture, construct, or produce order. For this reason, the re-emergence of police is indicative of the re-emergence of order.“⁷

Hinter diesen konträren Annahmen stehen auf der einen Seite ein institutionenzentriertes und auf der anderen Seite ein prozesszentriertes theoretisches Modell von Staatlichkeit. Beide Modelle begründen analytische Perspektiven, die unterschiedliche Aspekte von Polizei, ihren Zusammenhang mit gesellschaftlicher Ordnung und schließlich auch von internationalen Polizeihilfeprojekten in den Fokus rücken. Während die institutionenzentrierte Perspektive auf Polizeimodelle und Organisationen gerichtet ist, nimmt die prozesszentrierte Perspektive die Handlungen der Akteure der Polizeihilfe in den Blick. Aus diesen unterschiedlichen Perspektiven können zwei Konzepte von Polizeihilfe abgeleitet werden: ein Transferkonzept, bei dem Wissen über die Polizei verbreitet wird, und ein Übersetzungskonzept, bei dem Wissen übersetzt, d.h. übertragen und angepasst bzw. verändert wird. Letzteres wird in der Literatur häufig als Verhandlungsprozess geschildert: „[P]olice models actually develop out of the political conflicts and negotiations that occur as patterns of order emerge.“⁸ Das Transferkonzept bietet eine klare Vorgabe zur Bewertung von Polizeihilfeprojekten; es wird gemessen, ob bzw. inwieweit die jeweilige Polizeiorganisation dem jeweiligen Idealmodell von Polizeiorganisationen entspricht. Dieses Idealmodell ist zugleich die Quelle der normativen Legitimation der Polizeihilfeprojekte. Das Übersetzungskonzept ist hier offener; es muss jeweils empirisch ermittelt werden, welche Ziele mit der Polizeihilfe verbunden sind, wie sie bewertet wird und welche Polizeiorganisationen dabei entstehen. Und auch die normative Legitimation der Polizeihilfe kann hier variieren und muss daher empirisch bestimmt werden.

Beides – die Ziele, die Bewertung, die Ergebnisse einerseits und die normative Legitimation der Polizeihilfe andererseits – stehen in der folgenden Analyse von Akten über die Polizeihilfeprojekte der BRD in Afghanistan aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts von den fünfziger bis zu den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts im Mittelpunkt.

4 Ebenda, S. 163; Vgl. D. H. Bayley, *Democratizing the Police Abroad: What To Do and How To Do It*, Washington 2001; ders., *Changing the Guard: Developing Democratic Police Abroad*, Oxford 2006.

5 P. K. Manning, *The Study of Policing*, in: *Police Quarterly*, 23 (2005), 8, 23-43; *Democratic Policing in a Changing World*, Boulder 2010.

6 R. Reiner, *Myth vs. Modernity: Reality and unreality in the English model of policing*, in: J. P. Brodeur (Hg.), *Comparisons in Policing: An international Perspective*, Aldershot 1995, 16-48; *The Politics of the Police*, Oxford 2010.

7 A. Hills, *Policing Post-Conflict Cities*, London/New York, 2009. Für eine Diskussion der daraus resultierenden Probleme für gegenwärtige internationale Polizeiaufbauprojekte siehe O. Marenin, *Restoring Policing System in Conflict Torn Nations: Process, Problems, Prospects*, Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces Occasional Paper No. 7, Genf 2005; RUSI, *Royal United Services Institute for Defence and Security Studies, Reforming the Afghan National Police*, Appendix A: Literature Review, London/Philadelphia 2009, S. 156-182.

8 Hills, *Policing* (Anm. 4), S. 51; M.-M. Müller, *Public Security in the Negotiated State. Policing in Latin America and Beyond*, Basingstoke/New York, 2012.

Konzeptionell basiert die Analyse auf theoretischen Begriffen von Performanz und Übersetzungsprozessen. Die performative Dimension der Texte liegt darin, dass ihre Autoren Darstellungen Afghanistans, der afghanischen Polizei, der deutschen Polizeihelfer, der Polizeihilfeprojekte sowie deren Ergebnisse entwerfen⁹ Butler hat den Effekt dieser performativen Sprechakte als „Anschein von Substantialität“¹⁰ bezeichnet um darauf hinzuweisen, dass durch die performativen Akte keineswegs ein Abbild der Realität, sondern vielmehr eine Realität geschaffen wird, neben der weitere Realitäten bestehen können.¹¹ Die Vermittlung dieser Realitäten wiederum kann mithilfe des Begriffs der Übersetzung theoretisch gefasst werden.¹² Im Gegensatz zum Transferkonzept, in dem davon ausgegangen wird dass Wissen einfach verbreitet wird, geht das Übersetzungsmodell von der Gleichzeitigkeit der Verbreitung und Veränderung von Wissen aus: „A translation usually not only transforms the travelling idea and its new environment, but also the mediator and the context from where the idea originated.“¹³ Diese Annahme ermöglicht es, eine positivistische Lesart der Akten zu vermeiden und stattdessen zu rekonstruieren, wie in den Akten unterschiedliche Realitäten der Polizeihilfeprojekte konstruiert und vermittelt werden.

2. Beginn der Polizeihilfe: Konsens über die politische Bedeutung

Nachdem die afghanische Polizei 1954 formell vom Militär getrennt wurde (davor gab es statt einer eigenständigen Polizei eine Art Gendarmerie), nahmen bereits 1956 afghanische Armeeeoffiziere „anknüpfend an ältere Verbindungen“ an Polizeilehrgängen an der Polizeiakademie in Münster-Hiltrup teil.¹⁴ Zugleich warb das afghanische Kulturstamt in München deutsche Fachkräfte an, darunter auch bayerische Polizeibeamte, die vom Dienst beurlaubt wurden und als Polizeilehrer an die Polizeischule in Kabul gingen. Obwohl die Beamten offiziell unter der Weisungsbefugnis der afghanischen Regierung standen, berichteten sie direkt an das Bundesinnenministerium in Bonn und die deutsche

9 J. L., Austin, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 1962. Eine ausführliche Diskussion des Performanzbegriffs in den Geschichtswissenschaften findet sich bei J. Martschukat/S. Patzold (Hg.), Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln 2003.

10 J. Butler, Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomenologie und feministische Theorie, in: U. Wirth (Hg.), Performanz zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt am Main 2002, 301-320.

11 Das bedeutet nicht, dass hier eine relativistische Position eingenommen wird. Law und Urry haben zu diesem Vorwurf angemerkt: „The move here is to say that reality is a relational effect. It is produced and stabilized in interaction that is simultaneously material and social. ... This means that we are not saying is that reality is arbitrary. The argument is neither relativist nor realist.“ J. Law /J. Urry, Enacting the Social, in: Economy and Society, 33 (2005), 3, 395; siehe dazu auch R. Rottenburg, Übersetzung und ihre Dementierung, in: G. Kneer/M. Schroer/E. Schüttelpelz (Hg.), Bruno Latours Kollektive, Frankfurt am Main 2008a, S. 401-424.

12 Rottenburg hat den Begriff von der Wissenschafts- und Technikforschung übernommen und zur (ethnografischen) Analyse von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit angewendet. R. Rottenburg, Far-Fetched Facts. A Parable of Development Aid, Cambridge/London 2009.

13 R. Rottenburg, From Transfer to Translation, 2008, S. 9.

14 PAA, Bericht Nr. 494/77; 302 445-AFG-01-445-AFG-11 103725 1977.

Botschaft in Kabul über ihre Tätigkeit. Das Auswärtige Amt (AA) übernahm die Kosten für Lohnausgleichszahlungen. Ab dem Jahr 1958 erhielt die polizeiliche Zusammenarbeit einen formellen Rahmen durch ein deutsch-afghanischen Regierungsabkommen, das als „Technische Hilfe“ die Ausbildungstätigkeit sowie die Beratung der afghanischen Regierung in Polizeifragen regelte. In einem Planungsdokument des AAs von 1957 wird berichtet, dass es dabei auch um den Transfer des deutschen Polizeisystems ging: „Die Afghanen haben den Wunsch, sich bei der Reorganisation des Polizeiwesens das deutsche System zum Muster zu nehmen. Sie haben daher um die Entsendung deutscher Lehrkräfte an die Polizeischule Kabul gebeten.“¹⁵

Afghanistan war zu diesem Zeitpunkt politisch neutral und versuchte, die politische Einflussnahme durch Geberländer dadurch auszugleichen, dass sowohl Projekte durch die Sowjetunion (die damals bereits das Militär ausbildete) als auch durch die USA und andere westliche Staaten finanziert wurden.¹⁶ Die BRD nahm hier eine besondere Rolle ein, da einerseits an umfangreiche Beziehungen vor dem Zweiten Weltkrieg angeknüpft wurde. Andererseits bot sie sich als Partner für den Polizeibereich an, da von ihr keine große politische Einflussnahme erwartet wurde. So findet sich in den ausgewerteten Akten aus dem Jahr 1957 der Hinweis auf Berichte eines Journalisten, der die Gründe für die Wiederbelebung der deutsch-afghanischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg auf den Punkt brachte: Deutschland sei wirtschaftlich stark genug, um effektive Entwicklungshilfe leisten zu können und gleichzeitig schwach genug, um Afghanistan keine weitreichenden politischen Bedingungen stellen zu können.¹⁷

Zu Beginn der Polizeihilfe in den 50er Jahren wird die politische Bedeutung der Polizeihilfe in zahlreichen ausgewerteten Dokumenten als Teil einer Konfrontation des „Ostblocks“ und der „freien Welt“ beschrieben und legitimiert. Als wichtigstes Projekt galt damals jedoch die Bildungszusammenarbeit, die vor allem in Form der Nejat-Schule in Kabul seit Jahrzehnten institutionalisiert war und auf Projekte im Hochschul- und Kulturbereich ausgedehnt wurde. Die Polizeihilfe selbst hatte vor allem strategische Bedeutung für die BRD und Afghanistan. So konnten die Afghanen dem sowjetischen Einfluss auf das Militär „westlichen“ Einfluss auf die Polizei entgegenstellen, während die BRD, damals außenpolitisch nicht souverän, ihre Anpassung an die westlichen Alliierten unterstreichen konnte.

3. Interministerieller Streit über die politische Bedeutung der Polizeihilfe

So kann auch erklärt werden, weshalb der damalige Botschafter Schmidt-Horix in den sechziger Jahren bereits davon sprach, man besetze mit der Polizeihilfe (die damals aus

15 PAA, B56 Band 64.

16 B. R. Rubin, *The Fragmentation of Afghanistan. State Formation and Collapse in the International System*, New Haven & London 1994; Barfield, *Afghanistan* (Anm. 2). Ursprünglich hatte Daud die USA um Militärhilfe gebeten, was mit Verweis auf die bereits bestehenden militärischen Beziehungen mit Pakistan abgelehnt wurde.

17 PAA, B 12 Band 912.

vier Polizeilehrern bestand) eine „Bastion“ im Kalten Krieg. Das AA sollte durch eine derartige Rhetorik davon überzeugt werden, an den Ausgleichszahlungen für die Polizeilehrer festzuhalten. Zugleich offenbart diese Zeit jedoch, wie unterschiedlich die Wahrnehmung der Polizeihilfe bei den Akteuren war. Die afghanische Regierung wollte eine direkte Finanzierung der Polizeilehrer durch das AA verhindern, um dem Anspruch der Neutralität gerecht zu werden. Davon, dass man der BRD eine „Bastion“ im Kalten Krieg überlasse, sprach man in afghanischen Regierungskreisen daher nicht. Das AA wiederum wollte eine größere Kontrolle über die Mittelverwendung, das Bundesinnenministerium (BMI) wollte diese Kontrolle jedoch nicht stärken. Als Lösung entwickelte sich eine zunehmende Abwicklung der Polizeihilfe über die Vorläuferorganisation der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), die Deutsche Fördergesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI). Formell wurden die Polizeilehrer fortan von der afghanischen Regierung und der GAWI angestellt und entlohnt, informell berichteten sie jedoch an das BMI und das AA, letzteres stellte der GAWI zudem die Mittel für die Polizeihilfe bereit.

Die intern konstruierte politische Bedeutung der Polizeihilfe wurde demzufolge institutionell verschleiert, woraus die offizielle Bezeichnung als „Technische Hilfe“ resultierte, auch wenn alle beteiligten Akteure damit mehr als den Transfer „technischen“, d. h. neutralen, Wissens verknüpften. Politischen Nutzen hat die afghanische Regierung damals aus der Zusammenarbeit insofern gezogen, als dass sie über Berater für den Aufbau moderner Sicherheitsinstitutionen verfügte. Innerhalb der Regierung der BRD führte die Existenz einer internen politischen Bedeutung und einer offiziellen politischen Bedeutung dazu, dass die beteiligten Ministerien, beide Bedeutungen als Ressource zur performativen Konstruktion von Realitäten der Polizeihilfe nutzen konnten, woran auch die Botschaft in Kabul und die Polizeilehrer beteiligt waren.

Anhand der Konstellation der Akteure in den Diskussionen über Ausrüstungshilfe für die afghanische Polizei in den 60er Jahren beispielsweise kann rekonstruiert werden, dass sich für die Akteure auf den verschiedenen Ebenen des Projekts – die Koordination der Ministerien in Bonn, die diplomatische Tätigkeit der Botschaft und die Durchführung des Projekts durch das BMI und das Personal vor Ort – unterschiedliche Probleme stellten. Die Polizeiberater vor Ort arbeiteten in einem diplomatisch und politisch sensiblen und bürokratisch überreguliertem Umfeld, das den Bedingungen für den Transfer von Wissen und Techniken der Polizeiarbeit im Rahmen der Schulung von Ausbildern und der Beratung der afghanischen Polizei und Regierung enge Grenzen setzte. Jede Entscheidung zur Gestaltung des Projekts erforderte die Erörterung der politischen Folgen auf allen Ebenen. Die Botschaft war vor allem um Ansehen und Glaubwürdigkeit bei der afghanischen Regierung und anderen diplomatischen Vertretungen vor Ort bemüht. Die Ministerien in Bonn verfolgten jeweils unterschiedliche Ansätze zum Erreichen übergreifender politischer Ziele.

Für das BMI standen bei der Polizeihilfe offensichtlich sicherheitspolitische Interessen wie die Verbreitung eigener Wissensformen und Techniken der Polizei, die Erlangung von Informationen über das Polizeiwesen anderer Länder und die Etablierung von in-

ternationalen Kontakten im Mittelpunkt. Für das AA war die Polizeihilfe ein politisches Instrument für übergeordnete Interessen. Ziel der Afghanistanpolitik war es, die afghanische Regierung von einer Anerkennung der DDR abzuhalten, den sowjetischen Einfluss zurückzudrängen und Anschluss an westliche Bündnispartner zu finden. Für das 1961 unter der Führung Walter Scheels gegründete Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) wiederum stellte sich vor allem die grundsätzliche Frage, ob Kooperation im militärischen und polizeilichen Bereich überhaupt als Projekte der „Technischen Hilfe“ im Bereich der Entwicklungspolitik angesiedelt sein sollte.

Diese Grundsatzfrage eskalierte vor allem in den siebziger Jahren den Kampf um die politische Bedeutung der deutschen Polizeihilfe sowohl in Afghanistan als auch in der BRD. Seit 1971 waren deutsche Polizisten in Afghanistan vor allem als Berater für die afghanische Polizei und die afghanische Regierung mit dem Ziel tätig, polizeiliches Fachwissen stärker in der Praxis der afghanischen Polizei zu verankern. Zeitweise hatte das Projekt einen Umfang von bis zu zehn Polizisten. Ein Referent des Bundesinnenministeriums beschrieb 1973 die Tätigkeit der Polizeiberater in Kabul:

*Sie beraten die afghanische Polizei in allen Fachfragen. Die Lehrtätigkeit an der Akademie ist aufgegeben. Besonderes Gewicht wird jetzt auf die Unterweisung in der Durchführung des praktischen Dienstes gelegt. Hierdurch soll die Umsetzung des an der Polizei-Akademie gelehnten Fachwissens in die polizeiliche Praxis erreicht werden.*¹⁸

Im Rahmen dieser Neuausrichtung hatten sich die Projektziele deutlich erweitert. Die Ausweitung des Projekts dürfte im Interesse der Projektbefürworter gewesen sein, die Anfang der siebziger Jahre unter starke Kritik durch das BMZ gerieten.¹⁹ Der Streit um Ausstattungshilfe für die afghanische Polizei führte dazu, dass das BMZ die Einstellung des gesamten Polizeiprojekts forderte, die vom Interministeriellen Lenkungsausschuss auch für Ende 1972 beschlossen wurde.

Die gesamten siebziger Jahre sind dem interministeriellen Kampf um die politische Bedeutung und die Effektivität der Polizeihilfe geschuldet, es gelingt dem BMI jedoch trotz allem das Projekt bis kurz nach dem Einmarsch der Sowjetunion im Dezember 1979 fortzuführen. Die damaligen Konflikte um die Beurteilung des Projekts erinnern an die heutigen Debatten unter den Vorzeichen von Rule of Law, Security Sector Reform und Counterinsurgency, die jeweils unterschiedliche Aspekte von Polizeiprojekten zu deren Beschreibung und Beurteilung heranziehen. Im Zentrum der Diskussionen über die politische Bedeutung der Polizeihilfe stand vor allem um die Frage, ob das Polizeiprojekt einen Beitrag zur Entwicklung Afghanistans leisten kann – eine Frage, die bis heute sehr unterschiedlich beantwortet wird. In einem Brief des BMZ an das AA und das BMI aus dem Jahr 1971 findet sich eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Argumenten der Befürworter des Polizeiprojekts:

18 PAA, Brief des BMI an den Botschafter in Kabul vom 31.01.1973, ÖS 7 – 642 101 A 1/1.

19 Die Ausweitung des Projekts als Reaktion auf die Forderung nach der Einstellung des Projekts ist eine interessante Parallele zur gegenwärtigen deutsch-afghanischen Zusammenarbeit im Polizeibereich.

Die Argumentation der Botschaft, das Polizeiprojekt sei deshalb das wichtigste Projekt unserer Technischen Hilfe in Afghanistan, „weil es dazu beiträgt, in dem seit Jahrhunderten feudalistisch regierten Lande Verständnis für soziale Gerechtigkeit zu schaffen, die bestehenden Klassengegensätze zu überbrücken und die Grundlage für eine rechtsstaatliche Ordnung zu legen“, kann hier nicht geteilt werden: Eine rechtsstaatliche Ordnung entfaltet sich in Verfassung, Gesetzen, Rechtsprechung und darüber hinaus in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, kaum durch die Polizei. Zur „Überbrückung von Klassengegensätzen“ ist die afghanische Polizei gewiß kein geeignetes Instrument. Verständnis für soziale Gerechtigkeit kann sicher auch in Afghanistan kaum mit Hilfe der Polizei geschaffen werden.²⁰

Diese Debatte zeigt, dass die Versicherheitlichung der Entwicklungspolitik, d. h. die Verbreitung der Annahme, dass Entwicklung das Vorhandensein von Sicherheit voraussetze, bereits spätestens seit den sechziger Jahren im Gange war. So schrieb das BMZ in demselben Brief aus dem Jahr 1971:

Die in England gewonnene, als Auffassung der britischen Seite bezeichnete Erkenntnis von Polizeidirektor Diekmann, „daß die Entwicklungspolitik von der Sicherheitspolitik abhängig (!) sei und daß eine Erhöhung des Lebensstandards ohne Sicherheit für die innere Struktur des Entwicklungslandes nicht möglich ist“, gehört nicht zu den Grundsätzen der Entwicklungspolitik der Bundesregierung.²¹

So eindeutig, wie es in diesem Zitat erscheinen mag, war die Position der Bundesregierung in dieser Frage offensichtlich nicht, denn das AA betonte in der Fortsetzung der Debatte zwei Jahre später:

Das Auswärtige Amt hat sich für die Durchführung [von Polizeiprojekten, Anm. L.O.] nur dann eingesetzt, wenn sie sich politisch und entwicklungspolitisch als förderungswürdig erwiesen. Die entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit von Polizeiprojekten in Entwicklungsländern kann insbesondere dann bejaht werden, wenn bezweckt wird, die innerstaatliche Ordnung als Voraussetzung für eine stete wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufrechterhalten zu helfen.²²

Die Argumentation des AA baut auf der Annahme auf, dass zur Aufrechterhaltung von innerstaatlicher Ordnung eine Polizei notwendig sei, d.h. dass Entwicklungsprojekte notfalls mit Gewalt gegen die Bevölkerung abgesichert und durchgesetzt werden müssen. Das BMZ setzt dem die Argumentation entgegen, dass innerstaatliche Ordnung nicht die Voraussetzung, sondern das Ziel von Entwicklungshilfe sei.²³ So zeichnen sich zwei unterschiedliche Modelle von Entwicklungszusammenarbeit mit jeweils eigenen Schwä-

20 PAA, I A 2 – T 2032 Afgh – 73/71.

21 PAA, I A 2 – T 2032 Afgh – 73/71.

22 PAA, B 37 ZA B 37 lfd. Nr. 10045 TH Polizeiprojekt 1973-1974, Dezember 1973.

23 I A 2 – T 2032 Afgh – 73/71.

chen ab: Einerseits ein realpolitisches Modell der Projektion gesellschaftlicher Ordnung; andererseits ein Modell des Transfers von neutralem Expertenwissen.

Die damit verbundenen konzeptionellen Fragen waren für die Botschaft und das Polizeiprojekt insofern relevant, dass die Modalitäten der Finanzierung und der Umfang des Projekts von diesen Fragen abhing. Umgekehrt hing die Entscheidung über die Fortsetzung und die Gestaltung des Projekts in den Ministerien nur zu geringem Maße von den Bedürfnissen der Projektverantwortlichen vor Ort und der afghanischen Regierung ab. Für die Akteure vor Ort ergaben sich aus den bürokratischen Kämpfen zwischen den Ministerien starke Einschränkungen bei der Durchführung des Projekts und die Notwendigkeit, bei den zuständigen Referenten in Bonn die Darstellung der Polizeihilfe den jeweiligen Präferenzen anzupassen. Die polizeiliche Zusammenarbeit war insofern über die gesamte Laufzeit von externen Prioritäten dominiert und die afghanischen Regierungen hatten – strukturell angelegte – Schwierigkeiten damit, eigene Interessen in dem Projekt durchzusetzen.

4. Umfang und Bewertung der Polizeihilfe jenseits ihrer politischen Bedeutung

Der Umfang der Polizeihilfe bestand von den fünfziger Jahren bis 1973 überwiegend aus der Tätigkeit der deutschen Polizeilehrer und -berater in Afghanistan und der (teilweise mehrjährigen) Ausbildung afghanischer Polizisten bei deutschen Sicherheitsinstitutionen. Zudem erstreckte sich die Polizeihilfe in den 60er Jahren auf die Ausbildung von afghanischen Polizisten im Bereich des Nachrichtendienstes. Im November 1975 übermittelt der Leiter des Polizeiprojekts in Kabul die Bitte der afghanischen Regierung ans BMI, mit der Ausbildung im Nachrichtendienstlichen Bereich fortzufahren. Der entsprechende Bericht enthält den Hinweis, dass „in den letzten 20 Jahren ungefähr 300 Angehörige des afghanischen Nachrichtendienstes, welches dem Amt des Ministerpräsidenten untersteht, beim BND und MAD ausgebildet worden“ seien.²⁴

Die Bereitstellung von Ausrüstung, im Laufe der Zusammenarbeit zunehmend von der afghanischen Regierung gefordert, wurde über Jahre hinweg von der Bundesregierung abgelehnt – obwohl vor allem die Botschaft, das AA und Das BMI sich dafür einsetzten. Mit der Gründung des BMZ und dessen Zuständigkeit für Projekte der Technischen Hilfe im Jahr 1961 beginnt eine Diskussion im Interministeriellen Lenkungsausschuss darüber, ob auch Ausrüstungshilfe für Polizei im Rahmen von Technischer Hilfe für Polizei gewährt werden sollte. Dazu bestätigte der Ausschuss 1961 eine Grundsatzentscheidung, der zufolge Mittel aus dem Entwicklungsfonds nicht für Polizeiprojekte verwendet werden sollen. Die afghanische Regierung wiederum war von dieser Entscheidung verstimmt und machte sich ihre neutrale Position zu Nutze, indem sie Druck auf die

24 PAA, Bestand 302 Band 414 Afg 01-06 10141495 AA, 15.0.74-31.12.75; BND steht für Bundesnachrichtendienst, MAD für Militärischer Abschirmdienst.

BRD mit der Drohung ausübte, sich Kommunikationsausrüstung von der Sowjetunion finanzieren zu lassen. Die Botschaft verstärkte die Drohung in ihrem entsprechenden Bericht vom April 1964:

*Das würde den Einsatz östlicher Nachrichtenspezialisten bei der afghanischen Polizei nach sich ziehen und den deutschen Einfluss auf die afghanische Polizei weitgehend neutralisieren.*²⁵

Trotz der Betonung der politischen Bedeutung der Polizeihilfe wurde die Wirkung des deutschen Polizeiprojekts 1965 von der Botschaft durchaus kritisch bewertet:

*Der siebenjährige Einsatz deutscher Lehrkräfte an der Polizeiakademie und am Landeskriminalamt hat nicht die grundlegenden Verbesserung auf dem Gebiete des Polizeiwesens gebracht, die an sich das Ziel unserer Hilfe sein sollten.*²⁶

Als Ursachen dafür wurden Probleme beim deutschen Projekt und bei der afghanischen Regierung ausgemacht. So mangle es den deutschen Beratern an „Durchschlagkraft“ und die Afghanen stünden vor „grossen Schwierigkeiten, die persönlicher, administrativer und gesetzlicher Art sind.“²⁷ Ein Bericht der Botschaft vom Juni 1965 bezeichnet den „Einsatzwert“ der afghanischen Polizei als „gering“.²⁸ Als Ursachen dafür wurden genannt:

*a. 90 % der Polizei sind Wehrpflichtige, die zwei Jahre in der Polizei statt in den Streitkräften dienen; b. die Polizei ist auf die postalischen Fernmeldeverbindungen angewiesen; sie verfügt über kein eigenes Fernmeldenetz; c. Sie besitzt nur wenige Kfz; d. Sie ist nur schwach und nur mit veralteten Mustern bewaffnet; e. Die polizeiliche Ausbildung steckt erst in den Anfängen.*²⁹

Der erhoffte Aufbau der afghanischen Polizei nach deutschem Vorbild war dieser Darstellung zufolge nicht allein durch die Schulung von Ausbildern zu erreichen, sondern erforderte umfassende organisationale und gesetzliche Reformen, die auch Investitionen der afghanischen Regierung notwendig machen.³⁰ Diese Darstellungsweise impliziert die Annahme, dass organisationale und gesetzliche Reformen sowie eine stärkere finanzielle Beteiligung der afghanischen Regierung an der Polizeihilfe die Voraussetzung für den Erfolg der Projekte sei und zudem die Bereitstellung von Ausrüstung erforderlich machten.

Andere Beobachter hingegen äußerten sich dazu kritischer. In einem Vermerk des Auswärtigen Amts vom März 1965 ist zu lesen, dass sich ein in Afghanistan tätiger Re-

25 PAA, Fiche Bestand B 36 Band 99.

26 PAA, B 36 – IB 4 Naher Osten und Nordafrika 30.

27 PAA, B 36 – IB 4 Naher Osten und Nordafrika 30.

28 PAA, B 36 Band 177.

29 PAA, B 36 Band 177.

30 In den ausgewerteten Akten sind keine Angaben zu den Ausgaben der afghanischen Regierung für die Polizei vorhanden. Rubins Aufstellung der Haushalte zeigt jedoch, dass von den 50er bis 70er Jahren jeweils rund 1/3 der Staatsausgaben in Verteidigung und Sicherheit investiert wurde (vgl. Rubin 2002: 67f.).

gierungsberater aus Deutschland vehement gegen Ausstattungshilfe für die afghanische Polizei aussprach. Demnach sei

*1. die Polizei Schlußlicht des Staates, bestechlich, dumm und sogar oft dem Gelächter ausgesetzt, 2. in der numerischen Relation zu den Streitkräften hoffnungslos unterlegen.*³¹

Vor allem zwei Gründe sprächen dem Berater zufolge gegen Ausstattungshilfe für die Polizei. Erstens provoziere man unnötigerweise die Sowjetunion, auch wenn man eine ohnehin unterlegene Polizei ausrüste. Zweitens sei die „Polizei bei der afghanischen Bevölkerung denkbar unbeliebt ... Der höhere Polizeidienst sei in den Augen der Afghanen etwa das, was hier früher der „SD“ gewesen sei. Tatsächlich hätten da wohl auch Querverbindungen bestanden, der verstorbene afghanische General Ataula sei z. B. in Deutschland als SS-Offizier ausgebildet worden.“³² Der Berater empfahl dem AA daher, sich auf den Einsatz von Beratern in der Polizeiakademie, bei der Verkehrspolizei und im Innenministerium zu beschränken.

Interessant ist die Betonung unterschiedlicher Voraussetzungen für die Lieferung von Ausrüstung an die afghanische Polizei: Während die Botschaft die Reform des afghanischen Polizeirechts als Voraussetzung sieht, betrachtet der Berater die tatsächliche Leistung und das Ansehen der Polizei als entscheidende Kriterien. Tatsächlich beschloss der Interministerielle Lenkungsausschuss im Juni 1965 erneut, die Polizeihilfe fortzuführen, für die Ausstattung der afghanischen Polizei jedoch keine Mittel bereit zu stellen.³³ In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre war die afghanische Polizei zunehmend an der blutigen Unterdrückung von politischen Protesten in Kabul beteiligt, weshalb es auch in den folgenden Jahren trotz weiterer Bemühungen der Botschaft nicht zu einem Beschluss für Ausrüstungshilfe kam.

Im November 1972 reiste der für das Polizeiprojekt zuständige Referent des Innenministeriums Dr. Pioch nach Afghanistan, um das Polizeiprojekt zu überprüfen und mit der afghanischen Regierung über die Fortsetzung des Projekts zu verhandeln.³⁴ Der Bericht dieser Reise ist der umfassendste Evaluationsbericht des Projekts, der in den Akten zu finden war, weshalb auf dieses Dokument ausführlicher eingegangen wird. Pioch betont, es müsse berücksichtigt werden, „daß bei Beginn der Projektarbeit in Afghanistan von einer „Polizei“ im deutschen oder europäischen Sinne nicht gesprochen werden konnte.“³⁵ Zudem habe die Polizei zu Beginn des Projekts „in einem schlechten Ruf“ gestanden, da „sie korrupt und ihren Aufgaben nicht gewachsen war.“³⁶ An diesen Zuständen sei, so Pioch, ein „gewisser Wandel zum Bessern eingetreten“:

31 PAA, B 36 Band 178.

32 PAA, B 36 Band 178; SD steht für Sicherheitsdienst, den Geheimdienst der NSDAP und der SS.

33 PAA, B 36 Band 177.

34 PAA, B 37 ZA B 37 lfd. Nr. 10045 TH Polizeiprojekt 1973–1974, Juli 1973.

35 PAA, ÖS 7 – 642 101 A 1/1 vom 31. Januar 1973.

36 PAA, ÖS 7 – 642 101 A 1/1 vom 31. Januar 1973.

Mit der durch die deutschen Lehrer und Berater in Afghanistan ausgebildeten Polizei und mit den in der Bundesrepublik geschulten Polizeioffizieren sowie mit der durch deutsche Initiative aufgebauten Bereitschaftspolizei verfügt die afghanische Regierung über Polizeikräfte, die in der Lage sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit polizeilichen Mitteln nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit aufrecht zu erhalten.³⁷

Zudem führe die afghanische Polizei Streifendienst durch, die polizeiliche Verkehrsregelung und die Verkehrsüberwachung machten Fortschritte, in der Kriminalitätsbekämpfung seien Erfolge festzustellen und die landesweite Errichtung von Lehrzentren sei vorgesehen. Schließlich sei die Polizei „im Gegensatz zu früher von der Bevölkerung anerkannt und in Anspruch genommen.“³⁸ Mit dieser einleitenden Argumentation scheint Pioch vor allem darauf abzielen, seine Erfahrungen so darzustellen – sie zu übersetzen – dass sie von deutschen Rezipienten wohlwollend zur Kenntnis genommen werden.

Selbst wenn diese Beobachtungen zutreffen sollten, so vermutlich nur für Kabul, wo die Polizeihilfe bis in die siebziger Jahre zu sichtbaren Veränderungen des Erscheinungsbildes der Polizei geführt hatte. Wilder beschreibt die Rolle der Polizei im Afghanistan der 60er und 70er vorsichtiger: „Their main task was protecting what could be termed the “government’s space”, and consisted primarily of guarding government buildings and officials at the district and provincial levels, and manning check posts on the main roads and border crossings. Elsewhere, in the “people’s space”, the police had a limited formal role and from the perspective of many Afghans, were best avoided.“³⁹ Zudem gab es damals eine öffentliche Diskussion über die Beteiligung der afghanischen Polizei am Drogenhandel. Anlass dafür waren entsprechende Berichte der New York Times und des Stern in denen es hieß, mit deutscher Hilfe sei die bestorganisierte kriminelle Vereinigung Afghanistans geschaffen worden.

Als Hindernis für die Umsetzung der Polizeihilfe beschreibt Pioch mehrere Gründe. Erstens herrsche ein Mangel an rechtlichen Grundlagen für die Polizei. Es sei ein „beachtlicher Erfolg der deutschen Hilfe für die afghanische Polizei“, dass 15 Jahre nach Beginn der Polizeihilfe unter „maßgeblicher Beteiligung der deutschen Berater“ entstandene Gesetze erlassen werden sollen: „Ein Polizeigesetz, ein Verkehrsgesetz, eine Verordnung über das afghanische Landeskriminalamt und die Laufbahnverordnung für Wachtmeister.“⁴⁰ Die Ursachen dafür, dass die „Erwartungen der deutschen Seite bisher nicht erfüllt werden“ seien zweitens zudem bei der afghanischen Regierung und der afghanischen Polizei zu suchen. So seien die „zur Selbstüberschätzung neigenden afghanischen Counterparts überfordert“, dazu komme eine „bei den Afghanen vorhandene Scheu vor der Technik.“ Drittens wurden Probleme bei der Ausbildung afghanischer Polizeioffiziere damals ebenso wie es heute häufig geschieht mit orientalistischen Argumenten erklärt:

37 PAA, ÖS 7 – 642 101 A 1/1 vom 31. Januar 1973.

38 PAA, ÖS 7 – 642 101 A 1/1 vom 31. Januar 1973.

39 A. Wilder, Cops or Robbers? The Struggle to reform the Afghan National Police, AREU Report, Kabul 2007, S. 48.

40 PAA, ÖS 7 – 642 101 A 1/1 vom 31. Januar 1973.

Bei der Aus- und Fortbildung sowie bei der Organisation der afghanischen Polizei erschwert die auf Tradition beruhende und eine durch die Religion beeinflusste Abneigung gegen alle Neuerungen einen Fortschritt in normalen Zeiträumen.⁴¹

Nach der Darstellung der Wirkung des Projekts und der Problemdefinition fällt der Ausblick am Ende am Ende des Berichts optimistisch aus:

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die afghanische Polizei ... auf dem Wege ist, ein brauchbares Instrument zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande zu werden. Es wird allerdings noch viel Zeit nötig sein, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Stellung auszubauen und zu festigen und sich endgültig durchzusetzen. Hierzu sollte auch weiterhin von deutscher Seite die erforderliche Hilfe geleistet werden.

Interessant an dieser Beurteilung ist die Formulierung einer vagen Zielsetzung des Polizeiprojekts, in der eine andere politische Bedeutung zum Ausdruck kommt, als das Ziel dem Einfluss der Sowjetunion etwas entgegenzusetzen: Die Schaffung eines „brauchbaren“ Instruments zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Ausbau und Festigung der „Stellung“ der afghanischen Polizei und ihre „endgültige Durchsetzung“. Einem Brief des Polizeiprojekts an das Auswärtige Amt zufolge ging es dabei nicht zuvorderst um die Übertragung europäischer Standards, sondern darum, die afghanische Polizei „nach regionalen Standards wie in Iran, Pakistan und Indien zu professionalisieren.“⁴² Die Verknüpfung von Entwicklung mit staatlich gewährter Sicherheit hatte in diesem Fall bereits Anfang der siebziger Jahre dazu geführt, dass der Zeithorizont des deutschen Polizeiprojekts auf Jahrzehnte ausgedehnt wurde.

Mit einem unblutigen Coup kam im Juli 1973 Daoud Khan erneut an die Macht. Seine Regierung teilte der Botschaft wenige Monate nach dem Coup mit, dass man kein Interesse mehr an den Beratern, sondern an Materialhilfe hätte. Der Polizeidirektor Ernst Diekmann, 1973 seit einigen Jahren Projektleiter in Kabul, berichtete bereits kurz nach dem Coup, dass die afghanische Regierung keinerlei Interesse mehr an deutschen Beratern habe, man müsse sich aufdrängen und werde nicht mehr gefragt. Er empfahl, das Projekt zu unterbrechen oder abubrechen, bis mit der afghanischen Regierung eine neue politische Lösung gefunden wurde. Um den politischen Einfluss, der dem Polizeiprojekt zugeschrieben wurde nicht zu riskieren, beschlossen das AA und das BMI an dem Projekt festzuhalten. Daher sollte zunächst versucht werden, den Afghanen entgegen zu kommen, um einen für beide Seiten erfolgreichen Abschluss des Projekts zu ermöglichen. In Folge dieses Politikwandels gelang es den Afghanen, die deutsche Seite

41 PAA, ÖS 7 – 642 101 A 1/1 vom 31. Januar 1973.

42 PAA, II b 6 – 87. SPT 4. Bericht Nr. 683/73 – Die genannten Staaten waren und sind nicht dafür bekannt, vorbildliche zivilpolizeiliche Institutionen zu betreiben, konnten aber damals durchaus effektiv die öffentliche Ordnung aufrechterhalten. Zu Irans Polizei gibt es durchaus Parallelen; seit den fünfziger Jahren unterlief die Polizei ein Demilitarisierungsprogramm mit Unterstützung durch die USA, das bis Mitte der siebziger Jahre andauerte. Vgl. G. T. Kurian, Iran, in: ders. (Hg.), *World Encyclopedia of Police Forces and Correctional Systems*, Detroit 2006, 489–492. In Hinsicht auf Pakistan und Indien ist der Vergleich jedoch problematisch, da die Polizeiorganisationen hier ein koloniales Vermächtnis sind.

zu einer Verlagerung des Polizeiprojekts auf Material- und Ausrüstungshilfe zu bewegen – allerdings nicht in dem Umfang, den sich die Afghanen gewünscht haben.⁴³ Das BMZ bewilligte für die Förderphase von 1974 bis 1976 Personalkosten in Höhe von 465.000 DM und Sachkosten von 80.000 DM, weshalb bis 1976 nur in geringem Umfang Materialhilfe durch die Überlassung von ausgemusterter Ausrüstung (Funkgeräte und Waffen) aus deutschen Beständen erfolgte.⁴⁴ Nach 1976 wurden weitere Sachmittel in Höhe von fünf Millionen DM vereinbart, aus den ausgewerteten Akten geht jedoch nicht hervor ob und für welche Art der Ausrüstung diese Mittel abgerufen wurden. Nach dem Putsch von 1978 kam es zu erheblichen Verzögerung bei der Lieferung von Polizeiuniformen, daher kann angenommen werden, dass die gesamte Lieferung von Ausrüstung ins Stocken geriet und bis zur Einstellung der Polizeihilfe 1979 nicht vollständig abgewickelt wurde.

5. Fazit

Die Analyse des Wandels der Konstruktion politischer Bedeutungen und der Darstellungsweisen des Umfangs und der Bewertungen der Polizeihilfe hat gezeigt, dass das eingangs hergeleitete Transferkonzept für wichtige Entscheidungen und die Fortsetzung der Polizeihilfe entscheidend war. Das Übersetzungskonzept findet sich lediglich ansatzweise in der Argumentation des BMZ. In den unterschiedlichen Darstellungsweisen des Projekts auf den verschiedenen Ebenen gerät der eigentliche Gegenstand der Polizeiprojekte – der Transfer von Wissen und Techniken der Polizeiarbeit – in den Hintergrund. Die Wirkung des Projekts wurde nicht anhand der Anzahl ausgebildeter Polizisten oder anhand der Performance und der Akzeptanz der afghanischen Polizei gemessen, sondern anhand der politischen Bedeutung.

Vor dem Hintergrund heutiger Entwicklungen der internationalen Polizeieinsätze in Afghanistan betrachtet, zeichnete sich damit bereits seit den fünfziger Jahren ein Muster der Darstellung von Polizeihilfe ab, das beliebig herausgegriffene inhaltliche Aspekte der Projekte – je nach dem zugrunde liegenden Konzept – mit Annahmen über die politische Bedeutung verknüpft. Die Dominanz des Transferkonzepts kann erklären, weshalb an der Polizeihilfe über die zahlreichen Regime- und Politikwechsel hinweg festgehalten wurde. Da es den Beitrag der Polizeihilfe zu einer Anpassung der afghanischen Polizei an Verhältnisse in den Geberländern unhinterfragt voraussetzt, wird die Veränderung der Wissensformen über Polizei in beiden beteiligten Ländern ausgeblendet. Unerwünschte Entwicklungen werden nicht der Polizeihilfe selbst, sondern anderen – vor allem afghanischen – Faktoren zugeschrieben. Das führt zu der paradoxen Entwicklung, dass die Projekte trotz ihres offensichtlichen Scheiterns tendenziell sowohl inhaltlich und finanziell intensiviert als auch zeitlich ausgeweitet werden.

43 Vgl. diverse Schreiben in den Akten PAA, B 37 ZA B37 lfd. Nr. 10045 TH Polizeiprojekt 1973–1974.

44 PAA, 100 – T 2032 Afgh – 276/74.

Das Übersetzungskonzept hingegen geht von einer Veränderung aller Akteure der Polizeihilfe aus, wie das fast ein Jahrzehnt währende Sträuben des BMZ gegen die Verknüpfung von Entwicklung mit Sicherheit zeigt – lange, bevor in den neunziger Jahren die Sicherheitssystemreform zur Mainstreampolitik wurde. Es betont zudem, dass gesellschaftliche Ordnungen nicht einfach projiziert werden können, sondern dass die Polizeiprojekte mit Verhandlungen und Anpassungen einhergehen, die unvorhersehbar sind und ihre Ziele ad absurdum führen können.

Die Grenzen liberaler Intervention: intermediäre Herrschaft in der Demokratischen Republik Kongo¹

Alex Veit

ABSTRACT¹

International interventions, whose aim is the fostering of peace and state building in conflict zones, are guided by ideas of a liberal police governmentality. However, in order to pursue their peace building and state building agendas on the ground, intervening actors depend upon the collaboration with local institutions. When such intermediaries of transnational rule do not share the agenda of liberal interventionism, intervening actors are confronted with the "paradox of intermediary rule". By offering an analysis of the reform of the Congolese army in the district Ituri (Democratic Republic of Congo), this article demonstrates that the joint Peace Enforcement by international actors and the local army did not lead to the emergence of a peaceful liberal order. Instead, because of the dependence of international actors form local institutions (and interests), the intervening forces became accomplices in the (re-)production of an overly illiberal order of violence, indicating how the implementation of an international liberal police governmentality encountered its limits in the paradoxical interactions between national and international actors.

Humanitäre militärische Interventionen der Vereinten Nationen sind mit der Etablierung liberaler Friedensordnungen in Bürgerkriegsgebieten beauftragt. Solchen Friedensmissionen liegt der Gedanke zugrunde, dass der im normativen Sinn wünschenswerte und im praktischen Sinn nachhaltige funktionale Friede „liberal“ sein muss.² Die Idee

1 Dieser Beitrag basiert auf mehreren mehrmonatigen Recherchen in der Demokratischen Republik Kongo zwischen 2005 und 2008. Eine ausführlichere Darstellung findet sich in A. Veit, *Intervention as Indirect Rule: Civil War and Statebuilding in the Democratic Republic of Congo*, Frankfurt am Main 2010. Ich möchte mich bei Berit Bliesemann de Guevara sowie den Teilnehmern des Workshops „Polizei und (post-)koloniales Regieren“ in Leipzig 2011 für ihre hilfreichen Kommentare zu früheren Versionen dieses Texts bedanken.

2 O. Richmond, *The Transformation of Peace. Rethinking Peace and Conflict Studies*, Basingstoke 2005.

des liberalen Friedens verknüpft ökonomische und politische Konzepte der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft als zentrale Mittel der Konfliktlösung und Rekonstruktion gesellschaftlicher Ordnung. Konflikte in nicht-westlichen, nicht-liberalen Gesellschaften sollen durch miteinander verknüpfte Maßnahmen gelöst oder zumindest transformiert werden. Die einzelnen Projekte reichen dabei von der humanitären Nothilfe zum neoklassischen Umbau ganzer Volkswirtschaften, von der Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Neuordnung des Justizsystems, von der Abhaltung repräsentativer Wahlen bis zur Reform staatlicher Gewaltorganisationen. Solche Interventionsprojekte, wie sie seit Ende der 1980er Jahre in einer Reihe von Ländern durchgeführt worden sind, stellen zusammengenommen eine radikale Agenda der Transformation der politischen und sozialen Ordnungen in Bürgerkriegsgesellschaften dar.³

Zivile und militärische Mitarbeiter von UN-Friedensmissionen, Mitarbeiter von westlichen NGOs und Diplomaten, die in diesen Friedensprojekten aktiv sind, können als Trägergruppe⁴ einer liberalen Gouvernamentalität verstanden werden.⁵ Wiewohl es zwischen den einzelnen Organisationen und dem jeweiligen Habitus gewichtige Unterschiede gibt, verbindet diese „international community on the ground“ ihre Abgrenzung zur Interventionengesellschaft, die als reformbedürftig erfahren wird.⁶ Der liberale Frieden, den Interventionsakteure etablieren wollen, erinnert an die Ordnungsvorstellungen, die auch der noch nicht funktional differenzierten Polizeiwissenschaft im 18. Jahrhundert zugrunde lag. Friedensmissionen sind Polizeien in dem Sinn, dass sie durch umfassende, transformierende Regulation, und nach Bedarf mit Zwangsmitteln, Sicherheit, Wohlfahrt und Prosperität in Gesellschaften herbeizuführen suchen.⁷

Doch auch im funktional differenzierteren Sinn des Begriffs sind Friedensmissionen polizeilich aktiv, indem eine ihrer zentralen Aufgaben die Wiederherstellung eines staatlichen Monopols legitimer Gewaltausübung ist. Physische Gewalt soll kein Mittel nicht-staatlicher Akteure mehr sein, sondern (wieder) der exklusive Anspruch des jeweiligen Staats werden. Die Praktiken der Interventen bewegen sich insofern oft am Übergang von militärischer zu polizeilicher Gewalt in dem Sinn, dass deviante Gruppen nicht besiegt, sondern zur Einsicht in die Vorteile der liberalen Ordnung gebracht werden sollen. Neben physischem Zwang mittels militärischer Waffen werden den bewaffneten nicht-staatlichen Gruppen auch Sozialprogramme angeboten, die als „Demobilisierung“ aus der Gewaltgruppe und gesellschaftliche „Reintegration“ verstanden werden.

Als Organisationen mit zeitlich begrenztem Projektcharakter sollen internationale Friedensmissionen sich selbst überflüssig machen, indem sie ihre Kompetenzen an einhei-

3 M. Duffield, *Global Governance and The New Wars. The Merging Of Development And Security*. London 2001, S. 11.

4 M. Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, München 2004.

5 M. Foucault, „Governmentality“, in: G. Burchill/C. Gordon (Hrsg.), *The Foucault Effect: Studies in Governmentality* Chicago, S. 87-104.

6 Veit, *Intervention*, S. 185-206.

7 M. D. Dubber/M. Valverde (Hrsg.) *The new police science: the police power in domestic and international governance. Critical perspectives on crime and law*. Stanford, 2006.

mische Institutionen übergeben. Im Bereich der Gewaltverregelung übergeben Blauhelm-Soldaten und UN-Polizisten diesen Monopolanspruch an nationale Armee- und Polizeikräfte. Die hierzu entwickelte Sozialtechnik gegenwärtiger Friedensmissionen firmiert unter dem Begriff Sicherheitssektor-Reform. Solche Reformprozesse beinhalten insbesondere die Reorganisation von einheimischer Polizei und Armee anhand westlicher Vorbilder.

In diesem Beitrag wird die begrenzte Wirksamkeit dieser Ideen in einer komplexen Gewaltordnung analysiert. Die Grenze der liberalen Polizeigouvernementalität, so die Argumentation, lag in der vorliegenden Fallstudie in den Beziehungen zwischen den Interventionsakteuren und ihren lokalen Partnern. Die Analyse fokussiert auf die Kooperation zwischen der UN-Friedensmission MONUC⁸ und der nationalen Armee FARDC⁹ im Distrikt Ituri im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo. Ich argumentiere, dass die internationalen Akteure zwar von einer liberalen Gouvernementalität angeleitet waren. Ihre Anstrengungen resultierten jedoch nicht in einer republikanischen Armee. Der Organisationscharakter der Armee, und entsprechend die tatsächliche Gestalt der entstehenden Gewaltordnung, hatte wenig Ähnlichkeit mit den ursprünglichen Zielen der internationalen Akteure. Obwohl sie die tristen Ergebnisse ihrer Arbeit selbst erkannten, sahen sie wenig andere Handlungsoptionen. Internationale Akteure fanden sich in einer Situation, die ich das „Paradox der intermediären Herrschaft“ nenne.

Dieses Paradox entsteht durch die Annahme, dass Interventionsziele nur erreicht werden können, wenn einheimische Akteure zustimmen und involviert sind. Internationale Interventen versuchen daher, strategischen Gruppen in ihr liberales Projekt einzubeziehen, in Ituri an zentraler Stelle die nationale Armee. Im aktuellen Idiom der Entwicklungsszene wird dieser Zugang als partizipativ charakterisiert, da lokale Akteure den Wandel mitgestalten können.¹⁰ Doch lassen sich solche Staatsbildungs-Prozesse auch mit der kolonialen Doktrin der intermediären oder indirekten Herrschaft interpretieren.¹¹ In der kolonialen Ära in Afrika und anderswo ermöglichte die Partizipation einheimischer Autoritäten als Intermediäre die imperiale Herrschaft zu stabilisieren. Indem lokale Herrscher Teil des Staatsapparats wurden, lieh sich letzterer lokale Legitimität. Im Gegenzug eröffneten sich lokalen Eliten durch die Rückendeckung des Kolonialstaats neue politische und ökonomische Möglichkeiten. Doch diese Intermediäre befanden sich in einer oszillierenden Position, da sie ständig die Kräfte aus ihrem lokalen Herrschaftsbereichs und den imperialen Ansprüchen ausbalancieren mussten.¹²

Für ihre vermeintlich mächtigeren äußeren Partner stellt sich der Umgang mit Intermediären als paradox dar, denn Intermediäre gleichen Spannungen aus, anstatt den

8 Mission de l'Organisation de Nations Unies en République Démocratique du Congo, seit 2010 Mission de l'Organisation des Nations Unies pour la Stabilisation en RD Congo (MONUSCO).

9 Forces Armées de la République Démocratique du Congo.

10 D. Mosse/D. Lewis (Hrsg.), *The Aid Effect. Giving and Governing in International Development*. London 2005.

11 F. Lugard, *The Dual Mandate in British Tropical Africa*, Edinburgh 1922.

12 T. von Trotha, *Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“*, Tübingen 1994, S. 219-234.

Vorstellungen einer Seite Folge zu leisten. Kooperation und Partnerschaft bleiben interessengeleitete Zweckbindungen, anstatt, wie es sowohl koloniale Mächte als auch gegenwärtige Friedensmissionen wünschten, zu Wertegemeinschaften zu werden. Oft scheinen Intermediäre das eine zu sagen, jedoch das andere zu tun. Durch ihre komplexe Position im Spiel zwischen äußeren Akteuren und innerem Herrschaftsbereich sind Intermediäre unberechenbar, denn die Vorstellungen und Ziele der Akteure können nur in einer theoretischen Idealvorstellung kongruent sein. In der empirischen Realität scheinen sie sich oft kaum zu berühren. Regelmäßig scheinen Intermediäre sich nur für ihre eigenen Interessen zu interessieren, indem sie etwa Machtressourcen, die sie von äußeren Kräften zur Verfügung gestellt bekommen, zur Anwendung in internen Machtkämpfen veruntreuen. So verwandeln sie die Abhängigkeit von äußeren Mächten in einen Vorteil in internen Konflikten.¹³

Zum Unbehagen ihrer internationalen Partner folgte auch die kongolesische nationale Armee diesem Muster. Das Problem der Interventionsakteure war dabei nicht, dass die Armee die zur Verfügung gestellten Machtressourcen in lokalen Konflikten nutzte. Vielmehr war das Problem, wie, wozu, mit und gegen wen diese Mittel angewendet wurden: unter Missachtung geltender nationaler Gesetze und internationaler Normen; gegen Zivilisten und konkurrierende staatliche Institutionen (die ebenfalls Intermediäre des internationalen Friedensprojekts waren); in Kollusion mit Rebellengruppen, den vermeintlichen „negativen Kräften“; und mit dem Ziel, sich lokale politische und ökonomische Mittel anzueignen, anstatt sich auf die Etablierung eines Gewaltmonopols als Voraussetzung eines liberalen Friedens zu konzentrieren.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Probleme beschrieben, die durch die Aktivitäten der FARDC entstanden. Internationale Akteure, dies zeigt der zweite Abschnitt, entwickelten verschiedene Interpretationen dazu, warum sich die Partnerorganisation so kontraproduktiv gegenüber dem liberalen Projekt verhielt. Plausible Erklärungen führten jedoch nicht zu Problemlösungen. Wie der dritte Teil zeigt, stellte sich heraus, dass die Interventionsakteure keine tragfähige Idee hatten, wie sie das Paradox intermediärer Herrschaft überwinden könnten.

1. „Unhappy Marriage“: Gespannte Beziehungen zwischen Friedensmission und nationaler Armee

Die Kriege in der Demokratischen Republik Kongo wurden seit 1996 von mehreren staatlichen Armee afrikanischer Staaten, einer großen Anzahl nicht-staatlicher bewaffneter Gruppen sowie den kongolesischen nationalen Streitkräften geführt. Seit 1999 wurde in verschiedenen Friedensabkommen der Rückzug ausländischer Armeen und die Bildung einer Übergangsregierung vereinbart. Bis 2003 hatten sich alle ausländischen regulären Truppen zurückgezogen, und die größeren kongolesischen bewaffneten Akteure

13 J.-F. Bayart, *Africa in the World. A History of Extraversio*, in: *African Affairs*, 99 (2000) 395, S. 217-67.

waren in eine Übergangsregierung eingetreten. Trotz dieser Transformation des Konflikts auf nationaler Ebene setzten sich lokale bewaffnete Konflikte insbesondere entlang der östlichen Grenze des Landes fort. Im Distrikt Ituri, sowie in den Provinzen Nord- und Süd-Kivu, wurden Dispute um politische Repräsentation und materielle Ressourcen weiterhin gewaltsam geführt. Auch Rebellengruppen aus den Nachbarländern Uganda und Ruanda, die den Kongo als Rückzugsgebiet nutzten, waren dort weiterhin aktiv.¹⁴ In den Friedensabkommen waren diese nicht-staatlichen Gruppen zu „negativen Kräften“ erklärt worden, die aufzulösen seien. Kongolesische bewaffnete Gruppen, so die Idee, sollten ihre Kämpfer entweder ins Zivilleben oder in die reformierte nationale Armee integrieren. Ausländische bewaffnete Gruppen sollten sich auflösen und den Kongo verlassen. Der FARDC kam die Aufgabe zu, zugleich das staatliche Gewaltmonopol gegenüber „negativen Kräften“ durchzusetzen, zehntausende Ex-Rebellen in ihre Reihen aufzunehmen, und sich in innerorganisatorisch reformieren.¹⁵ Dieses anspruchsvolle Programm sollte in einer Region umgesetzt werden, in der die politischen Beziehungen durch ein Jahrzehnt von Krieg und Genozid nachhaltig zerrüttet und von Gewalt geprägt waren.

Der Distrikt Ituri, in dem relativ kleine Miliz- und Rebellenformationen konkurrierten, diente als Labor zur Umsetzung dieser Pläne. Die UN-Friedensmission MONUC unterstützte die FARDC darin, vor allem die ländlichen Regionen des Distrikts zu „pazifizieren“, während die eigenen etwa 5000 Soldaten der Friedensmission in den städtischen Zentren konzentriert waren.¹⁶

Zunächst schien die MONUC-FARDC-Allianz ein Erfolg. Die erste FARDC-Einheit traf im August 2004 in Ituri ein. Die „Premier Brigade Intégrée“ war vom belgischen Militär trainiert und ausgerüstet worden. Die Soldaten erarbeiteten sich schnell einen ausgezeichneten Ruf. Schon allein durch die neuen Uniformen unterschieden sie sich positiv nicht nur von den Milizionären, die große Teile des Distrikts kontrollierten, sondern vor allem auch von den Soldaten der vorhergehenden nationalen Armeen des Kongos. Auch das Einsatzverhalten galt als professionell. Nachdem MONUC mehrere Milizlager durch Drohungen und Gewalt um den Jahreswechsel 2004/2005 auflösen konnte, sicherten die Soldaten der ersten FARDC-Brigade die „befreiten“ Siedlungen.¹⁷ Wie die Soldaten selbst stolz anmerkten, waren sie speziell für das „Peacekeeping“ trainiert worden, standen also den internationalen Blauhelmen in diesem Punkt in nichts nach. Sowohl MONUC-Mitarbeiter als auch Stimmen aus Ituris Bevölkerung sahen in ihnen professionelle und legitime Sicherheitskräfte.¹⁸

14 Für einen Überblick über die Kongo-Kriege, siehe T. Turner, *The Congo Wars. Conflict, Myth and Reality*, London 2007.

15 Zur Armeereform, siehe auch H. Boshoff, *Update on the Status of Army Integration in the DRC*, Pretoria 2005; S. Melmot, *Candide au Congo. L'Échec annoncé de la réforme du secteur de sécurité (RSS)*, Paris 2008.

16 A. Veit, *Figuration of Uncertainty: Armed Groups and „Humanitarian“ Military Intervention in Ituri (DR Congo)*, in: *Journal of Intervention and Statebuilding*, 2 (2008) 3, S. 291-307.

17 Interview mit FARDC Sprecher, Bunia (1.11.2005).

18 Interviews mit MONUC Angehörigen, Bunia (07.10.2005 & 25.10.2005); Lendu customary chief, Bunia (7.4.2006); lokaler Angestellter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (ING), Bunia (5.10.2005).

Im Laufe des Jahres 2005 verdüsterten sich die Meinungen über die FARDC allerdings. Die nationale Sicherheitssektor-Reform ging nicht voran, es wurden kaum weitere Einheiten ausgebildet und ausgerüstet. Die Brigaden, die nun nach und nach in Ituri stationiert wurden, waren daher nicht auf ihre Aufgaben vorbereitet oder dafür ausgerüstet. Einige Einheiten waren von Cholera und anderen hochansteckenden Krankheiten geplagt.¹⁹ Trotzdem unternahmen MONUC und FARDC bereits ab Juni erste militärische Offensiven, so genannte „Joint Military Operations“, gegen Rebellengruppen. Eine dieser Operationen hatte die „Pazifizierung“ der Goldabbau-Region rund um das Städtchen Mongbwalu zum Ziel. MONUC hatte dort eigentlich bereits seit einem halben Jahr eine Einheit stationiert. Doch die lokale Fraktion der Rebellengruppe FNI²⁰ hatte sich, anstatt das von MONUC dafür vorgesehene Programm der „Demobilisation and Community-Reintegration“ zu absolvieren, kurzerhand selbst für demobilisiert erklärt. Vor Ankunft der FARDC in Mongbwalu trugen die Rebellenkämpfer ihre Waffen zwar nicht mehr offen zur Schau, aber kassierten weiterhin Abgaben und Steuern von Goldgräbern und -händlern. Solange die Rebellen über Waffen verfügten, setzte sich ihre Schattenherrschaft trotz der MONUC-Truppen fort. Die isolierten pakistanischen UN-Soldaten, die keine lokale Sprache beherrschten, sahen sich selbst als machtlos gegenüber dieser verdeckten Herrschaftsform. Nur ein größeres Kontingent an einheimischen Soldaten könnte die Rebellenmacht brechen. MONUC-Experten gingen daher davon aus, dass die Rebellen den Einmarsch regulärer kongolesischer Truppen nicht einfach hinnehmen würden.²¹

Doch zu ihrer Überraschung fiel Mongbwalu ohne Auseinandersetzungen an die FARDC. Im Gegenteil, die beiden lokalen FNI-Anführer pflegten ganz offensichtlich sehr gute Beziehungen mit der Armeespitze, die sich öffentlich mit den Rebellen zeigte. Der freundschaftliche Austausch führte zu erheblichem Unmut bei MONUC-Offiziellen, da gegen beide Rebellenchefs ein Haftbefehl vorlag. Sie wurden verdächtigt, für die Ermordung zweier UN-Militärbeobachter zwei Jahre zuvor verantwortlich zu sein. Hinzu kam, dass ein anderer Milizenführer, der ein Massaker an neun Blauhelmsoldaten ebenfalls zwei Jahre zuvor veranlasst haben sollte, erst kürzlich im Generalsrang in die staatliche Armee aufgenommen worden war.²² Zwar hatte MONUC selbst keine klare Strategie zum Umgang mit nicht-demobilisierten Milizen. Doch viele Mitarbeiter wünschten sich eine härtere Gangart, insbesondere gegenüber den vermutlich Verantwortlichen für Tötungsdelikte an UN-Personal. FARDC-Offiziere hingegen sprachen davon, die Milizenführer zunächst mit allerlei Angeboten aus ihren Hochburgen zu locken. Erst wenn sie ohne

19 Interview mit MONUC Angehörigen, Bunia (25.10.2005).

20 Front des Nationalistes et Intégrationnistes

21 Interviews mit prominenten Bürgerinnen, Mongbwalu (14.11.2005); Jean Pierre Bikilisende, Chef de la Cité, Mongbwalu (15.11.2005); lokaler Händler, Mongbwalu 816.11.2005).

22 Interviews und persönliche Kommunikation mit MONUC und UN Angehörigen, Bunia (7.10.2005 ; 14.10.2005 ; 25.10.2005 ; 7.11.2005); Sofia Bouderbala, AFP Korrespondentin, Bunia 811.11.2005; lokaler MONUC Angestellter, Mongbwalu (18.10.2005); Olivier Mputu, FARDC Sprecher (1.11.2005) 2005; persönliche Beobachtung bei OCHA security briefing, Bunia (11.10.2005).

den Schutz ihrer Kämpfer wären, würden sie zur Rechenschaft gezogen werden. Trotz dieser Erklärungen blieben MONUC-Mitarbeiter skeptisch: Hatten die Rebellen- und Armeeführung sich vielleicht heimlich geeinigt, die Einnahmen aus dem Goldabbau in Mongbwalu künftig zu teilen?²³

Trotz dieser Zweifel forcierte MONUC weitere 'joint military operations'. MONUC-Hubschrauber wurden bei diesen Offensiven zur Aufklärung und als Luftwaffe eingesetzt, die gepanzerten Fahrzeuge der Blauhelme dienten als Artillerie. MONUC-Lastwagen transportierten die kongolesischen Soldaten, mitsamt MONUC-Essensrationen, an die wechselnden Fronten. Die kongolesischen Soldaten bildeten die Infanterie. Diese funktionale Arbeitsteilung erlaubte es, die Blauhelmsoldaten in weitgehend sicherem Abstand zu Rebellen einzusetzen. Die FARDC hingegen erhielt durch die logistische und militärische Unterstützung von MONUC einen strategischen Vorteil gegenüber den lokalen Rebellengruppen.²⁴

Doch die gewaltsame Pazifizierung blieb eine schwierige Aufgabe. Anfang 2006 endete eine gemeinsame Militäroperation im Süden des Distrikts in einem chaotischen Rückzug. Als Speerspitze dieser Offensive wurde eigens eine frisch ausgebildete *Commando*-Spezialeinheit eingeflogen. Die ersten Tage der Offensive verliefen nach Plan, und die FARDC-Einheiten machten große Geländegewinne. Doch am vierten Tag stießen die Spezialkräfte auf starke Gegenwehr, gerade als ihre Munition zu Neige zu gehen begann und versprochener Nachschub nicht eintraf. Ihrer eigenen Beschreibung zufolge waren zudem FARDC-Einheiten, die ihre Flanken schützen sollten, plötzlich verschwunden. In Milizlager, die sie überrannten, fanden die Spezialeinheiten FARDC-Uniformen und Armee-Munition. An diesem Punkt, so die *Commando*-Soldaten später, zogen sie sich entgegen ihren Befehlen zurück.²⁵

Einige Wochen später wurden die Offiziere der *Commandos* vor einem Militärgericht wegen Aufstachelung zur Befehlsverweigerung und Feigheit vor dem Feind angeklagt. Der Vorfall war so gravierend, dass hunderte Zuhörer dem Prozess folgten. Die meisten von ihnen waren jedoch überzeugt, dass der FARDC-Oberbefehlshaber in Ituri, General Ngaye, und nicht die *Commandos*, auf der Anklagebank sitzen sollte. Denn der General, so kursierende Gerüchte, hatte den Angriff auf die Rebellen selbst sabotiert, indem er ihnen Waffen und Uniformen zukommen ließ. Die Einheiten, die den Vormarsch der Spezialkräfte absichern sollten, wurden absichtlich abgezogen, um die *Commandos* zu opfern. Das geheime Motiv des Generals war die Verlängerung des bewaffneten Konflikts. Denn er stammte ursprünglich aus der Rebellenformation RCD-G, die nun Teil der

23 Interviews mit MONUC Angehörigen, Bunia (07.10.2005; 25.10.2005), Kinshasa (09.12.2005; 1.6.2006); Olivier Mputu, FARDC Sprecher, Bunia (2.11.2005).

24 Interviews mit MONUC Angehörigem, Bunia (7.10.2005); MONUC Militäroffizier, Bunia (18.11.2005 & 22.11.2005).

25 Auch wenn die genaue Entwicklung der Ereignisse aufgrund widersprüchlicher Angaben und Informationen schwer zu bestimmen ist, erscheint diese Version plausibel (persönliche Beobachtungen am Militärgericht Bunia, 4.04.2006 & 5.4.2006; Interviews mit Col. Kalenga und Cap. Ngoy, FARDC commando, Bunia Gefängnis, 6.4.2006; MONUC Militäroffizier, Bunia, 7.4.2006).

Übergangsregierung war. Da die RCD-G ohne Zweifel die bevorstehenden nationalen Wahlen verlieren würde, hatte Ngaye Angst um seinen Offiziersrang. Wichtiger noch war, dass das Nachbarland Ruanda, wichtigste Stütze der RCD-G, aus verschiedenen Gründen an weiterem gewaltsamen Chaos im Ostkongo interessiert war. Der General hatte also ein persönliches und ein politisches Interesse an der Fortdauer des Kriegs.²⁶ Während solche Gerüchte in Ituri ständig Konjunktur hatten, begann in diesem Fall das Personal von MONUC in ganz ähnlichen Bahnen zu denken. Blauhelm-Offiziere und zivile Mitarbeiter bestätigten, dass Rebellen in FARDC-Uniformen gesehen wurden und die Spezialeinheiten von der Armeeführung in eine unhaltbar gefährliche Situation gebracht worden waren.²⁷ Der zivile Chef von MONUC in Ituri vermutete, dass die FARDC Waffen, Munition und Uniformen an die Rebellengruppe verkaufe. MONUC, so der UN-Beamte, könne dafür keine harten Beweise vorlegen. Aber die Gerüchte, dass die FARDC-Führung entweder unfähig war, ihren Soldaten zu disziplinieren, oder aber selbst involviert wäre, seien glaubhaft.²⁸

Geheime Beziehungen mit Rebellengruppen waren nicht der einzige problematische Aspekt in der zunehmend angespannten Allianz. Menschenrechtsverletzungen durch Soldaten verursachten vermutlich einen immensen lokalen Legitimitätsverlust des internationalen Interventionsprojekts. Täglich berichteten UN-Organisationen sowie nationale und internationale NGOs von Morden, Vergewaltigungen, Entführungen, Erpressung, Folter, Zwangsarbeit und Plünderungen. Ein Monuc-Offizieller fasste verbittert zusammen: „The FARDC is the government's militia, worse than some of these other militia.“²⁹ Nicht zuletzt durch diesen Reputationsverlust von FARDC und MONUC gelang es den Rebellenmilizen 2006, große Gebiete zurückzuerobern. Die Rebellen profitierten von der Unterstützung aus Teilen der Bevölkerung, die sich Schutz vor den Übergriffen der Armee versprochen. Vor allem jedoch gelang es ihnen, junger Männer zu (re-)mobilisieren. FARDC-Soldaten misstrauten dieser gesellschaftlichen Gruppe besonders. Tödliche Gewalt an Straßensperren, willkürliche verhängte „Untersuchungshaft“, Raub und Erpressung waren an der Tagesordnung, so dass junge Männer insbesondere in ländlichen Gebieten Schutz bei Rebellen suchten.³⁰ Diese Entwicklung verstärkte sich noch durch die Erfolge der Rebellen und zunehmenden Hinweisen, dass zuvor demobilisierte Rebellenkämpfer wieder „in den Busch“ zurückkehrten. FARDC-Soldaten ver-

26 Persönliche Kommunikation, Bunia (3.4.2006). Der Prozess endete mit einem Todesurteil sowie einigen weiteren langen Haftstrafen für die Offiziere, die jedoch in Berufung gingen.

27 Interview, MONUC Militäroffizier, Bunia (7.4.2006); MONUC Sprecher Muhammad Wahad, Bunia (6.4.2006).

28 Interview mit Sharou Sharif, Bunia (5.6.2006).

29 Interview, Mahagi (27.11.2005).

30 Interviews mit Angehörigen der Union des Patriotes Congolais (UPC) Partei/Miliz, Bunia (10.10.2005); ehemalige FNI Angehörige (15.10.2005 & 19.4.2006); MONUC Angehöriger, Bunia (25.10.2005); lokaler Angestellter einer IGO, Kobu/Kilo (8.6.2006); persönliche Beobachtung bei OCHA security briefing (14.10.2005; 9.11.2005 & 1.12.2005); Treffen Ex-Kombattantenvereinigung ASAPI, Bunia (11.4.2006); Präsentation Gen. Vainqueur Mayala, FARDC, Bunia (6.6.2006).

muteten bald in jedem jungen Zivilisten einen Rebellen, und handelten entsprechend aggressiv.³¹

Zwischen MONUC und FARDC existierte keine einheitliche Perspektive auf die geteilten Pflichten, Ziele und Rechte. Die Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Disziplinlosigkeit, der Aufbau von *Rackets* rund um Bodenschatzvorkommen sowie die vermutete Kollusion mit Rebellengruppen führten vor allem die UN-Mission in eine verzwickte Lage. Trotzdem lösten die internationale und die nationale Gewaltorganisation ihre angespannte Partnerschaft nicht auf, da sie aufeinander angewiesen waren. Während MONUC ohne Beteiligung der FARDC keinen liberalen Frieden etablieren konnte, war die FARDC ohne die Unterstützung von MONUC gegenüber den Rebellengruppen militärisch unterlegen. Der zivile Kopf der UN-Mission in Ituri fasste dieses Zwickmühle zusammen: „MONUC and FARDC are bound to one another in an unhappy marriage of necessity. They need us – and we need them.“³²

2. Erklärungsversuche: Hungrig, psychopathisch und rebellisch

MONUC-Offizielle und internationale Diplomaten zeigten sich zunehmend beunruhigt. Verschiedene Erklärungsmuster über das Verhalten der Partner in der kongolesischen Armee, die Zivilisten drangsalierte und mit Rebellen zusammen arbeitete, wurden herangezogen.

Die am häufigsten genannte Erklärung, die auch von FARDC-Soldaten und einigen befragten kongolesischen Zivilisten genannt wurde, stellte eine Kausalkette zwischen der schlechten Bezahlung und Versorgung der Soldaten und ihren kriminellen Handlungen her. Das Argument der ökonomischen Deprivation betonte den Kontext der Normverletzungen. Das Hauptquartier der FARDC, so diese Erzählung, schickte oftmals weder Sold noch Haushaltsmittel an die einzelnen Einheiten, so dass die Soldaten keine andere Möglichkeit hatten, als sich Nahrung und Waren des täglichen Bedarfs anderweitig zu beschaffen. Einige Beobachter verdächtigten die nationale Übergangsregierung und hohe Offiziere der Veruntreuung der ohnehin mageren Bezüge der einfachen Soldaten. Dieses Argument der ökonomischen Deprivation erklärte kriminelle Aktivitäten wie Plünderung, Erpressung und die maföse Kontrolle von Handelsrouten. Es machte die militärische Organisation verantwortlich, die als dysfunktional dargestellt wurde.³³

Wie jedoch die häufigen Tötungen und Morde, Folter und vor allem die um sich greifende sexuelle Gewalt, die von FARDC-Soldaten ausging, erklären? Diese Verbrechen versprachen keinen unmittelbar materiellen Gewinn, daher überzeugte das Argument der

31 Interviews mit Mitglied einer lokalen Entwicklungs NGO, Mahagi (11.5.2006); ASAPI Präsident Mandro Shadrak, Bunia (3.5.2006); Cap. Eric Mankesi, FARDC, Bunia (28.4.2006); Ex-Mitglied der FNI, Bunia (27.4.2006); Modibu Traoré, OCHA, Bunia (30.3.2006); persönliche Beobachtung bei OCHA security briefings (31.3.2006, 14.4.2006 & 19.4.2006), Bunia.

32 Interview, Bunia (5.5.2006).

33 Interviews mit MONUC Angehörigen, Kinshasa (12.12.2005 & 25.5.2006, Mahagi; 26.11.2005, Bunia; 18.4.2006 & 19.4.2006); MONUC Militäroffiziere, Mongbwalu (15.11.2005), Bunia (30.3.2006); belgischer Diplomat, Kinshasa 815.12.2005); Mitglied der EU Kommission, Kinshasa (15.12.2005).2005.

ökonomischen Deprivation in diesen Fällen nicht. Eine zweite Annahme, oft zusammen mit dem Deprivationsargument angeführt, führte die Miliz- und Rebellenvergangenheit vieler Soldaten hierfür als Ursache an. Das Argument der Rebellenpathologie betrachtete Ex-Milizionäre als psychisch krank, da unfähig zu normalem sozialen Verhalten.³⁴ Ein französischer Diplomat etwa definierte Soldaten als Bürger mit Respekt für fundamentale gesellschaftliche Normen. Milizionäre jedoch machten ihre Erfahrungen im „Busch“, wo keine gesellschaftlicher „Respekt“ erlernt werden konnte. Diese Rebellen waren nun zu Soldaten erklärt worden, hatten jedoch noch immer ein dasselbe Gewehr zur Verfügung. Wie sollten sie Respekt erlernen, der so fundamental ist für eine Armee im Dienst einer demokratischen Republik? Dieses zweite Argument situierete das Problem also in der konflikthaften Gesellschaft, deren Gewaltexperten für ihre Aufgaben und Pflichten mental unzulänglich ausgerüstet waren.³⁵

Das dritte Argument fokussierte auf die nationale Übergangsregierung, und war ähnlich strukturiert wie der Kollusionsverdacht gegen die FARDC-Führung im Ituri-Distrikt. Viele Beobachter aus dem diplomatischen Korps in Kinshasa verdächtigten einzelne Fraktionen in der Übergangsregierung, die ja aus früheren Kriegsgegnern bestand, die Sicherheitssektor-Reform zu sabotieren. Diese Minister und Vizepräsidenten predigten öffentlich die Einheit der Armee, und unternahmen heimlich alles, um diese zu verhindern. Ihr Interesse, so wurde angenommen, war die Verhinderung ihres Machtverlusts durch die Integration ihrer „Privatarmeen“ in die Armee. Daher versuchten sie, innerhalb der Armee heimliche parallele Befehlsketten aufrecht zu erhalten. Es wurde mithin unterstellt, dass Regierungsmitglieder aus früheren Rebellengruppen weiterhin eine Rebellenagenda verfolgten. Dieses letzte Argument besagte also, dass die Regierung zumindest zum Teil aus Rebellen bestand, die die Ziele des internationalen Interventionsprojekts nicht teilten.³⁶

Die Argumente der ökonomischen Deprivation, der Rebellenpathologie, und der Rebellenregierung wurden als komplementär verstanden. Die neue kongolesische Armee war zu einem komplexen Problem geworden, dass MONUC und die unterstützenden Staaten nicht ignorieren konnten. Doch welche Lösungen ergaben sich aus diesen Problemerkklärungen? Wie konnte die FARDC in eine staatliche Institution verwandelt werden, die den Vorstellungen der Interventionisten entsprach?

3. Lösungsversuche: Sanfter Zwang, moralischer Appell

Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden scheint eine fast natürliche Idee für eine „humanitäre“ Interventionsmission. Immerhin hatte der UN-Sicherheitsrat MONUC in seinem Mandat unter anderem damit beauftragt, die zivile Bevölkerung vor Men-

34 Interviews mit MONUC Militäroffizieren, Bunia (8.11.2005), Mongbwalu (15.11.2005); MONUC Angehörigen, Mahagi (27.11.2005), Bunia (18.4.2006).

35 Interview, Kinshasa (14.12.2005).

36 Interviews mit Angehörigem der EU Kommission, Kinshasa (15.12.2005); MONUC Angehörigen, Bunia (7.10.2005, 25.10.2005, 18.04.2006 & 25.5.2006).

schenrechtsverletzern zu schützen. Aber galt dies auch für die neue Armee? Die FARDC war nicht nur die Armee eines nominell souveränen Staats. MONUC hatte auch ein Mandat, die staatlichen Institutionen zu unterstützen, nicht jedoch, sie zu sanktionieren. Diese beiden Aufgaben, der Schutz von Zivilisten und die Unterstützung der Armee, erschienen nun widersprüchlich. Die beiden Interventionsziele des Aufbaus staatlicher Institutionen und des Menschenrechtsschutzes wurden, durch die unterschiedlichen Interessen der internationalen Interventionisten und ihrer lokalen Partnerinstitution, zu konträren Anliegen. Wie sich zeigen sollte, konnten die internationalen Akteure jedoch nur sehr wenig unternehmen, um ihre Vorstellung einer liberalen Gouvernamentalität durchzusetzen. Denn sie waren abhängig von der Armee als einer intermediären Organisation, die ihre Vorstellung von Ordnung durchsetzen sollte.

Während dem Höhepunkt der Krise 2006 bestätigte das zivile MONUC-Führungsteam in Ituri, dass die Blauhelme von nun an FARDC-Soldaten „on the spot“ verhaften würden, wenn sie direkt bei kriminellen Vergehen beobachtet würden. „Enough is enough“, argumentierten die UN-Beamten. Verhaftungen würden „an end to impunity“ signalisieren.³⁷ Jedoch fanden nie solche Verhaftungen statt. Ob die neue Politik nicht in militärische Befehle umgesetzt wurde, ob schlicht nie wieder ein Blauhelm unmittelbar Zeuge eines FARDC-Verbrechens wurde, oder aber die Blauhelme das Risiko einer bewaffneten Auseinandersetzung mit ihren Partnern scheuten, blieb unerklärt. Deutlich wurde jedoch, dass diese Idee in Ituri geboren worden war. Im nationalen MONUC-Hauptquartier in Kinshasa herrschte Erstaunen darüber. Diesen Beschluss gebe es nicht, insistierte ein Interviewpartner, und würde auch niemals gefällt werden. Solche Meinungsverschiedenheiten zwischen MONUC in Hauptstadt und Provinz mögen den unterschiedlichen Kontexten zugeschrieben werden. In der lokalen Arena war der politische Schaden der illegalen FARDC-Aktivitäten offensichtlich. In der mehrerer tausend Kilometer entfernten kongolesischen Hauptstadt dominierte hingegen die Konzentration auf gute Arbeitsbeziehungen mit der Übergangsregierung.³⁸

Anstatt physische Zwangsmittel zu ergreifen, begrenzte MONUC die eigenen Maßnahmen auf rhetorische Mittel. Die Menschenrechtsabteilung der Friedensmission, die bis dahin auf Rebellengruppen fokussiert hatte, begann Ende 2005 der Regierungsarmee öffentlich Vorwürfe zu machen. 2006 berichtete diese Abteilung zum ersten Mal, dass Mitglieder der „Congolesische Armee (FARDC) were responsible for the majority of human rights violations under investigation by MONUC.“³⁹ Diese rhetorische Sanktion fruchtete insofern, dass Offiziere der Armee nun unter Erklärungsdruck gegenüber westlichen

37 Interviews mit MONUC Angehörigen, Bunia (18.4.2006); Sharou Sharif, MONUC Head of Office, Bunia (5.5.2006); MONUC Militäroffizier, Bunia (14.4.2006).

38 Interview mit MONUC Angehörigem, Kinshasa (25.5.2006). Zum Begriff der Interventionsarenen, siehe A. Veit/K. Schlichte, *Three Arenas: The Conflictive Logic of External Statebuilding*, in: B. Bliesemann de Guevara (Hrsg.), *Statebuilding and State-Formation. The political sociology of intervention*, London (2012), S. 167-181.

39 MONUC (2006) *The Human Rights Situation in the Democratic Republic of Congo (DRC) during the Period of April to December 2005*, 10 May. Online. Available HTTP: <<http://monusco.unmissions.org/LinkClick.aspx?fileicet=Uhl4F9x32h%3d&tabid=4135&mid=3999>> (accessed 17 May 2011).

Akteuren standen. In der Regel gaben sie zu, dass Missbräuche vorkamen, aber insitierten zugleich, dass nur ein kleiner Teil der Vorwürfe bewiesen sei. Sie seien bereit zu weiteren Reformen, dazu wären jedoch weitere Hilfen durch die internationalen Geber und MONUC notwendig. Über diesen Diskurs hinaus schien der „Name-and-shame“-Ansatz keine Folgen zu zeitigen. Hinsichtlich ihrer internen Organisation oder in den Beziehungen zu anderen kongolesischen Akteuren, etwa aus der Zivilbevölkerung, hatten die Vorwürfe von MONUC keine unmittelbare Bedeutung.⁴⁰

Vielversprechender erschien es, durch einen neuen Versuch der Reform direkt in die Organisation der Armee einzugreifen. So wurde der Ausbau der Militärjustiz von MONUC und dem „EUSEC RD Congo“-Programm der Europäischen Union unterstützt. Damit sollte die Armee in die Lage versetzt werden, Verstöße gegen geltendes Recht aus ihren Reihen selbst zu ahnden. Anders als in anderen Regionen schien die Militärjustiz der FARDC in Ituri die materiellen Zuwendungen und die Ermittlungsinformationen von internationaler Seite auch in der vorgesehenen Weise zu nutzen.⁴¹ Doch blieb diese Arbeit ein Tropfen auf den heißen Stein, denn die mehreren Dutzend in den folgenden Jahren verurteilten Soldaten waren nur für einen Bruchteil der faktischen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Das zentrale Problem war die prekäre Situation des Militärstaatsanwalts innerhalb der Armee. Wie er beklagte, gab es unter den FARDC-Offizieren „eine Tendenz“, seine Anordnungen zu ignorieren, und es gab keine Möglichkeit, sie gegen deren Willen durchzusetzen. Als abschreckender Faktor war der Einfluss der Militärjustiz sehr begrenzt.⁴² Ein weiterer Versuch der Organisationsreform war die Schaffung einer autonomen Finanzverwaltung innerhalb der FARDC, die ebenfalls von EUSEC unterstützt wurde. Dadurch sollte die Macht der Kommandeure beschnitten werden, die verdächtigt wurden, den Sold ihrer Soldaten zu veruntreuen. EUSEC führte einen Armeezensus durch, bildete Buchhalter aus, und stationierte in einigen Regionen europäische Berater. Gegen den Antagonismus der betroffenen Offiziere konnte diese Reform der Finanzadministration jedoch nicht durchgesetzt werden, so dass die Soldzahlungen informell, aber offensichtlich, weiter von den Offizieren kontrolliert wurden.⁴³

Als weiteres Mittel konnte MONUC im Verteidigungsministerium die Auswechslung von FARDC-Offizieren verlangen. Der Kommandeur in Ituri, General Bob Ngaye, wurde in der Tat nach dem Aufstand der Spezialeinheit im April 2006 versetzt. Ngayes Nachfolger sprach von einem unerhört hohen Maß an Menschenrechtsverletzungen, dass er gegenüber internationalen Akteuren zu senken versprach.⁴⁴ Seiner Worte blieben aber folgenlos, wie sowohl UN-Statistiken als auch ein besonders gravierender Vorfall zeigte.

40 Interviews mit Cap. Olivier Mputu, FARDC Sprecher, Bunia (1.11.2005); Sharou Sharif, MONUC Civil Head of Office, Bunia (5.5.2006); Präsentation von Gen. Vainqueur Mayala, FARDC, Bunia (6.6.2006).

41 Interview mit Menschenrechtsaktivist, Bunia (3.8.2008).

42 Interview mit John Penza, Bunia (12.8.2008).

43 Interviews mit Angehörigen der EU Kommission, Kinshasa (13.12.2005 & 15.12.2005); Belgischer Diplomat, Kinshasa (15.12.2005); EUSEC Militäroffizier, Rwampara 811.4.2006; MONUC Angehöriger, Bunia (18.4.2006); Cap. Eric Mankesi, FARDC, Bunia (28.4.2006); Melmot, Canadie (Anm 15), S. 11-12.

44 Präsentation von Gen. Vainqueur Mayala, FARDC, Bunia (6.6.2006).

Einige Monate nach der Stationierung des neuen Generals wurde ein Massengrab mit den Leichen von etwa 30 Zivilisten entdeckt. Ausgerechnet die vermeintlich vorbildliche „Premier Brigade Intégrée“ hatte die die Dorfbewohner entführt und zur Zwangsarbeit in Goldminen gezwungen. Die Soldaten töteten die Zivilisten anschließend, um dies zu verschleiern.⁴⁵

Die nachhaltigste Lösung für die Probleme mit der Armee, aber auch viele andere Schwierigkeiten bei der Schaffung eines liberalen Friedens, sollten nach Ansicht von MONUC und der internationalen Gebergemeinschaft schließlich durch allgemeine Wahlen gelöst werden. Wahlen, so die Hoffnung, würden zu einer einheitlicheren und legitimen Regierung führen, die ein ureigenes Interesse an einer geeinten und disziplinierten Armee haben würde. Nach mehreren Verspätungen war es im Juli 2006 soweit. Das Lager um Präsident Kabila erlangte eine große Mehrheit, während einige ehemalige Rebellengruppen wie die RCD-G in der politischen Versenkung verschwanden. Die Hoffnung, dass eine demokratisch gewählte Regierung undisziplinierte Armeeeinheiten sanktionieren würde, wurde jedoch enttäuscht. Die Vorwürfe von Kollusion mit Rebellen, Menschenrechtsverletzungen und illegaler Rohstoffhandel nahmen nicht ab. Noch 2010 stellte ein Expertenbericht der Vereinten Nationen fest, dass große Teile der Armee Unsicherheit und Gewalt verbreiteten, anstatt sie zu verhindern. Die FARDC sei nicht nur unfähig, nicht-staatliche bewaffnete Gruppen militärisch unter Kontrolle zu bekommen. Die Regierungssoldaten waren weiterhin diejenige Gewaltorganisation, die für die meisten Menschenrechtsverletzungen im Land verantwortlich war.⁴⁶ Nach all diesen Rückschlägen machten sich internationale Offizielle keine Illusionen mehr über ihre Möglichkeiten, sondern lehnten die Verantwortung ab. „Mentalities have to be changed, but this is not the duty of a peacekeeping mission“, erklärte ein MONUC-Mitarbeiter.⁴⁷ Ein Kollege beschrieb die Probleme als „an issue too big for MONUC“.⁴⁸ Trotzdem wurde die Partnerschaft zwischen MONUC und FARDC fortgesetzt, eine Beendigung der Zusammenarbeit nicht diskutiert. Weder das Leid in der Bevölkerung, noch die Gefährdung von Blauhelmen, nicht einmal die hohe Wahrscheinlichkeit des Scheiterns der Interventionsmission, änderte daran etwas. MONUC-Mitarbeiter beschrieben die Stationierung von unbezahlten Soldaten, die sie als teils psychisch krank und von unverantwortlichen und korrupten Rebellenpolitikern gelenkt einschätzten, in einer Region voller Waffen, Gold und genozidaler Diskurse, als alternativlos.

45 BBC (2007) 'DRC Troops Jailed for War Crimes', 20 February. Online. Available HTTP: <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/6380095.stm>>; Interviews mit INGO Angehörigen, Bunia (5.8.2008); Menschenrechtsaktivist, Bunia (8.8.2006).

46 United Nations, Letter dated 15 November 2010 from the Chair of the Security Council Committee established pursuant to resolution 1533 (2004) concerning the Democratic Republic of the Congo addressed to the President of the Security Council, S/2010/596, New York, S. 3, 13.

47 Interview, Kinshasa (12.12.2005).

48 Interview, Bunia (18.4.2006).

5. Schluss

Liberalen internationalen Interventionsakteure hatten eine klare Vorstellung, wie die reformierte Armee des Kongo innerlich verfasst sein sollte. Es komme nicht nur darauf an, die Grenzen des Landes zu verteidigen und das innere Gewaltmonopol zu wahren. Vielmehr müsse die Armee auch mit einem „republikanischen“⁴⁹ Ehrenkodex und Bescheidenheit gegenüber dem kongolesischen Staat und der Gesellschaft ausgestattet werden. Die kongolesische Armee, so zeigte dieser Beitrag, erfüllte diese Vorstellungen jedoch nicht. Vielmehr zeigten sich in besonders ausgeprägter Weise die paradoxen Beziehungen zwischen internationalen Akteuren und nationalen Herrschaftsinstitutionen, wie sie bei gegenwärtigen liberalen *Peacebuilding*-Projekten häufig zu beobachten sind. Die nationalen Institutionen erscheinen hier zugleich als Gegner und Partner des liberalen Friedens. Es geht nicht ohne sie, aber auch nicht ohne sie.

Als Trägergruppe einer liberalen Gouvernamentalität erschien es internationalen Interventionsakteuren schlüssig, durch das Setzen von Anreizen und Zwängen eine liberale Subjektivierung, eine Angleichung der Gouvernamentalitäten zwischen Interventionsakteuren und nationaler Armee zu fördern und zu fordern. Daher wurden immer größere Ressourcen in die Sicherheitssektor-Reform investiert, mit sanftem Zwang in die Organisationsstruktur der Armee eingegriffen, und per moralischem Appell zur liberalen Menschenrechtsordnung gerufen. Vor Gewalt, etwa den Arrest von einzelnen Soldaten, schreckten die Interventionsakteure jedoch zurück. Stattdessen erhofften sie sich von demokratischen Wahlen eine Verbesserung der politischen Führungsstruktur, was sich als ebenso trügerische Hoffnung erwies.

Vielmehr stellte sich heraus, dass die Friedensmission zumindest genauso stark von der nationalen Armee abhing wie umgekehrt. Selbst plausibel erscheinende Erklärungen für das „Fehlverhalten“ der Armee (deren empirische Plausibilität hier weder untersucht, noch bestätigt oder bestritten wurde) ermöglichten keine tragfähigen Lösungen. Daher setzte sich letztlich ein vermeintlich pragmatischer Kurs durch: Die Armee wurde weiter bei der „Pazifizierung“ unterstützt, auch wenn dies zu einer illiberalen Gewaltordnung oder zur Fortsetzung der bewaffneten Konflikte mit Rebellen führen sollte. Liberale Interventionsgouvernamentalität konnte das Paradox intermediärer Herrschaft nicht überwinden.

49 Französischer Diplomat, Kinshasa (14.11.2005).

BUCHBESPRECHUNGEN

Sebouh David Aslanian: From the Indian Ocean to the Mediterranean. The Global Trade Networks of Armenian Merchants from New Julfa (= The California World History Library, Bd. 17), Berkeley: The University of California Press, 2011, 263 S.

Rezensiert von
Stefan Troebst, Leipzig

Dass das Ausfuhrmonopol für persische Rohseide den im Safavidenreich ansässigen armenischen Fernkaufleuten ermöglichte, ein Handelsnetz mit Stützpunkten in der Mittelmeerregion, in Nordwesteuropa sowie im Moskauer Staat aufzubauen, ist bekannt. Dasselbe gilt für den Umstand, dass der Bedarf des Shahs an Edelmetallen, vor allem an Silber, der Motor dieses zwischen Isfahan und an erster Stelle Amsterdam von statten gehenden Warenaustausches war. Auch dass es zeitgleich im Indischen Ozean maritime Handelsnetzwerke von Armeniern samt terrestrischen Stützpunkten gab, ist nicht neu.¹ In seiner überarbeiteten Dissertation an der New Yorker Columbia University sind Sebouh David Aslanian dennoch zwei bemerkenswerte Dinge gelungen: Zum einen hat er sehr umfangreiche, bislang ungenutzte arme-

nische Quellenbestände erschlossen, und zum anderen kann er dadurch augenfällig belegen, dass im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beide Handelsnetzwerke – das europäisch-eurasische und das südostasiatische – kommunizierenden Röhren gleich miteinander verbunden waren. Schnittstelle und Knotenpunkt war in räumlich-logistischer wie administrativ-betriebswirtschaftlicher Hinsicht die Vorstadt Neu-Julfa der iranischen Hauptstadt Isfahan. Hierher hatte Schah 'Abbas I. 1604 unter Anwendung roher Gewalt das armenische Handelszentrum Alt-Julfa im Kaukasus verlegt – eine Zwangsmaßnahme, die sich in Kombination mit der Verleihung des Seideausfuhrmonopols 1619 und der Übernahme der portugiesisch kontrollierten Insel Hormuz im Persischen Golf durch den Schah 1622 mittelfristig als Grundlage des Asien, Afrika und Europa umspannenden sowie überdies mit Mexiko temporär auch Amerika einschließenden Netzwerks erwies. Von 1605 bis zur Zerstörung Neu-Julfas durch Nadir Schah 1747 wurden die Gesicke des asiatisch-europäischen, gar diejenigen des globalen Handels in den architektonisch eindrucksvollen Geschäfts- und Wohnhäusern der armenischen Großkaufleute Neu-Julfas bestimmt. Diese *khwaja* genannten Chefs der armenischen Handelsfirmen stützten sich dabei auf ein als *commenda*

bezeichnetes System von Angestellten mit Subunternehmer-Status in aller Welt. Diese *commenda*-Agenten waren jeweils einem *khwaja* vertraglich verpflichtet sowie in der Regel mit ihm zugleich verwandtschaftlich verbunden. Die Agenten kommunizierten intensiv brieflich mit den Familienfirmenzentralen in Neu-Julfa und waren zu skrupulöser Buchführung samt Abrechnung angehalten. Aufgrund häufiger Rotation zwischen Madras und St. Petersburg, Venedig und Acapulco, Manila und Smyrna akkumulierten diese privatwirtschaftlich tätigen Außenstellenleiter ein merkantiles Wissen samt umfassenden Sprach- und Regionalkenntnissen, mit dem die halbstaatlich organisierte Konkurrenz der *Verenigde Oostindische Compagnie* der Niederlande oder der englischen *East India Company* und *Muscovy Company* in der Regel nicht mithalten konnte.

Ein Großteil von Aslanians Erkenntnissen zu Struktur und Funktionsweise des *commenda*-Systems geht auf einen in der British Library neu entdeckten Quellenbestand zurück, der aus 1.700 Schriftstücken besteht, die von *khwajas* und *commenda*-Agenten in einem mittelarmenischem Handelsdialekt verfasst sind. Diese Korrespondenz befand sich auf dem Schiff Santa Catharina, welches die Britische Kriegsflotte 1748 in Indien beschlagnahmte, und ist daher nach London gelangt.

In acht Kapiteln beschreibt der Autor die Gründung Neu-Julfas, das Entstehen und Funktionieren der vier großregionalen Netzwerke in Indischem Ozean, Mittelmeer, Nordsee und Nordosteuropa, das *commenda*-System samt Berichtswesen, Loyalitätsgrundlagen und Sanktionen sowie schließlich den Kollaps der merkantilen Kybernetik am Ende der Safaviden-

Herrschaft. Angehängt ist der Versuch eines Vergleichs des armenischen Handelszentrums Neu-Julfa mit demjenigen im nordindischen Multan, dessen Einzugsbereich sich mit demjenigen der Armenier deckt, sowie mit der dezentralen Netzwerkstruktur sephardischer Juden im atlantischen Raum.

Den ökonomischen Erfolg der Armenier Neu-Julfas erklärt der Autor primär mit dem effizienten *commenda*-System, als dessen Grundpfeiler er „Vertrauen“ und familiäre Bindungen zwischen „Herr“ und „Knecht“ wertet, das aber bei Pflichtverletzung auch die Körperstrafe der Bastonade kannte. Dabei betont der Autor, dass er dieses Loyalitätsmuster zwar mittels Wirtschaftssoziologie rekonstruiert habe, es aber mitnichten lediglich von ökonomischer, sondern zugleich von erstrangiger kultureller Bedeutung gewesen sei, weshalb er sein Buch als genuine Beitrag zur Kulturgeschichte verstanden wissen wolle. Für Nicht-Armenologen etwas zu breiten Raum räumt der Autor der vor allem unter armenischen Historikern in Armenien und der Diaspora anhaltenden handelshistorischen Kontroverse über die Frage ein, ob die ca. zwei Dutzend Handelsfirmen Neu-Julfas eine ökonomische Dachorganisation, eine einheitliche „Armenische Handelskompagnie“, gebildet hatten. Dass dies nicht der Fall war, haben Šušānik Hačikjan, Edmund Herzig und andere bereits überzeugend belegt. Immerhin kann Aslanian Neues zur kommunalen Selbstverwaltung und eigenen Jurisdiktion der 20 Distrikte Neu-Julfas mit jeweils einem *kadhuda* an der Spitze und dem *kalantar* als oberstem Repräsentanten beisteuern.

Überaus informativ sind die vier Karten des Buches, welche die armenischen Han-

delsnetzwerke und -niederlassungen in den verschiedenen Teilen der Welt sowie exemplarisch die beruflichen Stationen und Handelsreise zweier *commenda*-Agenten in den 1720er Jahren zeigen. Dasselbe gilt für zwei detaillierte Tabellen zum Briefverkehr einzelner *khwajas* mit ihren Angestellten in aller Welt samt Laufzeiten, die etwa zwischen Isfahan und Livorno im Schnitt 130 bis 160 Tage, zwischen Isfahan und Kalkutta zwischen 70 und 80 Tagen betrug. Die 16 Faksimile hingegen haben für den Armenischkundigen lediglich archäographischen Wert. Der Index des Buches ist nicht zuverlässig, fehlen hier doch etliche Ortsnamen, die im Text auftauchen. Und der Hafen Narva im Finnischen Meerbusen war im 17. Jahrhundert weder identisch mit Archangel'sk am Weißen Meer noch in moskauischem sondern im schwedischem Besitz (S. 82).

Was Chris Bayly als „Proto-Globalisierung“ terminologisch gefasst, indes nicht selbst ausgeführt hat, demonstriert Aslanian in seinem Buch in überzeugender Art und Weise: Ein im 17. Jahrhundert geknüpft und nahezu weltumspannendes ökonomisches Netzwerk, basierend auf handelspolitischer Protektion (durch den Schah), überragendem merkantilem Know-How, reißfesten persönlichen Bindungen familiärer Art, handelsdiplomatischem Geschick und Beharrlichkeit, hoher kultureller Adaptionsfähigkeit sowie nicht zuletzt gedruckten Kaufmannshandbüchern, die in ihrer Professionalität zeitgenössische europäische Kompendien deutlich übertrafen.

Anmerkung:

- 1 Edmund Herzig, *The Armenian Merchants from New Julfa. A Study in Premodern Trade*. Ph. D. thesis, St. Anthony's College, Oxford University, 1991; Rudolph P. Matthee, *The*

Politics of Trade in Safavid Iran. Silk for Silver 1600–1730. Cambridge 1999; Ina Baghdiantz McCabe, *The Shah's Silk for Europe's Silver. The Eurasian Trade of the Julfa Armenians in Safavid Iran and India (1530–1750)*. Atlanta 1999; Šušanik Hačikjan (Hrsg.), *Lazarean Arevtrakan enkerut'ean hashuimateane (1741–1759 t't')*. *The Ledger of the Lazareans' Trade Company (1741–1759)*, Erevan 2006.

A. C. S. Peacock (Hrsg.): *The Frontiers of the Ottoman World (= Proceedings of the British Academy, Bd. 156)*, Oxford: Oxford University Press, 2009, 593 S.

Rezensiert von
Nikolay Antov, Fayetteville

This is a collection of essays on the political, socio-economic, military, and religious-cultural history of Ottoman borderlands. Most of the essays derive from a workshop held at the British Academy in 2007. The publication claims to be “the first major comparative study of the frontiers of the Ottoman Empire.” This claim is fairly well-grounded: while there have appeared a growing number of individual essays and monographs focusing on a wide variety of issues related to the historical development of Ottoman frontiers¹, as well as at least one collection of essays², this is by far the most comprehensive and systematically organized publication of this type.

The volume consists of 27 essays (including the introductory and concluding contributions) organized in four parts: “Frontier Fortifications,” “The Administration of the Frontier,” *Frontier Society: Rulers, Ruled and Revolt* and “The Economy of the

Frontier.” In addition to the wide range of thematic and conceptual issues discussed in the constituent essays, as the titles of the different parts betray, the collection is remarkable for its diversity across geographic space as well as time. The individual essays discuss frontier areas as well as specific frontier points (such as Ottoman border fortresses) that practically cover the whole geographic range of Ottoman frontiers – from Akkerman on the northern Black Sea coast, to North Africa, Ethiopia and the Sudan, and from the Ottoman-Habsburg frontier to Ottoman Iraq and the Ottoman-Safavid frontier in eastern Anatolia. The essays included in the collection also discuss the full gamut of terrain choices – from coastal and island frontiers, such as the Ottoman Adriatic frontier, to desert frontier zones, (e.g. Ottoman Yemen), the Danubian frontier between Ottomans and Habsburgs, as well as the mountainous borderlands in eastern Anatolia alternatively claimed by Ottomans and Safavids. While most essays concentrate strictly on a single geographic locale or wider, but specific frontier area, some are meant to be comparative, such as Frederick Anscombe’s contribution entitled “Continuities in Ottoman Center-Periphery Relations, 1785–1915,” which draws meaningful parallels with regard to the approaches of the Ottoman central government to managing imperial peripheries as distant and seemingly different from one another as Albania and eastern Arabia.

As far as time period coverage is concerned, many of the essays cover an extensive period of time, often most of or the whole period of Ottoman rule in a certain frontier area – such as John Alexander’s contribution on “Ottoman Frontier Policies

in North Africa, 1517–1914” or Denys Pringle’s essay “Aqaba Castle in the Ottoman Period, 1517–1917.” Others focus on more limited time periods from the fifteenth century to World War I.

Apart from the collection’s dazzling geographic, chronological, and thematic diversity, a highly commendable characteristic of the volume is its interdisciplinarity, whereby around half of the contributions have been authored by archaeologists or teams consisting of archaeologists, anthropologists and historians, while the other half are the work of Ottoman historians, characterized by the traditional reliance on Ottoman administrative, legal, and narrative sources. The inclusion of so many essays that strive to combine assertively and often innovatively archaeological findings with traditional historical sources, side by side with essays that employ ‘traditional’ historical approaches may be seen as a methodological breakthrough in the study of Ottoman frontiers and borderlands. It demonstrates the potential of archaeological research, in combination with historical, but also anthropological and ethnographic approaches, not only to confirm, question, or enrich evidence provided by written historical sources, but also to generate new and stimulating questions related to frontier identities, trade and cultural exchange, as well as frontier administration.

Given the sheer size of the collection, each of the four thematic parts is large and self-sufficient enough to be viewed as a separate thematic study of Ottoman frontiers. Thus the first part entitled “Ottoman Fortifications” contains an array of essays on Ottoman border fortresses, ranging from Palmira Brummett’s discussion of cartographic conceptualization of Ottoman

frontier fortifications, to Özgüven's treatment of palankas in the Ottoman Balkans, Agoston's innovative analysis of the influence of ecology and terrain on fortress construction and administration, and several essays focusing on individual Ottoman fortresses such as Akkerman on the mouth of the Dniester, Aqaba, and Kelefa in the Peloponnese. Most of the essays discussing individual Ottoman fortifications draw extensively on recent archaeological research.

The second part of the volume contains essays that concentrate on the varying Ottoman approaches to the administration of different frontier zones. An underlying common theme in the chapters constituting this part is the approaches through which the Ottoman government strove to advance imperial priorities against the pressure of local interests as demonstrated by Kahraman Şakul's treatment of the Ottoman Adriatic frontier in the age of the Napoleonic wars as well as the ways in which local frontier populations could seize new opportunities for themselves exploiting the rivalry between imperial powers in frontier zones as highlighted by Isa Blumi in the context of the Ottoman-British rivalry in late nineteenth- and early twentieth-century Yemen.

The third part of the volume – "Frontier Society: Rulers, Ruled and Revolt" focuses on the nature of Ottoman frontier society and the formation of distinctive frontier cultures. These also entail the nature of relations between rulers and ruled, the measure and forms of Ottoman control and the degree of 'Ottomanization' (including the 'Ottomanization' of local elites) in different Ottoman border zones, as well as the impact of the frontier zones on the

'core' areas of the empire. In certain ways the major themes touched upon in the essays in this part overlap with the dominant issues of the preceding one. Thus Gradeva's contribution on the Ottoman fortress town of Vidin on the Danube and Murphey's discussion of the relations between Ottoman troops and the local population along the Ottoman-Safavid frontier in the late sixteenth century not only highlight the complex dynamics of social relations in these two frontier areas, but inevitably shed more light on Ottoman approaches to administering border zones in times of war and peace. Worthy of special note is Gradeva's discussion of the militarization of frontier Muslim society in the late seventeenth and eighteenth centuries, at the expense of the exclusion of local Christians from warfare, even from auxiliary functions.

The concluding part of the volume focuses on the economy of the Ottoman frontier zones. While imperial frontiers have often been seen as a drain to the central treasury, the essays in this part concentrate on the opportunities for enrichment both of the state and individuals. Mark Stein discusses the opportunities for self-enrichment through military service and trade in captives along the seventeenth-century Ottoman-Habsburg frontier drawing inspiration from Turner's Frontier Thesis that conceptualized the North American frontier as a zone of opportunity. Similarly, Heywood discusses the variety of money-making opportunities along the North African coast, maritime trade and the nature of corsair warfare, as well as the relations of coastal frontier communities with both the Mediterranean to the north and the desert to the south; he also makes a stimulating

argument on the development of maritime archaeology as an instrument to “illuminate the micro-history of the highly permeable North African frontier” (p. 501). In the last study in the collection, Lane and Johnson discuss the dynamics of slave trade on the southernmost edge of the Ottoman Empire – the nineteenth-century Turco-Egyptian Sudan.

While the organization of this essay collection into four thematic parts as outlined above is certainly meaningful, one may think of alternative ways to conceptualize and utilize the contents of this edited volume. One that immediately comes to mind is to look at various essays that deal with the same frontier zone – for example, the contributions of Brummett, Agoston, Gerelyes, Carton and Rushworth, and Stein all focus on the Ottoman-Habsburg frontier, while those by Sinclair and Murphey treat the Ottoman-Safavid frontier in Anatolia. In this way one may explore and compare alternative and methodologically diverse treatments of various aspects of the frontier zone at different edges of the empire and then compare them.

No matter how one could conceptualize the chapters in this volume, the latter represents a major and welcome contribution to the study of Ottoman frontiers. The thematic, methodological, geographic and chronological diversity of the essays contained in it may be of great use to any reader interested in the subject, not only with regard to the new evidence presented, but also, and even more importantly so, for the new questions that this essay collection may generate in the process of the further study of the Ottoman frontier.

Notes:

- 1 To give a few examples: M. Stein, *Guarding the Frontier. Ottoman Border Forts and Garrisons in Europe*, London 2007; A. C. Hess, *The Forgotten Frontier. A History of the Sixteenth-Century Ibero-African Frontier*, Chicago 1978; J. E. Mandaville, *The Ottoman Province of Al-Hasa in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: *Journal of the American Oriental Society* 90 (1970), pp. 486-513.
- 2 K. Karpat/R. Zens (eds.), *Ottoman Borderlands. Issues, Personalities and Political Changes*, Madison 2003.

Ulrike Schmieder / Hans-Heinrich Nolte (Hrsg.): Atlantik. Sozial- und Kulturgeschichte in der Neuzeit (= Editionen Weltregionen, Bd. 20), Wien: Promedia Verlag, 2010, 256 S.

Rezensiert von
Claudia Schnurmann, Hamburg

Mit ihrer Aufsatzsammlung „Atlantik. Sozial- und Kulturgeschichte in der Neuzeit“ mehrten die Herausgeber Ulrike Schmieder und Hans-Heinrich Nolte den Buchbestand zum aktuellen Trendthema ‚Atlantische Geschichte‘; man denke etwa an die Arbeiten von Thomas Benjamin, Peter Colclanis, Jack P. Greene, Nicholas Canny und Phil Morgan oder die neueren englisch- und deutschsprachigen Zeitschriften, die diesem geschichtswissenschaftlichen Sektor gewidmet sind. Die Herausgeber verfolgen ein durchaus wichtiges Ziel: mit ihrer Themenauswahl möchten sie Studierenden und interessierten Laien „das Lernen erleichtern“ (S. 8). Speziell das Vorwort der beiden Herausgeber beinhaltet viele Stilelemente der lehrnahen Ringvorlesung, aus der diese Kompilation an der Univer-

sität Hannover im Studiengang Atlantic Studies hervorgegangen ist. Ganz im Sinne der länder- und staatenübergreifenden Perspektive der atlantischen Geschichte geht es um Beziehungen, genauer um die „Wechselseitigkeit der Beziehungen zwischen Menschen diesseits und jenseits des Ozeans“ (S. 10), die in kleinen Tranchen in verständlicher Form dargeboten werden. Gemäß ihrer eigenen Forschungstätigkeit konzentrieren sich die Herausgeber vor allem auf Themen der Beziehungsgeschichte von Süd-, Mittelamerika und Afrika. Nordamerika wird erwähnt, doch fällt es deutlich schwächer ins Gewicht und es überwiegen hier Beschäftigungen mit gängigen Themen wie der Migrationsgeschichte (Karl H. Schneider, Migration im nordatlantischen Raum, 18. und 19. Jahrhundert, S. 154-171) und dem Sklavenhandel (Claus Füllberg-Stolberg, Transatlantischer Sklavenhandel und Sklaverei in den Amerikas, S. 86-115). Die einschlägige Forschungsliteratur wird genannt, jedoch werden neuere Forschungsansätze und Forschungsfelder in Bezug auf Nordamerika nicht in dem Maße herausgestrichen, wie sie es verdient hätten. Deutlich intensiver und tiefgreifender fällt die Beschäftigung mit der lateinamerikanisch-afrikanischen Geschichte aus; hier werden etwa in Anlehnung an Alfred Crosby und seine Theorie des ‚Columbian exchange‘ Ernährungsgewohnheiten und deren Bedeutung für eine karibik-südatlantische Kulturgeschichte beschrieben (M. Kaller-Dietrich, S. 48-65). Kirsten Rütger beschäftigt sich mit dem Wechselwirkungen von Religionen im südatlantischen Austausch (S. 138-153). Christian Cwik analysiert die karibisch-iberischen Netzwerke von jüdischen und neuchristlichen Gruppen (S. 66-85).

Die Expansionsgeschichte findet bei Wolfgang Gabbert (S. 29-47) gleichermaßen Erwähnung wie bei Nolte die Übertragung des Wallersteinschen Systems auf die atlantische Geschichte, die die europäische Antike ebenso einbeziehen kann und sollte wie die europäische und globale Geschichte der Neuzeit. Hans-Heinrich Nolte benutzt die Metapher des Atlantiks als Kinder- und Jugendzimmer, gibt aber dann diese Bildlichkeit auf und beschreibt die Rolle des Atlantiks bei der Entwicklung der Edelmetallströme und globalen Infrastruktur des 19. Jahrhunderts, wobei er den Atlantik besonders als Drehscheibe für die Beziehungen Europas und Asiens betont (S. 13-28). Verdienstvoll ist der Umstand, dass sich die Autoren und Herausgeber nicht an eine scheinbar unumstößliche Grenze in der atlantischen Geschichte halten, indem sie mit großer Selbstverständlichkeit Aspekte der frühneuzeitlichen atlantischen Geschichte neben die der spätneuzeitlichen atlantischen Geschichte stellen: interessante Beiträge liefern hier Arno Sonderegger, Brigitte Reinwald und Jana Gohrlich, indem sie sich mit solch unterschiedlichen Themen wie dem Panafrikanismus, der Beteiligung afrikanischer Soldaten an Kriegen der Kolonialmächte oder dem anglophonen Kulturleben in der Karibik vor allem nach 1945 auseinandersetzen. In ihrem abschließenden Kapitel bietet Ulrike Schmieder einen Forschungsüberblick zur atlantischen Geschichte. Da sie sich auf wenige Themen und nationale Forschungstraditionen konzentriert und wichtige Beiträge in deutscher, niederländischer oder italienischer Sprache auslässt, gerät sie in die üblichen Fahrwasser der nationalgeschichtlichen Herangehensweisen, die dem Prinzip der supranational ori-

entierten atlantischen Geschichte widersprechen. Leider fehlen ein Register oder eine Liste von einschlägigen Hilfsmitteln, Datenbanken und Archivsammlungen, sodass die ursprüngliche, löbliche Absicht der Autoren, in dieser Studie interessierten Lesern ein Arbeitsgerät zur atlantischen Geschichte an die Hand zu geben, nicht vollständig erfüllt wird.

Ulrich Niggemann: Hugenotten
(= UTB 3437 Profile), Köln: Böhlau
Verlag, 2011, 122 S.

Rezensiert von
Katharina Middell, Leipzig

Ulrich Niggemann, der vor einigen Jahren seine Marburger Dissertation über die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England als stattliches Buch vorlegte,¹ widmet sich nun in dem schmalen Bändchen den Hugenotten. Die „Profil“-Reihe, in erster Linie eine Einführung für Studierende, diktiert den Autoren sowohl den Umfang als auch die Anlage der Bücher. Niggemann will einen Überblick über drei Jahrhunderte der Hugenottengeschichte liefern, diese in die Migrations-, Konfessions- und politische Geschichte einbetten und die Entstehung und Wirkung des hugenottischen Mythos erklären. Die systematische Gliederung unterscheidet die Darstellung von dem an ein vergleichbares Publikum gerichteten Taschenbuch von Barbara Dölemeyer, die freilich doppelten Raum zur Verfügung hatte² und sich vor-

nehmlich den Ländern und Orten des Refuge widmet.

Niggemann verfährt chronologisch, beginnend mit der Entstehung des Protestantismus in Frankreich bis zu seiner etappenweise erreichten Legalisierung im Gefolge der Französischen Revolution; Integration und Assimilation der Nachfahren der Einwanderer im frühen 19. Jahrhundert beenden die Darstellung. Er orientiert sich an wichtigen Zäsuren, auch schon vor der Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. 1685. Die Wege der Migration, die Aufnahme und Ansiedlung der Hugenotten – das umfangreichste Kapitel –, die Lebenswirklichkeit in der Fremde (das Refuge) und die Wirkungen, „Imagebildung und Mythos“ werden in einzelnen Abschnitten dargelegt.

Deutlich wird bei der Schilderung des breiten Spektrums der Aufnahmeedikte und der Immigrationspolitik der europäischen Länder sowohl die Sonderstellung Englands, das eine passive Aufnahme praktizierte, als auch Brandenburg-Preußens, das in vielen Bereichen der Ansiedlung und Verwaltung beispielhaft vorging. Die Lebenswirklichkeit im Refuge nimmt breiten Raum ein, wobei Niggemann die ständigen Aushandlungsprozesse zwischen Hugenotten und Obrigkeiten über die Lebensverhältnisse hervorhebt. Etwas bemüht, wenngleich nachvollziehbar, erscheint die Relativierung der Widerstände der jeweils einheimischen Bevölkerung gegen die Neuankömmlinge als „überraschend moderat“ und zurückhaltend und keinesfalls a priori als Fremdenfeindlichkeit zu nehmen. Es gibt jedoch genügend Fälle, auch extremer verbaler Gewalt, die das Gegenteil zeigen.

Jedes Kapitel wird durch einen grafisch hervorgehobenen Absatz eingeleitet, der den nachfolgenden Inhalt zusammenfasst, wichtige Begriffe sind fett gedruckt, Begriffsdefinitionen und Zitate werden in umrandeten Spalten hervorgehoben – all das macht das Buch zusätzlich gut handhabbar.

Detaillierte Einzelinformationen sind in einem solchen Einführungsband nicht vorgesehen. Das Literaturverzeichnis verweist auf die vertiefende Lektüre. Der Autor beschränkt sich auf die exemplarische Darstellung der allgemeinen Entwicklung, und dies ist ihm zweifellos gelungen. Trotz der gebotenen Kürze erklärt er die komplexen Zusammenhänge und verweist nebenher auch auf Unklarheiten bzw. Desiderate der Forschung. Die Einleitung begründet den Aktualitätsbezug des Themas, den Wandel der Forschungsinteressen (kulturgeschichtliche Fragestellungen, Perspektive der Aufnahmegesellschaft). Der Epilog bündelt zentrale methodische Probleme der Geschichtswissenschaft bezogen auf das Forschungsthema Hugenotten, das sich seit dem großen Jubiläum von 1985 durch erheblich gestiegenes akademisches Interesse, eine Pluralisierung der Forschungsansätze und stärkere komparatistische Ausrichtung auszeichnet.

Großen Wert legt Niggemann auf die Dekonstruktion des hugenottischen Mythos (Märtyrer, Zivilisationsbringer, ökonomische Modernisierungsfaktoren, Exponenten des nationalistischen Patriotismus usw.), der von den Protagonisten selbst angelegt und in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts verfestigt wurde. Das ist zweifellos notwendig, weil auch jüngere Darstellungen der Wirkungsmacht dieses Mythos noch erliegen. Gleichwohl

wurde der hugenottische „Mythos“ schon des öfteren und in größerer Ausführlichkeit dekonstruiert, so dass dieser Abschnitt unter Verweis auf die Literatur hätte komprimiert werden können, zumal der Autor das Problem moderner Darstellungen mit den alten Erzählmustern in der Einleitung sehr klar verdeutlicht hat. Was die Rezensentin – unabhängig vom vorliegenden Buch – schon länger verwundert, ist, warum die traditionelle Anlage von Studienbüchern, die in ein Thema einführen sollen, angesichts des dominanten Einflusses der „Kulturgeschichte“ diesen Bereich im engeren Sinne ausblendet; die Einbindung von Literatur etwa (Stefan Zweig, Heinrich Mann, Robert Merle...), Musik (es muss ja nicht die Oper sein! Aber z. B. der vertonte Hugenottenpsalter Clement Marots ...) oder Film („Bartholomäusnacht“), sind durchaus geeignet, Studierende auf weniger konventionelle Weise für die historische Materie, in diesem Falle für die Hugenottengeschichte in Frankreich vor dem Exodus, zu interessieren. Auch Hinweise auf einschlägige Web-Links und Datenbanken wären für den interessierten Leser nicht ganz überflüssig.

Anmerkungen:

- 1 U. Niggemann, *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681–1697)*, Köln 2008.
- 2 B. Dölemeyer, *Die Hugenotten*, Stuttgart 2006.

Boris Loheide: Seit wann gibt es eigentlich Globalisierung? (= Attac Basis Texte, Bd. 35), Hamburg: VSA-Verlag, 2011, 94 S.

Rezensiert von
Jörg Roesler, Berlin

Loheide, Wirtschaftswissenschaftler, Journalist und Attac-Aktivist, hat es sich zum Ziel gesetzt, politisch interessierte Linke, vor allem aber durchaus nicht nur Mitglieder und Sympathisanten von Attac, darüber zu informieren, welche Prozesse sich hinter dem häufig als Schlagwort benutzten Begriff „Globalisierung“ verbergen. Darüber hinaus will er auf der Grundlage historischer Erfahrungen mit der Globalisierung vor politischen Gefahren warnen, die die gegenwärtige „zweite Globalisierungswelle“ mit sich bringt und gegen die es sich zu wappnen gilt.

Im ersten Drittel des Buches befasst sich Loheide mit der Geschichte der Globalisierung. Er wendet sich gegen die häufig in Büchern, Zeitschriftenbeiträgen, Zeitungsartikeln und Interviews verbreitete These, dass die Globalisierung ein Phänomen ist, das erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts einsetzte. Deren Anfänge lägen vielmehr um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Arbeitsteilung erstmals eine weltweite Dimension erreichte. Loheide benennt zwei Voraussetzungen der Globalisierung: Die „Time-Space-Compression“ durch den technischen Fortschritt und die ihm auf dem Fuße folgende „Bildung Transnationaler Netzwerke“. In der

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verdrängten Dampfschiff, Eisenbahn und Telegraph Segelschiff, Pferd und Kutsche als Transportmittel von Gütern, Personen und Nachrichten, und ermöglichten dadurch eine Vervielfachung weltweiter Warentransporte. Firmen von Weltgeltung entstanden. Die technisch begründete Entgrenzung und Beschleunigung fand ihren ökonomischen Niederschlag in der Politik des Freihandels.

Ihre wissenschaftliche Verarbeitung haben die realen Globalisierungsprozesse bis heute in drei Theorien gefunden, die im zweiten Drittel des Buches vorgestellt werden. Das auf den englischen Ökonomen Adam Smith zurückgehende liberale Globalisierungsmodell überlässt die Regulierung der Expansion der Weltwirtschaft der „unsichtbaren Hand“ des freien Wettbewerbs. Zu der prognostizierten Angleichung des wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus aller Staaten kam es allerdings nicht. Ein zweites Modell, das des „Internationalismus“ des deutschen Ökonomen Friedrich List, betrachtet die Globalisierungsprozesse nicht vom Standpunkt des einzelnen Unternehmens, sondern von dem nationaler Volkswirtschaften. Die Entwicklung der Weltwirtschaft darf nach List nicht sich selbst überlassen werden, sondern das Zusammenwachsen der Erde muss zwischen den Nationalstaaten gestaltet werden, da sonst kleinere und wirtschaftlich weniger entwickelte Nationen gegenüber den großen benachteiligt sind. Die Wirtschaft dieser Nationen bedarf des Schutzes durch Zölle. Das dritte Modell ist das der „sozialen Globalisierung“. Diese Theorie geht davon aus, dass durch die kapitalistische Globalisierung nicht nur Nationen benachteiligt werden können, sondern vor allem die

Bevölkerung sowohl in den Niedriglohnländern als auch die von Lohnarbeit abhängigen Klassen und Schichten in den Metropolen. Zum Schutz dieser Menschen vor den negativen Folgen der kapitalistischen Globalisierung sei deshalb der Aufbau bzw. die weitere Ausgestaltung von Sozialsystemen notwendig.

Im letzten Drittel seiner Broschüre befasst sich Loheide mit der Opposition gegen die Globalisierung. Im 19. Jahrhundert hätte sie zur Hervorhebung der Interessen des eigenen Landes gegenüber anderen Staaten, zu Protektionismus (ab 1880) und schließlich zu zwei Weltkriegen geführt, in denen nationale Wirtschafts- sowie politische Interessen mit militärischer Gewalt durchgesetzt wurden. Eine derartige Entwicklung sei zwar bei List, der von „Erziehungszölen“ sprach, die eine Volkswirtschaft nur so lange vor der Weltwirtschaft schützten sollten, bis das Land das Niveau der technisch und ökonomisch fortgeschrittenen Staaten erreicht habe, nicht angelegt gewesen, aber die Rechte habe sich auf ihn berufen. Auch in der Gegenwart gäbe es parallel zur verstärkten Globalisierung eine Zunahme nationalistischer Strömungen, die vorgeben, Schäden infolge weltwirtschaftlicher Turbulenzen könnten nur durch Rückbesinnung auf die Interessen der eigenen Nation und deren rücksichtslose Durchsetzung begegnet werden. Vor dieser Art der Globalisierungskritik, die schon einmal rechte Regierungen an die Macht gebracht habe, warnt Loheide nachdrücklich. Als Gegenmaßnahme empfiehlt er leistungsfähige Sozialsysteme zu entwickeln bzw. zu erhalten. „So würden sich die Spannungen zwischen den Völkern, Nationen und Regionen automatisch reduzieren und das zumindest im Vergleich

mit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts friedliche Zusammenwachsen der Welt könnte weitergehen“ (S. 93).

Die Publikation gibt einen klar gegliederten, gut lesbaren Überblick über die Globalisierungsprozesse in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten, der mit den Erkenntnissen der wirtschaftshistorischen Forschung übereinstimmt. In Zusammenhang mit der relativ ausführlichen Behandlung der Frage durch Loheide, ob es von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute einen, durch die Weltkriege nur unterbrochenen oder zwei, sich in ihrer Qualität unterscheidende Globalisierungsprozesse gegeben habe, unterschätzt Loheide m. E. jedoch die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise, die, wie auch aus Tabelle I (S. 63) ersichtlich, wesentlich zur damaligen De-Globalisierung beitrug. Das ist insofern auch für die Gegenwart von Bedeutung, als die Möglichkeit einer weiteren tiefen Weltwirtschaftskrise besteht, die eine erneute Flucht in die Nationalwirtschaften begünstigen und den Rechten zusätzlichen Auftrieb geben könnte. Zumindest hätte Loheide auf diese Möglichkeit hinweisen sollen.

Darren J. O'Byrne / Alexander Hensby: *Theorizing Global Studies*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2011, 237 S.

Rezensiert von
Tayyibe Zeynep Armagan, Wien

The frequency with which the word “globalization” is present in today’s discourse

does not indicate a universal agreement on what, precisely, the term means. Rather, individuals of varying disciplines and academic backgrounds employ the “buzz” word as an empty rhetorical tactic, glossing over its ambiguity in the hope that its mere application will lend credence to their argument. It is such usage of the term, as well as its inadequacy to explain the many complex dynamics associated with it, that Darren J. O’Byrne and Alexander Hensby are concerned with in their new volume titled *Theorizing Global Studies*. As O’Byrne and Hensby would agree, for several reasons, the term has exhausted its utility. First, as the authors also point out, the task of defining globalization and clarifying the subject matter of global studies, a fairly new interdisciplinary field, still remains. Furthermore, the field seems to lack a systematic theory of its own. In the light of such deficiencies, a lot of responsibility is left to academics. In fact, O’Byrne and Hensby’s book can be considered as an attempt to address these deficiencies and further develop the field of global studies. Here, it is important to mention that the authors have been careful enough to move away from what they refer to as “the unhelpful and almost labyrinthine study of globalization” (p. 3) to that of global studies. While this field is broad and its borders are often difficult to determine, O’Byrne and Hensby have selected eight models: globalization, liberalization, polarization, Americanization, McDonaldization, creolization, transnationalization and balkanization which they discuss in the following eight chapters of the volume. These models are theories of global change that are referred to within the field of global studies. The authors acknowledge that

similarities as well as differences can be spotted among them. However, they nevertheless do a good job in differentiating the theories from each other and legitimizing their choices for this specific list of theories over other possible ones.

The narration of these models helps resolve the aforementioned problem of defining globalization and determining the contents of global studies. Not only do O’Byrne and Hensby provide a simple definition of globalization in their introduction, they also have a chapter expanding on this definition. In this chapter, the readers are introduced to the idea of globalization “as a process of becoming global” (p. 10). They are also introduced with the problematic of measuring “globality” and important terms of global studies such as “interconnectedness.” Nonetheless, it is essential to understand that O’Byrne and Hensby’s concept of globalization can only be understood in relation to the other theories. The same goes for other concepts such as Americanization and McDonaldization. Although these two concepts may seem to refer to the same phenomenon, the authors show the distinct logic behind these two models. Furthermore, as if to preemptively undermine criticism that may come on that ground, the authors clearly state that these eight models are ideal-types which may not be always consistent with real life situations. This seems plausible as the book is a theoretical one.

Secondly, the narration of these models paves the way for the second problem, that of theorization. However, readers should not expect a conclusive, standardized theory of globalization. In fact, attention must be paid to the present progressive tense in the title (i.e. theorizing) as it indicates that

the production of global studies theory is a continual process. In other words, the book is not for those who are seeking a fixed, clear-cut answer. This is made clear by the authors as well: “[...] but the task of theorizing global studies is far from complete” (p. 208). Rather, in its effort to help define the contents of the field, the book can be seen as one of the first steps in this long and difficult task. On a slightly different note, the book’s importance for the field of global studies must be emphasized. By distinguishing global studies from international relations, sociology, anthropology and history and by making global studies its subject matter; the authors have also indirectly put forth a defense for global studies to exist on its own right. This is significant for the newly emerging field which is contested from time to time by defenders of classical disciplinary borders. Up to this point, this review has focused on contextual issues, but indeed the structure and style warrant mention as well. Firstly, the well-knit structure of the book is exceptional; references to previous and forthcoming chapters are made throughout the text and thus a textual integrity is maintained at all times. Secondly, in addition to the general introduction and conclusion, each chapter consists of its own introduction and conclusion. This enhances the coherency of the text. The charts and biography boxes used throughout the book also serve a similar purpose in addition to further acquainting the reader with the field. What is apparent in the authors’ style is the frequent use of exemplification whether in the form of metaphors or actual events. These help readers to get a grip on the theories and easily remember them. What might draw the reader’s atten-

tion even more in the style is the sense of objectivity apparent through the authors’ presentation of both sides of the issue in almost all cases. Indeed, O’Byrne and Hensby have been careful to address the potential questions and criticisms on each model.

Before concluding, a remark must be made on the conclusion of the authors, where they claim to “pull some themes together” (p. 9). Firstly, one would expect to see some broader explanation on the issue of theorizing global studies. Acknowledging the fact that coming up with a theory of global studies is a difficult task, it is hard to see why the authors refrained from giving suggestions on what can be done in this regard. Where else, if not in the conclusion, could such suggestions be made? Secondly, the authors have selected three questions to address each model with. Although the first two of these make sense in relation to the rest of the book, the last on human rights remains unexplored and weak. After all, little has been said about human rights throughout the book and this last endeavor seems irrelevant. Perhaps this could be strengthened in further editions.

As a whole the book makes a great source for both undergraduate and graduate students of social sciences, and in particular international relations, political science, sociology and, of course global studies. Indeed, beginners or anyone interested in the field are sure to benefit from this encyclopedic source.

Peter O'Connor: The English-language Press Networks of East Asia, 1918–1945, Kent: Global Oriental Publisher, 2010, 420 pp.

Rezensiert von
Amelia Bonea, Heidelberg

Talking about the images which have informed, at different stages in history, Western perceptions of Japan, Peter O'Connor concludes this important and well-documented study of press networks in East Asia with the following words: "The power of the Propagandist image has come and gone and seems now, alongside the Menace image, to be shifting to China, but these generalized images are still very much part of the discussion on modern East Asia. Their durability only adds to the mystery of the image approach: its typology is emotive and indeterminate, but everybody knows these images when they see them and they won't go away" (p. 316). In the aftermath of the Tohoku earthquake and tsunami, these words have acquired almost prophetic resonance. The events of March 2011 led to a surge of interest in Japan, with international media hastening to cover the disaster and to scrutinize the Japanese Government's response to the ensuing nuclear crisis. In the process, some of the images to which O'Connor alludes in his book have resurfaced: the Japanese people were praised for their resilience and endurance in the face of adversity, while a critical gaze was extended to official reports emanating from Tokyo.

It is such images of Japan – or what O'Connor calls the "Image of Japan" (p. 4) – that form the object of study of this book, albeit in a different temporal framework (1918–1945). The main concern of the study is to understand how the English-language newspapers of East Asia shaped international perceptions of Japan, especially in Britain, the United States and East Asia. To this end, O'Connor identifies and laboriously examines three informal networks of the English-language press which, he argues, have played a prominent role in presenting Japan to the world: the Foreign Ministry network, the Japan Chronicle network and the Japan Advertiser network. After a brief overview of the English-language press in Japan, China and Korea which covers almost a century (1822–1918), O'Connor proceeds to explain how each of these networks was formed and operated. Thus, the Foreign Ministry network revolved around the benevolent Japan Times and incorporated a dozen of English-language newspapers and news agencies based in Japan and China, by means of which the Ministry attempted to shape the international image of Japan (p. 55). The Japan Chronicle network, which centered on the British-owned Japan Chronicle and the North-China Daily News, usually mirrored British policies in East Asia. The newspapers in this group presented to their readers an ambivalent image of Japan, which oscillated between potential threat and backward country (p. 111). Finally, the Japan Advertiser network revolved around the newspaper with the same name and had strong connections in America and China. This made it the main target of the Foreign Ministry, despite the fact that the Advertiser's reports about Ja-

pan exhibited a more calculated tone than those of the *Chronicle* (pp. 150-51).

The examination of these networks and their reporting of key developments, such as the debates surrounding the Anglo-Japanese Alliance (1920-1922) and Japan's encroachment on China (1927-1937), reveals fascinating details about the transformative stages through which the relationship between Japan and the English-language press of East Asia passed. If, during the first two decades of the twentieth century, Japan adopted a policy of persuasion towards Western journalists and correspondents, from the 1920s until the formation of the Dōmei news agency in 1936 the situation degenerated into a veritable "cold war" (pp. 55-56). The Foreign Ministry now made use of financial inducements, in the form of subsidies, and began to interfere in the news market by restricting access to cable and wireless communication. This efficiently challenged Reuter's control of foreign news despatches in East Asia (p. 84). By 1940, both the *Chronicle* and the *Advertiser* had been amalgamated into the *Japan Times*, in a move which marked the successful takeover of the Foreign Ministry network (p. 302).

O'Connor is to be commended for the patience with which he sifted through a vast amount of English and Japanese-language sources to identify the many individual actors of this story and the interconnected interests which bound them into various networks. This task was particularly difficult since the lines of action of these actors were not always consistent, a fact which had the potential to undermine the overall cohesiveness of the press network as an "informal accumulation[s] of

commonalities of editorial line, world-view and commercial interest" (p. 66). As O'Connor himself repeatedly emphasizes, the English-language press networks of East Asia were, at times, so loose that they appeared "less a network than a group of like-minded mavericks" (p. 113). This was especially the case with the group of newspapers which revolved around the *Japan Chronicle*.

Despite the fact that the concept of "press networks" needs further theoretical development – as O'Connor himself acknowledges (p. 11) – this book is a most welcome addition to a handful of recent studies which aim to account for the "transnational realities" (p. 14) of the English-language press in Asia by focusing on the networks which integrated journalists, newspapers and news agencies during the nineteenth and twentieth centuries. It is one of the main merits of this book that it critically engages with similar research on networks of news and communication in other regional contexts, such as those provided by the British Empire.¹ The concept of "press networks" has been used before in Bryna Goodman's study of news flows in early republican Shanghai but, to my knowledge, O'Connor is the only scholar who proposes a systematic definition.² Furthermore, many of the themes which emerge from his analysis can be fruitfully used as a ground for comparison with press networks outside East Asia or between formal and informal colonial contexts. Among these themes are: language as a barrier to foreign news reporting, cosmopolitan journalists, official mechanisms of press control, in particular the use of government subsidies and the practice of restricting access to technolo-

gies of communication such as the telegraph, Reuter's position as a distributor of news in Asia, the standardization of news reporting practices and contending interpretations of "objectivity" in news reporting. O'Connor's book is, therefore, an invaluable resource not only for specialists of Japan, but also for everyone who wishes to understand the complex interconnections of news and views in English-language reporting of Asia during the late nineteenth and early twentieth century.

Notes

- 1 The following works are especially relevant for O'Connor's discussion: Bryna Goodman, *Semi-Colonialism, Transnational Networks and News Flows in Early Republican Shanghai*, in: *The China Review* 4 (2004), pp. 55-88; Chandrika Kaul, *Reporting the Raj. The British Press and India, 1880-1922*, Manchester 2003; Chandrika Kaul (ed.), *Media and the British Empire*, London 2006; Simon J. Potter, *News and the British World. The Emergence of an Imperial Press System*, Oxford 2003.
- 2 Bryna Goodman, *News Flows in Early Republican Shanghai*, p. 59.

Shogo Suzuki: Civilization and Empire. China and Japan's Encounter with European International Society, London: Routledge, 2009, 256 S.

Rezensiert von
Ariane Knüsel, Zürich

Although there exist various publications on international relations in East Asia in the second half of the nineteenth century, Shogo Suzuki's study presents a refreshing view on the subject through its detailed

analysis of elite writings in China and Japan between the 1860s and 1895.

Suzuki uses the theoretical concept of European International Society as set out by the English School. However, he replaces its eurocentric approach with an asia-centric one that focuses on the agency of China and Japan in their dealings with European International Society. Suzuki also focuses on the Society's Asian pendant, the East Asian International Society. Thus, he claims that the hierarchical structure of the East Asian International Society was sino-centric only in theory, and that in reality China and Japan developed competing Tribute Systems with their neighbours Korea and the Ryūkyū Kingdom.

According to Suzuki, China began to be incorporated into European International Society with the Treaty of Nanjing in 1842, while Japan fully encountered European International Society with the arrival of the first American consul after the Treaty of Peace and Amity in 1854. They came face-to-face with what Suzuki describes as the "Janus-faced" European International Society, referring to the fact that European International Society had two faces, a co-operative one shown to 'civilized' states and a coercive one shown to 'uncivilized' states.

"Civilization" was required for membership in European International Society, but Suzuki demonstrates that the Chinese and Japanese elites reacted very differently when faced with this condition. Since the Chinese perceived China as the most civilized state, they did not care much that China was defined as 'semi-civilized' by the European International Society and did not consider it crucial to improve China's position within the Society's hierarchy. In-

stead, China's experience with the Society led mainly to a desire to improve China's military strength. Suzuki also uses the Chinese elites' hostility towards European political models, China's traditional system of local governance, Confucian ideology and Cixi's court politics to explain China's rejection of reform.

Suzuki explains that the different nature of Japan's reactions were due to the Japanese elite's dualistic understanding of European International Society. They felt "that a 'civilized' state was also given the prerogative to 'civilize' the 'barbarous' polities, and as the most 'civilized' entity in East Asia, Japan had the prerogative to enlighten its barbarous Asian neighbours, just like the European powers." (p. 81) Since Japan tried to challenge the sino-centrism of the East Asian International Society and wanted to protect itself from European powers, it appreciated the prospect of achieving this via membership in European International Society. Suzuki also points out that a 'semi-civilized' status was hurtful to the pride of the Japanese elite, and that many were impressed by the scientific and technological achievements of European states. Moreover, Japan's size meant that it was easier for Japan to implement reforms. As a result, the majority of Japanese elite seconded proposals for reforms that allowed Japan to achieve the civilized standard required to be accepted into European International Society. Nevertheless, Suzuki points out that there were critical voices in Japan arguing against the introduction of reforms aimed at Europeanising Japan, and he also gives examples of problems that ensued during the implementation of the various reforms in Japan. However, as Suzuki shows, Japan's

membership in the Society and the self-perception of the Japanese elite as more civilized than China caused Japan to challenge China's pre-eminent position at the top of the East Asian international order. Thus, the Tribute System was abolished and Japan took on the Society's civilizing mission (e.g. Taiwan Expedition, turning the Ryuku Kingdom into the Japanese prefecture Okinawa), which ended in the Sino-Japanese War. While this is plausible, Suzuki's interpretation of the Sino-Japanese War as an "unfortunate by-product of the expansion of the Janus-faced European International Society" (p. 175) seems to play down the agency of China and Japan and take on a eurocentric perspective. It is, therefore, also no surprise that Suzuki describes Japan's victory in the Sino-Japanese War as "the ultimate triumph of European International Society in East Asia" (p. 10). Although Suzuki's focus on Chinese and Japanese agency is highly commendable, from a historian's perspective there are a few points open to criticism. First of all, the books' findings are not really new (Japan modernised according to Western standards and in turn became an imperial power just like the Western nations in Asia, while China refused to treat Western powers on an equal basis and rejected Western science and politics). Also, Suzuki fails to explain the method he used to select his sources, referring to them simply as writings from the elite, or – even vaguer – "primary Chinese and Japanese sources of the late nineteenth century" (p. 7), leaving the reader wondering what selection criteria he used both for the writings and the writers. Furthermore, it begs the question whether or not the findings would have been different, had Suzuki used different sources

by different members of the elite. A minor point but nevertheless a problematic one is the use of the four cartoons in the book. None of them are referred to the text itself and they tend to be so off-topic that it remains unclear why they were chosen in the first place. Most of them deal with powers that are not even mentioned in the text (Why is there a French cartoon about Tintin in Africa from 1931? Why is there a cartoon about Bismarck?). Moreover, the quality of some cartoons is very poor, hinting at a lack of effort on the part of the editor/publisher because at least some of them could have been obtained in much better quality from the copyright owners. Finally, the short interpretations that are printed under the cartoons tend to miss the point of the cartoons. For example, there is a cartoon that depicts Japan in Western uniform shooting a traditionally-clad Chinese dropping an opium pipe. Suzuki's comment draws attention to the fact that the smoking of opium was a symbol of backwardness, yet since the entire book deals with imperialism and the use of force, the comment should have focused instead on the fact that the opium pipe was a symbol for Western domination of China (opium wars, forced legalization of opium). Moreover, the traditional clothes of China contrast much more with Japan's westernised uniform than the opium pipe. China is also portrayed with typical anti-Chinese stereotypes that were very common in Western cartoons during this period, highlighting that Japanese cartoonists also adopted Western imagery to depict China, thus further portraying Japan as a member of European International Society and excluding China from this by stressing its non-Western features. Never-

theless, these are minor issues. Suzuki's account of Chinese and Japanese reactions to Western literature is very informative. Indeed, what makes Suzuki's book stand out is that he studies international relations in East Asia through the eurocentric concept of European International Society but uses an asiacentric perspective. For this, he deserves a great deal of credit because too many publications still present China and Japan as passive powers which only reacted to the Western powers.

Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Teilband 3: Recht, hrsg. von Werner Gephart und Siegfried Hermes (= Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. I/22-3), Tübingen: Verlag J. C. B. Mohr, 2010, 811 S.

Rezensiert von
Helmut Goerlich, Leipzig

Der vorliegende Band enthält zwei unterschiedlich umfangreiche Beiträge, die Max Weber seinem Beitrag zum Handbuch „Grundriss der Sozialökonomik“ zuordnete, das bei Mohr erscheinen sollte. Der erste, kürzere Beitrag (nach einem editorischen Bericht S. 191-247 des hier angezeigten Bandes) enthält einen Text, der den Titel „Die Wirtschaft und ihre Ordnungen“ trug und in seiner vorliegend zugrunde gelegten Bearbeitung eine theoretische Konzeption in sich aufgenommen hat, wie sie in dem von Weber veröffentlichten Aufsatz „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“ (Logos 4 [1913],

S. 253 ff. = MWG I/12) entwickelt wurde. Die Textedition bezieht dabei viele Allongen, d. h. im Verlauf von Überarbeitungen an den maschinenschriftlichen älteren Text an der passenden Stelle angeklebte Texte, ein, die durch eine zunehmende kategoriale Durchdringung bewirkt wurden. Der zweite, längere Beitrag (nach einem editorischen Bericht S. 274-642 des Bandes) enthält das, was als „Rechtssoziologie“ aus dem Nachlass Max Webers früher veröffentlicht wurde, verbunden mit der unendlichen Fülle von Anschauungsmaterialien aus den unterschiedlichsten Rechtstraditionen und Kulturkreisen, die die Lektüre faszinierend machen, ohne dass man zu einer Überprüfung ihrer Aussagen in der Lage wäre. Im Anhang finden sich dann noch ein Manuskriptfragment, exemplarische Typoskript-Textgruppen und ein Textfragment abgedruckt. Diese neue historisch-kritische Edition erfasst nicht nur alle Textstufen, sie macht sie auch kenntlich und auf diese Weise in ausgezeichneter Weise verfügbar für die Interpretation dieses hinterlassenen Teils des Werks von Max Weber. Erkennbar wird, wie schon eine Rezension bemerkt hat,¹ dass Max Weber zunächst sozusagen als Universalhistoriker des Rechts gearbeitet hat, dann mit den Kategorien, die er besaß, nicht zufrieden war und diese Kategorien verfeinert und ergänzt hat bis zu den theoretischen Aufsätzen nach dem Ersten Weltkrieg, insbesondere zu einer Soziologie des Wirtschaftens und zu einer Herrschaftstypik auf der Grundlage von soziologischen Grundbegriffen, die Einverständnis und Vertrag, Verband und Rechtszwang übergreifen können.

Die beiden Beiträge stehen in einem inneren Zusammenhang insofern, als der

erste ganz deutlich macht, wie sich Max Weber – zunächst nur Jurist – aus einer Zentrierung auf eine juristische, normative Welt löst und allmählich – insbesondere mit dem zweiten Beitrag – zu einer Art weltrechtsgeschichtlicher Betrachtung in einem kulturvergleichenden Sinn gefunden hat. Dabei werden nicht nur Schritte von einer an der normativen Wirkung von Recht orientierten Betrachtungsweise vollzogen, sondern auch Maßstäbe der Betrachtung der sozialen Wirkung von Recht in Wirtschaft und Gesellschaft angewandt, wie sie Juristen im heute verengten, aber üblichen Sinne fremd, in einer globalisierten Welt für die Realanalyse von Recht indes unerlässlich geworden sind, will man Recht zunächst verstehen, aber auch mit ihm umgehen und unter Umständen seine Entwicklung beeinflussen. Dabei ist nicht zu vernachlässigen, dass Max Weber sich anfangs abgrenzen musste zu neukantianisch-normativen Ansätzen einer Rechtssoziologie, die meinte, ohne Empirie auskommen und sich ganz auf die „Form“ des Rechts oder gar des „richtigen Rechts“ konzentrieren zu können, wie dies etwa Rudolf Stammler entwickelte; dieser Ansatz ist heute aber in der Rechtssoziologie kaum mehr anerkannt, wiewohl sich die Juristen in ihrer Dogmatik gerade auch in der Wissenschaft so benehmen und bewegen, als ob die Konzentration allein auf die Normen möglich wäre und wissenschaftlichen Ansprüchen einer Durchdringung des Rechts genügen könnte. Als bald stellte Weber diesem zugleich materialistisch aufgemachten Ansatz seine universale kulturgeschichtliche Rechtssoziologie auf empirischer, aber eben dennoch kategorial gefasster Basis entgegen. Diese nicht nur empirische Seite offenbarte sich in einer

Fülle von Material, das in der Arbeit in zahllosen Allongen an die Rohmanuskripte angeheftet, so sukzessive herangeführt und fortgesetzt – oft mit und in weiteren Ergänzungen – verarbeitet wurde. Dass eine solche Rechtssoziologie in ihrer Methode etwa in der angelsächsischen Welt aufgrund ihres auf den ersten Blick und oberflächlich assoziativ-collagierenden, zugleich allerdings paradigmatisch ungemein dichten Vorgehens – wie die Herausgeber in der Einleitung belegen – großes Misstrauen auslöste, ist nicht erstaunlich. Aber auch die angelsächsische Wissenschaftswelt kann sein Werk nicht mehr ausblenden. Die Rationalität der gewählten Methode erweist sich schließlich auch dieser Welt wie die Rationalität der Entwicklungen des Rechts, die Max Weber mit dieser Methode offengelegt hat. Gegenstand und Methode genügen einander und dies ist vielleicht auch das dem ersten Anschein nach sich schwer erschließende Geheimnis dieser Soziologie des Rechts. Dass sich dabei erweist, dass die Rationalität des Rechts einer gewissermaßen sich ständig perpetuierenden, selbsttätigen Entfaltung, mithin einer „autopoiesis“ seiner Vernunft Bahn bricht, steht auf einem anderen, von Weber wohl noch nicht ganz aufgeschlagenen und gewendeten Blatt. Diese Dynamik der Vernunft des Rechts bedarf der weiteren Aufklärung, soll sie nicht bloß Frucht einer plakativen Beobachtung und eine aus dem Stand an Hegel im Sinne seiner These von der Wirklichkeit des Vernünftigen erinnernde Abbräufelung werden und bleiben. Sie müsste nämlich mehr sein als eine Überschrift eines neuen Kapitels der Rechtstheorie; sie müsste Signalwort der Erschließung einer Metaebene des Rechts werden, die nicht etwa in eine neue

Metaphysik des Rechts führt, sondern auch diese Ebene wirklich unter den Pflug der Vernunft nimmt und damit der Welt ihr Recht aus eigener Kraft erschließt und so eine durchdringende Interpretation der rationalen Normativität von Recht an die Hand gibt, indem Recht so insgesamt in säkularer Weise verständlich wird.

Mit vorliegender Anzeige lässt sich allerdings kaum eine durchgreifende und auch den eben angesprochenen Punkt klärende Darstellung von Werdegang, Methoden und Arbeitsweisen oder gar wissenschaftsgeschichtlicher Bedeutung der betreffenden Werke Webers bzw. ihres Autors verbinden. Wichtiger ist es vielmehr, die Qualität der wissenschaftlichen Edition dieses Teils der großen, umfassenden Weber-Gesamtausgabe zu würdigen, der mit diesem Band vorgelegt worden ist. Insofern ist nichts zu beklagen: Der Band ist ein Muster an sorgfältiger Edition und vollständiger Dokumentation. Er lässt – soweit ich sehe – keinen Wunsch unerfüllt. Darin liegt zugleich ein eminenter Beitrag zur Forschung, weil er die umfassende Kenntnis und ungemeine Belesenheit, die Max Weber schon allein zu den großen Gelehrten gesellt, durch den ausgezeichneten Apparat mit zahllosen Nachweisen hervorragend erschließt. Darüber hinaus wird die kreative Seite des Werks nicht minder sichtbar, weil die Herausgeber in der Einleitung und den editorischen Berichten auch die weiterführende wissenschaftliche Leistung in den gebotenen Kontext stellen und zeigen, welche unverminderte Bedeutung dem Werk zukommt. Leider greifen die Juristen selbst das kaum auf, weil sie ihr Fach barbarisieren, indem sie die historischen und theoretischen Fächer nicht fördern und in gewisser Weise

nicht einmal mehr anerkennen. Damit wird eine Leerstelle organisiert, die sich ein Fach, das Wissenschaft sein will und wissenschaftlich gerade für einen guten Teil der kontinentalen Rechtskultur steht, nicht leisten kann. Gewiss wurde Weber mehr und mehr Soziologe; aber gerade in der Rechtssoziologie und der Herrschaftsdogmatik zeigen sein paradigmatisches Vorgehen und seine kategoriale Erschließung des Rechtsstoffes, wie sehr man seine Forschungsmethoden und Ergebnisse auch den Juristenfakultäten ansinnen muss, wollen sie noch wissen, was sie tun. Zur Förderung der Anstrengungen gegen diesen Trend wäre es sicher sehr gut, würde alsbald eine Studienausgabe des Gesamtwerkes erscheinen, die erschwinglich ist und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass gerade auch jüngere Juristen darin lesen.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. S. Breuer, in: Neue Züricher Zeitung, Nr. 36 vom 12. Februar 2011, S. 19

Sylvia Schraut: Kartierte Nationalgeschichte. Geschichtsatlanten im internationalen Vergleich 1860–1960, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2011, 568 S.

Rezensiert von
Susanne Grindel, Braunschweig

Nationalgeschichte kommt nicht ohne Karten aus. Karten machen die imaginierte Gemeinschaft der Nation sichtbar und binden sie an ein Territorium mit vermeintlich klaren Grenzen in Raum und

Zeit. Sie zeigen die Nation als Trägerin der geschichtlichen Entwicklung und politisch souveränes Gebilde, in dem Staatsvolk und Staatsgebiet übereinstimmen. Die Kartierung nationaler Geschichte unterscheidet sich dabei nicht vom Gebrauch politischer Karten insgesamt. Auch hier geht es darum, Machtansprüche und Deutungsmuster festzulegen, Räume aus einer hegemonialen Perspektive zu betrachten. In Karten und mehr noch in Kartenwerken wie den auf die Nationalgeschichte ausgerichteten (Schul-)Atlanten werden Geschichtsbilder geformt, die ihre Legitimität aus vermeintlich unhintergehbaren Tatsachen wie Grenzverläufen, Bevölkerungszahlen oder territorialem Besitz ableiten. Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders lohnend danach zu fragen, wie Atlanten die kollektive Identität in den Jahrhunderten der Entstehung und der Krise des Nationalstaats geformt haben und wie sie nationale Selbstdeutungen an politische Umbrüche angepasst haben.

Sylvia Schraut nimmt diese Fragestellung zum Ausgangspunkt ihrer vergleichenden Längsschnittuntersuchung zu Geschichtsatlanten des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie stützt sich dabei vorwiegend auf Schulatlanten, was sich als sehr ertragreich herausstellt, weil sie im Schnittpunkt wichtiger Entwicklungen stehen. Das Bedürfnis nach nationaler Erziehung, die staatliche Einflussnahme auf Schule und Bildungsinhalte, die Impulse einer sich akademisierenden Historiographie und Geographie sowie das verlegerische Interesse an der Popularisierung von Geschichtsbildern kommen hier zusammen. Diese Merkmale teilt der Schulgeschichtsatlas im übrigen mit dem Schulgeschichtsbuch, wobei er stärker als das textorientierte Schulbuch

von der Suggestivkraft und der Polyvalenz der Kartenbilder profitiert, die nationale Geschichtsinterpretationen auch über politische Umbrüche hinweg kontinuierlich weitertragen. In die Analyse eingegangen sind daher nicht nur die Einzelkarten der jeweiligen Atlanten, sondern auch die Gesamtkonzepte der Kartenfolgen. Die Rahmenbedingungen des entstehenden öffentlichen Schulwesens und die Etablierung des Geschichtsunterrichts als Schulfach, aber auch die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen der Herausgeber und der Verlage haben die Atlasgestaltung maßgeblich beeinflusst. Deswegen ist es sinnvoll, dass die Autorin Karten nicht nur ausführlich kontextualisiert und interpretiert, sondern auch dokumentiert und in ausgezeichneter Qualität reproduziert. Darüber hinaus bezieht sie so vielfältiges Material wie Lehrpläne, Gesetze, Erlasse, Verlagsakten, Schulbücher und Lehrerzeitschriften ein.

Zutreffend ist dabei sicherlich die Beobachtung, dass nicht allein der Forschungsstand ausschlaggebend war für die Gestaltung von Atlanten, sondern dass Verleger auch die zeitgenössischen Geschichtsbilder und -debatten im Blick hatten und die Atlaskonzeption bei aller notwendigen Orientierung an den Lehrplänen auch an den Erwartungen meist konservativer Lehrerverbände ausrichteten. So erklärt sich, dass die 1924 erschienene innovative und stark kulturgeschichtlich beeinflusste Neubearbeitung von „Friedrich Wilhelm Putzgers Historischem Schulatlas“ bereits 1929 von einer völkisch-revisionistischen Auflage abgelöst wurde, die verbreiteten Ressentiments entgegenkam.

Ebenso wie die Fragestellung überzeugt auch die Auswahl der Länder. Neben

Deutschland und Österreich werden England und die USA untersucht, was zwar nicht eigens begründet wird, aber unterschiedliche Konstellationen nationaler Geschichtsdeutung für den Vergleich nutzbar macht. So bot die vom preußisch-österreichischen Dualismus dominierte und aus Kriegen hervorgegangene Gründung des deutschen Nationalstaats andere Voraussetzungen als die eng damit verflochtene Entwicklung des österreichischen Vielvölkerstaats. In England war die Ausformung eines nationalen Geschichtsbildes dagegen weniger durch die Abgrenzung von unmittelbaren Konkurrenten als von seiner Weltmachtstellung geprägt, wodurch die europäische Geschichte in der britischen Wahrnehmung ebenfalls als eine Folge von Großreichen erschien.

Die Entwicklung in den USA zeigt, inwieweit europäische Nationalstaatsgründungen auch hier die Geschichtsbilder präfigurierten und sich unter Rückgriff auf die erfolgreiche Ablösung vom Mutterland ein betont antikoloniales Selbstbild entwickelte. Während Deutschland und Österreich mit dem frühen staatlichen Ausbau des Bildungssystems günstige Bedingungen für Schulgeschichtsatlanten boten, entwickelte sich das öffentliche Schulsystem in England und den USA erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts, was zur Folge hatte, dass die einschlägigen Werke erst nach der Jahrhundertwende auf den Markt kamen. Die von Ramsay Muir in London und von William Robert Shepherd in New York herausgegebenen Atlanten erschienen gleichzeitig im Jahr 1911.

In den beiden deutschsprachigen Ländern zwang der starke staatliche Einfluss auf die Lehrpläne die Verleger, sich eng an den Curricula zu orientieren. Die Verleger in

England und den USA verfügten dagegen über größere Gestaltungsspielräume, weil es keine nationalen Curricula, sondern allenfalls Empfehlungen gab, und der Lehrstoff der weiterführenden Schulen sich nach den Aufnahmeprüfungen der Universitäten richtete. Die vier Länderstudien spiegeln also unterschiedliche bildungsgeschichtliche Entwicklungswege und Konzepte schulischer Bildung. Das Bildungswesen der DDR und deren ausgeprägte Geschichtskartographie berücksichtigt die Studie übrigens nicht. Das ist bedauerlich, aber nachvollziehbar, weil es der Autorin um die lange Dauer nationaler Geschichtsbilder geht.

Der sich über hundert Jahre von 1860 bis 1960 erstreckende Zeitrahmen verleiht der Untersuchung denn auch beachtliche Tiefenschärfe. Bei den genannten Jahreszahlen handelt es sich um eher lockere Eckdaten, die bildungsgeschichtliche Entwicklungen markieren und in erster Linie auf Deutschland ausgerichtet sind. So kann man beobachten, wie sich ab den 1860er Jahren in Preußen der staatliche Zugriff auf das Schulwesen intensivierte und sich Geschichte als Unterrichtsfach in Gymnasien und Volksschulen etablierte. Nach der Reichsgründung bestimmte Preußen als der größte Staat im Kaiserreich die Entwicklung im Bildungswesen maßgeblich und das staatlich ausgebaute und protestantisch geprägte deutsche Bildungswesen strahlte auch auf das katholische Österreich, sowie bis nach England und die USA aus. Auch wenn der Ausbau des Schulsystems in England und den USA nicht vom Staat ausging, galten an der Wende zum 20. Jahrhundert die Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens, der Ausbildungsstand der Leh-

rer, der Schulverwaltungsaufbau und die Unterrichtsinhalte als vorbildlich. Die autoritär-militärischen Lehrmethoden hielten zeitgenössische amerikanische Bildungsexperten jedoch für ungeeignet in einem demokratischen System. Entgegen aller Umbrüche bewahrte das Bildungswesen nicht nur in Deutschland eine erstaunliche Kontinuität. Es überdauerte Kriege und politische Systemwechsel und tatsächlich zeichnet sich erst mit der Bildungsexpansion der 1960er Jahre in den Zeiten des wirtschaftlichen und demographischen Aufschwungs der Nachkriegsjahrzehnte ein grundlegender Wandel ab, der schließlich auch eine Pluralisierung der Geschichtsbilder anstieß.

Die Studie zeigt sehr deutlich die Persistenz nationaler Geschichtsbilder. Sie belegt eindrucksvoll, dass sich die raumbezogene nationale Geschichtsbetrachtung der Schulatlanten über eine lange Zeitspanne hinweg kaum veränderte. So gelang es beispielsweise den Herausgebern von „Putzgers Historischem Schulatlas“ seit der ersten Auflage von 1877, das traditionelle Geschichtsbild an die wechselvolle deutsche Geschichte anzupassen. Der Erfolg dieses Atlaswerks beruhte wesentlich auf der Fähigkeit, staatliche Lehrplangvorgaben, geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse, kartographische Qualität und Aktualität miteinander zu verbinden. Der Verlag reagierte auch sehr schnell auf ideologische Veränderungen, als 1934 mit Martin Iskraut und Hans Silberborth zwei Nationalsozialisten für die NS-Geschichte sowie die mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte in die Redaktion eintraten. Sie sorgten für die geforderte nationalsozialistische Geschichtsinterpretation, die die Nationalsozialisten als Vollender der Bis-

marckschen Einigungspolitik feierte, im Kern aber die bisherige Ausrichtung an der Nation fortschrieb.

Bei allen Unterschieden zwischen den deutschen, österreichischen, englischen und amerikanischen Bildungsgeschichten und Geschichtsbildern, die die Autorin herausarbeitet, schärft ihre Studie daher den Blick für transnationale Aspekte der Geschichtskartierung. Alle Herausgeber standen vor der selben Aufgabe, nämlich festzulegen, welche historischen Räume und Zäsuren als bedeutsam für die jeweilige Geschichtsperspektive zu betrachten sind, und wie sie die jeweilige staatliche, politische und weltanschauliche Ordnung in die Vergangenheit zurückprojizieren und legitimieren. Bemerkenswert ist, wie stark nationalistische Konzepte in den Schulgeschichtsatlanten von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre nachwirkten und das Geschichtsbild immer stabil am Nationalstaat ausrichteten.

Moritz Csáky: Das Gedächtnis der Städte. Kulturelle Verflechtungen – Wien und die urbanen Milieus in Zentraleuropa, Wien: Böhlau Verlag, 2010, 417 S.

Rezensiert von
Frank Henschel, Leipzig

Mit „Das Gedächtnis der Städte“ legt Moritz Csáky eine Art abschließendes Kompendium vor, in dem die verdichteten Ergebnisse seiner langjährigen Forschungsarbeit zur multiethnischen, multikulturel-

len Region „Zentraleuropa“¹ kompiliert sind. Diese fand in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit dem zwischen 1997 und 2005 bestehenden Sonderforschungsbereich (SFB) „Moderne – Wien und Zentraleuropa um 1900“ an der Universität Graz statt, dessen Publikationen in den Leipziger wissenschaftlichen Bibliotheken auf wundersame Weise aus den Regalen verschwanden und selten wieder auftauchten, was für den Rezensenten die Aura einer beinahe kultischen Verehrung, oder weniger pathetisch gewendet, den Beleg eines enorm gesteigerten wissenschaftlichen Interesses, darstellte.

Den roten Faden seines neuesten Werkes bildet die These, dass postmoderne Identitätskrisen, die vor allem mit verstärkten Fremdheitserfahrungen im Zuge sich verdichtender transnationaler, transkultureller Verflechtungen durch die Globalisierung seit den letzten 20 Jahren erfahrbar und im sozialwissenschaftlichen Diskurs (Lyotard) verhandelt werden, perzeptive Analogien in den Migrations-, Akkulturations- und Transferprozessen in der zentraleuropäischen Region im „langen 19. Jahrhundert“ finden. Die akzelerierte Modernisierung, die hier erst in dessen letztem Drittel einsetzt, die soziostrukturellen und soziokulturellen Wandlungen durch Industrialisierung, Technisierung, Migration und Alphabetisierung lösten in den urbanen Lebenswelten tradierte Sozialordnungen auf, angesichts derer sich die ihren althergebrachten Rollen entrissenen Individuen in tiefe Identitätskrisen gestürzt sahen, deren Konstatierung und Bewältigungsversuche vor allem in der Literatur und Kunst ihren Niederschlag fanden.

Das Buch ist in sechs Großkapitel gegliedert, die jeweils in Dutzende Unterkapitel

zerfallen. Kapitel I leitet die Untersuchung mit oben zusammengefasster Argumentation ein. In Kapitel II widmet sich Csáky ausführlich der Diskussion um die Bezeichnung des von ihm untersuchten Raumes. „Mitteleuropa“ stelle dabei einen ideologisch zu sehr belasteten Begriff dar, meint er doch den im politischen Diskurs des wilhelminischen Deutschland als Raum deutschen Interesses markierten Teil des europäischen Kontinents, formuliert vor allem in der populären Schrift Friedrich Naumanns.² Auch der wissenschaftlich etablierte Ostmitteleuropabegriff wird verworfen, da es sich um einen auf der Grundlage einer strukturellen Ähnlichkeit der Region im Gegensatz zu Westeuropa gebildeten Hilfsbegriff handele, der darum im hohen Maße die Gefahr der Essentialisierung eines Rückständigkeitsnarrativs berge. „Zentraleuropa“ hingegen fasse die Region in einem kulturellen Zusammenhang als „Kommunikationsraum“ auf, ohne dass sozioökonomische Aspekte vernachlässigt werden müssten. In ihrer jeweiligen Konfiguration bildeten Kultur und Sozioökonomie das Spezifische der zentraleuropäischen Region, womit der Begriff also zu einem relationellen, biegsamen, vagen Hilfsmittel wird, welches aber den Vorteil biete, dass es nicht essentialisierend konzipiert ist, sondern die Aufmerksamkeit auf Transfers, Überlappungen, Konvergenzen und Bruchzonen gelenkt werde. Wie schon in vorherigen Publikationen formuliert, ist „Zentraleuropa“ damit kein geographisch determinierter Begriff oder ein fest umrissener Forschungsgegenstand, sondern ein Forschungskonzept, dessen Untersuchungsobjekt sich je nach Fragestellung und Perspektive wandelt.³ Csáky konstatiert in der Folge eine spezifische

zentraleuropäische Modernisierung, die die Region im Laufe des 19. Jahrhunderts von anderen europäischen Regionen unterscheidbar mache. Hier sei die soziale, horizontal segmentierende Heterogenität als Produkt der Industrialisierung und der Entwicklung kapitalistischer Produktionsweisen von einer kulturellen und sprachlichen, vertikal segmentierenden Heterogenität flankiert und mitunter potenziert worden. Unmittelbar erfahrbar seien diese Heterogenitäten eben in den urbanen Zentren gewesen, die zum Ziel der Migration aus den jeweiligen Hinterländern wurden: „Was [...] diesen Prozess hier vom vergleichbaren Urbanisierungsprozessen in Europa, etwa in Paris, unterschied, war die Tatsache, dass die zentraleuropäische Region, aus der der Zustrom in die Städte erfolgte, eine sprachlich und ethnisch-kulturell äußerst heterogene, differenzierte Region war. Einer solchen *traditionalen horizontalen Differenziertheit* der Region war man sich zwar schon früher bewusst, sie wurde aber erst jetzt in den rasch anwachsenden städtischen Ballungszentren tagtäglich sichtbar. Erfahrbar und zum Problem, das heißt subjektiv oft als störend und bisweilen existenzgefährdend empfunden“ (S. 66, Hervorhebung im Original).

Damit hat Csáky das Problemfeld umrissen, dem er sich in den folgenden Kapiteln widmet: der Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Sozialisation und Sprache in den Städten Zentraleuropas. Die dabei gemachten Fremdheitserfahrungen seien von bestimmten Akteuren zu Aversionen geschürt und instrumentalisiert worden, die schließlich immer stärker zu ethnisierten und politisierten Auseinandersetzungen wurden, in

denen die im Diskurs immer konturierter hervortretenden „Nationalitäten“ um die symbolische Besetzung des Raumes, die nationale Codierung der Kultur, also um die Homogenisierung der als Gefahr verstandenen Diversität kämpften. Csáky ist dabei, um dies nochmals deutlich auszudrücken, keineswegs Essentialist, der die Existenz eindeutiger nationaler Identitäten voraussetzt, die nur „geweckt“ werden und zwangsläufig gegeneinander antreten müssten. Vielmehr geht es ihm um die Analyse spezifischer Identitäten regionaler oder lokaler Provenienz, die erst durch das Einwirken von Machtdiskursen, die sich beispielsweise der Kategorisierung der Einwohner nach ethnischen Kriterien bedienen und die gewonnenen Daten zur politischen Mobilisierung einsetzen, in scheinbar festgefügte nationale Identitäten verwandelt wurden. Demgegenüber will Csáky die Pluralität urbaner Kulturen, mit ihren Überlappungen, Akkulturationen und hybridisierenden Effekten zurück in das Bewusstsein holen. Eine ethno-kulturelle Karte der Städte Zentraleuropas, wie Csáky in Anlehnung an Ernest Gellner formuliert, entspräche nämlich nicht einem mit eindeutigen, trennenden Linien gezeichneten Gemälde Modiglianis, sondern eher einem Bild von Kokoschka mit seinen ineinander überfließenden Farben (S. 68).

Einheit in der Vielfalt lautet die naiv-nostalgisch anmutende These. Doch auch diesem Vorwurf entgeht Csáky, indem er verdeutlicht, dass die Existenz diversitärer Kulturen und Sprachen, nicht zu vergessen sozioökonomischer oder politischer Differenzen nicht konfliktlos ist. In den alltäglichen Lebenswelten der urbanen Milieus wurden auch nicht-ethnisierte Konflikte

ausgetragen, die allerdings im seltensten Fall zu unüberwindbaren Spaltungen der städtischen Gesellschaften geführt hätten, sondern vielmehr einen komplexen Lernprozess zum Umgang mit Differenz in Gang setzten. Die breite gesellschaftliche Rezeption ethnonationaler Deutungsmuster, angestoßen durch politische, ökonomische oder soziale Interessengruppen, die Ethnisierungsdiskurse kommunizierten, erschwerte allerdings diese Verständigungsprozesse erheblich, da die Bruchzonen auf konstruierte ethnische Differenzen zurückgeführt wurden.

Die Verständigungsprozesse hätten vor allem auf kulturellem Gebiet stattgefunden. Doch bevor Csáky quellenreich an die Analyse und Darstellung der Heterogenitäten, sich entwickelnden Konflikten, deren Verhandlung und Versöhnung oder Radikalisierung geht, nimmt er sich in Kapitel III viele Seiten, um seinen Kulturbegriff zu platzieren und zu erläutern. Kultur ist bei ihm nicht dinglich-objektiv bestimmt, sondern interaktiv und offen. So „könnte man unter Kultur folglich das gesamte Ensemble von Elementen, das heißt von Zeichen, Symbolen oder Codes verstehen, mittels derer Individuen in einem sozialen Kontext, nach einem gewissen Regelsystem, verbal und nonverbal kommunizieren“ (S. 101). Kultur sei darüber hinaus auch kein eindeutiger, klarer Text, sondern ein Palimpsest, auf dem verschiedene Schichten kultureller Produktion, deutlicher oder undeutlicher lesbar, eingeschrieben und überschrieben seien, die vergessen, reaktiviert und neugeedeutet werden könnten. Ein Kulturraum sei darum auch kein homogener, konfliktfreier Topos, sondern lediglich ein Kommunikationsraum, in dem sich die Individuen

auf die gleichen Zeichen, Symbole und Codes bezögen, ihnen aber unterschiedliche, konfligierende Bedeutungen geben und um die Durchsetzung dieser Bedeutung auch kämpften (S. 120-121). Im zentraleuropäischen Kontext gewinne der Begriff Kommunikationsraum noch eine andere semantische Dimension als die des durchaus widersprüchlichen Bezugs auf gleiche kulturelle Artefakte, nämlich die der Heterogenität der Sprachen, mit denen kommuniziert wird und die ein deutliches, wenn auch nicht ausschließlich Merkmal von Differenz waren, ohne dass sie gleich mit der (Selbst- oder Fremd-) Zuschreibung einer nationalen Identität gleichgesetzt werden dürften. Dies würde erstens nur den zeitgenössischen nationalistischen Diskurs repetieren und zweitens der Analyse hybrider, uneindeutiger, aber ungleich verbreiteter Identifizierungen die Sicht verstellen.

In den darauf folgenden Kapiteln IV und V wendet Csáky die von ihm präsentierten Ansätze und Begriffe auf konkrete urbane Milieus in Zentraleuropa an, während Kapitel VI eine knappe Zusammenfassung darstellt. Die Analyse beginnt mit Wien, dem allein 130 Seiten gewidmet werden und das Csáky als „Mikrokosmos der heterogenen Makroregion“ (S. 130) deutet. Anschließend widmet er sich weiteren Städten der Donaumonarchie, von Budapest und Prag über Pressburg, Czernowitz und Triest bis hin zu seiner Geburtsstadt Leutschau. Erkenntnisleitend ist dabei immer die Suche nach kulturellen Schnittstellen, nach sich überlappenden Kommunikationsräumen innerhalb der urbanen Milieus, die die Heterogenität der städtischen Kultur und vor allem das in den Städten gespeicherte kulturelle Gedächtnis

in all seiner Diversität, dem Vergessen und Homogenisieren zum Trotz wieder in das Bewusstsein der Nachgeborenen transferieren soll.

Csáky geht dabei auf vielfältige Aspekte und Topoi ein: Speisen und Getränke, Kaffeehäuser, Redaktionen der städtischen Zeitungen, öffentliche Bauten und Denkmäler, lokale Dialekte und Sondersprachen, Theater, Opern und Kulturhäuser, Literatur. Die in diesen „realen“ und virtuellen Räumen aufgefundenen Spuren von Multi- respektive Nicht-Ethnizität innerhalb der zwischenmenschlichen Beziehungen und innerhalb des Alltagslebens der urbanen Milieus seien dafür Beleg, dass die Geschichte dieser Städte nur als *histoire croisée* geschrieben werden könne, nicht als Nationalgeschichte, die die sprachlich-kulturelle Heterogenität als temporären Zustand beschreibt, der glücklicherweise im Zuge der nationalen Homogenisierung überwunden werden konnte (S. 352-353). Dabei lässt Csáky es nie aus, ebenso die konfliktreichen Ethnisierungen ins Bild zu setzen, die allerdings, da sie häufig quer zu sozialen und kulturellen Grenzlinien verliefen, mit potenziert politischer Macht im Diskurs durchgesetzt werden mussten und zu keiner Zeit alleinige identitätsstiftende Deutungsmuster geworden seien, da es immer urbane Milieus gab, die dieser Logik (bewusst oder unbewusst) nicht folgten. In der Summe konturierten diese Befunde „Zentraleuropa“ gewissermaßen als ein „Laboratorium der Moderne“, in dem die Menschen mit ähnlichen Erfahrungen konfrontiert gewesen wären, wie sie die Globalisierung der Gegenwart, die postmoderne Ära evoziere. Die Strategien zum Umgang mit diesen Erfahrungen von Heterogenität, Uneindeutigkeit und dar-

aus resultierender Konflikthaftigkeit, ein ums andere mal geschürt von Homogenisierungsdiskursen, in den urbanen Milieus Zentraleuropas könne darum auch ein Wegweiser für die Gegenwart sein (S. 367).

Die konzise, umfassende Kompilierung der (nach Wissen des Rezensenten) kompletten, deutsch- oder englischsprachigen Forschungsliteratur zu den einzelnen urbanen Zentren der Donaumonarchie, die durch die eigene Forschung und den vielfachen Rekurs auf direkte, meist literarische Quellen, ergänzt wird, sowie die Anwendung von zuvor oft nur postulierten, dabei wohlklingenden, aber selten empirisch überprüften kulturwissenschaftlichen Ansätzen in der Nationalismusforschung, die sich auch bei Theorien und Begriffen der post-colonial-Forschung bedienen, ist beeindruckend und wird wohl nicht so bald übertrumpft werden können.

Hier sind allerdings einige Einschränkungen zu machen. Csáky distanziert sich zwar von einer Gleichsetzung „Zentraleuropas“ mit der 1918 untergegangenen Habsburgermonarchie (S. 50), bezieht sich aber ausschließlich auf urbane Milieus, die in ebendieser situiert waren. Der Eindruck der zumindest impliziten Habsburg-Nostalgie lässt sich nicht ganz verhindern. Seinem kritischen Anspruch, die Konstruiertheit und Hybridität angeblich eindeutiger nationaler Identifizierungen aufzuzeigen, steht zudem der teilweise Rückgriff auf zeitgenössische Statistiken entgegen. Hier hätte eine kritische Kontextualisierung dieses Materials und die konsequente Verwendung seines dekonstruierenden Begriffsinstrumentariums überzeugender gewirkt. Darüber hinaus ist die Konzentration auf literarische Quellen zum Beleg der hybi-

den Identitäten, Unsicherheiten und Brüchigkeit ein Zirkelschluss. Das bildungsbürgerliche Milieu, dem die zitierten Schriftsteller entstammten, war eben das sich am stärksten zwischen verschiedenen Kommunikationsräumen bewegend und hat diese auch am stärksten reflektiert. Dies lässt die Frage aufkommen, zu welchem Ergebnis eine Analyse anderer urbaner Milieus, die Csáky meist nur streift, gekommen wäre. Darüber hinaus verzichtet Csáky, wohl aus Rücksicht auf ein eher des Deutschen und Englischen als dem Ungarischen oder Slowakischen mächtigen Publikum, auf die kritische Auseinandersetzung mit originärer Forschung aus der Region, beispielsweise aus Ungarn oder der Slowakei, wenn sie nicht in deutscher Übersetzung vorliegt.⁴

Nichtsdestoweniger ist Csáky ein beeindruckendes, belesenes, begrifflich und methodisch innovatives Werk gelungen, das zur Einführung in die Region und in aktuellste kulturwissenschaftliche Forschungsansätze und Fragen hervorragend geeignet ist, das Desiderate aufzeigt und eine unglaubliche Fülle an Anregungen und weiterführender Literatur bereithält.

Anmerkungen:

- 1 M. Csáky u. a. (Hrsg.), *Kultur, Identität, Differenz. Wien und Zentraleuropa in der Moderne*, Innsbruck 2004.
- 2 F. Naumann, *Mitteleuropa*, Berlin 1915.
- 3 J. Feichtinger u. a. (Hrsg.), *Schauplatz Kultur. Zentraleuropa, Transdisziplinäre Annäherungen*, Innsbruck 2006.
- 4 Hier sei stellvertretend auf die Forschung des ungarischen Historikers László Szarka verwiesen: *Kisebbségi léthelyzetek, közösségi alternatívák. Az etnikai csoportok helye a kelet-közép-európai nemzetállamokban* [Minderheitenexistenzen. Gemeinschaftliche Alternativen. Ethnische Gruppen in Ostmitteleuropäischen Nationalstaaten], Budapest 2004; für die slowakische Forschung: M. Podrimavský/D. Kováč (Hrsg.),

Slovensko na začiatku 20. storočia. Spoločnosť, štát a národ v súradniciach doby [Die Slowakei am Beginn des 20. Jahrhunderts. Gesellschaft, Staat und Nation in Koordinaten der Zeit], Bratislava 1999.

Walter Sperling: Der Aufbruch der Provinz. Die Eisenbahn und die Neuordnung der Räume im Zarenreich, Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 2011, 482 S.

Rezensiert von
Martina Winkler, Münster

Aus der 2009 in Bielefeld eingereichten Dissertation Walter Sperlings ist eine ehrgeizige Publikation geworden, gleichzeitig ein sehr persönliches, und vor allem ein hervorragend geschriebenes Buch. Mit dem Thema der Eisenbahn im Russländischen Imperium des späten 19. Jahrhunderts hat der Autor sich ein klassisches historiographisches Thema gesucht, dieses aber in neuer Weise beleuchtet. Dabei entgeht er sehr erfolgreich der Versuchung, die Themen Moderne und Raum in eine kulturwissenschaftlich modische, vom Jargon des „constructing space“-Rummels geprägte Form zu gießen. Statt dessen wird die Moderne als ein Projekt betrachtet; im Zentrum des Buches steht die Frage, wie dieses Projekt in der russischen Provinz aufgenommen wurde. Mit dem bei Cassirer entlehnten Begriff der Ordnung beschreibt Sperling die neue Welt, mit der sich die Provinz konfrontiert sah, als etwas „was feststeht und sich dennoch im Fluss befindet“ (S. 13). Auf diese Weise eröffnet er neue Perspektiven auf das möglicher-

weise problematischste Deutungsmuster zur russischen Geschichte: die Erfolge oder das Versagen der Moderne. Sperling will nicht abschließend bewerten, will sich nicht zwischen optimistischer und pessimistischer Geschichtsschreibung entscheiden. Statt dessen setzt er auf die Betrachtung von „Kommunikation“, auf die Art und Weise, wie Menschen in der Provinz mit Neuheiten umgingen und sich ihnen gegenüber positionierten.

Wenn der Eisenbahnbau in Russland seit seinen Anfängen in den 1840er Jahren als imperiales Prestigeprojekt betrieben wurde, so zeigten sich doch sehr bald auch Provinzeliten aktiv: Im Zentrum standen hier natürlich vor allem die an besseren Verkehrsverbindungen interessierten Kaufleute. Das Reden über die Eisenbahn ging dabei sehr häufig dem eigentlichen Bau deutlich voraus. Es entstanden nicht nur ein „Kommunikationsfeld“ (S. 69) und neuartige Medienkampagnen, sondern auch ein neues Provinzverständnis: Die in Komitees organisierten Eliten in Saratov, Jaroslavl' und anderswo konstruierten jeweils eigene „Regionen“ und verteidigten ihr Interesse, durch die Eisenbahn an das Zentrum und damit an die Zivilisation angeschlossen zu werden. Ein solcher Regionsbegriff stand zwar gegen die Arroganz der Eliten des zentralen St. Petersburg, war aber kein Gegensatz zu imperialem Selbstverständnis, sondern wurde als sein integraler Teil konstruiert. Mit ihrem spezifischen lokalen Wissen, so die Argumentation der Provinzeliten, waren sie als Mitakteure beim imperialen Projekt „Eisenbahn“ unentbehrlich. Spätestens an dieser Stelle vermutet der Leser zumindest zwei Erfolgsgeschichten: diejenige des technischen und damit zivi-

limatorischen Fortschritts im Eisenbahnbau einerseits, diejenige einer entstehenden Zivilgesellschaft andererseits. Beide Vermutungen führen in die Irre, wie Sperling zeigt: so scheiterten – erstens – Planung, Finanzierung und Bau der Eisenbahnstrecke beispielsweise in Saratov auf kolossale Weise. Dies aber macht das eröffnete Kommunikationsfeld keineswegs weniger interessant, ganz im Gegenteil. Denn gerade die Konfrontation mit massiven Problemen forderte die Provinzeliten als Akteure noch zusätzlich heraus. Doch ist – zweitens – die Rede von einer modernen Zivilgesellschaft ebenso wenig angebracht. Denn die lokalen Eliten mögen ihre „Region“ gestärkt haben, doch ging dies nicht mit einer Vorstellung von „weniger Staat“ einher. Die Strategien und Kommunikationswege wurden *mit* den Vertretern des Staates entwickelt und nicht gegen diese. Sehr grundsätzlich stellt Sperling damit den meist axiomatisch angenommenen Dualismus von Staat und Gesellschaft in Frage, bezeichnet sie als „Komplementärbegriffe“, nicht „Gegenbegriffe“ (S. 190). Diese Kommunikation der Provinz also, die nicht konfliktfrei verlief, aber dennoch nicht pauschal als Konflikt verstanden werden darf, wird beschrieben anhand verschiedener Akteursgruppen und Situationen. Dazu gehören neben den bereits erwähnten Eisenbahnkomitees und den Vertretern der Eisenbahnunternehmen auch der russische Orientalismuskurs von Schriftstellern und Wissenschaftlern, – dieser Abschnitt des Buches erscheint in Bezug auf die Quellenbasis als einziger nicht durchgehend stimmig und überzeugend – außerdem die lokalen Historiker, die ebenfalls eine regionale Identität konstruierten, und nicht zuletzt die Bauern.

Wirtschaft, Imperialismus, Wissenschaft, Politik, Medien und Gewalt bilden die miteinander eng verwobenen Dimensionen dieser Erzählung. Das von Sperling auf diese Weise entworfene Bild könnte komplexer kaum sein. Das Projekt Eisenbahn konnte Existenzen zerstören und gleichzeitig Chancen schaffen, es vernichtete Eigentum durch Konfiskationen oder ließ neue Vermögen wachsen, wenn die Immobilienpreise explodierten und neue Möglichkeiten für den Handel entstanden. Schließlich wird vor allem in den letzten Kapiteln deutlich, wie sehr Konflikte um die Eisenbahn in breitere Kontexte eingebettet waren – die Bauernbefreiung von 1861, die Entstehung der *zemstva* sowie, ein besonderer Schwerpunkt, die revolutionäre Situation von 1905.

Insgesamt also ein Buch, das weit mehr erzählt als „nur“ die Geschichte der Eisenbahn. Hier werden sehr grundsätzliche Fragen der historischen Russlandforschung angesprochen, alte Paradigmen in Frage gestellt und neue Perspektiven entwickelt. Das alles in einem hervorragend recherchierten und ungewöhnlich gut lesbaren Buch. Mehr kann man kaum verlangen.

Daniel Gossel: Medien und Politik in Deutschland und den USA. Kontrolle, Konflikt und Kooperation vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert (Transatlantische Historische Studien Bd. 35) Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2010, 449 S.

Rezensiert von
Rudolf Stöber, Bamberg

Es gilt eine Untersuchung anzuzeigen, die einen instruktiven Vergleich der Kommunikationspolitik in den USA und in Deutschland unternimmt. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom 18. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Während für Deutschland die Grenzziehung mit dem Ende der Weimarer Republik erfolgt, ist sie für die USA weniger präzise.

Der Autor untersucht die Entwicklung der Mediensysteme, des Medienrechts und der presse- und kommunikationspolitischen Institutionen über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg. Seine Fragestellungen (vgl. S. 14f.) sind deskriptiver und analytischer Natur. In diachroner Perspektive will er „das Spannungsverhältnis zwischen Medien und Politik in beiden Gesellschaften auf der Makroebene“ darstellen. Das der Vergleich auf die Herausarbeitung von „Gemeinsamkeiten, vor allem aber auch Unterschieden“ hinausläuft, versteht sich von selbst. Eine zweite Erkenntnisperspektive gewinnt der Autor anhand zweier paralleler Einzelfallstudien zu den Medienmagnaten Alfred Hugenberg (1865–1951) und William Randolph

Hearst (1863–1951). Beide lebten – nicht nur von den biographischen Eckdaten her besehen – erstaunlich parallele Leben, der Autor bezeichnet sie beide zu Recht als letztlich politisch Gescheiterte.

Der Autor hat in seine Untersuchung Studien in mehr als einem Dutzend US-amerikanischen und deutschen Archiven und Bibliotheken einfließen lassen, u. a. in der Library of Congress, der Franklin D. Roosevelt Library, verschiedenen Dependancen des Bundesarchivs, dem Geheimen Staatsarchiv Dahlem und anderen mehr. Daneben zieht er veröffentlichte Quellen in großer Zahl und mit Gründlichkeit heran; vor allem aber wertet er die verfügbare Literatur breit aus. Sein Überblick über Forschungslage und Literatur kennzeichnet ihn – zumindest in der Regel – als sehr beschlagenen Historiker. Der eine oder andere Missgriff, z. B. rekurriert er viel breiter als heute noch zulässig auf weitgehend überholte ältere Pressegeschichten wie die von Margot Lindemann. Dass dabei das eine oder andere nicht Unwichtige fehlt, z. B. Dulinskis „Sensationsjournalismus“ oder Darstellungen zu „Provinzial-Correspondenz“ oder „Berliner Lokal-Anzeiger“, mag vorkommen.

Die Arbeit ist in vier Hauptabschnitte unterteilt. In der Einleitung entwickelt er Fragestellung, setzt sich mit begrifflichen Fragen und einschlägigen, auch kommunikationswissenschaftlichen Theorien auseinander, beschreibt Aufbau und Methode sowie Forschungsstand und Quellenlage. Im zweiten Hauptkapitel schildert er die Entwicklungen bis zum Ersten Weltkrieg, das dritte widmet sich den wenigen Jahren danach. In beiden Abschnitten werden mehr oder weniger alternierend die Entwicklungen in den USA und Deutschland

dargestellt. Es geht um das Verhältnis von staatlicher Pressepolitik und Pressefreiheit, um explizite Zensur und implizite propagandistische Steuerung, um den Stellenwert der Presse für Parteien und politische Kultur, um die großen Trends der Kommerzialisierung und Vertrustung der Medien und der Entstehung neuer Journalismen. Er zeichnet die ökonomischen und technischen Bedingtheiten der Entgrenzung der Massenpresse nach.

Im dritten Abschnitt gilt das besondere Augenmerk den wechselseitigen Beeinflussungen von und durch „repressive Zensur“ einerseits und aktive Kommunikationssteuerung andererseits. Dabei deutet Gossel die US-Propaganda als eher gelungen, die in Deutschland als im Großen und Ganzen gescheitert. Ich weiß nicht, ob ich ihm da folgen kann. Vom Ausgang des Krieges her gedacht, Vertrauensverlust und Revolution erzeugend, folgt auch Gossel dem alten Topos der propagandistisch unbedarften deutschen Militär- und Ziviladministration, der die ungleich effizientere alliierte gegenüberstehe. Eigentlich stellt sich doch eher die Frage, wie es gelang, die Heimatfront trotz Entbehrungen, besonders krass im Hungerwinter, so lange bei der Stange zu halten. Das hängt m. E. auch damit zusammen, dass die Forschung, und ihr folgt der Autor weitgehend, keinen Gedanken an die im Ersten Weltkrieg (auch schon partiell davor, wie später wieder in der NS-Zeit) recht wichtige, aber nur Spurenelemente in den Akten hinterlassende Beeinflussung auf der Ebene persönlicher Ansprache verschwendet – das Institut der ungemein wichtigen Vertrauensmänner. Für die USA hat Gossel die etwas anders gelagerte Ebene der persönlichen Verbindungen zwischen Journalisten und Poli-

kern im Blick, für Deutschland beschränkt sich letztere auf eine weitere Darstellung des „Systems Hammann“.

Das vierte Hauptkapitel vergleicht den Einfluss von Hearst und Hugenberg. Beide werden synchron, aber nacheinander statt verschränkt, abgehandelt, beginnend mit dem biographischen Hintergrund, über den Aufbau der publizistischen Machstellung, bis zu den letztlich gescheiterten Versuchen, direkt Politik zu betreiben. Die Hauptkapitel II bis IV werden jeweils von „Schlussfolgerungen“ abgeschlossen. Dem Rezensenten wären Zusammenfassungen lieber gewesen, insbesondere wenn stattdessen ein großes, abschließendes Kapitel „Schlussfolgerungen“ das Resümee zur gesamten Untersuchung gezogen hätte.

Insgesamt lässt sich positiv resümieren: Die Arbeit ist sehr detailreich, passagenweise geradezu zahlenverliebt. Dennoch liest sie sich gut und ist als solide, komparatistische Studie empfehlenswert.

Barbara Lüthi: Invading bodies. Medizin und Immigration in den USA 1880–1920 (= Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 33), Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2009, 397 S.

Rezensiert von
Benedikt Brunner, Münster / Ochtrup

Im Zentrum der Baseler Dissertation von Barbara Lüthi, die 2009 in leicht überarbeiteter Fassung im Campus Verlag erschienen ist, steht das Verhältnis von Me-

dizin und Immigration. Der Fokus liegt dabei auf den Jahren 1880–1920, sicherlich eine Hochphase der Immigration in die USA, die sowohl die Anzahl der Immigranten wie auch deren Herkunftsländer betreffend eine neue Qualität der Einwanderung mit sich brachte.¹

Lüthi analysiert Medikalisierungsprozesse von Immigration, was eine grundlegend neue Perspektive bedeutet. Bisherige Forschungen zum Verhältnis von Medizin und Immigration nahmen bislang eher nur die naheliegenden Gebiete wie Eugenik oder eben die der Medizin (im Sinne eines wissenschaftsgeschichtlichen Ansatzes) in den Blick. Auf innovative und sehr anregende Weise verbindet Lüthi die Bereiche der Geschichte der Medizin, Körpergeschichte und Immigrationsgeschichte miteinander; das Ergebnis wird sicherlich zu weiteren Forschungen anregen. Als Ort ihrer Analyse hat sie Ellis Island gewählt, wo ihrer Ansicht nach der Prozess der Medikalisierung am konzentriertesten aufgetreten ist.² Methodisch wählt sie ihren Zugang über die Machtanalysen Foucaults, der einen engen Zusammenhang zwischen Macht und Wissen konstatiert hat. Insgesamt ist ihr methodisch-theoretischer Analyseansatz überzeugend, weil undogmatisch; die Analyse der Diskurse hat einen Fokus auf politische und soziokulturelle Diskurse, wodurch die Forschungsarbeit einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zur – ebenfalls hervorragenden – Studie von Amy Fairchild erlangt.³ Lüthi arbeitet sehr deutlich heraus, welche Macht (medizinisches) Wissen im Vorgang der Migration auf Ellis Island bedeutete.

Nachdem sie ihr begriffliches Instrumentarium klärt (Migration, Grenzen, Körper, Krankheiten, Reinheit), zeichnet Barbara

Lüthi im ersten Analyseteil „The Invading body“ überzeugend den populärwissenschaftlichen Diskurs über den Zusammenhang von Immigration und der Gesundheit der Nation bzw. der Gefährdung eben dieser nach. Im Zuge der „new immigration“ wurden nahezu alle Aspekte, die mit diesen Einwanderern zusammenhingen, negativ konnotiert; man sah die Einwanderung als Gefahr für die „Reinheit des Blutes“ an, und die in den Städten lebenden Immigranten wurden als Ursache für eine angebliche „Degeneration“ angesehen sowie diese Form der Immigration insgesamt als „Katastrophe“. Es gab hier frappierende Ähnlichkeiten zur Debatte in Deutschland um die vermeintliche Gefährdung des deutschen „Volkskörpers“.⁴

Dieser sich hier auf diskursiver Ebene andeutenden Angst vor „schlechter“, „ungesunder“ und somit „gefährlicher“ Immigration begegnete der amerikanische Staat durch detaillierte Untersuchungen von Ärzten, den „medical officers“. Deren institutioneller Hintergrund sowie der Rahmen und die grundsätzlichen Arbeitsweisen dieser Beamten stehen im Mittelpunkt des zweiten Teils, „The screened body“. Zentral war hierfür der United States Public Health Service (USPHS), aus deren Reihen sich der elitäre Kreis von „medical officers“ ausschließlich rekrutierte. Lüthi erörtert hier die Einrichtung dieser Institution und deren Vorgehensweise. Insbesondere der schon im Habituellen nachzuweisende Unterschied zwischen dem „beobachtenden“ Körper des „medical officers“ und den „beobachteten“ Körpern der Immigrantinnen und Immigranten verdeutlicht, wie spannungsreich dieses in höchstem Maße machtbezogene Verhältnis gewesen ist. Im dritten Teil

wird die enge Verbindung von Rassismus und Medizin anhand des „Jewish body“ dargestellt. Die angebliche Neigung zu Geisteskrankheiten, die man den (ost-) jüdischen Migranten unterstellte, führte zu sehr hohen Ablehnungsraten in dieser Einwanderungsgruppe. Erstaunlich ist, wie groß der Einfluss persönlicher Eindrücke der „medical officers“ auf die sich hier – nicht nur in Bezug auf die jüdischen Migranten – vollziehende Pathologisierung war. Gleichwohl waren die medizinischen Beamten angehalten, sich an die politischen Vorgaben zu halten, die oftmals die Quoten bewusst niedrig hielten. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die in den USA existierenden jüdischen Lobbygruppen, die sich intensiv bemühten, der Diskriminierung Abhilfe zu schaffen und die Einreisemöglichkeiten für Juden zu erleichtern. Der Versuch, den antisemitischen Diskurs aufzubrechen, gelang aber nur zum Teil, da die „Ostjuden“ auch unter Vorurteilen der amerikanischen Juden zu leiden hatten. Ein Teil der Debatte drehte sich um die Frage, ob es sich bei den Juden um eine „reine Rasse“ handele, und aus diesem Grund nahm man zur „wissenschaftlichen“ Klärung dieser Fragen Körper- und Schädelvermessungen vor. Lüthi wirft in diesem Kapitel einen sehr anregenden Blick auf den amerikanischen Antisemitismus, wobei die Vorstellung von einer jüdischen „Rasse“, ins Positive gewendet, auch von jüdischen Gelehrten energisch aufgegriffen worden ist. Im vierten Abschnitt „The pathological body“ verdeutlicht die Autorin dann, dass von den Pathologisierungsprozessen nicht nur die ostjüdischen Immigranten betroffen waren. Anhand der Beispiele schlechter Körperhaltung („poor physique“) und

der Augenkrankheit Trachom zeigt sie, welche konkreten Probleme bei der Diagnose dieser Krankheiten bestanden und inwiefern rassistische Vorurteile hierfür als Katalysator dienten. Sie stellt anhand einzelner Beispielfälle, in denen es zu Gerichtsverhandlungen kam, die schwierigen Debatten und diskursiven Aushandlungen über die „standard physique“ eindrücklich dar. Die Diskurse über den „normalen“ Körper kamen im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie zu keinem Ende, auch wenn eine gewisse Tendenz zur Professionalisierung während der „Progressive Era“ zu konstatieren sei. Es liegt jedoch nahe, dass „standard physique“ meist als „weiß“ zu verstehen ist und Rassismus eine gewichtige Rolle in den diskriminierenden Praktiken spielte.

Insgesamt ist die Lektüre nicht nur überaus anregend sondern auch in hohem Maße lehrreich. Insbesondere die Verknüpfung der Diskurse, die Lüthi abschließend vornimmt, die wechselseitigen Beziehungen zwischen „Reinheit und Nation“, „Körper und Krankheiten“ sowie „Grenzen und Migration“ zeigt die große Anschlussfähigkeit dieser auch theoretisch auf höchstem Niveau erarbeiteten Studie. Sie veranschaulicht vor allem den sich auf unterschiedlichen Ebenen vollziehenden Kampf um „agency“ im Sinne von Handlungsspielräumen und revidiert das bisherige Bild der Forschung, das den Handlungsspielräumen der Immigranten/innen doch meist eine nur sehr untergeordnete Rolle beigemessen hatte. Beeindruckend ist ferner, wie souverän Lüthi die schwierige Quellenlage gemeistert hat.

Es ist zu hoffen, dass die Verbindung verschiedener Forschungsrichtungen wie der

Medizin-, Immigrations-, Körper-, und Kulturgeschichte Schule machen wird.⁵

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Susan F. Martin, *A Nation of Immigrants*, Cambridge 2011, S. 105; Paul Spickard, *Almost All Aliens. Immigration, Race, and Colonialism in American History and Identity*, New York 2007, S. 171-226.
- 2 Vgl. Vincent J. Cannato, *American passage. The history of Ellis Island*, New York 2009.
- 3 Amy L. Fairchild, *Science at the Borders. Immigrant Medical Inspection and the Shaping of the Modern Industrial Labor Force*, Baltimore 2003.
- 4 Vgl. Moritz Föllmer, *Der „kranke Volkskörper“. Industrielle, hohe Beamte und der Diskurs der nationalen Regeneration in der Weimarer Republik*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001), S. 41-67.
- 5 Vgl. Barbara Lüthi, *Kommunikationsraum Ellis Island*, in: Peter Becker (Hrsg.), *Sprachvortrag im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*, Bielefeld 2011, S. 185-208.

Jürgen Mothes: Lateinamerika und der Generalstab der Weltrevolution! Zur Lateinamerika-Politik der Komintern. Hrsg. von Klaus Meschkat, Berlin: Karl-Dietz Verlag, 2010, 264 S.

Rezensiert von
David Mayer, Wien

Die historische Kommunismusforschung ist seit Anfang der 1990er Jahre ein weites Feld der Zeitgeschichte, bis heute ist ihr eine hohe politische Brisanz eigen. Im öffentlichen Diskurs herrscht das Totalitarismusparadigma vor, immer wieder finden auch alarmistische Verbrechen Geschichten

große Aufmerksamkeit. Der Ruf vieler Forscher und Forscherinnen nach einer Historisierung des Kommunismus ‚im Plural‘ findet weit weniger Beachtung. Zu dieser Vielgestaltigkeit des Phänomens gehört auch dessen transnationale Dimension – sowohl der politischen Herrschaftspraktiken als auch der Bewegungen. Eines der vielen Themengebiete ist hier die kommunistische Internationale (Komintern, 1919–1943), die zu Beginn eine Ausweitung der Oktoberrevolution ermöglichen sollte, später zu einem Mittler des Stalinisierungsprozesses kommunistischer Parteien wurde und sich schließlich in ein Instrument der großmächtigen Außenpolitik der Sowjetunion verwandelte. Ein Gebiet, das wie prädestiniert erscheint für Perspektiven, in denen Transfers, Austausch und raumübergreifende Verbindungen in den Mittelpunkt rücken. Lange Zeit spielte in der Historiographie zur Komintern ein intellektueller Typus eine bedeutende Rolle, der in der historischen Kommunismusforschung insgesamt heute fast völlig verschwunden ist: dissidente und ehemalige Kommunisten sowie Linksintellektuelle, die ihre Sympathien für radikale und grenzüberschreitende Projekte zur Gesellschaftsveränderung nicht verhehlen wollen und zugleich die reale kommunistische Praxis, zumindest ab einem bestimmten historischen Zeitpunkt, äußerst kritisch beurteilen. Für die meisten von ihnen steht der Stalinismusbegriff im Zentrum ihrer Analysen.

So auch für Jürgen Mothes, den aus der DDR kommenden Historiker, der sich auf die Beziehung der Komintern zu Lateinamerika und ihre dortigen Aktivitäten spezialisierte, bis 1989 bei Reisen und Interpretationen nur wenig Bewe-

gungsspielraum hatte, ab 1990 jedoch, von bisherigen Beschränkungen befreit, zu frenetischer wissenschaftlicher Aktivität überging und 1996 unerwartet früh bei einem Aufenthalt in Lima verstarb. Die wichtigsten Arbeiten aus dieser Zeit sowie einige unveröffentlichte hinterlassene Schriften liegen im diesem Band nun gesammelt vor. Sie spiegeln die zentralen Themen Jürgen Mothes' zwischen 1990 und 1996 wider: einerseits biographische und personenbezogene Studien – zu den Kominternfunktionären Arthur Ewert (1890–1959) und Jules Humbert-Droz (1891–1971) sowie zu José Carlos Mariátegui (1894–1930), einem der originellsten marxistischen Denker Lateinamerikas –; andererseits Synthesedarstellungen zum Themenkomplex Komintern und Lateinamerika. Der Text *Lateinamerika: Komintern-Politik gegenüber einer Großregion*, bisher unveröffentlicht und der längste Beitrag des Bandes, zeichnet ein Gesamtbild von Strukturen, Akteuren und Sichtweisen sowohl der Komintern und einiger ihrer Unterorganisationen als auch lateinamerikanischer Parteien und Bewegungen. Als Synthese ist dieser Überblick auch jetzt noch unübertroffen.

Mothes vertritt einen historiographischen Stil, wie er heute kaum noch zu finden ist: In hohem Maße quellenorientiert, den fachinternen Theoriediskussionen der 1980er und 1990er Jahre (Stichwort ‚linguistic turn‘) abhold, der Duktus wenig intellektualistisch, in herkömmlicher Weise Historiographie als Kunst und Handwerk betreibend. Zugleich jedoch nicht um politische Injektionen verlegen, im weitesten Sinne einem marxistischen Paradigma verpflichtet und einer von Kategorien geleiteten vergleichenden Analyse

genauso zugetan wie interpretatorischen Leitfragen. Die Nähe zur ‚Leipziger Schule‘ um die Historiker Walter Markov und Manfred Kossok findet hier ihren Niederschlag. So bieten die Texte Mothes' nicht nur eine Reihe von Daten, Namen und Fakten, es werden auch jene Fragen aufgeworfen, die mit Blick auf die Komintern aus der Sicht aktueller vergleichender, transnationaler und postkolonialer Perspektiven gestellt werden müssen: Wie war das Verhältnis zwischen Zentrale und Filiale bzw. zwischen Komintern und Kommunisten vor Ort? Lässt es sich mit der Begriffsdichotomie ‚Zentrum – Peripherie‘ sinnvoll fassen? Wie verliefen Austausch und Transfer und welche Impulse wirkten aus dem ‚peripheren‘ Lateinamerika auf die Komintern zurück (die ihren Sitz, dies sei nebenbei bemerkt, in Moskau und damit in Bezug auf Europa gleichfalls an der ‚Peripherie‘ hatte)? Durch welche diskursive Brille blickte die Komintern auf Lateinamerika? Wie wurde der Kommunismus in Lateinamerika angeeignet?

Der Schwerpunkt von Mothes' Interesse liegt auf den Jahren 1927–1932, also jener neuralgischen Wendezeit, in der kommunistische Parteien in Lateinamerika einerseits begonnen hatten Fuß zu fassen (z. B. durch ihre ‚anti-imperialistischen‘ Initiativen), andererseits durch die Stalinisierung der Komintern und die Wende zur so genannten dritten Periode (Erwartung einer imminenten Machtübernahme, scharfe Gegnerschaft zu allen anderen sozialemanzipatorischen Kräften etc.) große Erschütterungen erfuhren und schließlich in weitgehende gesellschaftliche Isolation gerieten. In diese Zeit fällt auch die große kommunistische Regionalkonferenz in Buenos Aires 1929 (ein Ausnahmeereignis in

der Geschichte der Komintern, die Regionalkonferenzen *extra muros* danach nicht mehr zuließ). Auf dieser Konferenz wurde ein letztes Mal sichtbar, was aus Mothes' Sicht mit zu den wichtigsten Beiträgen des frühen Kommunismus in Lateinamerika zählt: „Damals wurden in einer Breite, Tiefe und in einer inneren Differenziertheit wie wohl noch nie zuvor in der Entwicklung lateinamerikabezogenen sozial-, geistes- und politikwissenschaftlichen Denkens Analysen über die Länder jener Region erarbeitet [...]“ (S. 216). Mothes zeigt die äußerst ambivalenten Tendenzen Ende der 1920er Jahre schlüssig auf, nicht zuletzt an Einzelpersonen wie Jules Humbert-Droz. Dabei wechselt Mothes in Analyse und Narrativ agil zwischen den multiplen Blickpunkten: Komintern-Apparat in der Zentrale und vor Ort, lokale kommunistische Strukturen sowie Einzelpersonen. Die Ausführungen gewähren so, noch bevor dies in der Forschung konzeptuell breiter reflektiert wurde, tiefe Einblicke in die kommunistischen ‚transnationalen Netzwerke‘.¹

Kritisch äußert sich Mothes wiederholt zur der Ende der 1980er Jahre von Manuel Caballero formulierten These, die Komintern habe Lateinamerika erst 1928 im Zuge ihres VI. Weltkongresses ‚entdeckt‘.² Mothes weist dabei nicht nur die Periodisierung zurück (Aufmerksamkeit für den Subkontinent bestand, wie er zeigt, bereits wesentlich früher), sondern auch die mit der Begriffswahl ‚Entdeckung‘ einhergehende Punzierung, derzufolge die Komintern in Bezug auf Lateinamerika einen kolonialen, eurozentrischen Blick reproduziert habe. So sehr diese kritische Sicht ihre Berechtigung besitzt,³ jüngere Forschungen bestätigten, dass das Inter-

aktionsgeflecht zwischen lokaler Aneignung in Lateinamerika und einer grenzüberschreitenden Organisation mit Sitz an der europäischen Peripherie vielgestaltig war und Konstellationen ergab, die über die einfachen Dichotomien der Eurozentrismuskussion hinausgingen.⁴ Mothes nimmt diesen Wissensstand vorweg.

Auch wenn Mothes in Bezug auf theoretische und methodologische Diskussionen mit leichtem Gepäck reist, die Texte sind *à la sauvage* reich an Anknüpfungspunkten für transfergeschichtliche und komparatistische Fragestellungen. Dies und der Informationsreichtum entschädigen die Lesenden für den bisweilen etwas konzepthaften Duktus eines Rohmanuskripts und den ‚heroischen‘ Ton in den Texten zu José Carlos Mariátegui. Im Zusammenspiel mit der jüngeren Literatur zu Komintern und Kommunismusgeschichte in Lateinamerika – der mit dem Thema und Mothes' Werk genau vertraute Herausgeber Klaus Meschkat führt in den Fußnoten dankenswerter Weise die jeweiligen Veröffentlichungen an und verweist in kurzen Kommentaren auf den neuesten Forschungsstand – bieten die Arbeiten Mothes' grundlegende Ein- und Überblicke in die Thematik. Während im deutschen Sprachraum nur ein kleiner Kreis zu ähnlichen Themen forscht, findet sich der weitaus größere potenzielle Adressat für Mothes' Arbeiten in Lateinamerika selbst. Dort hat die historische Kommunismusforschung in den letzten Jahren vielerorts einen Aufschwung erlebt. Eine baldige Übersetzung ins Spanische bleibt diesen posthum ausgewählten Schriften deshalb nur zu wünschen.

Anmerkungen:

- 1 B. Unfried/J. Mittag/M. van der Linden (Hrsg.), *Transnationale Netzwerke im 20. Jahrhundert. Historische Erkundungen zu Ideen und Praktiken, Individuen und Organisationen*, Wien 2008.
- 2 M. Caballero, *Latin America and the Comintern 1919–1943*, Cambridge 1986.
- 3 Vgl. R. Kößler, *Dritte Internationale und Bauernrevolution. Die Herausbildung des sowjetischen Marxismus in der Debatte um die ‚asiatische‘ Produktionsweise (= Quellen und Studien zur Sozialgeschichte Band 3)*, Frankfurt a. M. 1982; R. M. Bao, *La recepción del orientalismo antiimperialista en América Latina: 1924–1929*, in: *Cuadernos Americanos* año XIX/109 (2005), S. 11–41.
- 4 Vgl. die Beiträge in: E. Concheiro/M. Mondonesi/H. Crespo (Hrsg.), *El comunismo. Otras miradas desde América Latina*, México, D. F. 2007.

Sean Scalmer: Gandhi in the West. The Mahatma and the Rise of Radical Protest, Cambridge: Cambridge University Press, 2011, 248 S.

Rezensiert von
Gita Dharampal-Frick/
Milinda Banerjee, Heidelberg

The book under review aims at delineating the trajectory of Gandhian ideas and strategies of insurrection as invoked and practised in the United States and Britain in the 1950s and 1960s. While the author examines in painstaking detail the changing images of Gandhi in the West, his primary focus is on the civil rights movement for the empowerment of African Americans in the USA, and on the anti-nuclear arms movements both in the US and Britain. In

presenting his research, the author's stated aim is to retrieve conceptual resources for understanding as well as transforming the present world (p. 8). The enterprise is ambitious: Firstly, its objective of presenting a transnational history of the reception and use of Gandhian views and techniques is in tune with contemporary concerns about global flows and networks in the circulation of ideas and people. Secondly, the methodological focus on highlighting these flows contributes towards 'globalizing' Gandhian concepts, thereby assisting in the de-provincialization of history.

However, certain issues remain problematic; for instance, the author appears to have de-contextualized Gandhian concepts, segregating them from the South Asian landscape in which they were rooted. While such an approach may be useful to a certain extent in constructing a 'transnational' historiography, it does, needless to say, engender problems. The differences between the 'success' of Gandhian vocabularies of protest in India, and their relative peripherality in the West, cannot be understood without taking into account the differences integral to the socio-political landscapes themselves. Gandhian techniques were relatively successful in South Asia since they were affiliated to local peasant structures of community power, the traditional practice of resistance to 'unrighteous' laws, and the firm belief in the concept of moral authority. Gandhian ideas of non-violence were similarly related to South Asian devotional movements and their ideas of solidarity formation and community-building based on a shared sense of belonging. It was this linkage with deeply engrained beliefs in socio-political righteous conduct that enabled Gandhian nationalism to break the

limits of colonial elite politics in India, and to create connections between Indian nationalism and popular anti-colonial resurgence in a context of exploitative rule and acute rural poverty induced by the British raj. Given the absence of similar constellations in 20th century USA and Britain, the (lack of) success of Gandhian concepts in the West would naturally assume different textures; this crucial consideration seems to have been overlooked in this volume. Further, in offering a relatively homogenized interpretation of Gandhi, Scalmer obscures the contextual diversity of arenas which Gandhian politics could serve. In a related manner, the book also over-stresses the conceptual 'novelty' of Gandhian techniques, rendering invisible the manner in which Gandhi himself located his idiom within long-standing South Asian methods of political self-assertion.

While the book glosses over these historical and culturally significant specificities, it does succeed in presenting a more sophisticated analysis of the varying ways in which so-called 'Gandhians' in the USA and Britain 'domesticated' the image of Gandhi in order to transpose and localize his ideas into Euro-American conceptual genealogies. Initially, as Scalmer graphically presents, Anglo-American perceptions of Gandhi were entangled in Orientalist categories about Indian spirituality and asceticism, as well as being coloured by misappraisals of Indian other-worldliness and political immaturity. To his critics, Gandhi appeared as a textbook case of the Indian inability to master the tools of Western political paraphernalia, appearing as a "half-naked fakir" to use the British politician (and later Prime Minister) Winston Churchill's expressive description

(p. 16). To those who were enchanted by him, Gandhi constituted the quintessential Eastern guru. The frequent comparisons which his Anglo-American followers made between him and Christ underscore an enigmatic convergence in pacific-messianic expectation in an attempt to link war-weary Europe and post-Independence India. More significantly, the conflation of Gandhi and Christ exerted a strong appeal a decade later in the USA as well, particularly among African Americans. Martin Luther King, the preeminent figure in the African American civil rights movement, suggested that in the movement, "Christ furnished the spirit and motivation, while Gandhi furnished the method" (p. 170). In the process, however, Anglo-Americans 'tamed' and transformed the meaning of Gandhian resistance in ways which were not always conducive to the success of resistance movements. The author underscores how Gandhi, in being endowed with European-Christian genealogies, was often misappropriated into a quasi-Christian apostle of peace and non-resistance. Scalmer quite justifiably argues that this gridding of Gandhi into a charismatic spiritual-pacific cultic icon ultimately rendered him politically inefficacious in the West.

However sincere Anglo-American 'Gandhians' in the 1950s and 60s may have been in adopting Gandhian techniques of self-examination and reform as viable initiatory tools for political activism, yet as agitators confronted police and white mob violence (thereby being beaten down and occasionally killed), the limits of Gandhian techniques became self-evident to many. Scalmer demonstrates how Anglo-American protesters, and par-

ticularly those involved in the civil rights movement, subsequently embarked on a self-conscious project of forgetting Gandhi, and struck the path of retaliating violently against state and societal brutality. In the new usable pasts that they sought for themselves, names such as Mao, Che Guevara, and Vietnam became more potent than Gandhi as tropes of transnational solidarity-enunciation. Nevertheless, as the book argues convincingly, the radicalization of politics in the USA and in Britain had owed some of its most significant foundational contours and organizational unity to the Gandhian insistence on resisting unjust authority through mass-based programmatic action. However, the book demonstrates its conceptual lacunae at another juncture, too, namely with regard to the iconization of Gandhi, both in the East and in the West, which albeit exaggerated did not render him inefficacious in the Indian anti-colonial struggle, in the manner in which it rendered his ideas impracticable in Britain and America. The author does not seriously address this disjuncture. A closer scrutiny of salient South Asian research – and particularly studies by historians of the Subaltern Studies collective such as Shahid Amin – regarding the iconicity of Gandhi among Indian peasants would have provided seminal insights into this contrastive scenario. Scalmer would then have been well equipped to demonstrate the crucial differences between the Indian situation and the Euro-American imaginaries into which Gandhi was graphed by his ‘cosmopolitan translators’ (p. 92).

For 21st century readers, the ways in which the media creates celebrities is obviously of great relevance. From this vantage point, Scalmer is to be commended

for the important and multidimensional role he attributes to the Anglo-American media in projecting Gandhi to the West. With ingenious dexterity Scalmer details how the construction of Gandhi as a stand-alone celebrity in the early phase was superseded in the 1960s by the production of non-violent resistance itself as a tool of media-driven spectacle. The author creatively demonstrates how the American civil rights movement transformed non-violence from a medium of social rebellion to a mere crisis-inducing prelude to violent protest, as a tool “to ‘dramatize’ an issue” (p. 212). But as Scalmer rightly notes, this departed to a significant extent from Gandhi’s own moral standpoint of *satyagraha* which, as the symbolic incorporation of change, was not a mere overture towards such change; indeed, it constituted an existential and soteriological goal rather than serving as a means of convenience. Although the instigation of media spectacles was undoubtedly politically significant in colonial India, it became the *sine qua non* of ‘Gandhian’ protests in North America and Britain in the third quarter of the 20th century. In the process, a mediatized imperialism overpowered the (after-)life of Gandhi. In critical hindsight (though not mentioned by Scalmer), Churchill’s focus on Gandhi’s sartoriality can be appraised as being obliquely complicit with media concerns about Gandhi’s celebrity charisma; all the while, both perspectives were framed by the dictates of the then still influential visual objectification of non-Western societies.

To summarize, the author deserves accolades for producing a meticulously-researched work which inscribes in detail the manner in which Gandhi was conceived,

refracted, and (mis)appropriated in the USA and Britain. Scalmer has empirically highlighted diverse aspects of the Anglo-American reception of Gandhi, including the contribution of the media and of intellectual 'translators', in producing *bricolage* versions of 'Gandhi' which eclectically and transculturally utilized Gandhi by incarcerating him into concept-structures immediately understandable to Anglo-American audiences. According to us, the author could have profitably compared this trajectory to Gandhi's own self-understanding of his political philosophy, as well as to the South Asian lineages of his ideas. But this would prompt a fundamental (and perhaps troubling) cluster of questions, namely: Can one transpose Gandhian ideas to the West without first configuring a more radical shift in global spaces of power, where non-European community and intellectual structures (and not merely deracinated images) are brought to the centre of global epistemologies? Without such substantive shifts, how far can Gandhi's influence impact in the West?

**Ewald Nowotny / Peter Mooslechner /
Doris Ritzberger-Grünwald (Hrsg.):
The Integration of European Labour
Markets, Cheltenham, MA: Edward
Elgar Publisher, 2009, 301 S.**

Rezensiert von
Nancy Scharpff, Leipzig

reichische Nationalbank organisierten Konferenz in Wien im November 2008 entstanden. Anlässlich einer als zunehmend protektionistisch wahrgenommenen Arbeitsmarkt- und Immigrationspolitik auf Seiten einiger europäischer Länder (vor allem Österreichs und Deutschlands) bestand das Ziel dieser Konferenz darin, zur politischen Debatte über die Vor- und Nachteile einer Öffnung nationaler Grenzen im Rahmen europäischer Integration und Erweiterung beizutragen (Vorwort der Herausgeber und der Herausgeberin: S. x). Der Band widmet sich deshalb vor allem den Zusammenhängen zwischen (Arbeits-)Migration und makroökonomischen Entwicklungen und deren Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration im europäischen Rahmen. Beiträge über die Einflüsse von Handelsdynamiken sowie von Kapital- und Investitionsflüssen als Form wirtschaftlicher Internationalisierung sind dabei im Vergleich zu Beiträgen über die Wechselwirkungszusammenhänge von Migrationsprozessen unterrepräsentiert. Dies mag mitunter darin begründet liegen, dass auf Seiten europäischer Zentralbanken, wie der Österreichischen Nationalbank, ein besonderes Interesse an der Untersuchung von Migrationsprozessen und ihren möglichen, auch finanzpolitischen Implikationen besteht. Der Mitherausgeber und Wirtschaftswissenschaftler Ewald Nowotny, seit 2008 Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, erläutert dieses spezifische Interesse in seiner Einleitung und weist auf die Gefahren protektionistischer, restriktiver Einwanderungspolitiken hin.

Einleitend wird damit sogleich ein politikberatender Ton angeschlagen, der jedoch nicht von der Lektüre der mehrheitlich

Der im Folgenden besprochene Sammelband ist im Kontext einer durch die Öster-

qualitativ hochwertigen Beiträge abhalten sollte. Der Band legt aktuellste Ergebnisse der jüngsten Entwicklungen im Kontext des europäischen Integrationsprozesses vor und ermöglicht damit neue Einsichten in migrationstheoretische, wirtschaftspolitische und makroökonomische Zusammenhänge.

Die Untergliederung des Bandes in drei Teile mit insgesamt 13 Beiträgen widerspiegelt dabei nicht zwingend eine thematische Differenzierung und theoretische Konsistenz zwischen den Beiträgen. Insbesondere die Einordnung der ersten neun Beiträge in den Teil I *Effects of Migration on Labour Markets* und II *European Migration after EU Enlargement* scheint lediglich durch den im zweiten Teil eingenommenen stärkeren Fokus auf die erweiterte Europäische Union gerechtfertigt. Ähnlich wie im zweiten Teil des Bandes behandeln jedoch auch die im ersten Teil versammelten Beiträge nicht nur die Einflüsse, die Migrationsprozesse auf Arbeitsmärkte haben oder haben können, sondern vielmehr auch die Ursachen der geringen innereuropäischen Mobilität und die Rahmenbedingungen einer möglichen Intensivierung von Migrationsbewegungen.

Während sich im ersten Teil des Bandes Klaus F. Zimmermann in seinem Beitrag *Labour mobility and the integration of European labour markets* explizit für eine liberalere Einwanderungspolitik und eine selektive Immigration hoch qualifizierter Arbeitskräfte ausspricht, beleuchten Joaquín Arango (*The difficulties of managing labour migration: Spain's experience in the European context*) sowie Gabriel Felbermayr und Wilhelm Kohler (*Can international migration ever be made a Pareto improvement?*) die Herausforderungen

bei der politischen Handhabung von Arbeitsmigration. Die Lektüre der beiden letztgenannten Beiträge verdeutlicht, dass es gerade in den rechtsstaatlichen demokratischen Ländern Europas schwierig ist, eine geeignete politische Antwort auf die zunehmend virulenten (Um-)Verteilungsfragen zwischen Gewinnern und Verlierern ökonomischer Migrationsprozesse zu finden. Die Eigenheit des „European model“ (Arango) manifestiert sich deshalb vor allem in der Diskrepanz zwischen einer zunehmenden Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften einerseits und politischen Vorbehalten gegen eine stärkere Zuwanderung bzw. politischen Beweggründen für eine stärkere Einwanderungsbeschränkung andererseits. Welche langfristigen ökonomischen Konsequenzen restriktivere Immigrationspolitiken hingegen zeitigen können, wird schließlich im Beitrag *Do stricter migration policies deter FDI?* von Peter Egger und Doina Maria Radulescu erörtert.

Die verschiedenen Beiträge im zweiten Teil komplettieren sodann diese Darstellungen und beleuchten die vielfältigen Einflussfaktoren auf Migration wie auch umgekehrt die Wirkung derselben auf diverse makroökonomische Zusammenhänge nach der Erweiterung der EU im Jahr 2004. Stephen Nickell und Jumana Saleheen etwa relativieren in ihrem Beitrag *Immigration, occupation and wages* die öffentlich-politischen Vorurteile, denen zufolge die Erweiterung der EU vor allem eine Immigration gering qualifizierter Arbeitskräfte aus den mittel- und osteuropäischen (MOE-)Ländern begünstige und weitergehend einen negativen Einfluss auf die lokale Lohnentwicklung habe. Das Autorenteam belegt, ähnlich wie dies von an-

deren Autoren und Autorinnen bestätigt wird, dass sich der so genannte „skill-mix“ von Immigranten und Immigrantinnen kaum von dem der Arbeitspopulation in den Empfängerländern unterscheidet. Jedoch hat die Beschäftigung von Zugewanderten in Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen tendenziell zugenommen. Ein Ergebnis, das mit den Resultaten von Katarzyna B. Budnik (*Polish emigration to the UK after EU enlargement in 2004: a „natural experiment“ for testing the rationality of migration choice*) im Einklang steht. Einen Seltenheitswert im westeuropäischen Wissenschaftsdiskurs besitzt schließlich der Beitrag *Emigration, labour shortages and brain drain in the new EU member states: some descriptive evidence* von Radek Malý und Christoph Maier. Mit Blick auf die möglichen Implikationen des Erweiterungsprozesses für die MOE-Länder legen die Autoren dar, dass die Emigration, insbesondere hoch qualifizierter Fachkräfte, keineswegs die einzige und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht die entscheidende Ursache für (neue) Knappheitsverhältnisse auf den Arbeitsmärkten dieser Länder darstellt. Angesprochen ist damit eine grundlegende (auf Migrationsneigungen potentiell zurückwirkende) Veränderung ökonomischer Rahmenbedingungen in den MOE-Ländern. Diesbezüglich weist Herbert Brücker in seinem Beitrag *Labour mobility in the enlarged EU: causes, constraints and potential* unter anderem auch auf eine allmähliche Konvergenz zwischen den alten und neuen Mitgliedsländern im Hinblick auf makroökonomische Größen hin, wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das Bruttonationaleinkommen (BNE) und das Lohnniveau (u. v. a. m.). Löhne

und BIP werden demzufolge sowohl durch den wachsenden internationalen Handel dieser Länder beeinflusst wie auch durch Migration. In *International migration and remittances in the Balkans: the case of Bulgaria* untermauert dies letztlich auch Veselin Mintchev anhand der Bedeutung von Remittances, die in erheblichem Maße das Wirtschaftswachstum in den MOE-Ländern beschleunigen.

In *Labour Markets and Trade Integration*, dem dritten Teil des Bandes, kommt Giuseppe Bertola in seiner Analyse *Economic integration and labour market policy in EMU* zu dem Ergebnis, dass ökonomische Internationalisierung vermittelt über nationale Arbeitsmarktpolitiken eine Verstärkung der „negativen Nebeneffekte“ von Lohnkosten auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zur Folge haben kann. Mit einem ähnlichen Ergebnis wie bei Nickell und Saleheen zeichnen ferner Éva Katalin Polgár und Julia Woerz (*The wage effects of economic integration: a sectoral perspective in the enlarged European Union*) sowie Wolfgang Pointner (*The distributional effects of trade on Austrian wages*) ein eher „negatives“ Bild des Einflusses internationalen Handels, insbesondere des Exports, auf die Lohnentwicklung für gering qualifizierte Beschäftigte. Wie sich dies mit Blick auf die Theorie komparativer Kostenvorteile, oder anders: von „scale economies“, erklären lässt, führt schließlich Henryk Kierzkowsky aus, der in der zunehmenden Fragmentierung bzw. Ausdifferenzierung des ökonomischen Produktionsprozesses eine Quelle für Outsourcing bestimmt, welches die Wertigkeit (Entlohnung) des Qualifikationsprofils von Arbeitskräften verändert, im Idealfall aber gleichzeitig einen Ausgleich, eine Kompensation von

(Lohn)Verlusten und Gewinnen zwischen den Beschäftigungsgruppen zweier Länder herzustellen vermag (*New trade in New Europe*).

Die einzelnen Beiträge, von denen einige an neoklassische Arbeitsmarkt- und Wirtschaftstheorien anknüpfen, andere hingegen segmentationstheoretischen Argumentationen folgen, ermöglichen in ihrer Zusammenschau einen differenzierten und vielseitigen Blick auf die verschiedenen Effekte, die wirtschaftliche Internationalisierung in Form von Migration oder internationalem Handel und zunehmender ökonomischer Arbeitsteilung auf nationale Ökonomien haben kann. Die Ergebnisse zusammenfassend, lässt sich eine Unterstützung bzw. Bestätigung für auf gleichgewichtstheoretischen Annahmen beruhende Argumentationen ebenso wie für die Annahme prinzipiell wohlstands- und wohlfahrtssteigernder Effekte von Migration, von der mehrere Beiträge ausgehen, aber eher (noch) nicht rechtfertigen.

Eine wesentliche Leistung des Bandes besteht hingegen darin zu zeigen, dass theoretische und methodische Annäherungen an den Gegenstand einer (auch empirisch vorfindbaren) Differenzierung nach Arbeitssegmenten und/oder von Beschäftigungs- und Qualifikationsgruppen künftig mehr Beachtung schenken müssen. Ein Manko jedoch, welches sich weniger für die einzelnen Beiträge als vielmehr für das dem Sammelband zugrunde liegende Integrationskonzept konstatieren lässt, stellt die Verwendung ausschließlich „klassischer“ Indikatoren dar, wie Migration, internationaler Handel und FDI, während jüngere, etwa raumtheoretische Konzeptionen der Globalisierungs- und Integrationsforschung gänzlich außer

Acht gelassen werden. Grundlegende theoretische Neuerungen und Impulse für die Integrationsforschung werden der Leser und die Leserin folglich vergeblich suchen. Dies war allerdings auch nicht das erklärte Ziel des Sammelbandes, der nicht nur für politische Akteure und Organisationen, an die sich der Band vordergründig wendet, von Interesse sein dürfte, sondern vielmehr auch für alle, die sich in universitärer oder außeruniversitärer Forschung mit migrations-, arbeitsmarkt- und integrations-theoretischen Fragen beschäftigen und die hier vorgelegten aktuellsten empirischen Fakten sicherlich, auch theoretisch, gewinnbringend verwerten können.

Ed Bates: The Evolution of the European Convention on Human Rights. From its Inception to the Creation of a Permanent Court of Human Rights, Oxford: University Press, 2010, 571 S.

Rezensiert von
Helmut Goerlich, Leipzig

Politikwissenschaftlich tätige Beobachter der Entwicklung der Menschenrechte in Europa konstatieren eine immer größere Dichte der Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs – etwa, um eine in dem hier angezeigten Buch kaum erörterte Freiheit aufzugreifen, zur Religionsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 1 der (Europäischen) Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), die 1950 in Kraft getreten ist. Das hat zur Folge, dass der Spielraum der eigenen, natio-

nenalen Rechtsgestaltung der heute 47 Konventionsstaaten der EMRK schrumpft. Diese Entwicklung kann daran liegen, dass der Gerichtshof den Schutzbereich der Freiheitsgewährleistungen erweitert, also etwa auch die korporative und nicht nur die personale Rechtsausübung auf diesem Wege rügefähig macht, oder daran, dass er die Beschränkungsmöglichkeiten des betreffenden Rechts, also etwa von Art. 9 Abs. 1 EMRK, zurücknimmt oder den Beurteilungsspielraum – *margin of appreciation* –, den er traditionell den Konventionsstaaten aus anderen Gründen gewährt, verkürzt. Unabhängig von Rechtsgründen für diese zweifellos eingetretene und oft das Recht zugleich fortbildende Entwicklung, ist derlei nur möglich, wenn eine fortgesetzte Rechtsprechung eines ständigen Gerichtshofs etabliert ist. Dies war bis zum Inkrafttreten des 11. Zusatzprotokolls zur EMRK im Jahre 1998 keineswegs der Fall. Bis 1998 hatte der Gerichtshof weniger als 837 Fälle entschieden, seit 2006 ergehen jährlich an die 1500 oder mehr Entscheidungen – bei einer stetig wachsenden Zahl unerledigter Sachen.

Der hier anzuzeigende Band eines Universitätslehrers der Rechtswissenschaft – Senior Lecturer in Law – an der Universität Southampton in Südengland befasst sich vor allem mit der davor liegenden Epoche der Entwicklung der Menschenrechte durch die Straßburger Organe des Europarats seit dem Jahr 1950, also auch über die Veränderungen in den 1970er und den 1980er Jahren hinweg. Dabei unterscheidet die Schrift vier Stadien, nämlich die Entstehung der Konvention (1948–1950), die prägende erste Phase (1950–1974), die richterlich geprägte Phase (1974–1998) und die Phase des nun

permanenten Gerichtshofes (ab 1998) bis heute, da 800 Millionen Menschen unter dem Rechtsregime der EMRK leben. War die EMRK zunächst nichts weiter als ein diplomatisches Dokument, so wurde sie im Laufe ihrer Entwicklung zu einer europäischen Teilverfassung. Dabei haben die kleineren europäischen Staaten und Westdeutschland eine maßgebliche Rolle gespielt, weil sie die jeweiligen Modernisierungsschübe zugunsten der Konvention besonders gefördert haben, sicher teils, um ihre eigene innere Verfassungsentwicklung voranzutreiben, teils um die eigene Vergangenheit in deutlicher Weise hinter sich zu lassen. Hinzu kam gewiss auch die Funktion, die die EMRK in Abgrenzung zum totalitären Sozialismus der osteuropäischen Welt unter russischer Vorherrschaft im Kalten Krieg einnahm. Dabei hat die EMRK in den Konventionsstaaten unterschiedliche Wirkung. Manchmal, wie in Österreich, hat sie Verfassungsrang, in anderen, wie in Deutschland, besitzt sie den Rang eines einfachen Gesetzes, strahlt aber aus auf die Auslegung auch des höherrangigen Verfassungsrechts, soweit sich die Materien überlappen oder auf Verfassungsebene Regelungslücken bestehen. In manchen Staaten, wie in der Türkei, ist die Reichweite der Verbindlichkeit der EMRK umstritten, andere, wie Großbritannien, haben eine eigene Bill of Rights und einen eigenen Rechtszug dazu entwickelt, um nicht zu oft in Straßburg am Pranger zu stehen. Dabei zeigt das Buch auch, wie stark zeitweise der nationale Unmut über die Straßburger Rechtsprechung war.

In dem weltweiten Reformklima nach 1945, das 1948 auch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte führte, lag es nahe, regionale, durchsetzbare Men-

schenrechtspakte oder -konventionen zu schaffen. Denn diese Allgemeine Erklärung erlangte keine Rechtsverbindlichkeit – vielleicht der Preis dafür, dass sie überhaupt unter russischer und chinesischer Mitwirkung zustande kam. Die Szene in Europa war für eine regionale Rechteerklärung besonders geeignet. Europa war der Schauplatz vieler der größten Verbrechen des Krieges und der totalitären faschistischen Herrschaft gewesen. In Europa wurde die Verbindung der Staaten zu einer größeren Einheit diskutiert, ja für die Vermeidung künftiger Kriege für notwendig gehalten. Da lag nichts näher, als dies auch durch eine gemeinsame regionale Menschenrechtskonvention zu bekräftigen. Daher ist es kein Zufall, dass sich diese Konvention zu einer Art Teilverfassung Europas entwickelte, obwohl sie zunächst nur ein völkerrechtlicher Vertrag war.

So schuf man unter dem Dach des Europarats, der 1948 ins Leben getreten war, ein Vertragsinstrument und versah es mit Organen, nämlich einer Kommission, einem zunächst selten zusammentretenden Gerichtshof und einem Ministerkomitee zur Durchsetzung von Rechtsentscheiden in Menschenrechtsfragen. Kommission und Gerichtshof erhielten auch eine gemeinsame Kanzlei. Die Kommission suchte die Streitigkeiten, die sie erreichten, darunter neben Verfahren zwischen einzelnen Staaten die schon damals fakultativ ermöglichten Individualbeschwerden, zunächst zu schlichten – nur sehr selten wies sie die Beschwerden nicht ab, sondern entschied sie positiv oder empfahl dem Gerichtshof, eine Entscheidung in einer Sache zu treffen. Allmählich entwickelte sich das Bedürfnis, direkt Zugang zum Gerichtshof zu gewähren. Das erforderte eine Ver-

stetigung der Präsenz dieses Gerichts und machte die Kommission überflüssig, wenn man die Vorfilterung von Beschwerden dann am Gerichtshof selbst ansiedelte. Dazu kam es später. Heute ist die Zahl nicht erledigter, inzwischen obligatorisch eröffneter Individualbeschwerden bis auf 150.000 angewachsen, sodass von dem Gericht als einem „sinkenden Schiff“ (sinking ship) gesprochen wird, das sich selbst nicht mehr helfen kann. Das ist nach dem „Dornröschenschlaf“ (sleeping beauty) der ersten Jahre eine erstaunliche Veränderung. Indes ist inzwischen das 14. Zusatzprotokoll in Kraft getreten, das der Lage abhelfen sollte, aber sozusagen nun zu spät kommt – auch daher wird es weiterer institutioneller Reformen bedürfen. Dabei entwickeln sich gelegentlich Sonderwünsche, so Russlands, das das System des Menschenrechtsschutzes durch die Konvention in Frage stellt und damit einen Abschied von seinem Recht nahe legt. Zudem steht der Beitritt der Europäischen Union vor der Tür, sodass der Gerichtshof in der Union neben deren Gerichtshof in Luxemburg einen Platz erhält und die Konvention vollends zum Constitutional Instrument of European Public Order wird.

Das Buch zeigt, dass das Potenzial zum europäischen Menschenrechtsgerichtshof von Anfang an angelegt war; es war also nur eine Frage der Zeit, wie lange der Weg dahin sein würde. Weitsichtige Völkerrechtler sollen das schon 1950 gesehen haben. Die kulturelle Bedeutung seiner Rechtsprechung ist heute nicht zu unterschätzen. Sie setzt stetig wachsende gemeinsame Standards für das europäische Gewissen, prägt das öffentliche Bewusstsein und schafft jedenfalls einen gewissen

Rechtsfrieden dank eines letzten Rechtsbehelfs auch denen, die in ihrem Heimatstaat den Trost dieses Friedens nicht haben finden können. Und die nationalen Instanzen müssen gewärtigen, dass sie nicht ungeschoren bleiben, sollten sie die europäischen Maßstäbe missachten.

Insgesamt bietet das zugleich glänzende und akribische Buch einen detaillierten und umfassenden Beitrag zur Aufarbeitung der jüngeren Zeitgeschichte des europäischen Verfassungsrechts, wie man heute sagen kann. Es ist gut lesbar und bietet auch einen angemessenen Ausblick in die Gegenwart und die überschaubare Zukunft. Auch geht das Buch auf große Entscheidungen wirklich ein, vor allem sofern sie Großbritannien oder Irland betreffen, und zeigt die zahlreichen und anhaltenden britischen Widerstände gegen die Entwicklung des Instruments auf. Dabei entwickelt es, wie die EMRK immer mehr zu dem wird, was man mit dem Epitheton „living instrument“ bezeichnen wollte, nämlich zu einem Rechtsinstrument, dem neue Funktionen zuwachsen, das neue Interpretationen erlaubt und so schon in den letzten sechzig Jahren seinen wachsenden Aufgaben genügen konnte, trotz aller Fragen seiner Reichweite, seiner unvermeidlichen Regelungslücken und seiner „splendid isolation“ im Verhältnis zum Recht der Konventionsstaaten und der Europäischen Union sowie der Fülle der Fälle des täglichen Lebens in diesen Zusammenhängen. Gerade eine „autonome Auslegung“ ist angesichts dieser Isolation möglich, die gewissermaßen immer wieder neu auf die Zielsetzungen der EMRK zurückkommt, dies aber jeweils im gegenwärtigen Licht des zu entscheidenden Falles. So konnte die Prügelstrafe

später als Folter erscheinen, was sie 1950 sicher noch nicht war, oder Umwelteinwirkungen mochten als Eingriffe in den Schutz der eigenen Wohnung erscheinen, die die Staaten kraft einer Schutzpflicht auszuschließen oder für die Zukunft abzuwenden gehalten sind – eine umweltorientierte Sicht, die früher ebenfalls jenseits des Kanons statthafter Interpretationen lag. Ebenso leitete die Konvention zunehmend zu nationalen Rechtsreformen an – beginnend mit den Persönlichkeitsrechten, die einen Weg aus der Ehe auch in Irland eröffneten. Dabei bekommt die EMRK die Funktion, eine Leitlinie für Verhandlungen des Europarats in Gestalt des zuständigen Gremiums der Minister mit einzelnen Konventionsstaaten abzugeben, um die dortigen Rechtszustände im Lichte einer angemessenen Umsetzung von Menschenrechten in diesen Ländern zu befördern. Damit erhalten EMRK und mit einer zunehmenden Beteiligung seiner Mitglieder in solchen Verhandlungen auch der Gerichtshof eine weitere Funktion, die beiden die Distanz nimmt, die man für die juristische Abarbeitung von Konflikten benötigt. Aber dies ist ein Weg, den Gerichtshof vor einer Fülle von Fällen gleicher Art – repetitive cases – aus solchen Staaten zu schützen – gerade nach einer ersten, an sich klarstellenden, u. U. als Pilotentscheidung gefassten Leitentscheidung. Andernfalls müsste man den Betroffenen immer wieder Steine statt Brot geben.

Werke, die auf so umfassende Weise in die Zeitgeschichte des Rechts einführen, haben leider kaum einen Platz in der juristischen Ausbildung. Umso wichtiger ist es, dass sie wenigstens geschrieben werden und so den erstaunlichen Wandel des zwischenstaatlichen wie auch des nationalen

Rechts dokumentieren, dessen Ergebnisse die Studierenden heute wie Selbstverständlichkeiten zur Kenntnis nehmen, ohne sich klar zu machen, das etwa Konzepte staatlicher Souveränität, nationaler Staatlichkeit und der Eigenständigkeit der in diesem engeren Rahmen gepflegten nationalen Kultur solche Entwicklungen früher unmöglich gemacht hätten. Insofern liegt das Verdienst des Buches versteckt im Schatz des Wandels unseres Rechtsbewusstseins, das wir alltäglich beanspruchen, an dessen tieferen Gehalt aber immer wieder solche Bücher erinnern und so unsere Orientierung nicht nur als Juristen auf dem Gebiet der Menschenrechte sicherstellen. Am Ende steht übrigens ein Ausblick in die Zukunft der EMRK und ihres Gerichtshofs angesichts der Fülle der unerledigten Fälle sowie der Versuche – zunächst im informellen Kontext kompetenter Fachgespräche auf diskreten Konferenzen –, neue Wege zu entwickeln, um die Probleme zu meistern.

**Stefan-Ludwig Hoffmann (Hrsg.):
Moralpolitik. Geschichte der
Menschenrechte im 20. Jahrhundert,
Göttingen: Wallstein Verlag, 2010,
437 S.**

Rezensiert von
Philip Czech, Salzburg

Menschenrechte bilden seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs das moralische Fundament der internationalen Politik. In liberalen Demokratien sind sie gleichsam sä-

kulare Glaubenssätze, und selbst in Diktaturen wird das Konzept der Menschenrechte nicht offen in Frage gestellt. Wer ihre Geltung bezweifelt, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft jener, die sich selbst als Teil der zivilisierten Welt verstehen. Während der exakte Inhalt der Menschenrechte, ihre Reichweite und ihr genauer Anwendungsbereich Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen sind, wird ihre grundsätzliche Legitimation als selbstverständlich vorausgesetzt. Dieses ahistorische Verständnis übersieht jedoch, dass die Menschenrechte ihre heutige Gestalt im Zuge eines von Konflikten geprägten Entwicklungsprozesses angenommen haben, der auch ganz anders hätte verlaufen können.

Der vorliegende Sammelband setzt sich zum Ziel nachzuzeichnen, wie die Menschenrechte im Lauf des vergangenen Jahrhunderts diese universelle Evidenz gewonnen haben. Er geht zurück auf eine Konferenz, die im Juni 2008 am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin stattgefunden hat.¹

In seinem einführenden Beitrag betont der Herausgeber Stefan-Ludwig Hoffmann die historische Bedingtheit der Menschenrechte und die sich daraus ergebende Notwendigkeit, ihren ideengeschichtlichen Ursprüngen auf den Grund zu gehen. Nach der von ihm formulierten These wurden die Menschenrechte erst in den Krisen und Konflikten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in jener Form hervorgebracht, die dem heutigen moralischen Universalismus entspricht (S. 10). Eine Absage wird einem teleologischen Verständnis erteilt, wonach die Menschenrechte gleichsam das Ergebnis einer natür-

lichen Evolution wären. Wie wechselhaft die Geschichte der Menschenrechte verlief, wird schon anhand des in der Einleitung gebotenen kurzen Abrisses deutlich. Hoffmann weist auf die Widersprüchlichkeit der geopolitischen Neuordnung nach 1945 hin, die einerseits auf einer lückellosen Bildung von Nationalstaaten und andererseits auf der Einschränkung staatlicher Souveränität durch transnationale Geltung beanspruchende Menschenrechte beruhte. Die Schwierigkeiten der politischen Durchsetzung der Menschenrechte lassen sich seiner Ansicht nach aus dieser paradoxen Konstellation heraus erklären. Die „Konjunkturen der Menschenrechte“ wurden für Hoffmann durch den Kalten Krieg, die Dekolonisierung und den Zerfall des Kommunismus bestimmt. Anhand dieser Problemfelder macht er deutlich, dass für die politischen Akteure die Möglichkeit, die Idee der Menschenrechte für die eigenen Interessen nutzbar zu machen, entscheidender war als hehre humanitäre Überzeugungen.

Die folgenden Beiträge greifen die in der Einführung benannten Entwicklungsstränge wiederholt auf, ohne dass sich ihre jeweilige Perspektive auf einzelne Aspekte verengen würde. Wie sich die weltpolitische Konstellation nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der Entwicklung der Menschenrechte widerspiegelt, wird etwa in den Beiträgen von Samuel Moyn, Mikael Rask Madsen und Jennifer Amos deutlich. Nach der von Moyn vertretenen These müssen die Menschenrechte als Teil eines moralischen Wiederaufbaus Europas vor dem Hintergrund der christlich unterlegten Wendung vom Individuum zur Person verstanden werden. Er weist auf einen überraschenden Aspekt hin, der in

der Geschichte der Menschenrechte bislang übergangen wurde: die den frühen Entwicklungsschritten hin zu einem europäischen Menschenrechtsregime zugrunde liegende Rhetorik bezog sich weniger auf die Rechte des Individuums in der Tradition der Französischen Revolution als auf die konservative Idee der Würde der menschlichen Person, die nach der christlichen Doktrin unverletzlich ist. Erst nach dem Niedergang der Wirkungsmacht des Christentums in den sechziger Jahren wurde die Begründung der Menschenrechte nachträglich säkular umgedeutet. Mikael Rask Madsen zeigt auf, dass die Geschichte der Europäischen Menschenrechtskonvention, die heute als Musterbeispiel für ein effizientes System zur Durchsetzung der Menschenrechte gilt, keineswegs linear verlief. Ursprünglich als eine Form von *judicial diplomacy* entstanden, begann erst in den siebziger Jahren die Entwicklung hin zu einem effizienten gerichtsförmigen System, das die nationalen Gestaltungsspielräume deutlich einschränkt. Wie Rask Madsen zu Recht betont, hängt die Akzeptanz des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aber nach wie vor davon ab, dass dieser die richtige Balance zwischen gemeinsamen europäischen Menschenrechtsstandards und dem Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten findet. Jennifer Amos zeigt anhand der Sowjetunion, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in der internationalen Politik und Diplomatie instrumentalisiert wurde. Hatte sich die Sowjetunion bei der Abstimmung noch enthalten, machte sie sich die Erklärung bald danach als Propagandainstrument nutzbar. Die Beeinflussung der Ansichten einzelner die Entwicklung der Menschenrechte prägender Indivi-

duen durch die politischen Umwälzungen werden von Glenda Sluga und Lora Wildenthal aufgezeigt. Sluga widmet sich der Rolle René Cassins bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den UN-Menschenrechtskonventionen und verortet seine Positionen im Kontext der globalen Entwicklungen. Wildenthal skizziert anhand der Debatten über die Thesen des Völkerrechtlers Rudolf Laun, der sich nach 1945 auf die Menschenrechte berief, um Ansprüche der Deutschen als Opfer der Alliierten geltend zu machen, die typisch westdeutsche Auseinandersetzung über die Menschenrechte und stellt diese in den Kontext der Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert.

Die starken Wechselwirkungen zwischen Menschenrechten und Kolonialismus bzw. Dekolonisierung werden in einigen Beiträgen herausgearbeitet. So stellt Mark Mazower dar, wie sich die Verabschiedung vom Konzept der Zivilisation als dominierendem Prinzip der internationalen Politik nach 1945 auf die Bedeutung der Ideen der Freiheit, Humanität und Rechtllichkeit auswirkte. Als das Konzept der Unterteilung in die „zivilisierte“, christliche Welt und die unzivilisierte außereuropäische Welt durch den Zweiten Weltkrieg seine Glaubwürdigkeit einbüßte, ging die moralische Legitimation des Kolonialismus verloren. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Bekenntnis zu den Menschenrechten und Bewahrung europäischer Hegemonialansprüche verdeutlicht Fabian Klose anhand der Radikalisierung der Gewalt durch Frankreich und Großbritannien zur Unterdrückung der Unabhängigkeitsbewegungen in ihren Kolonien. Die Regierungen der Kolonialreiche sahen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, am Prozess der universellen

Kodifikation der Menschenrechte teilzunehmen und zugleich die Aussetzung von Grundrechten in den Kolonialkriegen in Algerien und Kenia zu rechtfertigen. Wie Klose feststellt, entzogen die Kolonialmächte aber gerade durch die Zuspitzung der Menschenrechtslage in den Kolonien ihrer Herrschaft in den Überseegebieten endgültig die Legitimationsbasis. Auf dieses Dilemma weist auch Andreas Eckert hin, der sich der Problematik von der anderen Seite nähert und darstellt, wie der Menschenrechtsdiskurs nach dem Zweiten Weltkrieg von afrikanischen Nationalisten nutzbar gemacht wurde, um die europäische Kolonialherrschaft unter Verweis auf deren Doppelmoral in Frage zu stellen.

Moralische Ansprüche spielen auch in den Kampagnen gegen Chile und Südafrika eine Rolle, die Jan Eckel analysiert. Anhand der Kampagnen legt er wichtige Muster der internationalen Menschenrechtspolitik dar und macht damit deutlich, wie sehr auch diese Schauplätze von der „binären Logik des Kalten Kriegs“ bestimmt waren (S. 391). Eine solche Abhängigkeit konstatiert Daniel Roger Maul für die *International Labour Organization*. Auch die Aktivitäten der ILO, der es nach 1945 gelang, die Kraft des Menschenrechtsgedankens für die Stärkung ihrer eigenen Legitimation und die Ausweitung ihrer Kompetenzen zu nutzen, korrelierten mit dem Kalten Krieg und der Dekolonisierung.

Das Bekenntnis für Menschenrechte fiel (und fällt) den Staaten deshalb schwer, weil es notwendigerweise eine Einschränkung der eigenen Souveränität mit sich bringt. Dieses Spannungsfeld wird insbesondere in drei Beiträgen thematisiert. Zunächst erörtert Kevin Grant die Beziehung zwi-

schen transnationalen Prinzipien und Souveränität anhand der Sklaverei und den gegen diese gerichteten Völkerrechtsnormen. Mit dem „legalistischen Paradigma“ beschäftigt sich der anschließende Beitrag von Devin O. Pendas. Diesem Paradigma zufolge sollte Massengewalt wie Kriege, Bürgerkriege oder Aufstände einer internationalen rechtlichen Regulierung unterworfen und deren Missachtung durch eine internationale Strafgerichtsbarkeit sanktioniert werden. Pendas schildert die Hintergründe der Entstehung dieses Paradigmas und erklärt, warum die optimistischen Prognosen der vierziger Jahre erst ein halbes Jahrhundert später eintraten. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung einer internationalen Strafgerichtsbarkeit analysiert Dirk Moses anhand des Beispiels Ostpakistans, dessen Abspaltung 1971 mit einem „brutalen, genozidalen“ Vorgehen der pakistanischen Armee beantwortet wurde (S. 340). Moses weist auf eine ganze Reihe von Dilemmata hin, die der effizienten Verfolgung von Völkermord und anderen Kriegsverbrechen entgegenstehen und erklären, weshalb zwischen den Nürnberger Prozessen und der Einsetzung der Ad-hoc-Gerichtshöfe für Ruanda und Jugoslawien ein halbes Jahrhundert liegt. Der vorliegende Tagungsband macht vor allem eines deutlich: das teleologische Verständnis einer linearen Entwicklung hin zu einem immer stärkeren Schutz der Menschenrechte greift zu kurz. Die Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert war vielmehr davon bestimmt, inwiefern sie den Akteuren der internationalen Politik nützlich sein konnten. Wie jede andere Form der Politik auch, war und ist die Politik der Menschenrechte „den Wechselspielen der Macht unterworfen“ (Pen-

das, S. 250). Dass die Menschenrechte in ihrem heutigen Verständnis als politische und gesellschaftliche Dogmen das Ergebnis einer globalen Konfliktgeschichte sind, sollte daher stets im Auge behalten werden. Dies gilt auch und vor allem für die Rechtswissenschaften, die der historischen Bedingtheit der Menschenrechte bislang wenig Beachtung schenken. Die in diesem Buch versammelten Beiträge eröffnen kritische Perspektiven und regen zu weiteren Forschungen an, die dringend geboten sind.

Anmerkung:

- 1 Der Tagungsband liegt auch in englischer Sprache vor: S. Hoffmann, *Human Rights in the Twentieth Century*, Cambridge 2011.

Karlheinz Wöhler / Andreas Pott / Vera Denzer (Hrsg.): Tourismusräume. Zur sozialkulturellen Konstruktion eines globalen Phänomens, Bielefeld: Transcript Verlag, 2010, 315 S.

Rezensiert von
Andreas Mai, Weimar

Die Beiträge dieses Sammelbandes basieren auf Vorträgen, die im Rahmen der Tagung „Konstruktion von Tourismusräumen“ 2008 an der Universität Lüneburg gehalten wurden. Zwei Einleitungstexten folgen dreizehn mehrheitlich von Geographen verfasste Fallstudien, die „die Spannweite der Strukturierungsmodi von Tourismusräumen und die Komplexität der Strukturen, die das touristische Ge-

schehen hervorbringen“ (S. 17), demonstrieren sollen.

Peter Weichhart weist in seinem den Stand der Fachwissenschaft erläuternden Beitrag darauf hin, dass Raumkonstruktion in der deutschsprachigen Humangeographie erst seit etwa zehn Jahren auf der Agenda steht, was schon deshalb verwundern müsse, weil das Konstruieren von Räumen ein „letztlich trivialer und selbstverständlicher Standardprozess unserer alltagsweltlichen Praxis“ sei und „Geographen ... nie etwas anderes gemacht [haben], als Räume zu konstruieren – allerdings haben sie das über lange Strecken ihrer Fachgeschichte nicht bemerkt“ (S. 22). Die Vertreter der Neuen Kulturgeographie und der post-strukturalistischen Geographie, der sich wohl alle beitragenden Geographen im Band zugehörig fühlen, würden von der Grundannahme ausgehen, „dass die soziale Realität in ihrer Gesamtheit sozial konstruiert und kulturell vorinterpretiert sei“; damit stehe „die Dekonstruktion, das Aufdecken und Bewusstmachen des Konstruktionscharakters“ im Vordergrund des Forschens (S. 32). Weichhart arbeitet in seinem Text heraus, dass im gleichen Gebiet unterschiedliche Räume existieren können, „wobei bestimmte ‚Räume‘ von unterschiedlichen Gruppen (Nutzern) unterschiedlich attribuiert und bewertet werden können“ (S. 25). „Menschliche Involviertheit in Raumkonstruktionen hat deshalb meist ... zwei Seiten: einen Sinn- und Bedeutungskontext ... und einen materiellen Kontext, in den wir ... in unserer Körperlichkeit eingebunden sind. Allerdings tendieren wir in der Forschungspraxis dazu, *entweder die eine oder die andere* Seite des Konstruktionsprozesses in den Vordergrund zu stellen und die

Wechselbeziehungen zwischen beiden aus den Augen zu verlieren“ (Hervorhebung i. O., S. 27). Es verblüfft insofern, dass in mehreren nachfolgenden Fallstudien genau dies passiert.

Karlheinz Wöhler, Andreas Pott und Vera Denzer setzen sich in ihrem der terminologischen Klärung gewidmeten Einführungstext mit der spezifischen empirischen Wirklichkeitsform Tourismusraum auseinander, der als Möglichkeits-Welt des Sich-Bestimmens aufgefasst wird.¹ Tourismusräume würden als Schutz- oder Freiräume fungieren, „in denen und durch die andere Selbst- und Wertverhältnisse sowie soziale Beziehungen gebildet und erprobt werden können“. „Die strukturell wie kulturell konfigurierten Tourismusräume lassen sich daher oftmals nicht nur als Vorboten tiefer liegender gesellschaftlicher Veränderungen begreifen, sondern sie greifen in den Wandel insofern ein, als die in ihnen vollzogenen Praktiken auch in den Alltag übertragen werden“ (S. 13). Alltagsräume würden sich allerdings erst in der Prozessualität performativer Praktiken in Tourismusräume verwandeln. Die Raumaneignung durch Touristen werde befördert durch arrangierte Materialitäten der Räume. Es müsse etwas sicht- bzw. wahrnehmbar sein, was den Touristen angehe. Existente würden Tourismusräume allerdings erst als Resultat des Herstellens und Aneignens. Dies bedeute, dass die Verräumlichung des Tourismus stabile Erwartungsstrukturen produziere und den Herstellungscharakter der touristischen Orte zu verbergen suche (S. 16).

Die nachfolgenden Fallstudien sind zu meist Teilaspekten der Touristifizierung von Räumen gewidmet.

Jan Glatter und Daniela Weber untersuchen „Formen der medialen Konstruktion der touristischen Destination Szeneviertel“ in Reiseführern (S. 43). Es wird davon ausgegangen, dass in Reiseführern Reiseerfahrungen vorstrukturiert werden, der Tourist erlerne „einen besonderen touristischen Blick“ (S. 47). Szeneviertel werden als Soziotope alternativer Lebenswelten verstanden: „Das Erlebnis eines fremden Ortes, an dem andere Lebensformen praktiziert werden, bietet Möglichkeiten für Reflexionen über die eigene Identität, zur Selbstvergewisserung und Selbstfindung“ (S. 55). Durch den Besuch eines Szeneviertels könne der Tourist am Urlaubsort eine „Distanz zum Tourismusalltag“ herstellen. Belege werden dafür ebenso wenig erbracht wie für die These, dass das „Paradox der Szeneviertel als touristische Semantik und Destination [darin] besteht ... dass der touristische Blick auf eine scheinbar authentische lokale Soziokultur zu einer Standardisierung führen kann, die mit einer Loslösung von lokalen Traditionen und lokalen Lebensformen einhergeht“ (S. 63). In einem jüngst erschienenen Beitrag zur Dresdner Neustadt, die als Szeneviertel in der Fallstudie auch untersucht wurde, wird über einen Buchhändler berichtet, der mit Gleichgesinnten die „Werbegemeinschaft Dresden Neustadt“ mit dem Ziel gegründet hat, Stadtteilmarketing von unten zu betreiben: „Das soll hier kein Disneyland werden, wo wir wie die Koalabären mit Eukalyptusblättern den Touripferdetaxen nachwinken.“² Möglicherweise kann die Folie ‚tourist gaze‘ nicht beliebig auf alle Kontexte übertragen werden. Vor allem wäre es wichtig, alle handelnden Akteure in den Blick zu nehmen.

Gleiches gilt für den Text von Malte Steinbrink und Andreas Pott, in dem vorgestellt wird, wie in Metropolen des globalen Südens Armutssiedlungen touristisch in Wert gesetzt werden und „wie ‚altbekannte‘ Konstruktions-, Darstellungs- und Wahrnehmungsweisen von Armutsgebieten als bereisenswerten Orten, bewusst oder unbewusst, in die aktuelle touristische Praxis eingehen“ (S. 248).³ Ähnlich wie bei den Szenevierteln fußt Slumming auf zwei Vergleichsperspektiven: Binnendifferenziertheit der Stadt vs. Vergleich eigene Stadt/bereiste Stadt. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die touristische Slumkonstruktion die Kodierung des Kulturschemas von moralisch/unmoralisch zu modern/ethnisch-vormodern veränderte, wobei diese Codierungen von der neuen dominanten Unterscheidung global/lokal überlagert werden (S. 265).

Peter Dirksmeier weist in seinem Beitrag darauf hin, dass in touristischen Räumen Funktionsüberlagerungen bestehen, er will deshalb untersuchen, „wie touristische Räume in Alltagsräumen sozialer Akteure performativ entstehen können“ (S. 90) und wie Akteure dabei Funktionsüberlagerungen auflösen. Dazu führt er Interviews mit Einheimischen und wertet Fotos von Einheimischen aus, die ihr Lebensumfeld zeigen. Im Sujet eines ausgewählten Fotos erkennt der Autor einen klassischen touristischen Raum. Und auch für den Gesprächspartner stelle es einen „genuinen touristischen Raum“ dar („andere als touristische Performanzen ... spielen für den Fotografen in diesem Raum keine Rolle“) (S. 93). Funktionsüberlagerungen bestehen also offensichtlich nur dann, wenn Interpretatoren „Gebiete“ als nicht-touri-

stische Räume freigeben. Eine sehr zweifelhafte Annahme, die auch in keiner Weise belegt wird. Abschließend kommt der Autor zu der Einschätzung, dass der touristische Raum „in performativer Lesart eine instabile, zeitlich befristete Ordnung [ist], die durch die Handlungen und Sprechakte von Touristen jeweils für eine kurze Zeit entsteht“ (S. 95).

Antje Schlottmann konstatiert in ihrem Beitrag, in dem danach gefragt wird, wie in der Werbung der touristische Raum ‚Draußen‘ konstruiert wird, dass die „Rekonstruktion des Draußen ... vorhandenen Arbeiten zur Konstruktion touristischer (Natur-)Räume nichts wirklich Neues oder Anderes hinzu[fügt]“ (S. 68). Resümierend heißt es, dass Werbebilder das ‚Draußen‘ „als ein touristisches Destinationsangebot“ konstituieren (S. 80), hervorgehoben wird allerdings, dass sie auch die „leibliche Erfahrung“ ‚Draußen‘ vorstrukturieren. Der Betrachter werde folglich zum „körperlosen Tourist“ (S. 81). Wenn die Autorin einschätzt, dass visuelle Aneignungen vor einem sozialen Hintergrund erfolgen, „der nicht erlaubt, völlig ‚Neues‘ zu schauen, sondern das Geschehene auf der Basis von bereits Gesehenem strukturiert, ordnet und bewertet“ (S. 71), dann beschreibt sie im übertragenen Sinn auch die Herangehensweise einiger Autoren in diesem Band. Letztlich handelt es sich zumeist um Deklinationen, in denen zwei Paradigmen gebetsmühlenartig wiederholt werden und in denen an verschiedenen Phänomenen das Repertoire vorhandener analytischer Instrumente ausgetestet wird. Einerseits wird davon ausgegangen, dass der touristische Raum (konstruiert aus Repräsentationen, Erwartungen und Diskursen) dem Tourismus vorgängig und „seine Existenz

als Rahmung der touristischen Performanz notwendig“ ist, andererseits wird vermutet, dass der touristische Raum erst durch die performative Praxis des Unterscheidens entsteht (S. 100, vgl. auch S. 158).

Für letzteren Ansatz seien zwei Beispiele aus den Fallstudien erwähnt. Julia Walla untersucht die performative Entstehung eines Raumes standardisierten kommerziellen Konsums am Beispiel einer IKEA-Niederlassung. Die Autorin argumentiert, „dass touristische Orte, Orte des Tourismus keine fixierten Entitäten sind. Vielmehr sind sie Resultate eines imaginativen und kreativen ‚doing‘ – sie sind fluid und performativ kreiert“ (S. 126). Touristen nehmen die ihnen zugedachten Räume als do-it-yourself-Welten wahr (S. 136). Anke Strüver setzt sich mit Raumkonstruktionen durch Laufsport und Marathonevents auseinander. Die Sportkörper von Touristen versteht sie zugleich als Produzenten und Darsteller und damit als „bewegliche und bewegende Raumkonstituierende, die im doppelten Wortsinn *laufend* touristische Stadträume produzieren“ (S. 241).

Beiden Ansätzen (performativ, diskursiv) gemeinsam ist die besondere Bedeutung, die den Tourismusproduzenten und den Tourismuskonsumenten bei der Konstruktion touristischer Räume beigemessen wird. Peter Gostmann weist in seiner Untersuchung von Performances von Europa im Feld des Kulturtourismus darauf hin, dass den Produzenten und den Konsumenten Spielräume zur Verfügung stehen, dass ihnen aber auch klare Grenzen gesetzt sind. Er interpretiert Kulturtouristen als „performer“, die sich an einem „package“ orientieren, das ihre Performances anleitet (S. 110). Der „gestalterischen Freiheit des Dramaturgen [sind aber auch] klare

Grenzen gesetzt“, denn die Kunden müssen sich und ihre Vorstellungen in der Dramaturgie wiederfinden können (S. 116). Den Freiraum schließlich, über den Reiseleiter verfügen, verschaffe ihnen die grundsätzliche Bereitschaft der Reisenden, sie als Pädagogen anzuerkennen und ihre Inszenierungen zu glauben. Doch auch dieser Freiraum habe Grenzen (S. 118). Auch hier verwundert, dass bei der Analyse der performativen Konstruktion von touristischen Räumen die Einheimischen, die Bewohner vor Ort nicht einbezogen werden. Der den Band abschließende, sehr lesenswerte Beitrag von zwei Anthropologinnen und Ethnologinnen, Ramona Lenz und Kirsten Salein, zeigt an einem Beispiel auf, wie viel Eigensinn diese meist vernachlässigte Gruppe besitzt: Im Kosovo wurden im Krieg zerstörte Kullas, historische Steinfestungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, rekonstruiert. Von den Bewohnern wurde erwartet, dass sie die Gebäude als kulturelles Erbe touristisch zugänglich machen. Der Wunsch der Besitzer, die wieder aufgebauten Kullas ausschließlich als private Behausung zu nutzen, wurde als fehlendes Bewusstsein für kulturelles Erbe und mangelnde Geschäftstüchtigkeit wahrgenommen (S. 303f.). Um den Zusammenhang zwischen der Produktion eines europäischen Reiseraumes und touristischen Praktiken zu erfassen, nutzen die Autorinnen die Metapher der Sandburg: Das Ergebnis eines Herstellungsprozesses ist sichtbar, ohne präzise zu wissen, wie viele Faktoren an ihrer Erschaffung beteiligt waren. Und noch eines zeigt das Bild der Sandburg: die Vergänglichkeit von Konstruktionsprozessen (S. 307). Der hier vorgestellte Band ist auf der Höhe der Zeit. Die Beiträge bedienen sich der

kulturwissenschaftlichen Toolbox. Es hat aber den Anschein, dass es nur ansatzweise gelingt, mit Hilfe des jeweils gewählten methodischen Instrumentariums Analysen durchzuführen, die zu einem erweiterten Erkenntnisgewinn führen. Bei einzelnen Beiträgen liegt die Vermutung nahe, dass das jeweilige Fallprofil und das gewählte Tool schlicht nicht zusammenpassen.

Anmerkungen:

- 1 „Als touristifiziert gelten Räume und Orte, in denen und durch die eine ‚vorübergehende Lockerung und Variation alltäglicher Inklusions- und Erwartungsstrukturen‘ ermöglicht wird“ (S. 14).
- 2 N. Kahlefeldt, Die bunte Elbrepublik, in: *Chrismon* Nr. 5, 2011, S. 42–48, hier: S. 46.
- 3 In eine ähnliche Richtung bewegt sich auch der Beitrag von Daniela Fleiß. Sie interessiert sich für den Fabriktourismus im 19. Jahrhundert.

Constantin Goshler / Rüdiger Graf:
Europäische Zeitgeschichte seit 1945
(Studienbuch Geschichte), Berlin:
Akademie Verlag, 2010, 256 S.

Rezensiert von
 Isabella Löhr, Heidelberg

Wo liegt Europa? Mit dieser schlichten und doch komplexen Frage eröffnen Constantin Goshler und Rüdiger Graf ihr Einführungsbuch in die europäische Zeitgeschichte, womit sie den Leser auf direktem Weg in die teilweise kontroversen Diskussionen um Konzepte, Schwierigkeiten und Grenzen einer europäischen Geschichtsschreibung führen. In Kombi-

nation mit konzeptionellen Überlegungen über die methodischen Grundlagen der Zeitgeschichte und einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den Problemen, vor denen sich eine europäische Zeitgeschichte sieht, skizzieren Goschler und Graf bereits auf den ersten Seiten ihr Verständnis von Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und einer europäischen Zeitgeschichte im Besonderen. Der Schwerpunkt der Einführung liegt auf Europa als einem komplexen und flexiblem Ensemble sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Praktiken, Normen und Werte, die je nach Zeit, Standort und Perspektive der Akteure in einem anderen Licht erscheinen. Auf diese Weise verabschieden die Autoren sich von Beginn an von der Versuchung, der europäischen Geschichte nach 1945 eine Meistererzählung zu unterlegen, die den Kalten Krieg, die politische Teilung Europas, das Wirtschaftswunder oder die Entstehung moderner Wohlfahrtsstaaten in den Mittelpunkt rückte. Vielmehr fächern die Autoren die verschiedenen Großnarrative über die Geschichte Europas nach 1945 auf, reflektieren die Vor- und Nachteile der jeweiligen Erzählmuster und lenken damit das Augenmerk auf den Beitrag der Geschichtswissenschaft zur Konstruktion von Geschichtsbildern über Europa in Gegenwart und naher Vergangenheit.

Was auf den ersten Blick als komplizierter Einstieg für Studienanfänger erscheinen könnte, denen erkenntnistheoretische Grundlagen historischen Arbeitens oftmals nur bedingt vertraut sind, erweist sich bereits nach den ersten Seiten als das genaue Gegenteil: Goschler und Graf gelingt eine leserfreundliche und eingängige Darstellung der theoretischen und me-

thodischen Fallstricke einer europäischen Zeitgeschichte, die den Leser mit einer großen Fülle sozial-, kultur-, politik- und wirtschaftsgeschichtlicher Themenfelder vertraut macht. Dabei vermeiden sie es, Zäsuren über zu betonen, Themenfelder zu hierarchisieren, Meisterzählungen von Aufstieg, Fall oder Krise anzubieten oder den Leser aus der Pflicht zu entlassen, die Rolle historisch veränderlicher Kategorien bei der Beschreibung sozialer Wirklichkeit kritisch zu reflektieren.

Ihren Gegenstand kreisen Goschler und Graf in insgesamt vierzehn Kapiteln ein, die weniger chronologisch als vielmehr systematisch arrangiert sind. Die präzise argumentierenden Kapitel führen dem Leser eine beeindruckende Breite der europäischen Gesellschaftsgeschichte nach 1945 vor Augen. Die ersten beiden Kapitel, die sich mit den Bevölkerungsverschiebungen nach 1945, der Teilung Europas, der Entstehung des Kalten Kriegs und seiner Konjunkturen bis 1989 beschäftigen, weisen bereits ein wichtiges Merkmal dieser Einführung auf. Die Autoren begnügen sich nicht mit der Darstellung rein europäischer Entwicklungen, sondern beziehen immer wieder die sich wandelnde Rolle europäischer Staaten in globaler Perspektive ein – in diesem Fall ein Kapitel zum Ende der europäischen Kolonialreiche, das für die Erklärung der Entstehung neuer politischer Ordnungen nach dem Zweiten Weltkrieg herangezogen wird. Nach zwei weiteren Kapiteln zu wirtschaftshistorischen Konjunkturen sowie zur wirtschaftlichen und politischen Integration, die die Autoren mit der EU-Osterweiterung enden lassen, wendet der Band sich in acht Kapiteln den verschiedenen Facetten einer Medien-, Umwelt-, Sozial- und Kulturge-

schichte Europas nach 1945 zu. Themen hier sind Migration und Bevölkerungsentwicklung, Wohlstand und Konsum, veränderte Lebensweisen und Orientierungsmuster, Wohlfahrtsstaaten und soziale Ordnung, Gewalt – Recht – Sicherheit, Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen, Energie und Umwelt und schließlich ein den Transport- und Kommunikationsmedien geschuldetes Kapitel zur Transformation von Raum, Zeit und Öffentlichkeit. Das abschließende Fazit nimmt noch cursorisch das Thema europäischer Erinnerungskulturen auf und verknüpft es mit einer kritischen Diskussion der Herstellung von Geschichtsbildern und der Rolle der akademischen Geschichtsschreibung in geschichtspolitischen Kontroversen.

Die einzelnen Kapitel können für sich stehen und Aufbau und Struktur sind so konzipiert, dass sie den praktischen Anforderungen an das Buch, nämlich in der Lehre eingesetzt zu werden, uneingeschränkt genügen. Jedem Kapitel vorangestellt ist eine Fotografie, ein Bild, eine Karte, eine Karikatur oder eine Statistik, die im einleitenden Abschnitt aufgenommen, interpretiert und zur Grundlage für eine knappe Erläuterung von Inhalten, Zielen und Vorgehensweise des Kapitels gemacht wird. Auffällig ist dabei die Treffsicherheit, mit der die Autoren für zentrale Thesen oder Probleme ein visuelles Pendant aussuchen: Ein Foto der französischen Fußballnationalmannschaft als Auftakt für das Thema Migration und Bevölkerungsentwicklung oder eine auf den ersten Blick zerknautscht wirkende Karte mit den Eisenbahnreisezeiten in Europa, die geografische Distanz in benötigte Zeit übersetzt, bringen zentrale Aspekte der jeweiligen Themen auf den Punkt, irritieren Seh- oder Denkge-

wohnheiten und ermuntern schließlich zu Diskussion und Widerspruch. Am Ende eines jeden Kapitels stehen ein Set von Diskussionsfragen sowie knapp kommentierte Empfehlungen zur weiteren Lektüre. Der den Band abschließende, so genannte Serviceteil hilft schließlich bei der Auswahl von Einführungsbüchern und Handbüchern, gibt nützliche Hinweise für die Literatur- und Quellensuche und stellt eine Auswahl historischer Zeitschriften vor.

Mit diesem Buch ist Constantin Goschler und Rüdiger Graf eine nützliche, lehrreiche und gut lesbare Einführung in die europäische Zeitgeschichte gelungen, die den Einsatz in der Lehre nicht zu scheuen braucht, und die auch dem einen oder anderen Leser mit Studienabschluss behilflich sein kann, einen ersten Überblick über weniger Bekanntes zu gewinnen. Für die Lehre besonders geeignet ist der Band wegen der kontinuierlich kritischen Reflexion auf die Kategorien historischen Denkens und Argumentierens und der Rolle des Historikers bei der Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern. Dieser Ansatz zeigt sich beispielsweise bei den einleitenden Überlegungen zum Für und Wider zentraler Narrative zur europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts oder bei der Diskussion von konkurrierenden Theorien, wenn es um unterschiedliche Erklärungsansätzen für die Interpretation des europäischen Wirtschaftsbooms nach 1945 geht. Diese Überlegungen vermitteln dem Leser ein Verständnis für die Tauglichkeit einzelner Ansätze, führen ihm die historiographische Bedeutung von Meistererzählungen vor Augen und vermitteln die nötige Distanz zum Umgang mit Theorien und Theoriebildung. Ähnliches gilt für die Auseinandersetzung mit demographischen

Statistiken, wenn die Autoren den Konstruktionscharakter ‚sozialer Fakten‘ durch die Vermischung von normativen Annahmen und deskriptiven Elementen offenbaren und den Lesern Kriterien für ein kritisches Hinterfragen von Statistiken an die Hand geben. Und schließlich sollte die immer umsichtige Auseinandersetzung mit den problematischen Implikationen zentraler Analysebegriffe wie Konsumgesellschaft, Wertewandel oder Wohlfahrtsstaat nicht unerwähnt bleiben: Hier immer wieder auf die Zeitgebundenheit des eigenen analytischen Instrumentariums und damit auf Multiperspektivität und die Standortgebundenheit des (Zeit-)Historikers hinzuweisen, ist nicht nur einer der wesentlichen Eckpfeiler in der Lehre, sondern gleicht einer permanenten Referenz auf

die Grundlagen historischen Arbeitens. Im Unterschied zu den großen Synthesen zur europäischen Geschichte nach 1945, wie sie beispielsweise von Harmut Kaelble und Tony Judt vorgelegt wurden,¹ zeichnet sich das Buch von Goshler und Graf durch die Beschränkung auf thematische Überblicke und die permanente Reflektion auf das eigene Vorgehen und Instrumentarium aus. Damit erfüllt das Buch auf gelungene Art und Weise die Anforderungen, die an ein einführendes Studienbuch in eine Epoche und in eine historische Teildisziplin gestellt werden.

Anmerkung:

- 1 T. Judt, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart* München 2006; H. Kaelble, *Kalter Krieg und Wohlfahrtsstaat. Europa 1945–1989*, München 2011.

Autorinnen und Autoren

Nikolay Antov

Dr., University of Arkansas, Fayetteville

E-Mail: antov@uark.edu

Tayyibe Zeynep Armagan

M.A., Universität Wien

E-Mail: tzarmagan@gmail.com

Milinda Banerjee

M.A., Universität Heidelberg

E-Mail: milindabanerjee1@gmail.com

Amelia Bonea

M.A., Universität Heidelberg

E-Mail: bonea@asia-europe.uni-heidelberg.de

Benedikt Brunner

Dr., Münster / Ochtrup

E-Mail: benedikt.brunner@googlemail.com

Philip Czech

Dr., Österreichisches Institut für Menschenrechte, Salzburg

E-Mail: philip.czech@menschenrechte.ac.at

Gita Dharampal-Frick

Prof. Dr., Universität Heidelberg

E-Mail: dharampal-frick@sai.uni-heidelberg.de

Debora Gerstenberger

Dr., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Historisches Seminar

E-Mail: debora.gerstenberger@uni-muenster.de

Helmut Goerlich

Univ.-Prof. (em.) Dr., Universität Leipzig

E-Mail: helmut.goerlich@gmx.de

Susanne Grindel

Dr., Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung, Braunschweig
E-Mail: grindel@gei.de

Frank Henschel

M.A., Research Academy Leipzig, Universität Leipzig
E-Mail: f.henschel@uni-leipzig.de

Ariane Knüsel

Dr., Universität Zürich
E-Mail: ariane.knuesel@uzh.ch

Isabella Löhr

Dr., Universität Heidelberg
E-Mail: isabella.loehr@zegk.uni-heidelberg.de

Andreas Mai

Dr., Bauhaus-Universität Weimar
E-Mail: andreas.mai@uni-weimar.de

David Mayer

Dr., Universität Wien
E-Mail: david.mayer@univie.ac.at

Katharina Middell

Dr., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, IZEA
E-Mail: kmiddell@uni-leipzig.de

Markus-Michael Müller

Dr., Universität Leipzig, Centre for Area Studies
E-Mail: markus.michael.mueller@uni-leipzig.de

Dominik Nagl

Dr. Universität Kassel, Fachbereich 05 Gesellschaftswissenschaften
E-Mail: dominik.nagl@uni-kassel.de

Lars Ostermeier

Dipl.-Pol., Dipl.-Krim., Technische Universität Berlin, Zentrum Technik
und Gesellschaft
E-Mail: ostermeier@ztg.tu-berlin.de

Jörg Roesler

Prof. Dr., Leibniz-Sozietät Berlin

E-Mail: JoergRoesler@t-online.de

Nancy Scharpff

M.A., Institut für Soziologie / Graduiertenkolleg „Bruchzonen der Globalisierung“,

Universität Leipzig

E-Mail: scharpff@uni-leipzig.de

Claudia Schnurmann

Prof. Dr., Universität Hamburg

E-Mail: claudia.schnurmann@uni-hamburg.de

Rudolf Stöber

Prof. Dr., Universität Bamberg

E-Mail: rudolf.stoeber@uni-bamberg.de

Stefan Troebst

Prof. Dr., Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas
(GWZO) an der Universität Leipzig

E-Mail: troebst@uni-leipzig.de

Alex Veit

Dr. Universität Bremen, Institut für Interkulturelle und Internationale Studien

E-Mail: alex.veil@iniis.uni-bremen.de

Martina Winkler

Prof. Dr., Universität Münster

E-Mail: mwink_01@uni-muenster.de